

KÄRNTEN

BAND

35

DOKUMENTATION 2019

Dialog und Kultur. Beiträge zum Europäischen Volksgruppenkongress 2018 und Sonderthemen

TINA BAHOVEC WOLFGANG BENEDEK THEODOR DOMEJ
JOHANNES GRABMAYER NADINE HELL ANGELIKA HÖDL
SONJA KERT-WAKOUNIG CHRISTOPH KLEIN HELMUT KONRAD
LARISSA KRAINER ANDREA M. LAURITSCH ULRIKE LOCH
SERGIJ OSATSCHUK BERNHARD PERCHINIG THOMAS PSEINER
ILSE REITER-ZATLOUKAL PETRO RYCHLO INDREK TARAND
VLADIMIR WAKOUNIG EVA-MARIA WUTTE-KIRCHGATTERER
WINFRIED ZIEGLER TINA BAHOVEC WOLFGANG BENEDEK
THEODOR DOMEJ JOHANNES GRABMAYER NADINE HELL
ANGELIKA HÖDL SONJA KERT-WAKOUNIG CHRISTOPH KLEIN
HELMUT KONRAD LARISSA KRAINER ANDREA M. LAURITSCH
ULRIKE LOCH SERGIJ OSATSCHUK BERNHARD PERCHINIG
THOMAS PSEINER ILSE REITER-ZATLOUKAL PETRO
RYCHLO INDREK TARAND VLADIMIR WAKOUNIG EVA-
MARIA WUTTE-KIRCHGATTERER WINFRIED ZIEGLER

KÄRNTEN DOKUMENTATION

Klagenfurt am Wörthersee 2019

Band 35
KÄRNTEN DOKUMENTATION

Dialog und Kultur.
Beiträge zum
Europäischen Volksgruppenkongress 2018
und
Sonderthemen

Herausgeber:

Peter Karpf | Werner Platzer | Wolfgang Platzer | Mirjam Polzer-Srienz | Udo Peter Puschnig

Redaktion: Sabine Frenzl | Martina Janja Ogris

© Land Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung

Abteilung 1 – Landesamtsdirektion

Volkgruppenbüro

Bahnhofplatz 5, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

Grafische Umsetzung und Layout: Alice Burger Grafik+Typografie, Klagenfurt am Wörthersee

Druck: Christian Theiss GmbH, 9431 St. Stefan im Lavanttal



Gedruckt auf PEFC-zertifiziertem Papier

Die inhaltliche Verantwortung liegt ausschließlich bei den Autoren

ISBN 3-901258-26-4

Klagenfurt am Wörthersee 2019

Inhalt

Tina Bahovec Jugoslavija po letu 1918: O odnosih med državo, narodnostjo in družbo	11
Theodor Domej 1918: Korošice in Korošci med Avstrijo, Jugoslavijo in Nemčijo	20
Helmut Konrad 1918 – 1938 – 1948	35
Sergij Osatschuk Bukowina 1918: Selbstbestimmungsrecht versus historisches Recht. Visionen, Hoffnungen und Aktionen	42
Thomas Pseiner Von der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria zur Alpen-Adria-Allianz: Vierzig Jahre institutionalisierte Kooperation im Alpen-Adria-Raum – Versuch einer Zwischenbilanz und mögliche Ausblicke	50
Ilse Reiter-Zatloukal Von den „Volksstämmen“ der Habsburgermonarchie zu den „Volksgruppen“ der Zweiten Republik. Legistische Meilensteine und Praxis am Beispiel der Kärntner Slowenen	60
Indrek Tarand Estonia: Break even – from Majority to Minority and back again	73
Winfried Ziegler Hundert Jahre Umbrüche und Aufbrüche in Siebenbürgen. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Mehrheitsbevölkerung und ethnischen Minderheiten	81

Sonderthemen

Wolfgang Benedek

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

Festvortrag anlässlich der 25. Verleihung des Menschenrechtspreises

des Landes Kärnten am 8. 12. 2018

90

Johannes Grabmayer

Klagenfurt und seine frühe Geschichte

98

Nadine Hell

Gemeinsam in Kärnten – ein Integrationsleitbild für alle

106

Angelika Hödl

20 Jahre und kein bisschen leise

113

20 let in kar precej glasen

117

Sonja Kert-Wakounig

MENSCHEN. LEBEN. RECHTE.

122

ČLOVEK.PRAVICA.ŽIVLJENJE.

128

Christoph Klein

Sein Vermächtnis bleibt uns erhalten

Geachteter Spitzenvertreter der Deutschen in Rumänien:

Paul Philippi (1923–2018)

129

Larissa Krainer

Menschenrechtsarbeit in Kärnten

133

Andrea M. Lauritsch

„An uns, ihr Frauen, ist die Reihe“

Zur Bedeutung des Frauenwahlrechts für Kärnten

140

Ulrike Loch

Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen

147

Bernhard Perchinig Interkulturelle Kompetenz – eine Antwort auf den demografischen Wandel in Kärnten?	157
Petro Rychlo Georg Drozdowski – Dichter der Bukowina und Kärntens	166
Vladimir Wakounig Mehr als ein Vierteljahrhundert Sommerkolleg Bovec – eine Erfolgsgeschichte	176
Eva-Maria Wutte-Kirchgatterer Wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven für EU-Grenzregionen – vom Wegnehmen der Grenzen	184

Beiträge zum
XXIX. EUROPÄISCHEN VOLKSGRUPPENKONGRESS
des Landes Kärnten 2018
am 16. November 2018 in Klagenfurt am Wörthersee

„1918–2018: Krieg und Frieden –
Schlaglichter des Gedenkens, Bedenkens und Erinnerns“

Jugoslavija po letu 1918: O odnosih med državo, narodnostjo in družbo

Tri južnoslovanske države so v 20. stoletju iskale odgovore na vprašanje, kako urediti odnose med državnimi, predvsem političnimi in upravnimi strukturami na eni strani, in raznolikimi narodnimi in družbenimi skupinami in interesi na drugi strani: Država Slovencev, Hrvatov in Srbov jeseni leta 1918, Kraljevina Srbov, Hrvatov in Slovencev (SHS) oz. Jugoslavija med obema vojnoma ter socialistična federativna Jugoslavija¹ po drugi svetovni vojni. V prispevku bom osvetlila nekatere osnovne značilnosti razvoja² in pri tem fokusirala osma leta 1918, 1928, 1948 in 1968, ki imajo s primerjalnega vidika deloma posebne pomene.

Ob koncu prve svetovne vojne, oktobra 1918, so južni Slovani sedaj razpadle avstroogrške monarhije formirali Državo Slovencev, Hrvatov in Srbov, s politično-upravnimi strukturami in kompetencami deloma v Zagrebu, deloma v Ljubljani. Ta država ni bila mednarodno priznana in ni imela razmejenega teritorija, njene državljanke in njeni državljani pa so se, podobno kot v vsej povojni Evropi, soočali s celo vrsto težav: socialna in deloma revolucionarna vrenja, nezadostna preskrba in prehrana, španska gripa ipd. Če pogledamo v slovenski del te države, vidimo, da je osrednji dnevnik klerikalnega tabora, Slovenec, evforično pozdravil njeno ustanovitev 29. oktobra: »Tisoč dvesto let smo trpeli in čakali, kedaj pride oni veliki dan odrešenja. [...] Danes je dan svobode, narodni praznik, praznik naroda, ki je dolgo čakal vstajenja. [...] Naj živi svobodna, velika, demokratična, združena Jugoslavija! Naj živi dan svobode! Naj živi dolgo teptana najmanjša veja troimenega naroda SHS!«³ Slovenski (historiografski) spomin pa, predvsem po razpadu Jugoslavije v 1990-ih letih, v tej 33 dni obstoječi državi⁴ rad vidi zameetek oz. prvo delno uresničitev slovenske državne samostojnosti in poudarja njene slovenske aspekte.⁵ Dejansko se je že v tem obdobju začela slovenizacija na številnih

* As. prof. mag. dr. Tina Bahovec, Oddelek za zgodovino vzhodne in jugovzhodne Evrope, Inštitut za zgodovino Alpsko-jadranske univerze v Celovcu, Klagenfurt am Wörthersee, Avstrija

1 Točneje: Federativna Ljudska Republika Jugoslavija 1945 in Socialistična Federativna Republika Jugoslavija 1963.

2 Pregledno o sodobni jugoslovanski zgodovini npr. Sabrina P. Ramet, *Die drei Jugoslawien. Eine Geschichte der Staatsbildungen und ihrer Probleme* (München 2011); Holm Sundhaussen, *Jugoslawien und seine Nachfolgestaaten 1943–2011. Eine ungewöhnliche Geschichte des Gewöhnlichen* (Wien – Köln – Weimar 2012).

3 Slovenec, 29.10.1918, str. 1, na spletu pod: <http://www.dlib.si/?URN=URN:NBN:SI:DOC-6MHULML8> [23.4.2019].

4 Prim. naslov razstave v Narodnem muzeju Slovenije »33 dni. 100. obletnica ustanovitve Države Slovencev, Hrvatov in Srbov« (vabilo na otvoritev 29.10.2018, razposlano preko ZgoLista 23.10.2018).

5 Gl. npr. Jurij Perovšek, *Slovenska osamosvojitve v letu 1918. Študija o slovenski državnosti v Državi Slovencev, Hrvatov in Srbov* (Ljubljana 1998).

področjih: Od uradnega jezika preko šol do privatnih napisov celo v notranjosti hiš je slovenski jezik zamenjal prej prevladujoči nemški jezik, slovenski uradniki so nadomestili nemške, slovenska društva so prevzela premoženje nemških⁶ – potekali so torej procesi narodovanja, podobno kot v drugih novonastalih državah naslednicah.

Dne 1. decembra 1918 se je Država Slovencev, Hrvatov in Srbov združila s Kraljevino Srbijo v kraljevino Srbov, Hrvatov in Slovencev pod srbsko dinastijo Karadjordjevičev. S slovensko-hrvaškega vidika je bila zaslomba v močni državi na strani zmagovalcev svetovne vojne predvsem zaradi zunanjepolitičnih nevarnosti in teritorialnih aspiracij Italije smiselna. Sicer pa imajo ideje južnoslovanskega državnega ali narodnega združevanja dolgo in pestro zgodovino,⁷ pa tudi predstave, kakšna naj bi bila skupna Jugoslavija, so bile zelo raznolike, tako pred letom 1918 kot tudi po njem, kar naj prikaže sledeči oris nekaterih značilnosti in dilem Kraljevine SHS/Jugoslavije med vojnoma:

Država je bila multinacionalna. Poleg državotvornih Slovencev/Slovenk, Hrvatov/Hrvatic in Srbov/Srbkinj – slednji so tvorili slabo polovico 12 milijonov prebivalcev in k njim so takrat prištevali tudi Črnogorce/Črnogorke in Makedonce/Makedonke – so v Jugoslaviji živeli Nemci/Nemke, Madžari/Madžarke in Albanci/Albanke – vsaka od teh treh skupin je štela približno pol milijona – ter drugi kot Čehi/Čehinje, Slovaki/Slovakinje itd. Prebivalstvo je torej govorilo različne jezike, pisalo v različnih pisavah in tudi pripadalo različnim veroizpovedim.⁸ Uradno so Srbi, Hrvati in Slovenci veljali kot troimeni narod, torej en narod s tremi plemeni, uradni jezik je bil »srbsko-hrvaško-slovenski«⁹, in jezikovno-kulturno zблиžanje, predvsem preko šolstva, naj bi pospeševalo jugoslovansko zedinjenje oz. zlitje.

Jugoslavijo so zaznamovale tudi ekonomska in socialna raznolikost, pri čemer so bili severni deli države bolj industrializirani in imeli višjo raven izobrazbe, v celoti gledano pa je bila Jugoslavija med najrevnejšimi evropskimi državami, pretežno agrarna, komaj urbanizirana in z visokim deležem nepismenih. Potrebno je bilo torej uravnovešati zelo različne regije in interese in uvajati enotne državne standarde, med drugim na področju skupne valute in enotnega davčnega sistema (spočetka je bilo v veljavi pet različnih davčnih sistemov) ter izvesti agrarno reformo, kar je trajalo dobro desetletje.

6 O nemški manjšini npr. Mitja Ferenc, Božo Repe, Nemška manjšina v Sloveniji med obema vojnoma, v: Dušan Nečak et al. (ur.), Slovensko-avstrijski odnosi v 20. stoletju /Slowenisch-österreichische Beziehungen im 20. Jahrhundert (Ljubljana 2004), str. 147–160.

7 Gl. mdr. Ivo Banac, The National Question in Yugoslavia. Origins, History, Politics (London 1984).

8 Gl. mdr. Kraljevina Jugoslavija. Opšta državna statistika. Definitivni rezultati popisa stanovništva od 31. januara 1921 god. (Sarajevo 1932), na spletu pod: <http://sistory.si/publikacije/prenos/?target=pdf&urn=SISTORY:ID:35116> [23. 4. 2019].

9 Ustav Kraljevine Srba, Hrvata i Slovenaca, 28. 6. 1921, čl. 3, cit. po Branko Petranović, Momčilo Zečević (izd.), Jugoslavija 1918–1984. Zbirka dokumenata (Beograd 1985) str. 177 (»Službeni jezik Kraljevine je srpsko-hrvatsko-slovenački.«). [vsi prevodi v slovenščino so avtoričini].

Kljub ali morda ravno zaradi raznolikosti se je z vidovdansko ustavo 1921 uveljavila centralistična državna in upravna ureditev, kot so jo favorizirali Srbi. Zagovorniki federativnih in avtonomističnih konceptov, predvsem v vrstah Slovencev in Hrvatov, niso prodrli, vprašanje državno-nacionalne ureditve pa je ostalo na dnevnem redu političnega odra, kjer so nacionalno obeležene stranke v raznih koalicijah iskale odgovore na probleme integracije. Vendar po ocenah sodobnikov ne zelo uspešno: Srbski politik Dragoljub Jovanović je menil, da je »skupščina postala cirkus, vlada komedija, država pa norišnica«. ¹⁰ Medvojni slovenski politični voditelj Anton Korošec pa je ocenil razmerja takole: »Vlada je v večini, diplomatski korpus v prevladujoči večini, generali vseskozi in centralna uprava 98-odstotno srbska. Če hočete sporazumevanje, moramo odpraviti centralizem. Danes je tako: Srbi vladajo, Hrvati razpravljajo, in Slovenci plačujejo.« ¹¹

Leto 1928 je bilo prelomno za parlamentarni politični sistem. Od ustanovitve države do tega leta se je zvrstilo 24 vlad, ki povprečno niso obstajale dlje kot štiri mesece (mandatne dobe so trajale od samo enega tedna do slabega leta). ¹² Pomanjkanje kontinuitete in nezmožnost, kompromisno in mirno usklajevati interese, so, ob podpihovanju strasti s strani nekaterih medijev, kulminirali v strelih v skupščini, kjer so pod revolverskimi krogli srbsko-črnogorskega politika padli ranjenci in smrtne žrtve med vodilnimi hrvaškimi politiki. Kralj Aleksander je nato začetkom leta 1929 razpusil parlament in razveljavil ustavo. Država je bila sedaj preimenovana v Jugoslavijo, kar je odražalo integralno jugoslovanstvo, v katerem posamezni narodi ne bi bili več prepoznavni. Politične stranke na konfesionalni, regionalni ali »plemenski« (torej nacionalni) osnovi so bile prepovedane. V novem sistemu kraljeve diktature so bile demokratične državljanske pravice okrnjene, razširjena pa je bila politična represija in zasledovanje političnih nasprotnikov, od komunistov in separatistov do vodilnih predstavnikov prej vladajočih strank. Svetozar Pribičević, Srb iz Hrvaške in eden vodilnih pro-jugoslovanskih politikov pred in po letu 1918, je bil interniran in je po svoji emigraciji v Francijo leta 1933 v knjigi o diktaturi kralja Aleksandra med drugim zapisal: »Diktatura v Jugoslaviji nima primerjave, razen z diktaturo Alfonza XIII. v Španiji. Ta pa je bila manj nasilna in bolj humana kot Aleksandrova diktatura. Za časa Prima de Riviere se je v Španiji kljub vsemu lahko kaj napisalo. [...] V Jugoslaviji pod kraljevo diktaturo se ne more ničesar napisati, nobene črte, nobene besede, niti proti najnižjemu državnemu organu ne, pa če je zagrešil največjo zlorabo oblasti, da ne govorimo o kritiki [...] oblike vladavine

10 Jože Pirjevec, *Jugoslavija 1918–1992. Nastanek, razvoj in razpad Karadjordjevičeve in Titove Jugoslavije*, (Koper 1995) str. 45.

11 Cit. po Holm Sundhaussen, *Geschichte Jugoslawiens 1918–1980* (Stuttgart et al. 1982) str. 67 („Die Regierung ist in ihrer Mehrheit, das diplomatische Korps in der überwiegenden Mehrheit, die Generalität durch und durch und die zentrale Verwaltung zu 98 % serbisch. Wenn Sie die Verständigung wollen, so müssen wir den Zentralismus beseitigen. Heute verhält es sich so: Die Serben regieren, die Kroaten diskutieren, und die Slowenen zahlen.“).

12 Sundhaussen, *Geschichte*, str. 71–72.

(diktatorski režim) ali njene politike. Zapadna demokracija nima pojma kaj je režim v Jugoslaviji. [...] Z vsakega srečanja ali zborovanja kateregakoli društva, nacionalnega, humanitarnega, kulturnega, gospodarskega [...] se mora obvezno poslati brzojave lojalnosti kralju.«¹³

Kralj Aleksander je bil umorjen 1934 v atentatu nacionalistično-separatističnih hrvaških in makedonskih sil, politični establišment pa je poskušal slediti domnevno zadnjim (dejansko pa izmišljenim) besedam kralja: »Čuvajte Jugoslavijo!«¹⁴ Pri tem je Milan Stojadinović, ki je v letih 1935 do 1939 stal na čelu najbolj dolgotrajne medvojnne vlade, s svojo stranko Jugoslovanska radikalna zajednica poskušal kvadraturu kroga. Stranka je bila sicer za nacionalni unitarizem in državni centralizem, izrekla pa se je tudi za široko samoupravo in enakopravnost »plemen« in veroizpovedi – ali, kot je formuliral Stojadinović: »Smo za spoštovanje treh imen našega naroda: Srbi, Hrvati, Slovenci [...] [...] Želimo ustroj državne uprave v smislu želja in potreb naroda. Posamezne upravne enote naj – ob upoštevanju interesov države – same urejajo svoje administrativne, ekonomske, finančne in socialne zadeve.«¹⁵ Zadnji, prepozni poskus reševanja nacionalnega vprašanja je bil hrvaško-srbski sporazum avgusta 1939, ki je predvideval daljnosežno notranjo avtonomijo za Hrvaško, kasneje naj bi sledila tudi Slovenija. Zaradi izbruha druge svetovne vojne pa sporazuma niso več implementirali.

Ob koncu Kraljevine Jugoslavije velja opozoriti na marginalizirano družbeno skupino žensk – sicer polovica prebivalstva, v marsičem pa drugorazredne državljanke.¹⁶ Medtem ko je Avstrija 2018 obeleževala stoletnico uvedbe ženske volilne pravice, ženske v Jugoslaviji niso smele voliti ustavodajne skupščine in ustava, ki so jo izdelali in sprejeli moški, je tudi volilno pravico dodelila samo moškim, žensko volilno pravico pa naj bi kasneje določal zakon,¹⁷ ki nikoli ni bil sprejet. Po drugi strani so se jugoslovanski problemi raznolikosti in usklajevanja kazali tudi na »ženskih« področjih, npr. v vprašanju uskladitve zakonodaje glede dednega prava in nezakonskih otrok, ali pa pri analfabetizmu, ki je bil med ženskami nasploh večji

13 Svetozar Pribičević, Diktatura kralja Aleksandra (Zagreb 1990) str. 101–102 (»Diktatura u Jugoslaviji nema usporedbe, osim s diktaturom Alfonsa XIII u Španjolskoj. Ta je ipak bila manje nasilna i humanija nego Aleksandrova diktatura. U vrijeme Prima de Riviere u Španjolskoj se ipak moglo nešto napisati. [...] U Jugoslaviji pod kraljevom diktaturom ne može se ništa napisati, nijedna crta, nijedna riječ, čak ni protiv najnižeg državnog organa, pa počinio on i najveću zloupotrebu vlasti, a da ne govorimo o kritici [...] oblika vladavine (diktatorski režim) ili njegove politike. Zapadna demokracija nema pojma što je režim u Jugoslaviji. [...] Sa svakog skupa ili sjednice bilo koga udruženja, nacionalnog, humanitarnog, kulturnog, gospodarskog [...] obvezatno je slati brzojave lojalnosti kralju.«)

14 Pirjevec, Jugoslavija, str. 84.

15 Cit. po Sundhaussen, Geschichte, str. 91 (»Wir sind für die Achtung der drei Namen unserer Nation: Serben, Kroaten und Slowenen [...] [...] Wir wollen eine Gestaltung der Staatsverwaltung im Sinne der Wünsche und Bedürfnisse der Nation. Die einzelnen Verwaltungsgebiete sollen ihre administrativen, wirtschaftlichen, finanziellen und sozialen Angelegenheiten – unter Berücksichtigung der Belange des Gesamtstaates – selbst regeln.«)

16 Splošno o ženskah npr. Sabrina P. Ramet (izd.), Gender politics in the Western Balkans. Women and society in Yugoslavia and the Yugoslav successor states (University park, PA 1999).

17 Gl. Ustav Kraljevine Srba, Hrvata i Slovenaca, 28. 6. 1921, čl. 70, v: Petranović, Zečević, Jugoslavija, str. 179.

kot med moškimi, a so bile regionalne razlike velike: Tako je bilo npr. leta 1931 v Sloveniji pismenih 94,2 % žensk, v Makedoniji pa samo 18,3 %.¹⁸

Dogajanje med drugo svetovno vojno povzamem zelo kratko, četudi je bilo v marsičem ključno za kasnejši razvoj in je v historiografskem in družbenem spominu zadnjih desetletij močno prisotno in tudi sporno: Napadu sil osi aprila 1941 je sledila hitra kapitulacija in razkosanje Jugoslavije. Na eni strani so stale okupacijske sile, ki so izvajale germanizacijo, italijanizacijo ali madžarizacijo, ter fašistična država hrvaških ustašev in razne kolaboracionistične skupine. Na drugi strani so stale skupine, ki so organizirale politični in oboroženi odpor – najuspešnejši med njimi partizani in partizanke pod vodstvom (v medvojnem času prepovedane) komunistične stranke in Josipa Broza – Tita. Partizani in partizanke so v zadnjih letih vojne položili temelje za povojni prevzem oblasti in snovanje nove, v veliki meri zelo drugačne povojne Jugoslavije: Odpravili so kraljevino, postavili gospodarstvo pod državno vodstvo in pospeševali industrializacijo, ter izvedli številne politične in socialne spremembe – pozitivne kot je volilna pravica za ženske, in negativne kot je enostrankarski sistem.

Če podrobneje pogledamo ustavno-upravno ureditev in nacionalne pravice,¹⁹ vidimo, da je bila Jugoslavija sedaj zasnovana kot federacija šestih republik (plus dve avtonomni pokrajini), pri čemer so razmejitve republik v veliki meri sledile zgodovinskim mejam pred prvo svetovno vojno. Na papirju so imele republike daljnosežne pravice: Vsaka je imela lastno ustavo²⁰ – seveda v skladu z zvezno ustavo – in lastno ljudsko skupščino; zvezna skupščina (torej skupni državni parlament) pa je kot večdomna imela med svojimi spreminjajočimi se zbori tudi zbor narodov »za varstvo enakopravnosti narodov Jugoslavije«²¹. Republike so poudarile svojo pravico do samoodločbe, »vključno s pravico do odcepitve in do združitve z drugimi narodi«²². Suverenost posameznih republik so omejevale pristojnosti zvezne države, predvsem na področjih obrambe, zunanje politike, prometa in gospodarstva. Priznanih je bilo pet oz. šest narodov kot konstitutivnih elementov republik, in sicer Slovenci, Hrvati, Srbi, Črnogorci in Makedonci, po letu 1968 tudi Muslimani v Bosni; in priznani so bili trije uradni jeziki: slovenski,

18 Jovanka Kecman, *Žene Jugoslavije u radničkom pokretu i ženskim organizacijama 1918–1941* (Beograd 1978) str. 25. – V Jugoslaviji je bilo leta 1921 61,2 % žensk (starejših od 10 let) nepismenih, leta 1931 pa 56,4 %. Prav tam, str. 24.

19 Gl. mdr. Ustav Federativne Narodne Republike Jugoslavije, 31. 1. 1946, dostopen na spletu pod: http://www.arhivyu.gov.rs/active/sr-latin/home/glavna_navigacija/leksikon_jugoslavije/konstitutivni_akti_jugoslavije/ustav_fnrj.html [23. 4. 2019]; Ustav Socialističke Federativne Republike Jugoslavije, 21. 2. 1974, v: Petranović, Zečević, *Jugoslavija*, str. 1018–1023.

20 Kot primer gl. Ustava Ljudske Republike Slovenije, 16. 1. 1947, na spletu pod: <http://hdl.handle.net/11686/38564> [23. 4. 2019].

21 Tako razlaga na portalu Fran, slovarji Inštituta za slovenski jezik Frana Ramovša ZRC SAZU pod geslom zbor oz. zbor narodov, na spletu pod <https://fran.si/iskanje?View=1&Query=zbor&hs=1> [23. 4. 2019].

22 Ustava Ljudske Republike Slovenije, 16. 1. 1947, čl. 2, str. 7, na spletu pod <http://hdl.handle.net/11686/38564> [23. 4. 2019].

srbohrvaški (oz. hrvaškosrbski) in makedonski. Poleg tega so narodnim manjšinam – v uradni terminologiji kasneje imenovane narodnosti – že v prvi povojni ustavi garantirali, da »uživajo pravico in zaščito svojega kulturnega razvoja in svobodne uporabe svojega jezika.«²³ Vendar pa je bila realnost za manjšine v praksi zelo različna – nekateri kot npr. Albanci in Albanke so bili prvič priznani in dobili svoje šole, medije itd., drugim kot so bili Nemci in Nemke pa so v sklopu (po)vojnega dogajanja odvzeli pravice.

Z novo federalistično ustavno-upravno ureditvijo naj bi bila nacionalna nasprotja preteklosti stvar preteklosti. Na drugi strani je novo jugoslovanstvo, v katerem naj ne bi noben narod (pre)vladal nad drugim, potreboval tudi nove integracijske ideološke sponke. Eno vodilnih notranjepolitičnih gesel se je glasilo bratstvo in enotnost. Jugoslovanska vojska je dobila »laskav naziv, kovačnica bratstva in enotnost«²⁴ in pouk o bratstvu in enotnosti je bil »glavna vsebina t. i. političnih ur«²⁵ za vojake. V zadnjih letih Jugoslavije pa je to geslo že neprizanesljivo komentirala »šala o dveh roparjih – Bosancu in Slovencu. Prvi zahteva, da si plen razdelita bratsko, drugi pa terja, da vsakemu pripade polovica.«²⁵

Nadaljnja pomembna vezna člena novega jugoslovanstva sta bila heroiziran spomin na partizanski narodnoosvobodilni boj – seveda ob tabuiziranju revolucionarnega nasilja – ter kult osebnosti Tita. Ilustrirala ju bom z osebnimi spomini: Še na začetku 1980-ih let, ko sem obiskovala osnovno šolo v Ljubljani, smo pri pouku zgodovine na dolgo in široko obravnavali vse ofenzive in protiofenzive partizanskih bojov in Sutjeska in Neretva kot slavni prizorišči bitk mi še danes zvenita domače.²⁶ Na dvorišču stanovanjskega bloka stare mame smo se kot otroci igrali »partizane in Nemce« – takorekoč jugoslovansko varianto »kavbojev in indijancev« – otroci pa so mi, mimogrede rečeno, dodelili neprijjubljeno vlogo »Nemcev«, ker sem takrat že živela v Avstriji. In ko je Tito v sedemdesetih letih obiskal Ljubljano in se je kolona vozila po takratni Titovi cesti (danes Slovenska oz. Dunajska cesta), sem kot majhna deklica stala v množici ob cesti, navdušeno mahala Titu – ne da bi seveda vedela zakaj – in kasneje menda ponosno rekla stari mami: »Veš, mene je pogledal.«²⁷

Od spominov male državljanke takratne Jugoslavije nazaj k veliki državni politiki: Leto 1948 je bilo prelomno za nadaljnji razvoj Jugoslavije, ki je bila junija izključena iz

23 Ustava Ljudske Republike Slovenije, 16. 1. 1947, čl. 12, str. 9, na spletu pod <http://hdl.handle.net/11686/38564> [23. 4. 2019]. Isto se glaseči čl. 13 v Ustav Federativne Narodne Republike Jugoslavije, 31. 1. 1946, str. 7, dostopen na spletu pod: http://www.arhivyu.gov.rs/active/sr-latin/home/glavna_navigacija/leksikon_jugoslavije/konstitutivni_akti_jugoslavije/ustav_fnrj.html [23. 4. 2019].

24 Igor Grdina, Bratstvo in enotnost – resničnost in pesnitev, v: Zgodovina za vse 3 (1996) št. 1, str. 57–68, tu str. 64.

25 Prav tam.

26 Osnovno šolo Toneta Čufarja v Ljubljani sem obiskovala 1982/83 in 1984/85. Spominim se tudi, da mi je po neki učiteljski pripombi, katere ne bi več vedela točneje navesti, ostal občutek na nekaj temnega, neizgovorjenega, v zvezi z zločini partizanov, ki da niso bili samo dobri.

27 Na ta dogodek in izrek me je moja stara mama Sonja Kambič spomnila v posvetilu v knjigi Jože Pirjevec, Tito in tovariši (Ljubljana 2011), darilu ob mojem rojstnem dnevu.

mednarodne komunistične organizacije kominform, kar je predstavljalo kulminacijsko točko v sporu med Stalinom in Titom, ki je v očeh Stalina vodil preveč samostojno politiko. V smislu politike zaježitve komunizma je zahod v tem sporu podprl Jugoslavijo, glavna zunanjepolitična posledica pa je bila tretja pot Jugoslavije med vzhodnim in zapadnim blokom in razvoj gibanja za neuvrščene. Notranjepolitično je prelomu s stalinističnim sovjetskim modelom sledil razvoj specifične jugoslovanske oblike samoupravljanja na politični ravni (z delegatskim sistemom posredne demokracije) in na ekonomski ravni. Mimogrede povedano je bilo »samoupravljanje s temelji marksizma« še sredi 1980-ih letih predmet na urniku srednje šole, ki sem jo obiskovala v Ljubljani.²⁸ Marsikdo na zapadu je z občudovanjem gledal te nove oblike socializma, v praksi pa je bil sistem tudi okoren in protisloven: Obrat s 5000 zaposlenimi je po izračunih porabil več kot milijon delovnih ur na leto za posvete v organih samoupravljanja.²⁹ In čeprav so delavci sami upravljali obrate in celo določevali višino plač, so občasno nezadovoljstvu dali duška s stavkami.

Spor s kominformom v letu 1948 je imel tudi zelo temno plat, saj mu je sledila znotrajjugoslovanska čistka dejanskih ali domnevnih pristašev Stalina, t. i. informburojevcev. Na desettisoče članov je bilo izključenih iz komunistične stranke, sinonim za preganjanje informburojevcev pa je postalo zloglasno kazensko taborišče na Golem otoku, kjer naj bi na tisoče internirancev in internirank s sistemom prisilnega dela v kamnolomih »prevzgojili«. Taborišče se je razmahnilo ravno v času, ko je društvo narodov sprejelo splošno deklaracijo človekovih pravic, pri čemer se je sicer Jugoslavija (tako kot Sovjetska zveza) vzdržala glasovanja. V spominih internirane osebe opisujejo taboriščni režim in njegove posledice za telo in dušo mdr. takole: »Prenašanje ničvrednega kamenja iz kraja v kraj in brez vsakega smisla spet nazaj ubija mnogo bolj kot pljuvanje v obraz, psovke, brce [...]«³⁰ »Stalno smo bili lačni. Sprva se lakota nekako prenaša, ko pa gladiješ mesece in leta, potem človek ni več normalen. [...] Mislim, da so zaradi večjega koščka kruha in drugih majhnih ugodnosti mnogi ljudje izdali sebe in postali zveri.«³¹ »Z golootoško fleišmašino si zrezan v rezance. V sebi nimaš ničesar več. Prazen si. Pred seboj nimaš drugega kot golorok, brutalen spopad s sotrpini za golo preživetje.«³²

Če nazadnje povprašamo po letu 1968 in njegovih posledicah v jugoslovanskem kontekstu, so po eni strani zanimive posebnosti študentskega gibanja, po drugi strani pa razmah nacionalizma.

28 Gl. moj indeks Srednje naravoslovne šole v Ljubljani za 1985/6 in 1986/7. Predmeta niti učitelj niti mi nismo jemali preveč resno, spominjam se na takorekoč prosto uro s posedanjem po mizah in klepetanjem, kar pa je vseeno zadostovalo za oceno »odlično«.

29 Sundhaussen, *Geschichte*, str. 204.

30 Emil Weiss, *Ne hodi naprej...! Pričevanje 1945–1985* (Ljubljana s. d.) neobjavljen tipkopic, cit. po Božidar Jezernik, *Goli otok – Titov gulag* (Ljubljana 2013) str. 210.

31 Branislav Kovačević, Rifat Rastoder, *Sukob sa informbiroom. Svjedočenja i svjedočanstva, v: Pobjeda, Titograd, 12. 7.–13. 11. 1989*, cit. po Jezernik, *Goli otok*, str. 166.

32 Weiss, cit. po Jezernik, *Goli otok*, str. 100.

Jugoslovanska študentska mladina je izražala svoje nezadovoljstvo in svoje zahteve že pred, pa tudi po letu 1968,³³ gibanje se je deloma razlikovalo po republikah in tudi kasnejše ocene študentskega gibanja so bile »zelo različne in tudi nastprotujoče si.«³⁴ Študentska mladina, ki je, ob podpori intelektualnih krogov, poleti 1968 protestirala v univerzitetnih mestih – predvsem v Beogradu, kjer so se nemiri »sprevrli v pravi upor«³⁵ – ni nastopila proti sistemu kot drugje v Evropi, marveč je kritizirala odstopanje od socialističnega sistema. Ekonomske reforme in liberalizacije v predhodnih letih so povečevale socialno neenakost, brezposelnost itd., zato so se »študenti opredeljevali za avtentične vrednote socialističnega samoupravljanja.«³⁶ Povodi za proteste na začetku 1970-ih let pa so bili tudi zunanjepolitični dogodki, med njimi položaj slovenskih manjšin na Tržaškem in Koroškem.

Izbruh nemirov med Albanci na Kosovu novembra 1968 zaznamuje razmah nacionalno obeleženih konfliktov sledečih let. Albanska zahteva, da Kosovo postane republika, je bila sicer zavrnjena, njihove nacionalne pravice pa so se krepile, saj je status avtonomne oblasti že pred tem preraščal v status avtonomne pokrajine³⁷ in je bila leta 1969 ustanovljena dvojezična univerza v Prištini. V Sloveniji je leta 1969 zaradi vprašanja kreditiranja avtoceste izbruhnila cestna afera, in protesti liberalne republiške vlade in ljudi na ulicah so tematizirali ekonomsko zapostavljanje Slovenije znotraj Jugoslavije. Na Hrvaškem se je, po razpravah o neenakopravnem položaju hrvaškega knjižnega jezika leta 1967, 1971 ob podpori študentov/ študentk in vodstva hrvaške komunistične stranke razmahnilo množično gibanje hrvaške pomladi, poimenovano po zgledu praške pomladi. Zahtevalo je daljnosežne politične in ekonomske spremembe in pravice, od novega ključa pri razdeljevanju deviz, ki so pritakale predvsem iz turizma, do reform v vojski (vključno z rabo hrvaškega jezika).³⁸ Vendar pa je bilo, podobno kot druga protestna gibanja teh let, hrvaško gibanje nazadnje kot nacionalistično nasilno zatrto in sledila so »mračna sedemdeseta leta«³⁹.

Tudi v zadnjem desetletju Jugoslavije, v osemdesetih letih, so osmo leto 1988 zopet zaznamovale razprave o nacionalnih vprašanjih in upravnih-federalistični

33 Obširneje o 1968 npr. Hrvoje Klasić, *Jugoslavija in svet leta 1968* (Ljubljana 2015); o slovenskem študentskem gibanju Zdenko Čepič, *The Student Movement 1968/1971 in Ljubljana in wider context*, v: *Prispevki za novejšo zgodovino/Contributions to Contemporary History* 58 (2018) št. 3, spletna izdaja pod: <http://ojs.inz.si/pnz/article/view/311/570> [23. 4. 2019].

34 B.[ožo] R.[epe], »Spremembe da, cirkus ne«, 6. 6. 1968, v: *Slovenska kronika XX. stoletja. 1941–1995* (Ljubljana 1996) str. 304–305, tu str. 304.

35 Pirjevec, *Jugoslavija*, str. 286.

36 R.[epe], *Spremembe*, str. 305.

37 Gl. Miomir Gatalović, *Prerastanje Avtonomne kosovsko-metohijske oblasti u Autonomnu Pokrajino Kosovo i Metohiju 1959–1963*, v: *Istorija 20. veka* (2015) št. 1, str. 77–94, na spletu pod: http://istorija20veka.rs/wp-content/uploads/2017/01/2015_1_06-Gatalovic.pdf [23. 4. 2019].

38 Gl. Ivo Goldstein, *Hrvaška zgodovina* (Ljubljana 2008) str. 248–254.

39 Peter Štih, Vasko Simoniti, Peter Vodopivec, *Slowerische Geschichte. Gesellschaft – Politik – Kultur* (Graz 2008) str. 436 (naslov poglavja »Die düsteren siebziger Jahre«).

ureditvi države, predvsem srbski načrti ustavnih sprememb za ojačanje pravic republike Srbije na račun avtonomnih pravic Kosova ter albanske protidemonstracije – vendar pa je to že druga zgodba, zgodba o začetku razpada Jugoslavije.

1918: Korošice in Korošci med Avstrijo, Jugoslavijo in Nemčijo

Pri pogledu na minule čase smo tako kot pri pogledu na sedanost soočeni z vprašanjem in dilemo, kaj je (bilo) in kaj se nam zdi, da je (bilo). To spoznanje velja tudi za raziskovanje preteklosti, pa najsi gre za obujanje osebnih spominov ali pa za znanstveno raziskovanje. Konstruktivisti tako in tako trdijo, da obstaja množica resničnosti in da so med njimi tudi zamišljene ali iznajdene. Pa smo že pri modernih kolektivih, ki jim pravimo narod ali nacija, za katere trdi velik del raziskovalcev, da so »iznajdbe« 18. in 19. stoletja. Vsekakor so narodi razvili narative ali zgodbe za posredovanje kolektivnih identitet, neke vrste zaključene ali kolikor toliko koherentne zgodbe o preteklosti, razlago sedanosti in napovedi prihodnosti. Nekaj gotovosti nam sicer dajejo referenčni okviri, predvsem različni viri. Kot pa je ugotovil Ernest Renan že davnega leta 1882, ni naroda, ki ne bi bolj ali manj potvarjal svoje zgodovine.¹ Mnogo je torej konstruktov in kjer so konstrukti, je včasih treba tvegati tudi dekonstruiranje.

Kot izhodišče in težišče svojega referata sem izbral leto 1918. Med živimi ni več človeka, ki je kot politično osveščeno bitje sodoživljal tedanje dogajanje. Leto 1918, ves poprejšnji čas in mnogo let, ki so neposredno sledila, so vstopili v kulturni spomin. Tako pravijo času, ko ni več živih prič, tisti, ki se ukvarjajo s kolektivnim spominom. Kaj o njem organizirano ali neformalno ohranjamo mlajšim generacijam, je prepuščeno tistim, ki so se rodili (mnogo) pozneje. Kultura spominjanja in spominsko delo sta torej odvisna od treh dejavnikov: česa se hočemo spominjati, kdo se spominja in kako. Osnovni spoznanji sta, da imamo samo drobce iz tega časa za vredne, da jih ohranjamo v kulturnem spominu, in celo, da se spominske kulture okoli enega in istega dogodka in njegovih posledic lahko razlikujejo med seboj. Tako je bilo in je še v zvezi z dogajanjem okoli dežele Koroške ob razpadu habsburške monarhije.

* Dr. Theodor Domej, zgodovinar, Klagenfurt am Wörthersee, Avstrija

¹ Ernest Renan, Was ist eine Nation. Vortrag in der Sorbonne am 11. März 1882. <https://archive.org/details/RenanErnstWasIstEineNation>: „Das Vergessen – ja ich möchte fast sagen: der historische Irrtum, spielt bei der Erschaffung einer Nation eine wesentliche Rolle, und daher ist der Fortschritt der historischen Studien oft eine Gefahr für die Nation.“ (str. 3)

Nisem opravil povpraševanja, kaj današnje generacije vedo o letu 1918. Ob marsikaterem odgovoru bi se verjetno začudili, mnoga mnenja in ugibanja pa bi gotovo bila zelo zabavna – vendar samo za razmeroma dobro obveščene. Konec prve svetovne vojne, razpad Avstro-Ogrske, razglasitev Republike Avstrije, nastanek Jugoslavije, Češkoslovaške, Madžarske, Poljske itd., nove državne tvorbe in meje predvsem na ozemlju, ki ga nekateri imenujejo vmesno Evropo. Na Koroškem bi pogosto slišali o obrambnem boju kot predpogoju za ohranitev celovite Koroške s pomočjo demokratične odločitve na plebiscitu 10. 10. 1920. Med odgovori verjetno ne bi našli takih, ki bi opozorili na dejstvo, da do državnih mej v večini primerov ni prišlo brez sporov, ker se je marsikje v boju za oblast nad ozemlji, naravnimi bogastvi in ljudmi nadaljevala vojna. Pravica do samoodločbe narodov kot vodilno načelo ni veljalo povsod, predvsem ne za šibke narode in tiste, ki so izšli iz vojne kot poraženci.

Letošnja stoletnica sovpada z enako okroglimi obletnicami takorekoč vseh sosednjih in ne le neposrednih sosednjih narodov. Vsi jih praznujejo predvsem s poudarkom na junaštvu in uspehih, nekateri tudi neuspehih svojih prednikov. Temnim lisam se izogibajo, omenjajo jih kvečjemu zgodovinarji. Dejstvo pa je, da so arhivi in knjižnice polni dokumentov, ki ne pričajo le o dejanjih, ki so s strani etike in morale pozitivna, temveč tudi o nestrpnosti, sovraštvu, nasilju in zločinih v zvezi z vzpostavljanjem državne oblasti zlasti še na spornih ozemljih.

Koroška in predzgodovina leta 1918

Dogajanje okoli Koroške v letu 1918 ima svojo predzgodovino in pozgodovino. Koroška je dežela z dolgo tradicijo sobivanja etnično različnih prebivalcev. V drugi polovici 18. stoletja so reforme razsvetljenega absolutizma med drugim vsebovale načrtno jezikovno politiko, ki je imela paradokсне učinke. Nemščini je utrdila dominantno mesto, slovenščini pa omogočila okrepitev pisne kulture. Ko so leta 1848 narodnopolitična gibanja Nemcev in Slovencev dobila svoje programe, sta se vodstvi obeh narodov (ali kot so tedaj rekli, obeh narodnosti, nemško »Nationalitäten«) odločili za koncept, ki si je zastavil kot cilj nacionalno državo. Prvič se je tedaj javno artikulirala pravica narodov do samoodločbe – kot alternativa k načelu o vladarju »po milosti božji« ali nasilni okupaciji. Tudi Koroška je doživela svoj prvi diskurz o enakopravnosti slovenskega z nemškim jezikom in o upravni razdelitvi dežele, ki bi upoštevala narodnostno strukturo dežele, v skrajnem konceptu tudi v obliki združene Slovenije. Tedaj zgodovinske okoliščine samoodločbe niso dovolile ne v obliki združene Nemčije ne v obliki združene Slovenije. Avstrijsko cesarstvo pod vladjo habsburške dinastije je ohranilo svoje mesto na evropskem zemljevidu. Vodilni cilj nadregionalnih kolektivov pa je ostal, urediti družbo po narodnostnem načelu in živeti v enojezični družbi oziroma vsaj v taki večnarodni državi, ki omogoča vsem enakopravno življenje v enem jeziku od zibelj do groba. Podobno kot

pripadnost družbenemu razredu, premoženjsko stanje ali spol je življenjsko usodo sodoločala narodnostna pripadnost. Tako je bilo v vseh deželah habsburške monarhije, ker so praviloma dobili boji za oblast narodnostni predznak. Urejanje družbe po narodnostnem načelu pa je v pogojih velike etnične heterogenosti sprožilo številne konflikte. Narodnopolitična orientacija je postala dejavnik, ki je vplival na usodo posameznika in skupine, h kateri se je dotični prišteval.

Obe na Koroškem delujoči narodnopolitični gibanji sta v svojem narativu od vsega začetka poudarjali defenzivno naravnost svoje politike, torej njen narodnoobrambni značaj. Nemško je trdilo, da se brani pred panslavizmom in slovenizacijo dežele, slovensko pa, da se upira germanizaciji. Značilnost koroškega političnega prizorišča je, da ni bilo omembe vrednega gibanja ali glasnikov za sporazum med narodoma. Nemškonacionalni tabor je neomajno odklanjal kompromise s Slovenci, slovensko politično gibanje pa je bilo prešibko, da bi jih izsililo. Sodelovanje s šibkim nemškim katoliško konservativnim taborom je prineslo le malenkostne uspehe, proti koncu 19. stoletja pa je tudi nemška katoliška stranka prevzela prvine nemškega nacionalizma. Na obeh straneh so stali v ospredju predstavniki t. i. meščanskega razreda, sestavi pa sta se močno razlikovali. V slovenskem narodnem gibanju je v prednjih vrstah stala katoliška duhovščina, medtem ko so nemški nacionalni tabor vodili v glavnem antiklerikalni laiki. Vendar to ni bila edina razlika. Bilo je tudi nasprotje med bogatimi in revnimi (vendar v različnih konstelacijah), med tradicionalnim in moderniziranim, med podeželjem in urbanimi občinami.

Na Koroškem so bile v obdobju po letu 1860 osebe z nemško narodnopolitično usmeritvijo v privilegiranem položaju, osebe s slovensko pa v podrejenem. Nemške elite so razpolagale z več ekonomskega in političnega kapitala. Uspelo jim ga je ohraniti ne nazadnje s pomočjo politične ureditve po meri večine (katere sestavni del je bila neenaka volilna pravica in razdelitev Koroške na volilna okrožja, ki je politično gibanje Slovencev izrazilo zapostavljala). Etnično dominantna skupina je s pomočjo diskriminacije skušala ovirati uveljavljanje nedominantne skupine, kar pa seveda ni bila koroška posebnost. Kriterij je bil očitna pripadnost ali pa narodnopolitična orientacija. Učinki zapostavljanja so se kazali na primer na izobraževalnem področju. Diskriminirana skupina je praviloma imela višji delež nepismenih, manj učencev v srednjih šolah, manj univerzitetno izobraženih. Posledično je to pomenilo, da je imela manj uradnikov vseh vrst, manj oficirjev, učiteljev itd. in manj uglednih predstavnikov v gospodarstvu, politiki in kulturi. V politično občutljive službe jim ni uspelo prodreti, ker je vladalo nenapisano pravilo prepovedi službe. V družbi je to za nedominantno skupino pomenilo imeti manj pripadnikov t. i. srednjega in višjega sloja in manj imenitnikov, torej manj oseb, ki so pripadali t. i. boljšim krogom, z eno besedo manj socialnega, kulturnega, ekonomskega in kulturnega kapitala in to ne samo na državni ali deželni ravni, temveč na ozemlju, kjer so bili v večini. Slovenci na Koroškem so bili eden tipičnih

primerov takih razmer. Če se je komu le posrečil vzpon v privilegirani sloj, se je to na Koroškem zgodilo le v primeru, da se je dotični politično opredelil proti emancipacijskemu konceptu skupine, iz katere je etnično izhajal. Nacionalna socializacija v smislu dominantnega naroda se je začela povečini v izobraževalnih ustanovah (v osnovnih šolah, na učiteljsču ali v gimnaziji in poklicnih šolah ter med univerzitetnim študijem), pomemben kraj pa so bile tudi študentske organizacije. Nekateri so prestopili v politični tabor dominantnega naroda šele ob začetku poklicne poti. Edino merodajno področje, ki je bilo bolj ali manj izvzeto iz teh mehanizmov, je bila Katoliška cerkev.

Kdor se torej ukvarja z leti od 1918 do 1920 in po njih, torej ne sme zanemariti obdobja, ki se je začelo najkasneje 1848, dobilo izpopolnitev v šestdesetih letih 19. stoletja in ostalo v veljavi do konca habsburške monarhije. V vsem obdobju je držal nemškoliberalni (svobodnjaški) tabor v svojih rokah vse niti političnega odločanja. Drugi politični tabori niso bili udeleženi na oblasti ali pa kvečjemu na lokalni ravni. Šele z uvedbo splošne in enake volilne pravice (1907) so se razmerja politične moči začela spreminjati. Treba se je torej ukvarjati z varianto koroškega nemškega liberalizma, ki je dobil svoje značilnosti v veliki meri prav v narodnopolitičnem konfliktu s slovenskim emancipacijskim gibanjem. Tako izbruha oboroženega konflikta kot tudi izida plebiscita ne moremo razložiti brez diferenciacije v času, ko je dosegla narodnopolitična ideologija široke sloje prebivalstva.

Koroške nemške družbene elite so se že globoko v 19. stoletju opredelile za asimilacijsko politiko do Slovencev. Odkar se je uveljavilo narodnostno načelo, so bili predstavniki slovenskega emancipacijskega gibanja obsojeni na nehvaležno vlogo opozicije v deželi. Obstajale so velike razlike na področju nacionalne socializacije. Nacionalna socializacija prebivalstva v smislu nemškega nacionalnega programa je uživala močno podporo s strani javnih ustanov. Zato je prebivalstvo nemškega jezika doživelo nacionalizacijo družbe drugače kot prebivalstvo slovenskega jezika. Med tistim delom slovenskega prebivalstva, ki je gledal na svoj jezik, kulturo in tradicije kot na ohranjanja vredno dediščino in jo hotel razvijati tudi v procesih družbene modernizacije, se je masovno politično gibanje začelo s tabori neposredno potem, ko je prišlo leta 1867 do sporazuma med Avstrijo in Ogrsko. Tabori so bile sploh prve masovne politične prireditve v deželi v ustavni dobi, imele pa so jasen opozicijski značaj in bile naperjene predvsem proti nemškonacionalni politiki na Koroškem.

Posebno mesto v koroških narodnopolitičnih polemikah imata pojma izdajalec in izdajstvo (v zvezi z deželno in narodom). Zakaj je kdo dobil oznako izdajalca in kaj je izdajstvo, je bilo odvisno od referenčnega okvira za lojalnost, ki so ga izdelali glasniki nacionalne ideje obeh konkurenčnih narodnopolitičnih gibanj. Referenčni okvir je vseboval pričakovanja in predpise, kako se je v zadevah narodnosti ali

emocionalnega odnosa do dežele in države treba obnašati, prepovedi, česa se ne sme delati in koga ali kaj je treba spoštovati, če človek hoče veljati za zvestega člana svoje skupine in dežele. Stroga merila so veljala za »prave Nemce«, »prave Slovence« in »prave Korošce«. Predpisi pa so veljali tako rekoč za vsa področja družbenega življenja in kdor jih ni upošteval, je tvegala, da ga čuvaji lojalnosti štejejo med izdajalce (domovine, dežele, države in/ali naroda).

Zlasti nemške koroške elite so načrtno podpirale deželno zavest. V času, ko je zaradi uveljavitve narodnostnega načela postala tradicionalna pokrajinska ali deželna zavest že neke vrste anahronizem, je doživela na Koroškem vsebinsko prenovu. Lahko tudi rečemo, da so družbeno dominantni krogi, ki so bili brez dvoma osveščeni z nemško nacionalno ideologijo, propagirali med širokimi plastmi slovenskega prebivalstva prednacionalni tip koroškega patriotizma oziroma deželne zavesti. Kot tujce so prikazovali vse Slovence, ki niso bili rojeni na Koroškem in so se vključili v slovenska emancipacijska prizadevanja, medtem kot Nemcev iz drugih predelov nikoli niso označevali kot tujce. Koroška deželna zavest je imela dve tarči. Po eni strani vlado na Dunaju (zlasti če je bila ideološko drugačna kot oblasti na Koroškem), na drugi še intenzivneje Kranjsko. Obe sta bili povezani z narodnostnim konfliktom v deželi. Njeni glavni glasniki so pripadali nemškemu narodnopolitičnemu taboru, ki je prizadevanja za enakopravnost slovenskega jezika tolmačil kot motenje družbenega miru v deželi, slovenskemu narodnopolitičnemu gibanju pa dal pečat nezaželenega ideološkega importa s Kranjskega.

V drugi polovici 19. stoletja so široke plasti prebivalstva prišle v vplivno območje nacionalnih gibanj in ideologij. Kolikor so bili široki sloji prebivalstva že prepojeni z nacionalizmom, jih je dosegla nemška nacionalna ideologija v večji meri kot slovenska, ker je imelo nemško nacionalno gibanje gostejšo mrežo organizacij in so mu bile na razpolago tudi šola, mediji in neformalne oblike komuniciranja. Slovensko narodno gibanje se je na Koroškem razvijalo skoraj izključno le okoli poudarjeno katoliškega političnega tabora in duhovščine kot njegovega glavnega nosilca. Nemško nacionalno gibanje je preskočilo jezikovno in etnično mejo v dvojnem smislu. Imelo je svojo gosto infrastrukturo na naselitvenem ozemlju prebivalstva slovenskega jezika in nagovarjalo je s specifično ideologijo »Nemcem prijaznih Slovencev« tudi prebivalstvo, ki se je v etničnem oziru tedaj še imelo za Slovence. Ne enega ne drugega slovensko narodno gibanje ni imelo. Vse do trenutka, ko je habsburška monarhija razpadla, pa se precejšen del prebivalstva kljub konfliktnemu odnosu med slovenskim in nemškim nacionalnim gibanjem ni odločal vedno po pravilih, ki sta jih izdelali eliti nacionalnih gibanj. Mnogo pristašev je imela socialdemokratska stranka, ki na Koroškem ni bila razdeljena po narodnosti. Čeprav je načelno zastopala internacionalizem in narodno enakopravnost, se na Koroškem ni zavzemala za jezikovne pravice Slovencev. Gotovo je k temu prispevalo poudarjeno konservativno vodstvo slovenske politike.

Koroška na prehodu iz habsburške monarhije v nacionalne države

Obe državi v ustanavljanju, Avstrija in Država SHS, sta nastopili svojo pot v zgodovino z maksimalističnimi ozemeljskimi zahtevami. Nastali sta kot državi z namišljenim teritorijem. Zaobseči sta hoteli ves prostor, kjer so bolj ali manj strnjeno živeli Nemci ali pa južni Slovani. Ne Avstrija ne Jugoslavija se nista ozirali na tradicionalne deželne ali upravne meje. Edini kriterij je bil naselitveno ozemlje nemškega oziroma »jugoslovanskega« naroda in obe sta se sklicevali na pravico do samoodločbe narodov.

Na dan, ko so se poslanci državnega zbora po treh letih vojne prvič mogli sestati, 30. maja 1917, je slovenski politik Anton Korošec v dunajskem parlamentu v imenu Jugoslovanskega kluba poslancev v državnem zboru prebral izjavo, v kateri so slovenski, hrvaški in srbski poslanci strnili svoj tedanji politični cilj.² Na temelju narodnega načela in hrvatskega državnega prava so zahtevali, »naj se vsa ozemlja monarhije, v katerih prebivajo Slovenci, Hrvati in Srbi, zedinijo pod žezlom habsburške-lotarinške dinastije v samostojno državno telo, ki bodi prosto vsakega narodnega gospostva tujcev in zgrajeno na demokratičnem temelju.« Dodali so, da se bodo z vso silo zavzeli za uresničenje te zahteve »svojega enotnega naroda«.³ Istega dne so poleg Slovencev, Hrvatov in Srbov tudi Čehi zahtevali preoblikovanje monarhije v federacijo svobodnih in enakopravnih držav, pri čemer so se sklicevali na pravico narodov do samoodločbe.⁴ Podobne zahteve so deponirali tudi Poljaki

-
- 2 Ker je Franc Grafenauer izgubil svoj mandat zaradi pravnomočne sodbe z dne 26. 5. 1916, G. Z. K. 395/16/61, na seji državnega sveta ni bil navzoč in tudi ni mogel podpisati izjave Jugoslovanskega kluba.
 - 3 Stenographische Protokolle über die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten des österreichischen Reichsrates im Jahre 1917. XXII. Session. I. Band: 1. (Eröffnung) Sitzung der XXII. Session am 30. Mai 1917, str. 34. Nemška verzija Majniške deklaracije: „Die gefertigten, im Südslawischen Klub vereinigten Abgeordneten erklären, dass sie auf Grund des nationalen Prinzips und des kroatischen Staatsrechtes die Vereinigung aller von Slowenen, Kroaten und Serben bewohnten Gebiete der Monarchie zu einem selbständigen, von jeder nationalen Fremdherrschaft freien, auf demokratischer Grundlage aufgebauten Staatskörper, unter dem Szepter der Habsburgisch-Lothringischen Dynastie fordern und dass sie für die Verwirklichung dieser Forderung ihrer einheitlichen Nation mit allen Kräften eintreten werden. Mit diesem Vorbehalte werden die Gefertigten an den Arbeiten des Parlamentes teilnehmen.“
 - 4 Stanek: „Die Vertreter des böhmischen Volkes aus allen drei Ländern der Krone des heiligen Wenzel geben bei Eintritt in den Reichsrat in der weltgeschichtlichen Zeit der Kriegsergebnisse, in welcher die auf Beseitigung der Beherrschung eines Volkes durch ein anderes abzielende Bewegung zum Gemeingut geworden ist, nachstehende Erklärung ab: Die Delegation des böhmischen Volkes ist von der tiefen Überzeugung durchdrungen, dass die gegenwärtige dualistische Form zum offenbaren Nachteil der Gesamtinteressen herrschende und unterdrückte Völker geschaffen hat und dass behufs Beseitigung jedwedes nationalen Vorrechtes und Sicherung einer allseitigen Entwicklung eines jeden Volkes im Interesse des ganzen Reiches sowie der Dynastie die Umgestaltung der Habsburg-Lothringischen Monarchie in einen Bundesstaat von freien und gleichberechtigten nationalen Staaten unbedingt notwendig geworden ist. Indem wir uns daher in diesem geschichtlichen Momente auf das natürliche Recht der Völker auf Selbstbestimmung und freie Entwicklung stützen, ein Recht, das zu alldem noch bei uns bekräftigt ist durch unverzichtbare historische, durch Staatsakte voll anerkannte Rechte, werden wir an der Spitze unseres Volkes die Verbindung aller Stämme des tschechoslowakischen Volkes zu einem demokratischen Staate anstreben, wobei nicht außer acht gelassen werden kann jener tschechoslowakische Stamm, welcher zusammenhängend an den historischen Grenzen unseres böhmischen Vaterlandes lebt.“ (str. 34) Po Korošču je nastopil češki poslanec Kalina in omenil tudi rusko (meščansko) revolucijo. Med drugim je izjavil: „In dem historischen Augenblicke, in dem aus dem Blute der Schlachtfelder ein neues Europa entsteht und die Idee der Souveränität des Volkes und der Nationen siegreich durch die Welt schreitet, erklärt das böhmische Volk feierlich vor der ganzen Welt seinen Willen zur Freiheit und Unabhängigkeit. Es will seinen eigenen Staat, um frei über seine Geschicke

in Ukrajinci. S tem so postavili na politično agendo korenito spremembo habsburške monarhije in v njeni avstrijski polovici zavrnilo nemško (in deloma tudi poljsko) politično dominanco.

Koroška nemška elita je slovensko narodno politično gibanje od nekdanj prikazovala in zavračala kot nedopustno vmešavanje od zunaj in slovenske zahteve tolmačila kot poskus slavizacije in slovenizacije nemške dežele Koroške.⁵ Temu vzorcu je ustrezala tudi reakcija na Majniško deklaracijo in na masovno gibanje njej v podporo (na Koroškem je bilo v podporo Majniški deklaraciji zbranih 18.750 podpisov⁶, skupaj pa na vsem slovenskem ozemlju 326.488⁷). Predstavniki nemške orientacije so ostro obsodili zbiranje podpisov in podpornih izjav. Upravičeno so deklaracijo razumeli kot zahtevo po državnopravni delitvi dežele Koroške. Deklaracijsko gibanje so označili kot nadaljevanje poskusov slovenskih politikov iz Kranjske in Spodnje Štajerske, vnašati razdor med Nemci in koroške Slovence. O sebi so trdili, da hočejo negovati stoletja dolgo prijateljsko zvezo med Nemci in Slovenci. Napovedali so, da bodo naletela prizadevanja za vzpostavitev samostojne države južnih Slovanov, kateri naj bi se priključili tudi deli Koroške in Štajerske, na najostrejši odpor. »Poklicani predstavniki Koroške prisegajo, da so odločeni braniti domovinska tla, ki so jim sveta, z vsemi močmi.«⁸ Dodali so še, da poti do Jadranskega morja ne sme zapreti nova državna tvorba in da mora biti prosto dostopna vsem avstrijskim narodom, v prvi vrsti Nemcem. Hkrati so poudarili potrebo po najtesnejši zvezi z Nemškim rajhom.⁹

Glasilo koroških Slovencev je 25. oktobra 1918 objavilo »Proglas na jugoslovanski narod«, katerega je sprejelo Narodno vijeće (Narodni svet) Slovencev, Hrvatov in Srbov na zasedanju 17., 18. in 19. oktobra. Prva točka proglasa se je glasila: »Zahtevamo ujedinjenje celokupnega našega naroda Slovencev, Hrvatov in Srbov na vsem njegovem etnografskem teritoriju, kjer naš narod danes živi, brez ozira na katerekoli pokrajinske in državne meje, v eno samo edinstveno, popolnoma suvereno državo, urejeno po načelih politične in ekonomske demokracije, ki vsebuje v sebi odpravo vseh socialnih in gospodarskih krivic in neenakosti.«¹⁰ Istega dne je provizorični koroški deželni odbor odposlal predsedstvu izvršnega odbora narodne skupščine na Dunaj sledeče sporočilo: »Upoštevajoč dejstvo, da na Koroškem z izjemo

zu entscheiden, um sich nach Gesetzen und Ordnungen zu richten und zu leben, die es sich selbst aus souveräner Willensentscheidung geben wird. Für dieses erste und letzte Ziel einer jeden selbstbewussten Nation darf es sich nicht nur auf das natürliche Recht der Selbstbestimmung des Volkes, das im Gewissen der neuen demokratischen Welt zum Gesetz geworden ist, sondern auch auf sein geschriebenes und geltendes historisches Staatsrecht berufen.“ (str. 35)

5 Na primer v spomenici koroškega deželnega odbora z dne 14. septembra 1867.

6 Vlasta Stavbar, Majniška deklaracija in deklaracijsko gibanje (Maribor 2017), str. 166, op. 515 in str. 208–217.

7 Stavbar, str. 228.

8 „Die berufenen Vertreter Kärntens geloben, daß sie den ihnen heiligen Heimatboden mit allen Kräften zu verteidigen entschlossen sind.“

9 Gedenkblatt des kärntnerischen Landesausschusses über die von Seiten der Landesvertretung und der Gemeindevertretungen von Kärnten unternommenen Schritte zur Erhaltung der Einheit und des nationalen Friedens in Kärnten.

10 Mir, 25. 10. 1918, str. 1.

Jezerskega Slovenci ne živijo v strnjениh naseljih in je dežela proti jugu z gorovjem naravno omejena, razglaša deželni odbor Koroško za nedeljivo.«¹¹

Provizorična koroška deželna skupščina (Prov. Kärntner Landesversammlung) je imela ustanovno zasedanje 11. novembra 1918. Štela je 58 članov. Sedeže so nemške stranke razdelile na osnovi rezultata volitev v državni zbor leta 1911, vendar z eno bistveno izjemo: zastopnikov slovenske stranke (leta 1911 je prejela 10,7 % glasov) v njej ni bilo. Franc Smodej, predsednik Narodnega sveta za Koroško, je v posebni izjavi trdil, da Narodni svet za Koroško na pripravljano posvetovanje ni poslal nobenega svojega zastopnika in tudi ni bil vabljen«¹². Številčno najmočnejša frakcija so bili socialni demokrati z 18 zastopniki. Po številu zastopnikov so jim sledili predstavniki Kmečke zveze (14) in Krščanske socialne stranke (11). Ostali (13) so bili člani poudarjeno nemškonacionalnih grupacij, dva zastopnika pa sta bila iz vojaških vrst. Med 58 poslancev je bila ena sama ženska, ki jo je nominirala od socialdemokratska stranka. Bila je prva ženska v najvišjem reprezentativnem telesu Koroške, še pred uvedbo ženske volilne pravice.

Zasedanje je otvoril predsednik že prej oblikovanega provizoričnega izvršnega odbora dr. Arthur Lemisch. Na to mesto so ga predlagale stranke, ki so zastopale nemškonacionalni oziroma nemško svobodnjaški program (kot so ga same imenovalе): Nemška ljudska stranka, Vsenemci in Kmečka zveza, ki so v seštevku poslancev imeli v prov. deželni skupščini relativno večino. Lemischa je delegirala in predlagala Kmečka zveza.

V svojem govoru je Lemisch pojasnil, da so se »po navodilu državnega sveta novoustanovljene svobodne nemškoavstrijske države, ki še ni dobila imena, sestale politične stranke nemške narodne pripadnosti na Koroškem, da ustanovijo prov. izvršni odbor, ki naj vodi tekoče posle ter, upoštevajoč zunanje in notranje negotovosti, čim prej skličejo provizorično deželno skupščino, sestavljeno na podlagi približnega ključa, ki upošteva sorazmerje moči, dosežene pri zadnjih volitvah v državni zbor«.¹³ Poslance v provizorični koroški deželni skupščini je imenoval »zastopnike političnih

11 Freie Stimmen, 27. 10. 1918, str. 4: Klagenfurt, 26. Oktober 1918. – Kärnten unteilbar. Zufolge Sitzungsbeschluss richtete der Landesausschuß gestern folgende Zuschrift an das Präsidium des Vollzugsausschusses der Nationalversammlung in Wien: „In der Erwägung, daß in Kärnten mit Ausnahme von Seeland die Slowenen nicht in geschlossenen Siedlungen leben und das Land durch die Gebirgskämme nach Süden seine natürliche Begrenzung findet, erklärt der Landesausschuß Kärnten für unteilbar.“

12 Mir, 1. 11. 1918, str. 1. Opomba: V koroškem zgodovinoписju beremo, da je stranka koroških Slovencev odklonila sodelovati v novem deželnem zboru (Claudia Fräss-Ehrfeld, Geschichte Kärntens 1918–1920, str. 50).

13 „Ueber Weisung des Staatsrates des neugebildeten freien deutschösterreichischen Staates, welchem ein Namen noch nicht gegeben ist, sind die politischen Parteien deutscher Volkszugehörigkeit in Kärnten zusammengetreten, um einen provis. Vollzugsausschuß zu schaffen, welcher die laufenden Geschäfte führen und, den äußeren und inneren Wirren Rechnung tragend, so rasch als nur immer möglich auf Grund eines ungefähren Schlüssels nach dem Parteienverhältnis bei den letzten Reichsratswahlen eine provisorische Landesversammlung zusammenzutreten lassen sollte.“ Vir: Freie Stimmen, 13. 11. 1918, str. 2.

strank nemške narodne pripadnosti«. ¹⁴ Dotakniti se je moral tudi »jezikovno mešanih predelov Koroške« (izognil se je pojmu slovenski deli Koroške). Glede njih je sporočil, da so se vse stranke, ki so imele zastopnike v provizoričnem izvršnem odboru, zedinile, da ne »prejudicirajo morebitnih poznejših dogovorov med ustavnim zastopstvom države Jugoslavije in nemškoavstrijske države«, da pa, dokler takega dogovora ne bo, nadaljujejo z deželno upravo in deželno oskrbo. Dodal je še, da je izvršni odbor v želji, da ne pride do nemogočega stanja, vzpostavil stik z vlado Jugoslavije. Poročal je, da so se v okviru tega stika dotaknili tudi narodnopolitičnih zadev, vendar niso uspeli najti sporazuma. S tem je utemeljil tudi odsotnost »zastopnikov narodno mislečih Slovencev južne Koroške v tej deželni skupščini in delovnih odborih«. ¹⁵ Poslužil se je tradicionalne terminologije, ko je delil Slovence na »narodno misleček in druge. Glede uradnikov v upravi je poudaril, da pridejo na teh mestih v poštev samo taki z nemškoavstrijskim državljanstvom, in dodal, da »nobenega nočemo-jo v svoji hiši, ki ne spada sem.« Nemški značaj je izpostavil med drugim s programatično ugotovitvijo, da »nemški narod noče več služiti tujim interesom in noče več biti kulturno gnojilo («Kulturdünger») za vzhodnoevropske narode«. Oboje je bilo že desetletja dolgo sestavni del nemškonacionalne agitacije. Svoj otvoritveni govor je zaključil z oceno, da »je bila spet vzpostavljena nemška vzhodna marka in (da jih) noben hudič ne sme oropati trdo priborjene dobrine«.

Za Lemischem so govorili predstavniki strank. Alois Hönlinger (Kmečka zveza) je med drugim dejal, da »ne bo-do potočili nobene solze za nenaravnim stvarom Avstro-Ogrske, ker je v njej nemški narod od nekdej trpel in plačeval, (medtem ko so) na njegov račun postali drugi narodi gospodarsko in narodno veliki in močni«. Svoj govor je zaključil s parolo »Heil Ostmark, Heil Kärnten!« Florian Gröger (socialni demokrat) je izpostavil, da bo treba zgraditi novo državo, v kateri bo mogel dobro živeti in se kulturno razvijati ves nemški narod. »Socialni demokrati so pripravljene sodelovati pri tej obnovi in upajo, da se bodo na tej poti k sreči nemškega naroda na Koroškem našli z ostalimi strankami.« Zaključil je s klicem: »Ein Hoch auf die deutschösterreichische Republik!«

14 »die Vertreter der politischen Parteien deutscher Volkszugehörigkeit«. V provizorični koroški deželni skupščini je bilo nekaj poslancev, katerih prvi, rodni jezik je bila slovenščina. Najbolj znan med njimi je Vinzenz Schumy. Očitno je bila njihova narodno politična socializacija v nemškem duhu dosegla do leta 1918 stopnjo, da so jih oziroma da so se lahko že izdajali za poslance nemškega naroda.

15 „Bezüglich der gemischtsprachigen Teile Kärntens hat der provisorische Vollzugsausschuß in Einvernehmen aller in ihm vertretenen Parteien darnach getrachtet, den allfälligen späteren Vereinbarungen zwischen der verfassungsmäßigen Vertretung des Staates Jugoslawien mit dem deutschösterreichischen Staate nicht vorzugreifen, und bis zu dieser Entscheidung die Landesverwaltung und Landesverpflegung einstweilig weiterzuführen, daß das Interesse der Sicherheit, der freien Bewegung, sowie der materiellen Fürsorge für Bürger, Bauer und Arbeiter und alle Landesbewohner keine störende Beeinträchtigung erfährt, und nicht zugleich mit den militärischen Umwälzungen auch die Lebensverhältnisse der Zivilbevölkerung völlig umgestürzt werden. Der Vollzugsausschuß hat deshalb versucht, da der Staatsapparat in Wien noch nicht im Gange war, selbst durch Parlamentäre mit der Regierung von Jugoslawien in Fühlung zu kommen, damit nicht unmögliche Zustände geschaffen werden. Die Verhandlungen bezogen sich auch auf nationalpolitische Angelegenheiten, jedoch gelang es bisher nicht, ein Uebereinkommen zu schaffen, nach welchem Vertreter der national gesinnten Slowenen Unterkärntens an dieser Landesversammlung und den Arbeitsausschüssen hätten teilnehmen können.“

Hans Angerer (Društvo vsememcev na Koroškem), za časa svojega javnega političnega delovanja eden glavnih ideologov in agitatorjev nemškega nacionalizma na Koroškem, je med drugim zahteval, da mora narod zgraditi močan jez proti judovstvu. Angerer se je odzval na dogodek v Borovljah, kjer je majhna skupina slovenskih domačinov prevzela občinsko oblast. Dejanje je imenoval zločin.

Zastopnik krščanskih socialcev Konrad Walcher (župnik v Šentvidu ob Glini) se je izrekel za uvedbo proporcionalnega volilnega sistema, »da morejo dobiti tudi manjšine svoje zastopstvo«, in za žensko volilno pravico. Bratske pozdrave je namenil Nemcem v rajhu. Še enkrat se je oglasil Hönlinger s predlogom, da naj nemškoavstrijska narodna skupščina zamenja ime države in si izbere naziv »Ostmark«.

V overitvi konstituiranja dežele Koroške in njene začasne deželne uprave¹⁶ najdemo med sklepi dva, ki si v okviru tematike, ki jo obravnavam, zaslužita posebno pozornost. Prvi se tiče konstituiranja dežele, njenega teritorija in vključitve v državno tvorbo:

»Izjavljamo na podlagi pravice narodov do samoodločbe v imenu naroda in ozemlja, ki ga zastopamo:

1. Sklenjeno nemško naselitveno ozemlje bivše vojvodine Koroške in tista jezikovno mešana naselitvena ozemlja te vojvodine, ki se na osnovi samoodločbe svojih prebivalcev odločijo, da pristopijo k državnemu ozemlju države Nemške Avstrije, tvorijo posebno, poslovno sposobno provinco države Nemška Avstrija; s tem pristopijo k tej državi in priznajo, upoštevajoč pravico deželne skupščine do samoodločbe, narodno skupščino Nemške Avstrije, ki se je konstituirala v ponedeljek, dne 21. oktobra 1918 v deželni hiši na Dunaju.«¹⁷

Jezikovna analiza najvažnejšega sklepa daje, z ozirom na narodnostni konflikt, dva zanimiva rezultata. Razlikuje med pravico narodov do samoodločbe, samoodločbo prebivalcev in še pravico deželne skupščine do samoodločbe. Prvo velja za sklenjeno nemško naselitveno ozemlje, drugo za jezikovno mešana naselitvena ozemlja. Sklenjenega slovenskega naselitvenega ozemlja ne priznava, kar je v soglasju s stališčem, ki so ga zastopale nemške stranke že nekaj desetletij dolgo. Strogo gledano odrekajo Slovincem na Koroškem pravico naroda do samoodločbe.

¹⁶ Objavljena je v Freie Stimmen, 23. 11. 1918.

¹⁷ Wir erklären im Namen des von uns vertretenen Volkes und Gebietes kraft des Selbstbestimmungsrechtes der Völker: 1. Das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet des ehemaligen Herzogtumes Kärnten und jene gemischtsprachigen Siedlungsgebiete dieses Herzogtumes, die sich auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes ihrer Bewohner dem Staatsgebiete des Staates Deutschösterreich verfassungsgemäß entschließen, bilden unter dem Namen „Land Kärnten“ eine gesonderte, eigenberechtigte Provinz des Staates Deutschösterreich, vollziehen hiemit den Beitritt zu diesem Staate und erkennen unter Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes der Landesversammlung, die Montag, den 21. Oktober 1918, im Landhause zu Wien konstituierte Nationalversammlung von Deutschösterreich an.

V zvezi z imenom pohabsburške nemške države je provizorični koroški deželni zbor pozval narodno skupščino Nemške Avstrije, da spremeni ime države »Deutschösterreich« v »Ostmark«, »da bi s tem tudi na zunaj dala na znanje, da ta država noče sodelovati pri bremenu bivših kraljestev in dežel, zastopanih v bivšem državnem svetu v večji meri kot (druge) države, ki so se oblikovale iz teh kraljestev in dežel.«

»Pravica narodov do samoodločbe«

Geslo »pravica narodov do samoodločbe« ima veliko pomenskih odtenkov. Prav tako pestra je slika, kako so ga upoštevali v okviru iskanja rešitev po prvi svetovni vojni ali pa pozneje vse do današnjih dni. Bil je bojni klic proti večnarodnim državam. Učinkovito je dopolnjeval vojaško moč antante, znotraj habsburške monarhije pa je postavljaj pod vprašaj oblast dominantnih narodov.

V habsburški monarhiji je načelo o samoodločbi narodov delovalo kot razstrelivo, njegovo uresničenje ji je prineslo konec. Sile antante so presodile, da za Avstro-Ogrsko kot faktor stabilnosti in izravnave ni več mesta v Srednji Evropi. Na pravico do samoodločbe so se sklicevale vse politične elite narodov Avstro-Ogrske, tem glasneje, čim bolj se je napovedoval konec svetovne vojne. Ameriški predsednik Wilson jo je januarja 1918 proglasil za kriterij, na osnovi katerega naj se določajo nove državne meje. Tudi ruski boljševiki so šli z njo v zunanjepolitično agitacijo. Celó cesar Karel I. se v proglasu z dne 16. oktobra 1918 ni mogel izogniti temu načelu.

Ugotoviti moremo, da ob doslednem upoštevanju pravice naroda do samoodločbe Avstrije kot samostojne in neodvisne države ne bi bilo na političnem zemljevidu. Zakaj? Avstrijske elite so se odločile za ustanovitev Nemške Avstrije kot dela Nemčije (Zakon z dne 12. 11. 1918 o državni in vladni obliki Nemške Avstrije: 2. člen: Nemška Avstrija je sestavni del Nemške republike) ali pa vsaj v želji, da ozemlje Avstrije slej ko prej pride v okvir Nemčije. Vsi politični tabori, eni bolj, drugi samo za spoznanje manj odločno, so bili sprva mnenja, da Avstrija kot samostojna država nima prihodnosti.

Nemška Avstrija je nastala kot država Nemcev avstrijskega dela habsburške monarhije. Obsegala naj bi sklenjeno naselitveno ozemlje Nemcev znotraj kraljestev in dežel, ki so bile dotlej zastopane v državnem svetu (zakon z dne 22. novembra 1918). Kdo ne pozna zemljevida, ki je sestavni del avstrijskih šolskih zgodovinskih atlasov in prikazuje ozemlje, kjer je hotela Nemška Avstrija izvajati teritorialno suverenost? Republika Nemška Avstrija je po zamisli svojih ustanoviteljev vključevala t. i. Nemško Južno Moravsko in nemško ozemlje okoli mesta Nová Bystřice (nemško Neubistritz), nemški južni del Češke, Nemško Češko in Sudete

in še nemška naselitvena ozemlja okoli Brna, Jihlave in Olomouca, Štajersko in Koroško »z izjemo strnjenih naselitvenih jugoslovanskih ozemelj« podobno kot Tirolsko, kjer se je odpovedala strnjenemu italijanskemu ozemlju.¹⁸ V posebni izjavi je provizorična narodna skupščina zahtevala pravico do samoodločbe za obsežna ozemlja ogrskega dela monarhije z nemškim prebivalstvom. Nemške jezikovne otoke v novih nacionalnih državah je »na podlagi neuničljive narodne skupnosti in večstoletne skupnosti v isti državi« razglasila za »narodno interesno področje države Nemške Avstrije«. Napovedala je, da se bo zavzemala za njihov obstoj, njihovo prihodnost in da bo njihove nacionalne odnose z Nemško Avstrijo skušala zagotoviti mednarodnopravno (državna izjava z dne 22. novembra 1918). V pozivu, ki ga je 12. 11. 1918 sklenila provizorična narodna skupščina, se eden ključnih stavkov glasi: »Nemškoavstrijci! Sedaj smo en narod, smo enega plemena in enega jezika, združeni ne s silo, temveč po svobodni odločitvi vseh.«¹⁹

Narodnostno načelo in odklanjanje popolne državne samostojnosti Nemške Avstrije pa ni vplivalo na odločnost koroških Nemcev ohraniti in izvajati oblast nad teritoriji, kjer je živel prebivalstvo slovenskega jezika in so bili Nemci sicer v številčno šibkejšem položaju, vendar dominantni po gospodarski in politični moči.

V zadnji konsekvenci so državne meje Republike Avstrije določile sile antante. Niso bile skladne s proglašanim načelom pravice narodov do samoodločbe. Večjo težo so imele pogodbe med silami antante (tajna pogodba z Italijo z dne 26. 4. 1915). Kar se tiče Koroške, je na tej osnovi prišla Kanalska dolina pod Italijo. Avstrijsko državno ozemlje, določeno s senžermensko pogodbo, je bilo mnogo manjše od tistega, ki ga je Avstrija sprva reklamirala zase. Glede združitve Avstrije z Nemčijo so aliirane in asociirane velesile zapisale prepoved v dve državni pogodbi, v versajsko z Nemčijo (z dne 28. 6. 1919, 80. člen) in senžermensko z Avstrijo (88. člen). Čeprav so leta 1955 vladale drugačne okoliščine, tudi v Avstrijski državni pogodbi najdemo klavzulo, ki prepoveduje priključitev.

Ustanovna doba nacionalnih držav – eden izmed viškov nacionalizma

Čas ob koncu prve svetovne vojne je bil na Koroškem eden izmed viškov nacionalizma v 20. stoletju. Odgovornost za stopnjevanje strukturalnega in fizičnega

18 „§ 1. (1) Die Republik Deutschösterreich übt die Gebietshoheit über das geschlossene Siedlungsgebiet der Deutschen innerhalb der bisher im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder aus. (2) Die Republik umfasst Die Länder Österreich unter der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südmähren und des deutschen Gebietes um Neubistritz, Österreich ob der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südböhmen, Salzburg, Steiermark und Kärnten mit Ausschluss der geschlossenen jugoslawischen Siedlungsgebiete, die Grafschaft Tirol mit Ausschluss des geschlossenen italienischen Siedlungsgebietes, Vorarlberg, Deutschböhmen und Sudetenland, sowie die deutschen Siedlungsgebiete von Brünn, Iglau und Olmütz.“

19 Staatsgesetzblatt für den Staat Deutschösterreich. Jahrgang 1918 (Wien 1918), str. 5: „Deutschösteircher! Wir sind nun ein Volk, sind eines Stammes und einer Sprache, vereinigt nicht durch den Zwang, sondern durch den freien Entschluss aller.“

nasilja nosita obe strani. Bil je čas verbalnega in telesnega nasilja, osvoboditve in zasedbe, nacionalne nestrpnosti vse do rasizma, agitacije, laži, alternativnih resnic, hujskanja, žalitev, poniževanja, evforije, vseenosti, denunciacij, junaštva, preganjanja in pregona, begunstva, talstva, ubijanja – vsega, kar premorejo nacionalni konflikti – in to z obeh strani in v obe smeri. Kdor hoče potrdilo, naj pogleda, preštudira in analizira sočasne pisne, risane, slikane in tiskane vire. Najkrajša pot je preko časopisov glavnih glasnikov nacionalizma: to sta dnevnik »Freie Stimmen« s podnaslovom »Deutsche Kärntner Landes-Zeitung« in tednik »Mir, glasilo koroških Slovencev«. Pogleda naj tudi agitacijska gradiva v zvezi z mejnim konfliktom. Na razpotju ob koncu habsburške monarhije sta bili obe narodno politični gibanji na regionalni in lokalni ravni pod vodstvom jastrebov, ki niso stavili na pogajanja, temveč upali na zmago odločnejšega in močnejšega. Vojaški spopad zato ni bil nobeno presenečenje.

Na prvi seji slovenske Narodne vlade dne 1. novembra 1918 (ustanovljena je bila 31. oktobra 1918) je predlagal Janko Brejc (vse od leta 1903 do 1918 glavni organizator političnega življenja Slovencev na Koroškem in dolgoletni predsednik Slovenskega katoliško-političnega in gospodarskega društva za Slovence na Koroškem), da naj Narodna vlada da »zasesti slovenski del Koroške, kadar hitro ima na razpolago potrebno vojaško moč«. Vlada je sklenila, da se to »zgodí kakor hitro bo to mogoče«. ²⁰ Dne 8. novembra 1918 je bil stotnik Alfred Lavrič določen »za vrhovno vodstvo obrambe koroške meje«. ²¹ V nekaterih predelih Koroške so prevzele oblast strukture organiziranega slovenskega narodnopolitičnega gibanja (v Mežiški dolini, Borovljah in nekaterih drugih krajih), v Mežiški dolini jih je zaščitila vojaška enota pod poveljstvom nadporočnika Franja Malgaja. ²² Dne 18. novembra je Lavrič z majhno skupino vojakov prostovoljcev preko Ljubelja prišel na Koroško in 19. novembra vkorakal v Borovlje, ²³ 30. novembra 1918 pa je pod Malgajevim poveljstvom prišel v slovenske roke Velikovec na levem bregu Drave. ²⁴

V vsem tem času nemška stran na Koroškem ni čakala križem rok, temveč pripravljala in formirala vojaške čete, s katerimi se je hotela zoperstaviti prodiranju slovenskih vojaških odredov. Glavna odločitev je padla na zaupni seji Prov. koroškega deželnega zbora 5. decembra 1918. Sprejeli so soglasen sklep vseh v deželnem zboru zastopanih strank, da se je treba »z vsemi silami upreti« prodiranju jugoslovanskih čet na Koroško, češ da to delajo v popolnem nasprotju z načelom

20 Sejni zapisniki Narodne vlade Slovencev, Hrvatov in Srbov v Ljubljani in Deželnih vlad za Slovenijo 1918–1921. 1. del: od 1. nov. 1918 do 26. feb. 1919 (Ljubljana 1998), str. 53–55.

21 Lojze Ude, Vojaški boji na Koroškem v letih 1918/1919. V: Janko Pleterški, Lojze Ude, Tone Zorn (ur.), Koroški plebiscit. Razprave in članki (Ljubljana 1970), str. 131–214, tukaj str. 138.

22 Ude, Vojaški boji, str. 140.

23 Ude, Vojaški boji, str. 149.

24 Ude, Vojaški boji, str. 155.

o samoodločbi narodov«.25 Dne 15. decembra 1918 je prišlo v Grabštanju pri Celovcu do prve resne oborožene konfrontacije, potem ko so 12. decembra propadla pogajanja med slovensko Narodno vlado in koroško deželno vlado za razmejitev oziroma o razdelitvi Koroške. Kot vemo, so sledili večmesečni vojaški boji.

Slovenska stran je računala, da ji bosta v prid narodnostno načelo pri urejevanju sveta ter cilj antante, razbiti habsburško monarhijo in kaznovati avstrijsko nemško elito. Sprva je bila prepričana, da ima v mnogih pogledih boljše izhodišče. Nemška stran je upala, da ji bo uspelo s pomočjo lokalnih elit ohraniti velik del oblasti nad ozemljem, kjer so živeli v veliki večini ljudje slovenskega jezika. Nobena stran pa ni bila dovolj močna, da bi v prvih dneh in tednih po koncu habsburškega obdobja prevzela oblast in izvajala nadzor nad teritorijem in prebivalstvom. Sledil je oboroženi spopad – v primerjavi z drugimi povojnimi oboroženimi konflikti spopad manjšega obsega, kar je bil izraz šibkosti obeh strani. Nobena stran dolgo ni mogla ustvariti gotovih dejstev.

Leto 1918 je bilo rojstno leto številnih manjšin, največkrat proti volji prizadetih. Koroške Slovence so leta 1920 državne meje dokončno razdelile na tri države, na Jugoslavijo (Mežiška dolina in Jezersko sta bila do leta 1918 del velikovškega političnega okraja), Italijo (Kanalska dolina, ki je pripadala beljaškemu političnemu okraju) in Avstrijo. Medtem ko so v Jugoslaviji postali člani »troedinega« državnega naroda z jezikovno dominanco, so v Italiji (zlasti v obdobju fašizma) izgubili manjšinsko zaščito. Ker se je Avstrija v prvem hipu proglasila za nemško, z nemščino kot uradnim jezikom, je slovenščina že s tem postala manjšinski jezik.

Vse države naslednice habsburške monarhije so si zadale nalogo jezikovno homogenizirati svoje prebivalstvo, tako tudi Avstrija in Jugoslavija. Ta politika je bila v več pogledih draga. Stala ni le veliko investicij v emocionalno energijo, temveč tudi finančne stroške zaradi odklanjanja in sovraštva do tistih, ki so jih oblasti označile kot nezaželeno drugačne. Tako se je asimilacijska politika do manjšin slednjic v številnih primerih izkazala kot zelo draga, ker je bila v škodo družbene kohezije.

Po plebiscitu se Korošice in Korošci niso vrnili k dnevni redu. Med večinskim prebivalstvom je bila močno razširjena želja po priključitvi Avstrije k Nemčiji. V nemškonacionalnem taboru pa je bilo protislovensko delovanje eden izmed nosilnih stebrov in služilo je zlasti v času stanovske države kot krinka za podtalno delovanje nacistične stranke. Ko je leta 1938 prišlo do »anšlusa«, je dežela doživela nikoli dotlej in potem viden val navdušenja. Obrambni in plebiscitni mit je prišel do izraza

25 Claudia Fräss-Ehrfeld, *Geschichte Kärntens Band 3/2 – Kärnten 1918–1920. Abwehrkampf – Volksabstimmung – Identitätssuche* (Klagenfurt 2000), str. 70.

ob glasovanju o priključitvi Avstrije k Nemškemu rajhu. Nanj se je nacistična oblast sklicevala ob ukrepih, ki jih je izvajala proti koroškim Slovincem. Ni slučaj, da je koroški gauleiter Friedrich Rainer prav v okviru plebiscitne proslave leta 1942 napovedal, kar je imenoval »rešitev koroškega vprašanja«. V zvezi z razvojem antinacističnega upora na Koroškem je kmalu nato ponovil svojo grožnjo v kontekstu s t. i. obrambnim bojem: »Naš trdni namen je, v prihodnjem letu podvzeti vse, da odstranimo koroška vprašanja. Obrambni boj, ki smo ga vodili 1918/19 defenzivno, bomo vodili sedaj ofenzivno in pripeljal bo do končne zmage svobodne in nedeljene Koroške.«²⁶ V zadnjih mesecih in tednih druge svetovne vojne je Rainer ponovno pozival Korošce s parolami iz časa mejnih bojev po prvi svetovni vojni v boj za obrambo Tretjega rajha pred partizanskimi in jugoslovanskimi enotami. Deseti oktober je ostal datum, ki je povezan najmanj še z dvema ključnima gibanjema proti enakopravnosti slovenskega jezika v javnosti. Jeseni leta 1958 so manjšini sovražni krogi rezultat kampanje za odjavo od obveznega dvojezičnega pouka tolmačili kot drugi plebiscit. Tudi nasilna odstranitev dvojezičnih napisov leta 1972 je bila v znaku 10. oktobra. Prav do tega dne so namreč hoteli organizatorji podiranja dvojezičnih napisov opraviti svoje delo.

Tudi slovenska stran se plebiscitnemu mitu ni odpovedala. V okviru prizadevanj za priključitev »Slovenske Koroške« k Jugoslaviji so nekateri predstavniki koroških Slovencev oboroženi upor proti nacističnemu režimu imenovali »plebiscit krvi«, ki da je razveljavil plebiscit leta 1920.

Slovincem se očita krivda ali izvorni greh, da se je v obdobju, ko je v političnem življenju mnogonarodne Evrope, zlasti pa v njenem srednje- in vzhodnoevropskem delu uveljavilo narodnostno načelo, del koroških Slovencev – tisti med njimi, ki so se zavzemali za narodno emancipacijo in enakopravnost – opredelil za združitev svojega naselitvenega ozemlja z državo, kjer so Slovenci imeli položaj državnega naroda. Koroška identitetna politika je izbrala spor okoli državne meje za preizkusni kamen v političnem dogajanju v deželi. Ni se ustavljala pri vprašanju, ali ni bilo povsem v skladu z zgodovinskim obdobjem, še manj pa, ali ni bilo nobenega objektivnega vzroka za željo Slovencev, preseči status diskriminirane manjšine.

Upam si trditi, da je privlačnost mita o mejnem boju in plebiscitu na Koroškem in v Sloveniji močno zbledela, odkar živimo pod streho Evropske unije. Prepričan sem, da je to dobro tako za odnose med manjšino in večino ter za politično kulturo v deželi, gotovo pa tudi za odnose med Republiko Avstrijo in Republiko Slovenijo.

²⁶ Kärntner Zeitung, 1. 12. 1942, Nr. 331, str. 3. „Es ist unser fester Wille, im kommenden Jahr alles zu tun, um die Kärntner Fragen zu beseitigen. Der Abwehrkampf, der 1918/19 defensiv geführt wurde, wird diesmal offensiv geführt und zu einem endgültigen Sieg des freien und ungeteilten Kärnten führen. Damit werden die Keime einer allfälligen Bedrohung Kärntens an der Südgrenze vernichtet.“

1918 – 1938 – 1948

Es ist ein fest im Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit verankertes Bild, dass die Erste Österreichische Republik gescheitert sei, und dass die Zweite Republik die Lehren aus diesem Scheitern gezogen habe. Nur so konnte sie zu der Erfolgsgeschichte werden, die wir sehen, wenn wir auf die letzten sieben Jahrzehnte zurückblicken. Aber dieses Bild, das die Erste Republik als Negativfolie der Zweiten Republik zeichnet, ist zumindest hinterfragbar.

Es ist natürlich schon richtig, dass die Erste Republik auch an der Unversöhnlichkeit der politischen Lager gescheitert ist, eine Unversöhnlichkeit, die letztlich zur Ausschaltung der Demokratie und in den Bürgerkrieg geführt hat. Und es ist auch richtig, dass im März 1938 das Scheitern letztlich in der Auslöschung der Existenz des Staates Österreich manifest wurde. Aber hinter diesem Scheitern sollte man wohl auch die Errungenschaften und die positiven Langzeitwirkungen nicht übersehen, für die dieser junge Staat national und international stehen kann.

Vor allem sollte man die dramatischen Startbedingungen dieser Republik im Auge haben, Bedingungen, die es erstaunlich erscheinen lassen, was innerhalb kürzester Zeit an Aufbauarbeit geleistet wurde und welche Erfolge man einfahren konnte.

Wenden wir uns also vorerst den Bedingungen zu, die der junge Staat beim Ende des Ersten Weltkrieges vorfand. Da waren in den letzten Kriegs- und ersten Friedenstag alle Rahmenbedingungen unklar. Man hatte sich zwar unter allen deutschsprachigen Abgeordneten des alten Reiches darauf verständigt, dass das Recht auf Selbstbestimmung der Nationalitäten wohl nur heißen konnte, dass nun Nachfolgestaaten entstehen würden und dass es das erste Ziel war, die deutschsprachige Bevölkerung der alten Monarchie in einem demokratischen Staat Deutschösterreich zu vereinigen. Nach dem Beschluss der Abgeordneten am 21. Oktober 1918 traten in den Folgewochen die einzelnen Kronländer diesem noch fiktiven Staat bei. Aber es waren die Grenzfragen praktisch zur Gänze offen, und selbst für jene Menschen, die innerhalb des angenommenen Staatsgebietes lebten, war es nicht immer klar, ob das alte Heimatrecht sie nicht letztlich einem ganz anderen Staat als Staatsbürger zuweisen sollte. Und selbst die Frage, ob der Staat eine Monarchie oder eine Republik sein sollte, war damals noch nicht entschieden.

* Em. o. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Helmut Konrad, Institut für Geschichte der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz, Österreich

Und es herrschten Hunger und Chaos im Inneren. Die Spanische Grippe tobte und kostete nochmal fast so viele Menschenleben wie der Krieg an Gefallenen gebracht hatte. Darunter war auch etwa Egon Schiele, einer der berühmtesten Künstler unseres Jahrhunderts. Die Tuberkulose nannte man damals „Wiener Krankheit“, und zehntausende Kinder konnten nur überleben, weil Wohltäter in anderen Staaten wie Holland, Dänemark oder der Schweiz sie aufnahmen und ernährten. Die Bauern stellten Flurwachen auf, um zu verhindern, dass ihnen die Erdäpfel und Rüben von den Feldern gestohlen wurden. Der große Jännerstreik von 1918 machte schon deutlich, dass auch die Geduld der Arbeiter an ihr Ende gekommen war.

Gut 200.000 Soldaten hatten an den Fronten des Ersten Weltkrieges ihr Leben verloren. Zumindest die doppelte Zahl befand sich noch in Kriegsgefangenschaft. Mindestens 140.000 körperlich Kriegsversehrte waren ins Land zurückgekommen, und unüberschaubar war die Zahl der psychisch Beschädigten, die einen „shell shock“ erlitten hatten und nun als sogenannte „Kriegszitterer“ das Straßenbild mitbestimmten. Der Hunger verblieb noch für einige Jahre ständiger Wegbegleiter, vor allem in den Städten. Bettler, Fettfischer, Straßenmusikanten und körperlich oder psychisch beschädigte Menschen prägten das Erscheinungsbild der Straßen zumindest mit. Die zurückströmenden Soldaten gaben teilweise ihre Waffen nicht ab, sie wussten nicht, wer nun die Autorität hatte. Und Zehntausende strandeten, vor allem auf den Bahnhöfen der österreichischen Hauptstadt.

In diesem vielfältigen Chaos hatte sich der neue Staat zu positionieren. Als Kaiser Karl am 11. November 1918 auf seinen Anteil an den Regierungsgeschäften verzichtete, war der Weg frei für die Ausrufung der Republik. Aber bereits im Artikel 2 des Gesetzes vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich schuf diese Republik sich selbst als Staat wieder ab und erklärte sich zum Bestandteil der demokratischen Republik Deutschlands, eine Entscheidung, die von den Siegermächten zurückgewiesen wurde.

Es galt also, einen eigenständigen Staat zu formen. Die beiden großen politischen Lager arbeiteten in dieser ersten Phase zusammen, das Sagen hatten die Sozialdemokraten. Dies war vor allem der Revolutionsfurcht zu danken. In Budapest hatte eine Räteregierung unter Bela Kun die Macht übernommen, und auch in München dominierten die Räte. Ein revolutionäres Zentraleuropa von München über Wien bis nach Budapest lag also durchaus im Bereich der Möglichkeiten. Die österreichische Sozialdemokratie nutzte aber diese Angst vor der Revolution zur Durchsetzung vieler ihrer politischen Ziele, vom Frauenwahlrecht bis hin zu den beispielgebenden Sozialgesetzen, für die Ferdinand Hanusch die Konzepte entwickelte. Vom Arbeiterurlaubsgesetz bis zum Achtstundentag, von der Arbeitslosenunterstützung bis zum Betriebsrätegesetz, Österreich stand mit diesen Maßnahmen an der Spitze der internationalen Entwicklung.

Aber noch immer war unklar, wo die Grenzen des neuen Staates gezogen werden sollten. Schon der Friedensvertrag von Versailles hatte das Anschlussverbot fixiert, aber Deutschösterreich hoffte noch immer zumindest auf den Behalt der deutschsprachigen Teile der alten Monarchie. Karl Renner, der Staatskanzler, stellte daher seine Delegation für die Friedensverhandlungen in Paris breit auf, auch mit Persönlichkeiten aus Gebieten, die von den Nachbarstaaten beansprucht wurden. Das Ergebnis war dann ernüchternd. Mehr als drei Millionen deutschsprachige Menschen verblieben außerhalb der neuen Staatsgrenzen, und die Führung des Namens Deutschösterreich wurde untersagt. Die endgültigen Grenzen wurden erst später gezogen, in Kärnten und im Burgenland. Und auch die übrigen Friedensbedingungen waren hart. Dennoch hatte man keine andere Wahl, als diesen Vertrag zu unterzeichnen und durch das österreichische Parlament ratifizieren zu lassen. Die „Republik Österreich“ war damit auch formell ins Leben getreten. Viele, ja die meisten Menschen, hielten den Kleinstaat für ökonomisch nicht überlebensfähig. Vor allem aber entsprach er nicht dem damals gängigen Verständnis, dass „Nationalstaaten“ die vernünftigste Lösung seien, was sich dominant an der Sprache als Nationsmerkmal festmachte. So gelang es in der gesamten Ersten Republik nicht, Staat und Nation deckungsgleich zu machen. Dennoch ist es bemerkenswert, was neben den Sozialgesetzen noch an bleibenden Leistungen erbracht wurde.

Als besonders nachhaltig positives Element ist aus diesen Anfangsjahren wohl das Verfassungswerk aus der Feder von Hans Kelsen zu sehen, eine Verfassung, die mit den Änderungen von 1929 bis heute unser politisches Leben regelt. Dem allgemeinen und gleichen Wahlrecht entsprach die repräsentative parlamentarische Vertretung durch die politischen Parteien im Verhältnis ihrer Stimmanteile. Österreich wurde ein zentralistischer Staat mit föderativen Elementen.

Kulturell, wissenschaftlich und künstlerisch setzte sich die Bedeutung der untergangenen Monarchie fast nahtlos im Kleinstaat fort. Das gebeutelte Österreich stellte in den knapp zwei Jahrzehnten seiner Existenz nicht weniger als acht Nobelpreisträger, es kam also praktisch jedes zweite Jahr ein Preisträger aus den Reihen der österreichischen Universitäten. Daneben entwickelte Sigmund Freud die Psychoanalyse in einer Form, dass sein Name heute noch exemplarisch weltweit für das Fach steht. 1920 wurden die Salzburger Festspiele als ein europäisches Projekt von Max Reinhardt und Hugo von Hofmannsthal entwickelt. In Wien erlebte die Musikkultur neue Höhepunkte, und die Literatur von Karl Kraus über Arthur Schnitzler bis Robert Musil hatte keinen internationalen Vergleich zu scheuen.

Als die Große Koalition 1929 zerbrach und Österreich fortan ohne Beteiligung der Sozialdemokratie regiert wurde, konzentrierte sich diese auf die Stadt (und das

nunmehrige Bundesland) Wien, um im „Roten Wien“ ein Modell für eine moderne, soziale Großstadt zu entwickeln. Vom Gemeindebau bis zur Freien Schule, von der faktischen Ausrottung der Tuberkulose bis zu den Arbeitersymphoniekonzerten, in Wien wurde konzeptionell und mit Erfolg an einem neuen Miteinander gearbeitet.

Es wäre aber einseitig, die Geschichte der Ersten Republik als Erfolgsgeschichte zu erzählen. Es gab auch die dunkle Seite dieser Geschichte, ökonomisch und politisch. Zweimal konnte der Staat nur durch internationale Hilfe überleben, was strikte Vorgaben durch den Völkerbund bedeutete und die politische Entscheidungsfreiheit einengte. Heute zeigt Griechenland vor, was damals Österreich durchlebte.

Besonders dramatisch war aber der Umstand, dass politische Gegensätze in der Republik auch mit Gewalt ausgetragen wurden. Der Krieg hatte eine ganze Generation junger Männer brutalisiert, und die durch den Friedensvertrag erzwungene Reduktion des Bundesheeres auf 30.000 Mann Berufssoldaten ließ viele Waffen in den Händen privat-politischer Verbände. Der Staat konnte sein Gewaltmonopol, eine der wichtigsten Grundlagen des demokratischen Zusammenlebens, nie durchsetzen. Den 30.000 Soldaten standen bald 180.000 Mann in den Privatarmeen der politischen Parteien, in den „Heimwehren“ und im „Republikanischen Schutzbund“ gegenüber. Praktisch jedes Jahr gab es Tote bei politischen Auseinandersetzungen, kulminierend am 15. Juli 1927 mit dem Brand des Justizpalastes in Wien und seinen 89 Toten, ein Fanal, das etwa Elias Canettis literarisches Schaffen zeit seines Lebens beeinflusst hat.

Es war dem jungen Staat nicht gelungen, Gemeinsamkeiten außer Streit zu stellen. So wurden sowohl Staatsfeiertag als auch staatliche Symbole wie die Hymne politisch kontrovers gesehen und diskutiert. Die Innenpolitik war beherrscht von aggressiven Tönen. Die Sozialdemokratie sprach in ihrem Linzer Programm davon, dass man die Demokratie notfalls auch mit einem Bürgerkrieg verteidigen müsse, und die Heimwehren verwarfen in ihrem Korneuburger Eid die westliche Demokratie und den pluralistischen Parteienstaat. Und der Nationalsozialismus machte ab 1932 deutlich, dass er auf dem Weg war, ein entscheidender innenpolitischer Faktor zu werden. So bot eine Geschäftsordnungslücke der Christlich-Sozialen Partei 1933 die Gelegenheit, das Parlament auszuschalten und von einer „Selbstausschaltung“ zu sprechen. Die Lahmlegung des Verfassungsgerichtshofs folgte. Das Verbot des Republikanischen Schutzbundes und die Durchsuchungen der sozialdemokratischen Parteihäuser nach Waffen führten schließlich zur Explosion, zum verzweifelten Bürgerkrieg der Linken zur Rettung der Demokratie. Niederlage, Verfolgung, Gefängnis und oftmals Exil waren die unmittelbaren Folgen.

Mit dem Versuch eines zumindest als Imitationsfaschismus zu bezeichnenden Systems eines Ständestaats wollte sich das nunmehr autoritäre Österreich als Alternative zum inzwischen nationalsozialistischen Deutschland positionieren. Aber nur eine Minderheit der Bevölkerung trug dieses Ansinnen mit. Vielmehr erhielten die illegalen Nationalsozialisten einen enormen Zulauf, und ihrem Putschversuch im Juli 1934 fiel Bundeskanzler Dollfuß zum Opfer. Kurt Schuschnigg setzte den eingeschlagenen Weg fort, ohne den Zulauf zu den Nationalsozialisten stoppen zu können. Es verharrten somit die geschlagene Linke, aber auch die illegale Rechte in Opposition zum Ständestaat.

Wenn man die Ereignisse des März 1938 richtig verstehen will, hat man die Janusköpfigkeit jener Tage und Wochen im Auge zu haben. Der sogenannte „Anschluss“ war einerseits unzweifelhaft ein militärischer Aggressionsakt von außen durch Hitlerdeutschland, das diese Eingliederung Österreichs ins nationalsozialistische Deutschland auch ökonomisch dringend benötigte, hatte doch die österreichische Nationalbank ein Vielfaches der Gold- und Devisenreserven verglichen mit Berlin. Und zudem gab es Rohstoffe zu gewinnen, ganz zu schweigen von einer qualifizierten Arbeitskraftreserve. Dass der „Anschluss“ auch noch ein vorgebliches nationales Unrecht aus den Pariser Friedensverträgen zu beseitigen schien, ließ ihn zum Prestigeprojekt werden und verhinderte größeren internationalen Protest gegen das deutsche Vorgehen. Andererseits war der „Anschluss“ aber auch ein Akt der Revolte im Inneren Österreichs. Längst waren Heer und Exekutive von illegalen Nazis unterwandert, und viele Menschen, die vorne am Revers das Abzeichen der vaterländischen Front trugen hatten hinter dem Revers bereits das Hakenkreuz stecken. Der Versuch der österreichischen Regierung, die verbotene Sozialdemokratie für eine gemeinsame Front gegen Hitler zu gewinnen, kam zu halbherzig und zu spät. So war der Umsturz von Innen teilweise schon erfolgt, ehe die deutschen Soldaten eintrafen. Graz ist ein gutes Beispiel dafür und trug nicht zu Unrecht die damals als großen Ehrentitel empfundene Bezeichnung „Stadt der Volkserhebung“.

Rasch zeigten viele Österreicherinnen und Österreicher ihre hässliche Seite. Der Antisemitismus ließ Dämme brechen, Gewalt gegen Jüdinnen und Juden, Demütigungen, wilde Arisierungen und erste Vertreibungen fanden statt. Die Institutionen zeigten Gehorsam. Die Vernunft wurde von Österreichs Universitäten vertrieben und die Karl-Franzens-Universität Graz stellte sofort den Antrag, sich in Adolf-Hitler-Universität umbenennen zu dürfen, was ihr zum Glück nicht genehmigt wurde.

Österreich war von der Landkarte verschwunden. Die Volksabstimmung am 10. April 1938 brachte das für Diktaturen zu erwartende Resultat einer allgemeinen Zustimmung. Allerdings ist die Wahlbeteiligung von 99 % und die Zustimmungsrate von 99,7 % auch darauf zurückzuführen, dass weder die Kirche noch die alte

sozialdemokratische Führung eine Oppositionsposition formulierten, sondern den „Anschluss“ mittrugen, als den alten Traum der nationalen Einigung.

Ist die Erste Republik gescheitert? Das Ende erlaubt es, die Frage mit ja zu beantworten. Aber das ist nur eine der möglichen Sichtweisen. Die Erste Republik hat jenes Fundament gelegt, auf das die Zweite aufsetzen konnte. Und sie hat Österreichs Ansehen als Sozialstaat und als Kultur- und Wissenschaftsstandort international gefestigt.

Die Ernüchterung kam für die Österreicherinnen und Österreicher bald. Weniger als anderthalb Jahre nach dem „Anschluss“ fand man sich im Krieg wieder, ein Krieg, der an Grausamkeit und Opfern den „Großen Krieg“, wie man den Ersten Weltkrieg nannte, noch weit übertraf. Es war ein ideologischer Krieg, der letztlich auch im Inneren geführt wurde und Millionen in die Vernichtung trieb.

Spätestens die Moskauer Deklaration vom Oktober 1943, mit der die alliierten Mächte die Wiedererrichtung Österreichs zum Kriegsziel erklärten, leitete ein Umdenken ein, zumal der Winter zuvor mit der Schlacht um Stalingrad dem Mythos der siegreichen deutschen Armee ein Ende gesetzt hatte. Die Moskauer Deklaration bezeichnete Österreich als „erstes Opfer“ der nationalsozialistischen Expansionspolitik, eine Formulierung, auf die nach 1945 die sogenannte „Opferthese“ aufbauen konnte. Die Deklaration sprach aber auch von der Mitverantwortung und vom eigenen Beitrag, den Österreich zu seiner Befreiung leisten sollte.

Es war für Österreichs Wiedergeburt jedenfalls angebracht, sich nunmehr auf den Kleinstaat zu besinnen, die Bestimmungen von Saint Germain nicht mehr als Schandfrieden, sondern als Grundlage für die nunmehr angestrebte „Selbstverzwergung“ zu nehmen. Der Staat ist so klein, so bescheiden, so zurückhaltend, dass man ihm keine oder zumindest nur eine ganz geringe Verantwortung an den monumentalen Verbrechen des 20. Jahrhunderts zuschieben konnte. In konsequenter Weise holte man daher auch nicht die „vertriebene Vernunft“ zurück, hielt vor allem die exilierten Jüdinnen und Juden draußen und behielt dafür lieber einen Gutteil der nach 1938 in Positionen gekommenen Richter oder Professoren in deren Positionen.

Dennoch, die Zweite Republik ist eine Erfolgsgeschichte. Sie ist es in politischer Hinsicht mit ihrer Stabilität, sie ist es ökonomisch durch Wiederaufbau und Wirtschaftswunder. Und sie hat bald ihren Platz in der Welt gefunden. Ein Markstein ist dabei der sofortige Beitritt Österreichs zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, gemeinsam mit allen anderen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen im Dezember 1948. Der 10. Dezember wird seither international als Festtag angesehen.

Die Menschen- und Bürgerrechte haben eine lange Tradition, die auf die Aufklärung und auf die Französische Revolution verweist. Nach dem Zweiten Weltkrieg waren sie jedoch ein internationaler Markstein. Rechte wurden nicht mehr „Nationen“ zugeschrieben, wie es in den Diskussionen um das Selbstbestimmungsrecht 1918 ging. Denn wer ist dieses „Selbst“, das hier bestimmen sollte? Nunmehr wurde das Recht auf die Ebene der Individuen verlagert. Es ist international verbrieftes Recht, dass alle Menschen frei und gleich an Würde und Rechten sind, dass es keine Diskriminierung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, politischer Überzeugung oder sozialer Herkunft geben darf. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit, auf Eigentum und auf freie Meinungsäußerung.

Vieles, was 1948 einstimmig in Paris beschlossen wurde, ist heute noch immer nicht gelebte Wirklichkeit. Aber der entscheidende Schritt zur Verbriefung dieser Rechte wurde gesetzt. Für unser Land war es ganz wichtig, hier von Anfang mit im Boot zu sein und damit auch nach innen die Grundlage dafür zu schaffen, dass der Rechtsstaat allgemein und umfassend akzeptiert werden konnte. Das Gewaltmonopol des Staates zur Ausübung von Gerechtigkeit konnte durchgesetzt und das, was letztlich zum Scheitern der Ersten Republik beigetragen hatte, die individuelle Gewaltbereitschaft und Gewaltausübung nunmehr rechtstaatlich sanktioniert werden. Die freie Meinungsäußerung als Grundlage auch politischer Willensbildung steht seit 1948 außer Frage.

Somit war dieser Schritt mit eine Grundlage dafür, die dunklen Seiten der Ersten Republik zu überwinden. Dass es allerdings nicht wirklich gelungen ist, an die hellen Seiten, also an die wissenschaftlich-kulturelle Erfolgsgeschichte, gleichwertig anzuschließen, ist eine andere Geschichte.

Bukowina 1918: Selbstbestimmungsrecht versus historisches Recht. Visionen, Hoffnungen und Aktionen

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist eine feste Tradition und beachtenswerte Kontinuität geworden, dass unter den Teilnehmern und Rednern des Europäischen Volksgruppenkongresses in Kärnten jedes Jahr auch eine Delegation aus der Ukraine, aus der Partnerregion Kärntens – aus der Bukowina und Czernowitz, immer dabei ist. Diese Verbindung beruht auf zwei wichtigen Fundamenten – einerseits ist es unsere gemeinsame altösterreichische Geschichte, die uns verbindet und auf der anderen Seite ist es eine intakte, lebendige auf der Ebene der Politik, Verwaltung und der zivilgesellschaftlichen Aktivitäten ruhende regionale Partnerschaft, die vor 25 Jahren begonnen wurde. Erlauben Sie mir bitte einfürend dem Land Kärnten, allen engagierten Menschen dieses Landes dafür herzlich zu danken und zu sagen, dass diese Arbeit von vielen Personen gemacht wird, es bedarf aber des Einverständnisses und politischen Willens der Landesregierung, des Landeshauptmannes, was immer wieder mit vielseitiger Unterstützung bewiesen wurde.

Das Jahr 1918 war für die Bukowina ein schicksalstragendes, denn nach 144 Jahren der Zugehörigkeit zum Habsburgerstaat, endete dieses mit dem Zusammenbruch der Monarchie, es endete diese historische Epoche, welche eigentlich die Bukowina als eigenes Land, als ein österreichisches und im weiten Sinne des Wortes europäisches Konstrukt kreiert hatte. Die österreichische Bukowina war eine gelebte Multikulturalität, die ihresgleichen sucht.

Was war da besonders an der alten Bukowina, warum nannte man sie damals „Österreich en miniature“? Der Schlüssel dazu liegt in der österreichischen Modernisierungspolitik, welche Hand in Hand mit der gesteuerten Ansiedlungspolitik der Habsburger-Verwaltung seit dem Ende des 18. Jahrhunderts ging. Innerhalb nur eines Jahrhunderts schaffte sie es, aus den 70.000 hier ansässigen Slawen und Romanen, die am Anfang der österreichischen Epoche die Fläche von 10.000 km² besiedelten, eine Anzahl von 800.000 stolzen und fleißigen Menschen, die sich als Bukowiner identifizierten, aufzuzeichnen. Sie sprachen ein Dutzend Sprachen – Ukrainisch, Rumänisch, Polnisch, Ungarisch, Slowakisch, Jiddisch, Russisch, Deutsch in einer Fülle von Dialekten, gingen in 5 christliche

* Dr. Sergij Osatschuk, Historiker und Honorarkonsul der Republik Österreich, Czernowitz, Ukraine

Kirchen und jüdische Synagogen, aber alle waren sie große Patrioten ihrer kleinen Heimat Bukowina und kaisertreue Bürger der Monarchie. Der besondere Geist der Bukowiner Toleranz beruhte darauf, dass keine der vielen nationalen Volksgruppen eine überwiegende Mehrheit hatte, es wurde eine Situation des Zwangskompromisses geschaffen, wo jeder mit jedem zur Verhandlung und gemeinsamen Arbeit quasi gezwungen wurde. Alle Kirchen und Konfessionen hatten unter ihren Angehörigen ebenfalls Gläubige verschiedener Zungen.

Die Revolution von 1848, an welcher sich Czernowitzer und Bukowiner vor allem in Wien beteiligten, hatte neben anderen Errungenschaften auch für die Bukowina eine weitgehende Bedeutung – sie wurde aus dem österreichischen Kronland Galizien ausgegliedert und der junge Kaiser Franz Joseph hat auf den Antrag des Bukowiner Adels ein autonomes eigenes Kronland Bukowina geschaffen, seit 1849 gehörte nun zum Großen Titel des Kaisers auch eine Ergänzung – Herzog der Bukowina.

Eigentlich seit diesem Moment beginnt die Bukowiner Erfolgsgeschichte, denn das Land bekam eine eigene Landesregierung, den Landespräsidenten, wurde direkt von der Regierung und vom Kaiser in Wien geführt, aber das Wichtigste bestand in der autonomen Landesverwaltung, mit dem Bukowiner Landtag und Landesausschuss, die unter Berücksichtigung der Landesinteressen nach ihrem besten Wissen und Gewissen das Land verwalteten. Es ist ein Kapitel für sich, wie aus dem politischen Engagement und der bürgerlichen Verantwortung heraus eine intakte politische Elite der Bukowina herausgebildet wurde. Zu den ersten Landesgesetzen gehörte unter anderem das Gesetz über die Landessprachen aus dem Jahr 1861, nach welchem in der Bukowina drei offizielle Landessprachen anerkannt und eingeführt wurden: Deutsch, Ukrainisch und Rumänisch. Alle Amtstafeln, amtlichen Publikationen, Reden und Ansprachen im Landtag und in den Gemeinden etc. konnten in diesen Sprachen geführt werden. Das Schulwesen wurde, nicht nur in den Volksschulen, sondern in den Realschulen, Berufsschulen, in Gymnasien mit Hilfe von Parallelklassen mit unterschiedlichen Sprachen praktiziert. Sogar die östlichste deutschsprachige Universität Francisco-Josephina in Czernowitz hatte Lehrstühle und Programme neben der deutschen Unterrichtssprache ebenfalls in Ukrainisch und Rumänisch. „Wehe der Nation, die sich vor dem Einfluss einer anderen Nation fürchten muss, diese hat sich selbst ein Todesurteil gesprochen“, sagte 1875 bei der Gründung der Czernowitzer Universität ihr Rektor Konstantin Tomaszuk.

Eine enorme Bedeutung für die gesellschaftliche Modernisierung der alten Monarchie hatte das Vereinsgesetz. Während noch im Vormärz die Teilnahme an politischen Diskussionen einer kleinen Elite, nämlich dem Hof, der Bürokratie, der Kirche und dem Bildungs- und Besitzbürgertum vorbehalten war, konnten auf-

grund des Versammlungsrechts von 1867 Vereine und Interessensvereinigungen ungehindert gegründet werden.

Obwohl sie eines der kleinsten österreichischen Länder war, gehörte die Bukowina zu den führenden Regionen mit enormer bürgerlicher Beteiligung an den verschiedensten Vereinen: von Bildungs-, Musik-, Kultur- und Sportvereinen bis hin zu Wirtschaftsorganisationen und Wohltätigkeitsvereinen (fast 1.400 Vereine vor dem Ersten Weltkrieg). Neben den allgemeinen internationalen Vereinen, finden wir bereits in den 60er-Jahren des 19. Jahrhunderts die ersten Organisationen mit nationalem Charakter, welche die Segmentierung der Bukowiner Landesgesellschaft vorzeichneten. Mit dem Vereins- und Versammlungsrecht wurde ebenfalls die Grundlage für die Entstehung der österreichischen Massenparteien gelegt, die sich um 1880 vorerst in den Städten zu formieren begannen. Die österreichische Parteienpolitik gewann in der Bukowina um die Jahrhundertwende ebenfalls einen stark ausgeprägten nationalen Beigeschmack, denn was liegt näher auf der Oberfläche zur politischen Mobilisierung der Massen als „nationale Frage“, „nationale Identität“ und „nationales Interesse“. Die regelmäßigen Wahlen zum Reichsrat, zum Landtag und Kommunalwahlen erlaubten den nationalen Parteipolitikern ihre Wählerschaft permanent auf Spannungskurs zu halten und diese auf eigene Nationalinteressen zu fokussieren. Für die zwei größten Volksgruppen der multiethnischen Bukowina – Rumänen und Ukrainer (die jeweils ca. 26 % und 28 % der Gesamtbevölkerung ausmachten) erwies sich eine eigene Spannungslinie mit besonderem Konfliktpotential – dies war die orthodoxe Kirche der Bukowina, welche mit einem eigenen Metropoliten in Czernowitz für alle Orthodoxen Fürsorge hatte, aber de facto jahrzehntelang bis zum Ersten Weltkrieg von den im Konsistorium mehrheitlich vertretenen rumänisch engagierten Nationalpriestern gegen die ukrainischen Gläubigen im Sinne der Rumänisierung agierte. Ausgerechnet im kirchlichen Bereich entwickelt sich um die Jahrhundertwende die Erkenntnis, dass man sich trennen muss und für die Rumänen sowie für die Ukrainer eine eigene Sektion innerhalb der orthodoxen Metropolie der Bukowina gründen sollte.

Ein breites Kommunikationsnetzwerk der Bukowiner Vereinsmeierei, die allgemeine Bestrebung den Ruf von „Klein-Wien“ hochzuhalten, entfaltete sich und prägte weitere Bevölkerungskreise durch die gut entwickelte und sowohl parteipolitisch als auch national ausgelegte Presselandschaft – 15 Tages- und Wochenzeitungen in allen wichtigen Sprachen des Landes: Deutsch, Rumänisch, Ukrainisch, Polnisch und Jiddisch.

Somit steht die Bukowina vor dem Ersten Weltkrieg im Vergleich zu den anderen Spannungsgebieten der alten Monarchie einerseits unter dem Zeichen des musterhaften Miteinanders und der im Alltag sowie im geschäftlichen Leben vorherrschenden Toleranz, auf der anderen Seite kochten hier die zwischenethnischen politisch gesteuerten Spannungen die Suppe des kommenden nationalen Geistes.

Die Visionäre des „Belvederer Kreises“ um Franz Ferdinand entwickelten noch Anfang des 20. Jahrhunderts die Idee von Vereinigten Staaten von Groß-Österreich als ein Staatenverbund der nationalen autonomen Staaten der Völker der Monarchie. Die Erkenntnis, dass der Große Krieg eine Chance für die Neugestaltung der politischen Karte Europas mit sich bringen wird, wurde zur Motivation der Teilnahme an diesem seitens Rumäniens, welches ganze zwei Jahre überlegte und verhandelte, an welcher Seite und mit welchen Forderungen es in den Krieg eintreten wolle, letztendlich zog es mit Russland gegen Österreich-Ungarn im August 1916 in den Krieg mit der Vereinbarung, dass die Bukowina nach dem Krieg an Rumänien fallen würde. Aber nach den erschütternden Niederlagen gegen deutsch-österreichische Verbände musste Rumänien bereits im Mai 1918 den Separatfrieden unterzeichnen und aus dem Krieg austreten.

Bereits 1914 wurden in der k.u.k. Armee ukrainische Regimenter und Bataillone gebildet, wo die Ukrainer sich auch als Freiwillige zusammenschließen konnten, um gegen Russland an der Ostfront zu kämpfen. Seit 1916 wurde ein solches Regiment vom Erzherzog Wilhelm von Habsburg geführt, der dann 1918 als möglicher König der Ukraine innerhalb von Groß-Österreich ins Spiel gebracht hatte. Auch in der Bukowina wurden freiwillige Bataillone aus den Bergukrainern-Huzulen gebildet bzw. aufgestellt, welche vom ukrainischen Reichsratsabgeordneten Nikolai von Wassilko finanziell unterstützt und dem Armeekommando zugeordnet worden waren.

1917 ereignete sich in Russland ein Putsch, der als Oktoberrevolution der Bolschewiken heute mehr bekannt ist. Im Zuge dieser Erschütterung des Russischen Zarenreiches sahen die Ukrainer die Stunde gekommen, um die Verwaltung in der Ukraine in eigene Hände zu nehmen, und haben 1918 den Ukrainischen Zentralrat in Kiew gegründet, der sukzessive in vier Beschlüssen die Unabhängigkeit der Ukraine und die Ausrufung der Ukrainischen Volksrepublik proklamiert hatte. Unter tatkräftiger Mitwirkung der österreichischen ukrainischen Reichsratsabgeordneten wurde am 8. Februar 1918 der Frieden von Brest zwischen Deutschland, Österreich-Ungarn und der Ukrainischen Volksrepublik unterzeichnet, womit die Anerkennung der Ukraine als ein selbständiger Staat erfolgt ist, auch wenn im Nachhinein dieser Frieden nur als „Brotfrieden“ bezeichnet wurde.

Ein Geheimprotokoll zu diesem Frieden verpflichtete Österreich-Ungarn bis zum 20. Juli 1918 das autonome ukrainische Land – Königreich Ukraine – im österreichischen Staatenverbund aus den von den Ukrainern mehrheitlich bewohnten Gebieten Ostgaliziens und der Bukowina zu gründen. Also wurde zum ersten Mal die Teilung der Bukowina in einen ukrainischen und rumänischen Teil auf der internationalen Ebene proklamiert.

Der junge Kaiser Karl hat diese Verpflichtung wegen massivster Attacken und Drohungen der Polen in seiner Regierung und im Parlament nicht erfüllt, denn die polnischen Politiker des alten Österreichs haben traditionell ganz Galizien ausschließlich nur als polnisches Gebiet für sich in Anspruch genommen. Die kaisertreuen ukrainischen Reichsratsabgeordneten mussten einen bitteren Verrat seitens des Kaisers und seiner Regierung vorerst schlucken und versuchten ab jetzt den wichtigsten Befürworter und Verbündeten in der ukrainischen Sache in Person des deutschen Kaisers zu finden, was ihnen ebenfalls nicht gelungen war. Es sei hier nur am Rand bemerkt, dass im Jahr 1918 die Ukraine von den deutschen und österreichisch-ungarischen Divisionen besetzt wurde, nicht nur als Abwehr gegen die bolschewistischen Angriffe aus Russland, vielmehr um die vereinbarten Lebensmittellieferungen aus der Ukraine nach Deutschland und nach Österreich sicherzustellen.

Der Herbst 1918 brachte die Eskalation an der italienischen Front und die Zuspitzung der dezentralistischen Bewegungen, welche Kaiser Karl dazu gezwungen haben, das bekannte Manifest vom 16. Oktober 1918 zu proklamieren, um den völligen Zerfall Altösterreichs in Folge des Weltkrieges zu vermeiden. Da die Völker Cisleithaniens im Manifest dazu aufgerufen wurden Nationalräte zu bilden, waren Bestrebungen, die man bis dahin als hochverräterischen Separatismus einschätzen konnte, nunmehr vom Monarchen autorisiert. Dies wurde von den politischen Vertretern der Völker der Monarchie dazu genützt, nun ganz offen die Selbstständigkeit innerhalb weniger Tage anzustreben. Die Friedensbotschaft des amerikanischen Präsidenten mit dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen motivierte die Völker zur aktiven Handlung.

Im Gegensatz zu den Polen und Tschechen, als auch zu den Südslawen, blieben die ukrainischen Reichsratsabgeordneten als bekannte Legitimisten vorerst im Rahmen des kaiserlichen Programmes und haben am 18. Oktober 1918 in der Landeshauptstadt Galiziens Lemberg den ukrainischen Nationalrat aus den bevollmächtigten politischen Vertretern aller ukrainischen Gebiete der Monarchie, mitunter auch der Bukowina, einberufen und gegründet. Der Beschluss des ukrainischen Nationalrates proklamierte die Absicht den ukrainischen Staat auf dem österreichischen Gebiet zu gründen, zu welchem auch die nordwestlichen Bezirke des Kronlandes Bukowina bis einschließlich der Stadt Sereth, welche mehrheitlich von den Ukrainern bewohnt wurden, zählten.

Die rumänischen Parteien waren vom kaiserlichen Manifest sehr enttäuscht, denn es sollte die ungarische Hälfte der Monarchie nicht betreffen, wo die meisten Rumänen in Siebenbürgen gelebt haben und somit eine Option der Gründung des rumänischen Staates mit den rumänischen Gebieten Siebenbürgens und den südlichen Bezirken der Bukowina innerhalb des österreichischen Völkerbundes

nicht möglich wäre. Aber nichtsdestotrotz wurde am 20. Oktober 1918 in Czernowitz auch ein rumänischer Nationalrat gemäß dem kaiserlichen Manifest gegründet. Es folgten ebenfalls die Gründungen der Nationalräte der Deutschen, der Polen und der Juden der Bukowina, die sich des Schicksals ihrer Volksgenossen in der zukünftigen Neugestaltung des Gebietes angenommen hatten.

Parallel zu diesen Prozessen in der Bukowina, entfaltete sich in der letzten Dekade von Oktober 1918 im österreichischen Reichsrat eine heftige und lange Diskussion zwischen den ukrainischen und rumänischen Abgeordneten über das Schicksal der Bukowina, wo jede der Parteien die andere beschuldigte, die Bukowina für sich in Anspruch nehmen zu wollen. Besonders erregend erschien die Frage, zu wessen Bestand die Landeshauptstadt Czernowitz gehören soll. Bekanntlich hatte hier die jüdisch-deutsche Gemeinschaft die Mehrheit, die Stadt war ausdrücklich deutschsprachig, und vor dem Ersten Weltkrieg bildeten sowohl die Ukrainer als auch die Rumänen nur eine Minderheit von etwa 12 % und 9 %.

Am 24. Oktober 1918 beschloss der ukrainische Nationalrat in Czernowitz für 3. November die Einberufung der allgemeinen ukrainischen Volksversammlung der Repräsentanten aller ukrainischen Gemeinden der Bukowina nach Czernowitz, um die Stimmung und den Willen des Volkes auf Grund des kaiserlichen Manifestes und des Selbstbestimmungsrechtes zu hören. Fast 10.000 Menschen aus allen Schichten und Ortschaften waren am 3. November nach Czernowitz gekommen und proklamierten den Willen, die Bukowina in einen ukrainischen und rumänischen Teil aufzuteilen und den ukrainischen nordwestlichen Teil an die Westukrainische Republik (die am 1. November 1918 in Lemberg ausgerufen wurde) anzugliedern.

Die rumänischen Parteien, geführt vom Reichsratsabgeordneten Janku von Flondor, haben bei der Sitzung des rumänischen Nationalrates am 27. Oktober die Eingliederung der ganzen Bukowina an das Königreich Rumänien beschlossen, was mit den Vorstellungen und Kriegswünschen der rumänischen Regierung absolut im Einklang stand. Am Vorabend vom Ende des Ersten Weltkrieges hat Rumänien erneut Österreich-Ungarn den Krieg erklärt und stand somit am 11. November 1918 unter den Siegermächten dieses bis dahin nicht gesehene Völkermordens.

Somit kreuzten sich in der österreichischen Bukowina Ende Oktober/Anfang November 1918 zwei verschiedene staatspolitische Modelle der weiteren Zukunft dieses Landes. Eine ukrainisch-rumänische Einigung und Verständigung der beiden Nationalräte war unmöglich, wurde radikal von der rumänischen Seite abgelehnt, genauso wie der ukrainische Nationalrat es für unmöglich hielt, dem rumänischen Projekt der ganzen Einverleibung zuzustimmen. Das von den Ukrainern

eingesetzte Selbstbestimmungsrecht wurde mit dem sogenannten „historischen Recht“ der Rumänen konfrontiert. Aber nicht alle rumänischen Politiker hielten an dieser radikalen Lösung fest, der angesehenen rumänische Politiker und Jurist, der Vater aller Bukowiner Landesreformen vor dem Ersten Weltkrieg, Reichsratsabgeordnete Aurel von Onciul, einigte sich mit dem Ukrainischen Nationalrat und übernahm am 6. November 1918 gemeinsam mit den bevollmächtigten Ukrainern Popowicz, Semaka und Spenul die Macht in der Bukowina aus den Händen des letzten österreichischen Landespräsidenten Josef von Etdorf. In dem an diesem Tag verfassten Protokoll der Machtübergabe betonte Graf Etdorf, dass die Machtübergabe an eine gemeinsame ukrainisch-rumänische Verwaltung erfolgte. Eine solche Lösung sollte vorübergehend bis zu den Beschlüssen der künftigen Friedenskonferenzen gelten und zwar mit Selbstverwaltungsmodus der Ukrainer in den mehrheitlich bewohnten ukrainischen Bezirken und Gemeinden und der Rumänen in den rumänischen Ortschaften, oder auch mit gemeinsamer Verwaltung, falls niemand von den beiden eine Mehrheit nachweisen konnte, wie im Fall der Landeshauptstadt Czernowitz.

Bereits am 7. November 1918 verfasste der Kommandant der rumänischen Infanteriedivision Nr. 8, General Iacob Zadik, eine Proklamation an die Bukowiner mit der Ankündigung, dass die rumänischen Truppen auf Befehl des Königs in die Bukowina einmarschieren werden, um das Land vor Chaos und Unordnung zu schützen und den Frieden zu bringen. Ein rumänisches Militärflugzeug hatte tausende solcher Flugblätter am 8. November über dem Ringplatz von Czernowitz abgeworfen. Die Begeisterung über die gemeinsame ukrainisch-rumänische Verwaltung war somit verschwunden, denn die Ukrainer hatten keine Mittel und keine bewaffneten Kräfte, um sich gegen die rumänischen Truppen zu verteidigen.

Anders als in Kärnten, wurde in der Bukowina kein Abwehrkampf organisiert, vereinzelte Schusswechsel und lokale Kämpfe hörten in wenigen Tagen auf, die ganze Bukowina wurde innerhalb einer Woche militärisch besetzt und aus dem rumänischen Nationalrat wurde die Landesregierung unter völligem Ausschluss und ohne Berücksichtigung der Interessen der Ukrainer und anderer Volksgruppen gebildet. Somit wurde ein Faktum geschaffen, welches angesichts der Zugehörigkeit Rumäniens zu den Siegermächten und gemäß den rumänischen Kriegsforderungen ein Jahr später bei der Pariser Friedenskonferenz internationale Zustimmung erhalten sollte. Die multiethnische Bukowina wurde der uneingeschränkten Rumänisierung freigegeben.

Als Ausdruck eines besonderen Sarkasmus kann die Umbenennung der Synagogengasse in Wilson-Gasse in den 20er-Jahren durch die rumänische Verwaltung in Czernowitz angesehen werden.

Wie damals 1918 wurde uns auch heute in der jüngsten Geschichte der Ukraine die wichtigste Lehre erteilt, die heißt, jeder Volkswille braucht unbedingt die Fähigkeit und Möglichkeit sich militärisch zu schützen, denn die Schwäche provoziert, sie provoziert nicht nur, das sogenannte „historische Recht“ gegen das Recht der Völker zu missbrauchen, sondern auch das freie Selbstbestimmungsrecht zu ignorieren.

Von der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria zur Alpen-Adria-Allianz: 40 Jahre institutionalisierte Kooperation im Alpen-Adria-Raum – Versuch einer Zwischenbilanz und mögliche Ausblicke

Die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria

Der Begriff „Alpen-Adria“ als Synonym für die freundschaftlichen Beziehungen zwischen Friaul-Julisch Venetien, Slowenien und Kärnten bürgerte sich vermutlich um 1967 ein. Kultur und Sport standen am Anfang der Kooperation und beide Themenfelder sind bis in die Gegenwart hoch aktiv. Bereits 1948 kam es zu ersten kulturellen Kontakten zwischen Kärnten, Slowenien und Friaul-Julisch Venetien, welche 1953 intensiviert wurden. Ab 1965 wurden auf Ebene der Regionalverwaltungen erste Arbeitskreise für Kultur und Wissenschaft, Verkehrsfragen, Tourismus, Wasserwirtschaft, Landesplanung sowie Landschaftsschutz eingerichtet. 1967 beschlossen die drei regionalen Partner ein umfangreiches Programm zum Kulturaustausch, welches in der Folge in den Drei-Länder-Ausstellungen unter dem Titel „INTART“ gipfelte. 1969 wurde die Kooperation schließlich auf die damals noch jugoslawische Teilrepublik Kroatien ausgeweitet, womit das „Quadrignon“ begründet war, in dessen Rahmen 1975 ein erster gemeinsamer Raumplanungsbericht sowie ein viersprachiger Veranstaltungskalender erarbeitet wurden.

Ab 1974 ergriff die Steiermark die Initiative zur Gründung einer „Arbeitsgemeinschaft der östlichen Alpenländer“, für welche in der Folge die Bezeichnung „Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria“ gebräuchlich werden sollte. Schließlich wurde die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria am 20. November 1978 in Venedig gegründet. Die Steiermark hatte den Gründungsvorsitz inne und mit der Einrichtung einer „zentralen Evidenzstelle“ beim Amt der Kärntner Landesregierung im Jahr 1988, welche ab 2001 als Generalsekretariat fungierte, nahm und nimmt Kärnten eine bis heute bestehende Drehscheibenfunktion im Alpen-Adria-Raum ein. Die Arbeitsgemeinschaft wuchs in den 1990er-Jahren auf bis zu 19 Mitglieder aus sieben Staaten an und reichte geografisch vom Schweizer Kanton Tessin im Westen bis ins ungarische Komitat Baranya im Osten sowie vom Freistaat Bayern im Norden bis zur Republik Kroatien im Süden.

* Mag. Thomas Pseiner, von Juli bis November 2013 4. Generalsekretär der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria und seit November 2013 1. Generalsekretär der Alpen-Adria-Allianz, Amt der Kärntner Landesregierung, Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

Insgesamt wurden in den 35 Jahren des Bestehens der Arbeitsgemeinschaft an die 1.000 gemeinsamen Vorhaben in Themenfeldern wie Gleichbehandlung, Inklusion, Jugend, Katastrophenschutz, Kultur, Landwirtschaft, Raumordnung, Sport, Tourismus, Umweltschutz, Verkehr, Volksgruppenfragen sowie Wirtschaftskooperation umgesetzt und etwa 200 Publikationen zu unterschiedlichsten Fachfragen publiziert. Eine Arbeitsgruppe für Volksgruppenfragen publizierte 1988 erstmals eine Studie über die ethnischen Minderheiten auf dem Gebiet der Arbeitsgemeinschaft, deren aktualisierte und erweiterte Fassung 2004 erschien.

Junge Athleten und Kulturschaffende bekamen durch die entsprechenden Alpen-Adria-Projekte oft erstmals die Gelegenheit zu internationalen Begegnungen und Vergleichen. Eine besondere Bedeutung nahmen dabei die alternierend abgehaltenen „Alpen-Adria Winter- bzw. Sommersportspiele der Jugend“ ein.

Einen Zenit ihrer politischen Wirkmächtigkeit erlebte die Arbeitsgemeinschaft unter Kärntner Vorsitz im Biennium 1987/88: So vertrat Landeshauptmann Wagner im Juni 1987 in Venedig die Alpen-Adria bei einem Treffen der G7-Gruppe und am 4. Juni 1988 lud Kärnten zur turnusmäßigen Vollversammlung der Arbeitsgemeinschaft nach Millstatt, in deren Rahmen erstmals auch die Außenminister bzw. hochrangige Vertreter jener Nationen zusammentrafen, die von der Arbeitsgemeinschaft berührt wurden. In der aus diesem Anlass unterzeichneten „Millstätter Erklärung“ wurde festgestellt, „dass Tätigkeit und Programme der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria im Einklang mit den Bestimmungen der Schlussakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) stehen und somit im gesamteuropäischen Interesse liegen.“ Der besondere Erfolg von Millstatt lag in der Intention, die Staatsregierungen in aller Öffentlichkeit auf den Alpen-Adria-Gedanken „einzuschwören“. Den Regionen wurde zugleich erstmals die Chance geboten, ihre Wünsche in die zwischenstaatliche Politik einfließen zu lassen.

Aufgrund der Tatsache, dass im Rahmen der Alpen-Adria Regionen aus neutralen und blockfreien sowie aus NATO-Staaten und solchen des Warschauer Pakts miteinander kooperierten, hatte die Arbeitsgemeinschaft durch ihr Wirken Anteil an den politischen Entwicklungen, die das Antlitz Europas für immer verändern sollten: Von 1978 bis in die frühen 1990er-Jahre trugen die Aktivitäten der Alpen-Adria ihren Teil zur Überwindung der Grenzen im damals noch ideologisch geteilten Europa bei. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs und der Verselbständigung Kroatiens und Sloweniens stand die EU-Integration der Mitglieder prioritär im Arbeitsprogramm. Außerhalb der EU verblieb nur der Ende 2005 aus der Arbeitsgemeinschaft ausgeschiedene Schweizer Kanton Tessin. Mit dem Beitritt der Republik Kroatien zur Europäischen Union am 1. Juli 2013 war schließlich ein zentrales Ziel der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria erreicht.

Mit dem Fortschreiten des europäischen Einigungsprozesses kam es zu Entwicklungen, welche letztendlich auch zu deutlichen Weiterentwicklungen und damit einhergehenden Bedeutungsverschiebungen in der interregionalen Kooperation führen sollten: Im Zuge des europäischen Integrationsprozesses entstanden schließlich Förderkulissen und -programme, die zum Zeitpunkt der Gründung der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria noch völlig undenkbar waren. Auch neu entstandene Institutionen, wie etwa der 1992 durch den Vertrag von Maastricht eingerichtete Europäische Ausschuss der Regionen (AdR), boten fortan neue Foren zur Artikulation regionalpolitischer Interessen. Die EU-Programme der Europäischen Territorialen Kooperation (INTERREG) sowie das neu geschaffene Rechtsinstrument EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit) stellten im Laufe der Zeit ebenfalls neue Kooperationsformen dar, die zum Gründungszeitpunkt der Alpen-Adria noch nicht existierten. Auch das Entstehen neuer territorialer europäischer Kooperationsräume (z. B. Alpenraum, Zentraleuropa, Adriatisch-Ionischer Raum) bedingte in der Folge auch Änderungen im Mitgliederkreis der Arbeitsgemeinschaft.

Dass die Arbeitsgemeinschaft bestrebt war, am Puls des europäischen Zeitgeistes zu bleiben, zeigt die Strukturreform, welche 2006 beschlossen wurde: Formale Abläufe wurden erleichtert und die projektorientierte Zusammenarbeit sollte fortan verstärkt auf Mittel der Europäischen Union zurückgreifen. Etwa zur gleichen Zeit wurde mit den entstehenden Makroregionen ein neuer strategischer Rahmen für interregionale Zusammenarbeit geschaffen. In der Folge zeichneten sich in Zentraleuropa drei makroregionale Strategien ab: jene des Alpenraums (EUSALP), einer Donaunraumstrategie (EUSDR) und der adriatisch-ionischen makroregionalen Strategie (EUSAIR), welche auch von geografisch entsprechenden transnationalen Kooperationsprogrammen unterstützt werden sollten.

Schließlich fanden sich mit 1. Jänner 2013 noch sechs Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria: das Burgenland, Kärnten, die Republiken Kroatien und Slowenien, die Steiermark sowie das ungarische Komitat Vas.

Die Alpen-Adria-Allianz

Die verbleibenden Mitglieder wollten die Kooperation mit einer möglichst niederschweligen, dynamischen und flexiblen Netzwerkstruktur fortsetzen, welche sowohl öffentlichen Gebietskörperschaften als auch privaten Organisationen und NGOs zur projektorientierten Zusammenarbeit unter vorrangiger Nutzung der entsprechenden EU-Programme offen stehen sollten. Die Republik Kroatien beabsichtigte, mit Fortschreiten des Transformationsprozesses die Zusammenarbeit im neu zu schaffenden Netzwerk von der ministeriellen Ebene auf die eintrittswilliger Gespanschaften zu verlagern. Auch Slowenien wollte die Kooperation von

der gesamtstaatlichen Ebene auf einen anderen Akteur übertragen. In Ermangelung einer regionalen Verwaltungsebene sollte der „Skupnost občin Slovenije“ (SOS - Verband der Städte und Gemeinden Sloweniens) eintreten. Für diese neu zu begründende Netzwerkstruktur einigte man sich schließlich auf den Namen „Alpen-Adria-Allianz“.

Die offizielle Gründung erfolgte auf Einladung von Landeshauptmann Dr. Peter Kaiser im Rahmen der letzten Vollversammlung der Regierungschefs der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria am 22. November 2013 in Klagenfurt am Wörthersee. Gründungsmitglieder waren die österreichischen Bundesländer Kärnten, Steiermark, Burgenland, die kroatischen Gespanschaften Istrien, Karlovac, Krapina-Zagorje, Koprivnica-Križevci, Međimurje sowie Varaždin, Slowenien vertreten durch den „Skupnost občin Slovenije“ (SOS - Verband der Städte und Gemeinden Sloweniens) und das Komitat Vas aus Westungarn. Im März 2014 kam mit der Gespanschaft Virovitica Podravina aus Kroatien ein zwölftes ordentliches Vollmitglied hinzu, welches bis Ende 2015 in der Allianz verblieb. Mit 1. Jänner 2018 trat schließlich die Gespanschaft Primorje-Gorski kotar als jüngstes Mitglied in das Kooperationsnetzwerk ein.

Die konkrete projektorientierte Zusammenarbeit wird von „Thematic Coordination Points“ (TCPs) koordiniert, welche gegenwärtig zu den Themen Energie und Umwelt, Europa, Gesundheit, Gleichbehandlung, Höhere Bildung, Inklusion, Katastrophenschutz, Kunst und Kultur, Ländliche Entwicklung und Kulturerbe, Lebenslanges Lernen, Sport, Tourismus sowie Wirtschaft eingerichtet sind. Die TCPs für Gesundheit, Gleichbehandlung und Inklusion werden gegenwärtig von Kärnten aus koordiniert.

Als Erstansprechpartner für alle Interessenten existieren bei allen Mitgliedern „Alpen-Adria-Contact Points“. Diese regionalen Koordinationsstellen sind Service- und Informationsstellen für Akteure des Kooperationsnetzwerkes und direkte Ansprechpartner für Projektwerber. Sie unterstützen dadurch die Arbeit der TCPs.

Beim Amt der Kärntner Landesregierung ist in der Abteilung 1 – Landesamtsdirektion neben dem „Contact Point“ auch das Generalsekretariat der Alpen-Adria-Allianz eingerichtet und bildet die gemeinsame Koordinations- und Organisationsstelle des Netzwerkes, womit dem Land Kärnten weiterhin eine wichtige Drehscheibenfunktion zukommt.

Für die Genehmigung von Projektvorschlägen und die Gewährung von finanziellen Zuschüssen aus dem gemeinsamen Budget, welches sich aus den Mitgliedsbeiträgen errechnet (diese machen derzeit rund € 50.000,- pro Jahr aus),

ist der Lenkungsausschuss zuständig. Dieser setzt sich aus dem Generalsekretariat, allen „Contact Points“ der ordentlichen Mitglieder sowie der Leiterinnen und Leiter der „Thematic Coordination Points“ (TCPs) zusammen und tagt mindestens zweimal jährlich. Gefördert werden gegenwärtig vorrangig die Vorbereitungs- und Einreichkosten von EU-kofinanzierten Projekten sowie, im Falle einer vorherigen Genehmigung, auch anfallende Implementierungskosten. Auch die schon zu Zeiten der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria bewährten „People to People-Projekte“ werden weiterhin aus dem gemeinsamen Budget unterstützt.

Der Alpen-Adria-Rat ist die politische Versammlung der Vertreter aller ordentlichen und stimmberechtigten Mitglieder. Der Vorsitzende des Rates wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Das Gremium tritt alle zwei Jahre zusammen und legt die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung der Tätigkeiten der Alpen-Adria-Allianz fest. Nach einmaliger Verlängerung des Mandats führte das Land Kärnten, vertreten durch Landeshauptmann Kaiser, bis 31. Dezember 2017 den Vorsitz in diesem Gremium. 2018 übernahm schließlich die kroatische Gespanschaft Varaždin die Präsidentschaft.

Seit März 2014 trat der Lenkungsausschuss der Alpen-Adria-Allianz inzwischen zehnmal zusammen und genehmigte in Summe 209 gemeinsame Projekte von denen 19 auch aus den EU-Programmen „Creative Europe“, „Europe for Citizens“ und „Erasmus+“ gefördert wurden und werden. Als Beispiel für die „finanzielle Hebelwirkung“ der Alpen-Adria-Allianz kann das vom Lenkungsausschuss im April 2015 genehmigte Kulturprojekt „Echoes from invisible Landscapes“ herangezogen werden, dessen Vorbereitungskosten aus dem gemeinsamen Budget mit € 3.000,-- unterstützt wurden. Nach Erteilung der Förderzusage aus dem Programm „Creative Europe“ wurden den Projektpartnern, zu denen auch das Institut für Kulturanalyse der Alpen-Adria-Universität sowie der Klagenfurter „Wieser Verlag“ zählen, schließlich € 200.000,-- an EU-Förderungen zuteil.

Wie schon eingangs erwähnt sind die TCPs Kunst und Kultur sowie Sport sehr aktiv, genauso wie Ländliche Entwicklung und Kulturerbe, Lebenslanges Lernen, Inklusion oder Katastrophenschutz. Kultursymposien, Ausstellungen, der jährlich stattfindende Alpen-Adria-Weinwettbewerb „Golden Wines“, sportliche Wettkämpfe, Jugend-Begegnungen oder Fachkonferenzen zu unterschiedlichen Themen kennzeichnen das alpen-adriatische Arbeitsjahr. Ein alljährlich in der kroatischen Gespanschaft Koprivnica Križevci stattfindender Workshop für im Rahmen des EU-LEADER-Programms kooperierende Lokale Aktionsgruppen (LAGs), ließ bereits ein „Netzwerk im Netzwerk“ entstehen und diesem Beispiel könnten weitere folgen, da die Mitglieder Interesse an einer stärkeren alpen-adriatischen Vernetzung der jeweiligen „Europe Direct“-Informationsstellen bzw. der regionalen Entwicklungsagenturen bekundeten.

Selbstverständlich finden sich auch Institutionen welche die Interessen von Volksgruppenangehörigen vertreten, unter den Partnern von Projekten der Alpen-Adria-Allianz: Dazu zählten etwa der Artikel VII-Kulturverein für die Steiermark – Pavelhaus, das Slowenische Institut für Ethnische Studien in Ljubljana/Laibach, das Slowenische Wissenschaftliche Institut in Klagenfurt, der Slowenische Kulturverein ZARJA aus Bad Eisenkappel, der Zentralverband Slowenischer Organisationen in Kärnten, der Verein Freiheitsbrücke aus Maribor/Marburg, die Unione Italiana aus Koper oder die Comunità degli Italiani „Fulvio Tomizza“ aus Umag. Im Rahmen des Projekts „Meet the Culture – Alps-Adriatic Network“ fand am 18. Mai 2018 ein Vernetzungstreffen von Kulturschaffenden aus dem Alpen-Adria-Raum in Bad Eisenkappel statt, in welchem die slowenische Volksgruppe in Kärnten im Mittelpunkt stand.

Exkurs: Der EVTZ „EUREGIO Senza Confini – Ohne Grenzen“

Der EVTZ EUREGIO Senza Confini darf als logische Konsequenz der seit 2001 bestehenden Kooperationsabkommen mit der Autonomen Region Friaul-Julisch Venetien sowie der Region Veneto verstanden werden. Dieses Abkommen wurde letztmalig 2007 verlängert. Am 21. Juni 2007 wurde das Grundsatzpapier von Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto in der „Villa Manin“ unterzeichnet. In Duino fand am 27. November 2007 die trilaterale Regierungssitzung zwischen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto statt, in welcher man sich auf den Sitz des Koordinierungsbüros in Triest einigte. Am 18. Dezember 2008 wurde das Kärntner-EVTZ Gesetz als formale Grundlage zur Errichtung der EUREGIO Senza Confini beschlossen.

Am 17. November 2009 wurden die Endfassungen des Gründungsvertrages und der Statuten einstimmig durch die Kärntner Landesregierung angenommen. Dieselben Schritte waren auch bei den Partnern notwendig. Bei der nächsten trilateralen Regierungssitzung in Triest am 16. Februar 2012 wurden die gewünschten Anpassungen durch die drei Gründungsmitglieder angenommen. Anschließend wurden die Dokumente zur endgültigen Genehmigung nach Rom weitergeleitet. Nachdem diese ergangen war, kam es am 27. November 2012 zur offiziellen Unterzeichnung der Gründungsdokumente des EVTZ „EUREGIO Senza Confini – Ohne Grenzen“ zwischen Kärnten, Friaul-Julisch Venetien und dem Veneto in Venedig.

Infolgedessen fand am 19. Februar 2013 die konstituierende Sitzung in Klagenfurt statt, in der Dott. Luca Zaia, Präsident der Autonomen Region Veneto zum amtsführenden Präsidenten und Landesamtsdirektor Dr. Dieter Platzer zum amtsführenden Direktor ernannt wurden. Bereits bei der dritten Vollversammlung der Präsidenten am 9. Mai 2014 in Poreč wurde das Aufnahmeverfahren für Istrien

eröffnet. Am 22. Dezember 2014 wurden in Triest ein Gesundheits- sowie ein Katastrophenschutzabkommen unterzeichnet.

Erste Erfolge stellten sich mit dem zweiten Aufruf im grenzüberschreitenden Kooperationsprogramm INTERREG Italien-Österreich ein: Es wurden fünf Projekte genehmigt, die auch die Vielfalt der Themen in der EUREGIO widerspiegeln. Vom Lehrlings- und Schüleraustausch samt Expertenplattform, über Migration und Integration, zur verbesserten Warenlenkung mittels IKT, über Radwege-Tourismus bis hin zu einer Kooperation mit dem EVTZ „Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino“.

Mit 1. Juli 2018 hat der Landeshauptmann von Kärnten, Dr. Peter Kaiser, den Vorsitz im EVTZ übernommen. Ein tatsächlicher Beitritt Istriens scheint nicht in vollem Umfang möglich zu sein, weshalb nunmehr die Möglichkeit des Beobachterstatus, eventuell auch für weitere Regionen, geprüft wird.

Ausblick auf mögliche Zukunftsszenarien

Wenngleich aus heutiger Perspektive die Alpen-Adria-Allianz eine völlig andere Bedeutung wie die Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria zur Zeit des Falles des Eisernen Vorhangs bzw. des Zerfalles Jugoslawiens hat, so sind die Voraussetzungen für eine zukunftsorientierte projektbezogene Zusammenarbeit in unserem gemeinsamen zentraleuropäischen Lebensraum grundsätzlich besser denn je:

- Noch nie war die Mitgliederstruktur so homogen, wie seit der Neugründung der Alpen-Adria-Allianz: Wenngleich österreichische Bundesländer, kroatische Gespanschaften und ungarische Komitate aufgrund der nationalen Verfassungen mit unterschiedlichen Rechten ausgestattet sind, handelt es sich doch insgesamt um regionale Verwaltungseinheiten, die eine Kooperation „auf Augenhöhe“ leichter möglich machen sollten, als etwa zwischen Nationalstaaten und Regionen, was sich im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria mit der Zeit immer schwieriger gestaltete. Auch slowenische Gemeinden, NGOs und private Institutionen nehmen daher mit durchaus großem Engagement an den Aktivitäten der Alpen-Adria-Allianz teil, da diese an den allermeisten der bisher 209 genehmigten Projekte beteiligt sind.
- An Kooperationsthemen und gemeinsamen Herausforderungen, wie etwa dem demographischen Wandel und seinen gesamtgesellschaftlichen Folgen, der Entwicklung von ländlichen Gebieten, dem Arbeitsmarkt der Zukunft, der Digitalisierung oder dem Klimawandel, mangelt es den Regionen Zentraleuropas gewiss nicht.

- Die Verfahrensregeln der Alpen-Adria-Allianz sehen alle vier Jahre eine Evaluation aller Tätigkeiten und Themenbereiche des Kooperationsnetzwerks vor, welche 2017 erstmals durchgeführt wurde. Das Ergebnis war durchaus vielversprechend: Die überwiegende Mehrheit der Mitglieder wünscht eine stärkere strategische Ausrichtung des Netzwerks, welche auch in den zukünftigen gemeinsamen Projekten zum Ausdruck kommen soll.

Der Alpen-Adria-Raum ist und bleibt Begegnungsgebiet großer europäischer Sprachgemeinschaften: der romanischen, der slawischen, der germanischen sowie der finno-ugrischen. Er ist, wie eingangs bemerkt, ein Beispiel für den erfolgreich gestalteten Wandel von der Konfrontation zur Kooperation. Im weitesten Sinne bildet er heute auch eine Schnittfläche der oben genannten drei europäischen makroregionalen Strategien. Die Alpen-Adria-Allianz und der EVTZ „EUREGIO Senza Confini – Ohne Grenzen“ bilden zwei völlig unterschiedliche Plattformen zur projektorientierten interregionalen Zusammenarbeit in diesem für die weitere Integration Europas wichtigen Teil des Kontinents, welche für ihre jeweiligen Mitglieder – den politischen Willen vorausgesetzt – aufgrund ihrer verschiedenartigen Ausrichtung eine ideale Ergänzung bilden können.

Die nach wie vor umfassende mediale Verwendung des Begriffs „Alpen-Adria“ beweist, dass dieser nichts an seiner Aktualität verloren hat und sich das Händereichen über die Grenzen hinweg in Zukunft wohl weiter intensivieren wird, wie auch immer der dafür vorgesehene institutionelle Rahmen heißen möge.

Quellen- und Literaturverzeichnis

Originalquellen

Factsheet zur Alpen-Adria-Allianz auf <http://www.alps-adriatic-alliance.org/downloads/>

Präambel und Verfahrensregeln der Alpen-Adria-Allianz auf <http://www.alps-adriatic-alliance.org/downloads/>

Protokolle der Sitzungen des Alpen-Adria-Rats vom 22. 11. 2013, vom 25. 11. 2015 sowie vom 22. 11. 2017.

Literatur

Josef Lausegger: Regionalismus – eine Alternative zum Nationalismus. In: Karl Anderwald/Hellwig Valentin (Hgg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 1995 (Klagenfurt 1995), S. 57–85.

Ders.: (Hg.): Extra 4 – Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria: Organisation, Kooperation, Resolutionen. Deutsche Fassung (Klagenfurt 2003).

Andreas Moritsch: National – provinziell – regional? Kärnten und die Alpen-Adria-Region. In: Karl Anderwald/Hellwig Valentin (Hgg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 1995 (Klagenfurt 1995), S. 45–56.

Ders.(Hg.): Alpen-Adria. Zur Geschichte einer Region (Klagenfurt/Ljubljana/Wien 2001).

Wolfgang Platzer: Regionen im europäischen Kontext – Arbeit über Grenzen hinweg. In: Peter Karpf/Werner Platzer/Udo Puschnig (Hgg.): Grenzen : Grenzenlos – 1918/20 : 2010 (= Kärnten Dokumentation Sonderband 03; Klagenfurt am Wörthersee 2010), S. 68–87.

Wolfgang Platzer/Thomas Pseiner: Von der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria zur Alpen-Adria-Allianz: Überregionale Zusammenarbeit im Wandel der Zeit. In: Peter Karpf/Thomas Kassl/Werner Platzer/Wolfgang Platzer/Udo Peter Puschnig (Hgg.): Kärnten Dokumentation Band 30 (Klagenfurt am Wörthersee 2014), S. 185–194.

Miroslav Polzer: Globale Herausforderungen, gesellschaftlicher Wandel und Innovation im Alpen-Adria-Raum. In: Peter Karpf/Thomas Kassl/Werner Platzer/Wolfgang Platzer/Udo Peter Puschnig (Hgg.): Kärnten Dokumentation Band 33 (Klagenfurt am Wörthersee 2017), S. 45–52.

Mario Rausch/Walter Wratschko (Hgg.): Wohin geht die Reise? Vom Neben und Miteinander im Alpen-Adria-Raum (= Club Tre Popoli: Perspektiven für das Zusammenleben – unterwegs in eine gemeinsame Zukunft; Klagenfurt am Wörthersee 2016).

Katharina Rechberger: Regional Governance – Funktionsweisen und Erfolgsfaktoren für transregionale Netzwerke, analysiert am Beispiel der „Alpen-Adria-Allianz“ (Bachelorarbeit, FH Oberösterreich; Linz 2015).

Marjan Sturm: Kärnten 2020 – eine Herausforderung für unsere Erinnerungskultur – Friedensregion Alpen-Adria. In: Peter Karpf/Thomas Kassl/Werner Platzer/Wolfgang Platzer/Udo Peter Puschnig (Hgg.): Kärnten Dokumentation Band 32 (Klagenfurt am Wörthersee 2016), S. 153–158.

Hellwig Valentin: Kärntens Rolle im Raum Alpen-Adria. Gelebte und erlebte Nachbarschaft im Herzen Europas 1965–1995. (Klagenfurt 1995).

Ders.: Drehscheibe im Zentrum Europas. Kärntens Nachbarschaftspolitik im Alpen-Adria-Bereich mit besonderer Berücksichtigung der Jahre 1965 bis 1995. In: Karl Anderwald/Peter Karpf/Hellwig Valentin (Hgg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 1998 (Klagenfurt 1998), S. 91–139.

Ders.: Kärnten und der Alpen-Adria Raum. Mit besonderer Berücksichtigung der Arbeitsgemeinschaft Alpen-Adria. In: Karl Anderwald/Peter Karpf/Hellwig Valentin (Hgg.): Kärntner Jahrbuch für Politik 2000 (Klagenfurt 2000), S. 255–276.

Ders.: Die Rolle der Volksgruppen im Raum Alpen-Adria. In: Peter Karpf/Udo Puschnig (Hgg.): Kärnten Dokumentation Band 20/21 (Klagenfurt 2006), S. 227–232.

Ders.: Kärnten und der Raum Alpen-Adria. In: Wolfgang Platzer/Lojze Wieser (Hgg.): EUROPA ERLESEN – ALPEN-ADRIA (Klagenfurt 2008), S. 19–26.

Websites

Alpen-Adria-Allianz: <http://www.alps-adriatic-alliance.org/>

Österreichische Raumordnungskonferenz – ÖROK: <https://www.oerok.gv.at/>

Von den „Volksstämmen“ der Habsburgermonarchie zu den „Volksgruppen“ der Zweiten Republik. Legistische Meilensteine und Praxis am Beispiel der Kärntner Slowenen**

Österreich wurde mit dem Ende des Ersten Weltkrieges im Wesentlichen auf seine deutschsprachigen Alpenländer eingeschränkt, und obwohl das neue Staatswesen einen nicht unbeträchtlichen nichtdeutschsprachigen Bevölkerungsanteil aufwies und das altösterreichische Recht für die Volksstämme der Monarchie¹ am 30. Oktober 1918 bei der Staatsgründung rezipiert wurde², kam es nun zu einer deutlichen Verschlechterung der Rechtslage betreffend die nationalen Minderheiten.

Seine verfassungsrechtliche Grundlage hatte das Nationalitäten- bzw. nun Minoritätenrecht in Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger von 1867,³ der „alle Volksstämme des Staates“ als gleichberechtigt erklärte und jedem Volksstamm „ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache“ einräumte. Weiters wurde die „Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben [...] vom Staate anerkannt“ und festgelegt, dass „[i]n den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, [...] die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein [sollten], daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält“. Als Volkstamm wurde – so das Reichsgericht 1904 – eine Bevölkerungsgruppe verstanden, „welche infolge der Gemeinsamkeit der äußeren Lebensbedingungen ihr eigenartiges, auf gemeinsamer Kultur und gemeinsamen geschichtlichen Schicksalen beruhendes Wesen besitzt“.⁴ Überhaupt mussten darüber hinaus, angesichts der „Kargheit“ reichseinheitlicher und der

* Univ.- Prof.ⁱⁿ Dr.ⁿ Ilse Reiter-Zatloukal, Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte der Universität Wien, Wien, Österreich

** Dieser Beitrag beruht weitgehend auf: Ilse Reiter, Nationalitäten-, Minderheiten-, Volksgruppenrecht. Zur Rechtsstellung der autochthonen Ethnien in Österreich von 1848 bis in die Gegenwart, in: Rosita Rindler-Schjerve/Peter H. Nelde (Hrsg.), Der Beitrag Österreichs zu einer europäischen Kultur der Differenz. Sprachliche Minderheiten und Migration unter die Lupe genommen (= Plurilingua, Bd. 26), St. Augustin, 11–76; dies. Die autochthonen Volksgruppen Österreichs. Ein Überblick über die Rechtslage von 1848 bis in die Gegenwart (2001), in: http://www.rewi.hu-berlin.de/FHI/01_08/reiter.htm

1 Siehe dazu ausf. Gerald Stourzh, Die Gleichberechtigung der Nationalitäten in der Verfassung und Verwaltung Österreichs 1848–1918, Wien 1985.

2 StGBI. 1/1918.

3 RGBl. 142/1867.

4 Slg. 1284/1904.

„Vielfältigkeit und Vielzahl uneinheitlicher Regelungen“ für die einzelnen Länder⁵, sowohl das Reichsgericht als auch der Verwaltungsgerichtshof die Last der Konkretisierung von Art. 19 tragen.

Trotz Übernahme der Rechts der Monarchie vertrat die österreichische Delegation in den Verhandlungen zum Staatsvertrag von St. Germain in weiterer Folge allerdings die Ansicht, dass Deutschösterreich im Unterschied zu den anderen aus der österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgegangenen Staaten „eine nationale Gemeinschaft von Mitgliedern derselben Rasse und Sprache“⁶ darstelle, und versuchte so letztlich, die nunmehrigen Minderheiten im Staatsgebiet ihrer bisherigen Rechtsstellung zu berauben, obwohl sie von der Staatskanzlei ausdrücklich auf die Weitergeltung von Art. 19 hingewiesen worden war. Während Österreich nämlich zahlenmäßig größeren, wirtschaftlich und politisch homogenen „Volksgruppen“ eine Selbstregierung auf Grundlage der Territorialautonomie zugestehen wollte, sollten zahlenmäßig geringere „nationale Minderheiten“ keine Schutzbestimmungen zugestanden werden. So betrachtete man zwar die „Sudetendeutschen“ im benachbarten tschechoslowakischen Ausland als „Volksgruppe“, nicht aber die jeweiligen nichtdeutschsprachigen Bevölkerungsteile Österreichs, denen bloß der Status reiner Sprachminderheiten zugebilligt wurde. Die Friedensdelegation leugnet also die Existenz von Volksgruppen in Österreich ab, um der Verpflichtung zum Minderheitenschutz im Sinne eines Gruppenschutzes zu entgehen.

Die Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain vom 10. September 1919⁷ unterstützten auch in weiterer Folge diese Betrachtungsweise, da sie bloß einen individuellen Minderheiten-, aber keinen Volksgruppenschutz vorsahen und konnten daher zu Recht als „eine wahre Bettelsuppe eines Minoritätenrechtes“ bezeichnet werden.⁸ Im Sinne eines derartigen bloßen Diskriminierungsschutzes spricht der Staatsvertrag daher auch in der Regel nur von den „österreichischen Staatsangehörigen ohne Unterschied der Rasse, der Sprache oder Religion“ bzw. „österreichischen Staatsangehörigen, die einer Minderheit nach Rasse, Religion oder Sprache angehören“, als Rechtsträger, nicht aber von den „Minderheiten“ als solchen. So statuiert Art. 66 Abs. 1 die Gleichheit aller „österreichischen Staatsangehörigen ohne Unterschied der Rasse [im Sinne von Volk bzw. Ethnie], der Sprache oder Religion“ und räumte diesen „dieselben bürgerlichen und politischen Rechte“ ein.⁹ Neben diesen Bestimmungen, die im Wesent-

5 Stourzh 1985, 59.

6 So die österreichische Antwort vom 6. August 1919 auf die Friedensbedingungen vom 20. Juli 1919, zitiert nach Hanns Haas, Die rechtliche Lage der slowenischen Volksgruppe nach St. Germain, in: Das gemeinsame Kärnten - Skupna Koroska. Dokumentation des deutsch slowenischen Koordinationsausschusses der Diözese Gurk 11, Klagenfurt/Celovec 1991, 112.

7 StGBI. 303/1920.

8 Karl Renner, Deutschland, Österreich und die Völker des Ostens, 2 Reden, Berlin 1922, 24, zitiert nach Haas (1991), 121.

9 Dementsprechend sollten „Unterschiede in Religion, Glauben oder Bekenntnis ... keinem österreichischen

lichen nur die nach österreichischem Recht ohnedies bereits normierte Gleichheit aller Staatsbürger bekräftigten und somit nicht ausschließlich als ein Fall von Minderheitenschutz anzusehen sind, wurde Österreich in Abs. 2 verpflichtet, „[u]nbeschadet der Einführung einer Staatssprache durch die österreichische Regierung“ den „nicht deutschsprechenden österreichischen Staatsangehörigen angemessene Erleichterungen beim Gebrauche ihrer Sprache vor Gericht in Wort oder Schrift“ zu bieten. Dies bedeutete allerdings keine Zweisprachigkeit an den Gerichten, denn die österreichische Regierung verstand unter den „angemessenen Erleichterungen“ bloß die Beiziehung eines Dolmetschs vor Gericht und nichtamtliche Übersetzungen von Schriftstücken, wobei diese „Erleichterungen“ von den Angehörigen der geschützten Minderheiten selbst bezahlt werden mussten. Die deutschsprachige Mehrheit in Kärnten sprach sich außerdem sogar dafür aus, entgegen den Intentionen des Staatsvertrages von Saint Germain den Slowenen derartige „angemessene Erleichterungen“ vor Gericht gar nicht zu gewähren, da sie ohnehin Deutsch verstünden und daher kein Rechtsschutzinteresse bestehe.

Bezüglich des öffentlichen Unterrichtswesens verpflichtete Art. 68 Abs. 1 die österreichische Regierung „in den Städten und Bezirken, wo österreichische Staatsangehörige, die eine andere als die deutsche Sprache sprechen, einen beträchtlichen Teil der Bevölkerung bilden, angemessene Erleichterungen [zu] gewähren, um sicherzustellen, daß in den Volksschulen den Kindern dieser österreichischen Staatsangehörigen der Unterricht in ihrer Muttersprache erteilt werde“, allerdings wurde durch diese Bestimmung die österreichische Regierung nicht gehindert, „den Unterricht in der deutschen Sprache in den besagten Schulen zu einem Pflichtgegenstande zu machen“. Zu Auslegungsproblemen führten die von Art. 68 verwendeten Begriffe, wie insbesondere „beträchtlicher Teil der Bevölkerung“ bzw. „verhältnismäßig beträchtliche Zahl“, denn es kam dazu weder zu einer gesetzlichen Konkretisierung noch einer (von der Regierung angekündigten) entsprechenden Feststellung der Gerichte. Folglich rekurrierte man auf die einschlägige internationale Praxis, wobei sich Österreich nicht zu einem 10 %-, sondern 20 %-Anteil durchringen konnte. Unklar war auch, ob unter „Bezirken“ auch Gemeinden zu verstehen waren. Das Bundeskanzleramt nahm jedenfalls eine äußerst restriktive Auslegung vor und meinte, dass dies „wohl nur Städte mit eigenem Statut und politische Bezirke“ sein könnten, und dies treffe daher „höchstens für den einen oder anderen Bezirk in Kärnten“ zu.¹⁰ Sieht man von der noch minderheitenfeindlicheren Sprachenpolitik des faschistischen Italien ab, so war damit, Theodor Veiter zufolge, die „so ziemlich schlechteste Behandlung einer Volksgrup-

Staatsangehörigen beim Genuß der bürgerlichen oder politischen Rechte nachteilig sein“, insbesondere bei der „Zulassung zu öffentlichen Stellen, Ämtern und Würden oder bei den verschiedenen Berufs- und Gewerbstätigkeiten“. Weiters durften keinem österreichischen Staatsangehörigen „im freien Gebrauch irgend einer Sprache im Privat- oder Geschäftsverkehr, in Angelegenheiten der Religion, der Presse oder irgend einer Art von Veröffentlichungen oder in öffentlichen Versammlungen, Beschränkungen auferlegt“ werden.

¹⁰ Ergebnis einer Besprechung vom 26. und 28. 11. 1921, abgedruckt bei Haas 1979, 38 ff.

pe auf dem Schulsektor in ganz Europa“ gegeben. Darüber hinaus wurden die Bestimmungen des Art. 68 bis 1938 in der Praxis auch „so gut wie gar nicht eingehalten“. ¹¹

Keine Abhilfe konnte auch die in Art. 69 vorgenommene Internationalisierung der Minderheitenfrage bieten, gegen die von der Friedensdelegation besonders heftiger Widerstand geleistet worden war. Einer Minderheit angehörende österreichische Staatsangehörige konnten zwar ein Minderheitenschutzverfahren beim Völkerbund anstreben, was in der Praxis auch tatsächlich geschah, dennoch stellte dies kein effizientes Remedium dar. Derartige Minderheitenschutzverfahren richteten sich etwa 1922 gegen eine weitere Germanisierung des Kärntner Schulwesens und 1934 gegen die Volkszählung.

In weiterer Folge legte das Bundes-Verfassungsgesetz vom 1. Oktober 1920, ¹² das selbst keinerlei volksgruppenrechtliche Bestimmungen enthielt, aber sowohl Art. 19 StGG als auch die Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain zu Verfassungsgesetzen erklärte, die deutsche Sprache im Unterschied zur Habsburgermonarchie als Staatssprache fest, „unbeschadet der den sprachlichen Minderheiten bundesgesetzlich eingeräumten Rechte“. Allerdings wurden den „sprachlichen Minderheiten“ zunächst keine Sprachenrechte auf bundesgesetzlicher Ebene zuerkannt, da die Regelungen über die Schulsprache nicht bundes-, sondern landesgesetzlich erfolgten, was im Ergebnis eindeutig eine Schlechterstellung der Volksgruppen gegenüber ihrer bisherigen Lage bedeutete.

Was die Weitergeltung von Art. 19 des Staatsgrundgesetzes nach dem Inkrafttreten des Staatsvertrages von St. Germain am 16. Juli 1920 anbelangt, so wurde dieser jedenfalls aus Anlass des Inkrafttretens der neuen Verfassung am 1. Oktober 1920 ebenso wie seine Durchführungsvorschriften „sang- und klanglos samt und sonders in den Rechtskörper des neuen österreichischen Rechts übernommen“. ¹³ Allerdings war die Weitergeltung des Art. 19 in weiterer Folge umstritten, denn namhafte Staatsrechtler wie Ludwig Adamovich und Georg Fröhlich vertraten die Ansicht, dass Art. 19 durch die Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain materiell derogiert worden sei bzw. diese Bestimmungen unanwendbar geworden sein könnten, weil „für diesen Artikel schon mangels des Vorhandenseins mehrerer ‚Volksstämme‘ und verschiedener ‚landesüblicher‘ Sprachen im Bundesgebiet für die Republik Österreich die

11 Theodor Veiter, Verfassungsrechtslage und Rechtswirklichkeit der Volksgruppen und Sprachminderheiten in Österreich 1918-1938 (= Ethnos 21), Wien 1980, 39 f.

12 BGBl. 1/1920.

13 Felix Ermacora, Der Beitrag des Parlaments zum Nationalitätenrecht und zum Minderheitenschutz, in: Herbert Schambeck (Hrsg.), Parlamentarismus und öffentliches Recht in Österreich. Entwicklungen und Gegenwartsprobleme, 2, Wien 1993, 566.

Möglichkeit einer Anwendung fehlt“.¹⁴ Auch für Hans Kelsen bestand das dem Art. 19 zugrunde liegende Nationalitätenproblem für das „neue Österreich [...], das ein einheitlicher Staat ist, [...] nicht mehr oder doch nur in ganz unbedeutendem Maß“.¹⁵ Daher wurde der Bestimmung über die landesüblichen Sprachen „in unserem geschlossenen Nationalstaat, wo nur die deutsche Sprache als landesübliche Sprache in Frage kommt, [...] jede praktische Bedeutung“ abgesprochen.¹⁶ Die österreichische Politik verfuhr jedenfalls so, „als ob der Staatsvertrag von St. Germain neues Recht geschaffen habe“,¹⁷ und so fand Art. 19 in der Praxis der Zwischenkriegszeit keine Anwendung. Geschuldet dem zeittypischen nationalstaatlichen Standpunkt der politischen Eliten Österreichs wurde damit dem Aufbau eines modernen Volksgruppenrechts eine Absage erteilt und stattdessen den individualrechtlichen Bestimmungen des Staatsvertrags von St. Germain der Vorzug gegeben.

Was die Durchführung des Minderheitenschutzes in der Praxis anbelangt, so erklärte die Kärntner Landesversammlung im Juli 1920, also noch vor der Volksabstimmung, dass sie bereit sei, „die nationalen Wünsche der slowenischen Landesgenossen im Rahmen des durch den Friedensvertrag vorgesehenen Minderheitenschutzes zu erfüllen und ihnen den gewünschten Schutz zur Wahrung und Pflege ihrer Sprache und Nationalität angedeihen zu lassen“.¹⁸ Die Rechtspraxis sah allerdings anders aus, denn an die Stelle einer minderheitsfreundlichen Politik kam es zu weitreichenden Diskriminierungen der Slowenen. So blieb etwa das bisher für die Kärntner Slowenen bestehende Schulsystem aufrecht, denn die Schulverwaltung ging davon aus, dass die „angemessenen Erleichterungen“ gemäß Art. 68 Abs. 1 des Staatsvertrags durch den aus der Monarchie übernommenen utraquistischen Schultyp ohnedies gewährt seien. Utraquistische Schulen waren nach amtlicher Definition (noch aus der Monarchie) solche, an denen „einzelne Gegenstände in einer und die übrigen Gegenstände in einer anderen Unterrichtssprache gelehrt“ wurden oder „die Unterrichtssprache für ein und denselben Gegenstand in den einzelnen Klassen der Schule verschieden“ war und eine solche Einrichtung für alle Schüler obligat war.¹⁹ An diesen Schulen gab es de facto allerdings nur in den ersten zwei Klassen regelmäßig Slowenisch-Unterricht, wenn überhaupt, denn ein „nicht unerheblicher Prozentsatz von utraquistischen Schulen [hatte] überhaupt keinen slowenisch sprechenden Lehrer“.²⁰ Die einzige

14 Ludwig Adamovich/Georg Froehlich (Hrsg.), Die österreichischen Verfassungsgesetze des Bundes samt Ausführungs- und Nebengesetzen, 2. Aufl. Wien 1930, 259, Anm. 1.; vgl. ausführl. Dieter Kolonovits, Sprachenrecht in Österreich. Das individuelle Recht auf Gebrauch der Volksgruppensprachen im Verkehr mit Verwaltungsbehörden und Gerichten in Österreich, Wien 1999, 102 ff.

15 Hans Kelsen, Österreichisches Staatsrecht, Tübingen 1923 (unveränd. Nachdruck Aalen) 1981, 221.

16 Hans Kelsen/Georg Froehlich/Adolf Merkl, Die Verfassungsgesetze der Republik Österreich 5 (1922), 285 f.

17 Hans Haas/Karl Stuhlpfarrer, Österreich und seine Slowenen, Wien 1977, 35.

18 Veiter 1980, 90.

19 Zitiert nach Stourzh, 1985, 178.

20 Theodor Veiter, Die slowenische Volksgruppe in Kärnten. Geschichte, Rechtslage, Problemstellung, Wien-Leipzig 1936, 68 ff.

slowenische öffentliche Schule (in Seeland) wurde nach der Volksabstimmung geschlossen, und zur Errichtung privater Minderheitenschulen fehlten den Slowenen die Mittel. Auch ist hinsichtlich des Gebrauches der slowenischen Sprache bei Behörden und Gerichten für die Zwischenkriegszeit davon auszugehen, dass Slowenisch weder bei den Verwaltungsbehörden, noch bei den Gerichten neben der deutschen Sprache als Amts- und Gerichtssprache zugelassen war, sondern dass bis 1938 nur ein Dolmetscher (auf eigene Kosten) verlangt werden konnte.

Ein Mitte der 1920er-Jahre entwickeltes Projekt einer Kulturautonomie für die Kärntner Slowenen sah dann die Einrichtung der slowenischen Volksgruppe in Kärnten als öffentlich-rechtliche Körperschaft unter der Bezeichnung „slowenische Volksgemeinschaft“ vor, die ihre kulturellen und nationalen Angelegenheiten selbst verwalten sollte. Durch freiwillige Eintragung in einen beim Gemeindeamt aufliegenden nationalen Kataster, das „slowenische Volksbuch“, sollte die Mitgliedschaft in der „slowenischen Volksgemeinschaft“ begründet werden. In den Schulsprengeln, in denen mehr als 40 Kinder (Mindestschülerzahl für die Errichtung einer Schule nach dem Reichsvolkschulgesetz) der „slowenische Volksgemeinschaft“ angehörten, sollte dieser das Recht zukommen, neben den weiter bestehenden utraquistischen Schulen eigene Volksschulen zu errichten. Dieses Projekt hätte wohl in der Tat einen wirksamen Gruppenschutz durch Selbstverwaltung bedeutet, scheiterte allerdings 1927.

Nach der ständestaatlichen Verfassung vom 1. Mai 1934 war Österreich sodann ein deutscher Bundesstaat mit deutscher Staatssprache, in dem „den sprachlichen Minderheiten eingeräumten Rechte“, also auch andere als bundesgesetzlich gewährte, dadurch aber „nicht berührt“ werden sollten.²¹ Solche Rechte waren jedenfalls die im Staatsvertrag von St. Germain verankerten Sprachenrechte, die auch nach der Verfassung 1934 im Verfassungsrang standen. Versuche einer deutlichen Verbesserung der Lage der Kärntner Slowenen, die insbesondere von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg unternommen wurden, scheiterten am Widerstand des Kärntner Heimatbundes.

Mit dem „Anschluss“ Österreichs an das Deutsche Reich am 13. März 1938 fand nun jeglicher Minderheitenschutz ein Ende.²² Während es den Burgenlandkroaten mit Rücksicht auf ihr Muttervolk im „Achsenstaat“ Kroatien unter der NS-Herrschaft „nicht besonders schlecht“²³ ging, konnte nun in Kärnten „in aller Offenheit“ das verwirklicht werden, „was [...] bisher an antislowenischer Politik nicht öffentlich,

21 BGBl. II 1934/1.

22 Siehe zum folgenden auch: Ilse Reiter, Der Staatsvertrag und die nationalen Minderheiten, in: Thomas Olechowski (Hrsg.), Fünfzig Jahre Staatsvertrag und Neutralität. Tagungsband zum Symposium der Wiener Rechtsgeschichtlichen Gesellschaft, Wien 2006, 95–121.

23 Veiter (1980), Anm. 268.

sondern nur halb im Verborgenen existiert hatte oder nur Programm geblieben war“.²⁴ Führende Slowenenvertreter wurden verhaftet, Veranstaltungen und Vereine verboten, die zweisprachigen Schulen geschlossen und verschiedene andere Germanisierungsaktivitäten gesetzt: 1942 erging nicht die Anordnung, slowenische Familien- und Vornamen einzudeutschen, sondern es wurde auch die „Aussiedelung“ der Slowenen aus dem „Altgau Kärnten“ befohlen. 1943 wurde diese Maßnahme räumlich ausgedehnt, die Kriegseignisse verhinderten aber die geplante Deportation von ca. 50.000 BewohnerInnen Südkärntens.

Nach dem Zweiten Weltkrieg trat nun aufgrund der Rechtsüberleitungsvorschriften vom Mai 1945²⁵ das Minderheitenrecht der Vorkriegszeit wieder in Kraft. Auch wurde 1952 die Ansicht einer via facti Derogation von Art. 19 durch die Minderheitenschutzbestimmungen des Staatsvertrages von St. Germain vom Verfassungsgerichtshof übernommen, weil der „Bestand von verschiedenen Volksstämmen und verschiedenen landesüblichen Sprachen“ als Voraussetzung von Art. 19 „nicht mehr gegeben“ sei.²⁶ In seiner späteren Rechtsprechung vertrat er VfGH teils weiterhin diese Linie, teils ließ er diese Frage allerdings auch ausdrücklich offen.²⁷ Der überwiegende Teil der Wissenschaftler und die Bundesregierung, welche in Fragebeantwortungen an den Europarat 1958 und an die Vereinten Nationen 1959 die Rechtswirksamkeit bejahte, schlossen sich jedoch dieser Judikatur des Verfassungsgerichtshofes nicht an, sondern vertraten die Weitergeltung des Art. 19 in der Zweiten Republik.²⁸ Zum einen treffe nämlich die Definition des Volkstamms auch auf die nationalen Minderheiten zu, zum anderen könne unter dem Ausdruck „landesübliche Sprache“ jedenfalls die „Umgangssprache“ verstanden werden.²⁹

In Kärnten kam es in den Nachkriegsjahren zunächst zu einer durchaus konstruktiven Zusammenarbeit zwischen deutsch- und slowenischsprachigen Kärntnern, was sich insbesondere – ohne jedwede eine Minderheitenfeststellung – in einem neuen Schulsystem manifestierte, das damals auch von SPÖ und ÖVP als endgültige Lösung der Kärntner Minderheitenfrage angesehen und als „vorbildliche Lösung“ bei den Staatsvertragsverhandlungen ins Treffen geführt wurde.³⁰

24 Haas/Stuhlpfarrer 1977, 74.

25 StGBI 4/1945, 6/1945.

26 VfSlg. 2459/1952.

27 Vgl. dazu m.w.N. Franz Sturm, Der Minderheiten- und Volksgruppenschutz – Art. 19 StGG; Art. 66 bis 68 StV Saint-Germain; Art. 8 B-VG; Art. 7 StV 1955, in: Machacek, Rudolf/Pahr, Willibald/Stadler, Gerhard (Hrsg.), Grund- und Menschenrechte, Bd. II, Kehl 1992, 77–111, hier 87 f.

28 Vgl. ebd., 88.

29 Vgl. etwa Peter Pernthaler/Stefan Ebersberger, Der rechtliche Status und die räumliche Verteilung von Minderheiten in den österreichischen Gemeindefürsorgebereichen der Alpenkonvention, in: Europa ethnica. Zeitschrift für Minderheitenfragen 57 (2000), 116–135, hier 122.

30 Valentin Inzko, Die Wiederentstehung des politischen und kulturellen Lebens bei den Kärntner Slowenen nach 1945, in: Deutsch-Slowenischer Koordinationsausschuss des Diözesanrates (Hrsg.), Volksgruppenproblematik 1848–1990 (= Das gemeinsame Kärnten 11/Skupna Koroska 11. Dokumentation des Deutsch-Slowenischen Koordinationsausschusses der Diözese Gurk, Klagenfurt/Celovec 1991) 460–477, hier 465.

Allerdings fand diese Phase bald ihr Ende, und bereits 1948 war Kärnten in das nationalistische Klima der Vorkriegszeit zurückgefallen.

Außenpolitisch standen in Österreich nach 1945 nicht nur Fragen der Grenzziehung, sondern auch Minderheitenfragen im Zentrum der Staatsvertragsverhandlungen und beherrschten insbesondere die diplomatischen Beziehungen zwischen Österreich und Jugoslawien. Um jugoslawische Gebietsforderungen abzuwehren, erklärte Österreich schließlich aber seine Bereitschaft, einen internationalen Schutz für die slowenische und kroatische Minderheit zu akzeptieren, auf den sich schließlich auch die alliierten Großmächte einigten. Das Ergebnis der Verhandlungen war Art. 7 des Staatsvertrages von Wien 1955,³¹ der seit 1964 auch explizit im Verfassungsrang steht.³²

Art. 7 gewährt den österreichischen Staatsangehörigen der slowenischen und kroatischen Minderheiten in Kärnten, Burgenland und der Steiermark nun erhebliche Rechte im Gebrauch und in der Pflege ihrer Muttersprache und Kultur und anerkannte – neben dem darin primär verankerten Individualschutz – nun auch die Existenz von Minderheiten „im Sinne gesellschaftlicher Gruppen eigener nationaler Prägung“,³³ also letztlich von Volksgruppen. Nach Artikel 7 haben diese Minderheiten u. a. „Anspruch auf Elementarunterricht in slowenischer oder kroatischer Sprache und auf eine verhältnismäßige Anzahl eigener Mittelschulen“. Außerdem war die slowenische oder kroatische Sprache zusätzlich zum Deutschen als Amtssprache zugelassen, wozu allerdings die in Frage kommenden gemischt-sprachigen Verwaltungs- und Gerichtsbezirke festgelegt werden mussten. In diesen Bezirken waren auch „die Bezeichnungen und Aufschriften topographischer Natur sowohl in slowenischer oder kroatischer Sprache wie in Deutsch“ zu verfassen. Art. 7 blieb also einerseits hinter dem Staatsvertrag von St. Germain zurück, weil er keinen Schutz für alle sprachlichen Minderheiten vorsah und außerdem den Schutz nur auf einen bestimmten territorialen Geltungsbereich beschränkte. Er ging aber insofern über St. Germain hinaus, indem er die Rechtslage der beiden Volksgruppen hinsichtlich der Schulen verbesserte und die Zulassung der betreffenden Minderheitensprachen als zusätzliche Amtssprachen und nicht nur im Verkehr mit den Gerichten, sondern auch mit den Verwaltungsbehörden garantierte.

Die Verwendung weitgehend unbestimmter und daher auslegungsbedürftiger Begriffe führte allerdings in weiterer Folge zu politischen Konflikten, insbesondere

31 BGBl. 152/1955.

32 BGBl. 59/1964.

33 Hanns Haas, Kärntner Slowenen von der Befreiung bis zum Staatsvertrag, in: Das gemeinsame Kärnten - Skupna Koroska. Dokumentation des deutsch slowenischen Koordinationsausschusses der Diözese Gurk 11, Klagenfurt/Celovec 1991, 454.

die Frage, welche denn die „Verwaltungs- und Gerichtsbezirke Kärntens, des Burgenlandes und der Steiermark mit slowenischer oder kroatischer oder gemischter Bevölkerung“ überhaupt waren. Zum einen warf nämlich diese Formulierung die Frage auf, wer in den nicht geschlossenen Siedlungsgebieten überhaupt der zu schützenden Minderheit zuzurechnen war, zum anderen, wie hoch der Anteil der Minderheit sein musste, damit eine territoriale Einheit als gemischtsprachig zu bezeichnen ist, wenngleich die Entstehungsgeschichte des Staatsvertrages nicht für diese Rechtsmeinung herangezogen werden kann. Die Staatsvertragsmächte handelten nämlich eindeutig in der Überzeugung, dass bezüglich der Frage, in welchen Verwaltungs- und Gerichtsbezirken die Slowenen zu finden seien, in Österreich selbst keine Unklarheiten bestünden. Darüber hinaus hatten die Staatsvertragsmächte bewusst davon abgesehen, die Minderheitenschutzrechte von dem Vorhandensein einer „verhältnismäßig beträchtlichen Anzahl“ abhängig zu machen. Strittig war lange Zeit auch, ob Art. 7 unmittelbar anwendbar (self executing) war, wobei sich die Meinung in Rechtsprechung und Lehre bis in die 1980er-Jahre dahingehend entwickelte, dass Art. 7 einer Ausführungsgesetzgebung durch den Bund bedürfe.

Nach dem Abschluss des Staatsvertrages wurden nun freilich alle außenpolitischen Rücksichtnahmen auf die Minderheiten hinfällig, und bald war die Minderheitenpolitik Österreichs wieder von der für die Vorkriegszeit charakteristischen Dominanz deutschnationaler Interessen und dem Primat der Assimilation geprägt. Dies war auch in der Kärnten zu beobachten, als 1958 die Abmeldung vom zweisprachigen Unterricht in den zweisprachigen Schulen angeordnet wurde, womit ein neuer Assimilationsschub begann. 1959 wurde die Teilnahme am zweisprachigen Unterricht überhaupt auf freiwillige Basis gestellt, was aufgrund der notwendigen Anmeldung eine entscheidende Verschlechterung für die slowenische Volksgruppe darstellte. „[V]iele slowenische Bauernfamilien“ wagten es nun angesichts des „ziemlich unbehinderten deutschnationalen Propagandadrucks“ nicht mehr, ihre Kinder zum zweisprachigen Unterricht eigens anzumelden³⁴. Auch das Gerichtssprachengesetz 1959³⁵ für Kärnten konnte wegen seiner dürftigen Minderheitenschutzbestimmungen nur als „eine Nicht-Durchführung des Staatsvertrages in der Scheinform einer Durchführung“ bezeichnet werden.³⁶ Ein Verwaltungsamtssprachengesetz kam erst gar nicht zustande, man behalf sich mit Erlässen und Empfehlungen, die aber „so geheim gehalten worden“ waren, „daß die betroffene Bevölkerung davon nichts erfuhr, und daher auch das ihr [...] eingeräumte Recht so gut wie nicht in Anspruch nahm“.³⁷

34 Erich Körner, Der 7. Juli 1976 – kein Ruhmesblatt der österreichischen Minoritätenpolitik, in: Das Menschenrecht. Offizielles Organ der Österreichischen Liga für Menschenrechte 31/3 (1976), 2.

35 BGBl. 102/1959.

36 Theodor Veiter, Das Österreichische Volksgruppenrecht seit dem Volksgruppengesetz von 1976. Rechtsnormen und Rechtswirklichkeit (= Ethnos 18), Wien 1979, 303.

37 Ernst Waldstein, Arbeiten der Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten beim

Im Ortstafelgesetz von 1972³⁸ wurde schließlich festgelegt, in denjenigen Ortstafeln solche Ortstafeln aufzustellen, in welchen es nach der Volkszählung von 1961 mehr als 20% slowenischsprachige EinwohnerInnen gab, was zum „Ortstafelsturm“ führte, bei dem bekanntlich nahezu alle zweisprachigen Aufschriften entfernt wurden. Die zur Lösung der schwierigen Problemlage von Bundeskanzler Bruno Kreisky eingesetzte „Studienkommission für Probleme der slowenischen Volksgruppe in Kärnten“, der 1974 auch aufgetragen wurde, Vorschläge für die Regelung der Amts- und Gerichtssprache vorzulegen, leistete schließlich die maßgeblichen Vorarbeiten für das Volksgruppengesetz, das der Nationalrat 1976 beschloss.

Das Volksgruppengesetz³⁹ unternahm nicht nur den Versuch, die sich aus Art. 7 des Staatsvertrages ergebenden Pflichten gegenüber der kroatischen und slowenischen Minderheit zu regeln sowie die Bestimmungen aus den Staatsverträgen von St. Germain und Wien in einem Gesetz zusammenzufassen (wobei der Schulbereich aus „Zweckmäßigkeitserwägungen“ ausgegliedert wurde), sondern auch, die Grundlagen für eine spezifische, auch finanzielle Förderung der Volksgruppen zu schaffen. Ziel war es folglich, „allen Volksgruppen in Österreich die Rechte zu gewähren, die ihre Erhaltung und ihren Bestand sichern“ sollen.⁴⁰ Damit bezog sich das Gesetz nicht mehr ausschließlich auf die kroatische und slowenische Volksgruppe und ist daher auch nicht mehr nur als Ausführungsgesetz zum Staatsvertrag 1955 zu sehen. Mit dem Volksgruppengesetz wurde damit ein expliziter Volksgruppenschutz als solcher in Österreich geschaffen, da sich dieses als Rahmengesetz auf alle durch Verordnung anzuerkennenden österreichischen Volksgruppen erstreckt.

Volksgruppen im Sinne dieses Gesetzes sind „die in Teilen des Bundesgebietes wohnhaften und beheimateten Gruppen österreichischer Staatsbürger mit nicht-deutscher Muttersprache und eigenem Volkstum“. Das Gesetz gewährleistet „die Erhaltung der Volksgruppen und die Sicherung ihres Bestandes“. Die geschützten Volksgruppen sind durch Verordnung der Bundesregierung festzulegen. Anerkannt sind aufgrund des Volksgruppengesetzes seit 1977 die slowenische, die kroatische, die ungarische und die tschechische Volksgruppe, 1992 erfolgte die Anerkennung der slowakischen Volksgruppe sowie 1993 der Volksgruppe der Roma und Sinti.

Freilich enthielt auch das Volksgruppengesetz, wenngleich es durchaus eine „echte Vorwärtsentwicklung im Sinne eines modernen Volksgruppenschutzes“ bedeu-

Bundeskanzler, in: Das gemeinsame Kärnten - Skupna Koroska. Dokumentation des deutsch slowenischen Koordinationsausschusses der Diözese Gurk 11, Klagenfurt/Celovec 1991, 540.

38 BGBl. 270/1972.

39 BGBl. 396/1976.

40 Erklärung des Bundeskanzlers Dr. Bruno Kreisky vor dem Nationalrat zum Volksgruppengesetz am 7. Juli 1976, in: Bundeskanzleramt (Hrsg.), Volksgruppen in Österreich. Eine Dokumentation, Wien 1976, 36.

tet und „in manchem als vorbildlich angesehen werden“ kann,⁴¹ problematische Bestimmungen, die insbesondere von der slowenischen Volksgruppe kritisiert wurden. Problematisch erschien u. a., dass die Gewährung von bestimmten Volksgruppenrechten in Rückgriff auf die Regelungen des Staatsvertrages von Saint Germain an das Vorhandensein einer bestimmten zahlenmäßigen Größe der Volksgruppe gebunden ist, denn nicht nur ist bei der Anerkennung als Volksgruppe die „zahlenmäßige Größe“ derselben zu berücksichtigen, sondern auch die Anbringung zweisprachiger topographischer Bezeichnungen wird auf „Gebietsteile“ beschränkt, in denen eine „verhältnismäßig beträchtliche Zahl (ein Viertel)“ nicht deutschsprachiger Volksgruppenangehöriger wohnhaft ist, was hinsichtlich der kroatischen und slowenischen Volksgruppenangehörigen als staatsvertragswidrig bezeichnet werden muss. Die Auswirkung der Zahlenklausel zeigte sich in weiterer Folge etwa bei Erlassung der slowenischen Amtssprachenverordnung 1977.⁴² In weiterer Folge beschäftigte sich auch der VfGH mit dieser Zahlenklausel und hob 2001 die Bestimmung auf, der zu Folge topographische Bezeichnungen nur in Ortschaften mit mehr als 25 % Volksgruppenangehörigen zweisprachig angebracht werden mussten, und zwar wegen Verstoßes gegen die Verfassungsbestimmung des Art. 7 des Staatsvertrages von Wien.

Trotz aller berechtigten Kritik stellte das Volksgruppengesetz freilich dennoch einen echten Meilenstein im Sinne eines modernen Volksgruppenschutzes dar. Denn nachdem der „Nationalstaat“ Österreich dem Volksgruppenschutz zunächst eine Absage erteilt hatte und diesem im Staatsvertrag von St. Germain ein Individualrechtsschutz gegen seinen Willen aufgezwungen worden war, erfolgte nun nach mehr als einem halben Jahrhundert an Versäumnissen und deutsch-nationaler Dominanz wieder die Rückkehr zu einem echten Volksgruppenschutz – auch wenn es noch lange dauern sollte, bis dieser auch wirklich umgesetzt wurde.

Ein wichtiger Schritt auf dem Weg dahin war für die Kärntner Slowenen nach der Novelle des Minderheitenschulgesetzes 1988, die ein heftig kritisierendes Trennungsmodell einführte,⁴³ ein Erkenntnis des VfGH aus 1990,⁴⁴ das zur Minderheiten-

41 So Veiter 1979, 68.

42 BGBl. 307/1977.

43 An zweisprachigen Volksschulen wird nämlich nunmehr eine Trennung der nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Schüler von den zweisprachig unterrichteten Schülern mittels „Parallelklassen“ eingeführt, wenn zumindest sieben Schüler für den einsprachigen Unterricht angemeldet werden, und im Gegenzug sollen gemeinschaftsfördernde klassenübergreifende Maßnahmen gesetzt werden. Ansonsten werden die zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder mit den nicht zum zweisprachigen Unterricht angemeldeten Kinder ausschließlich in integrierten Klassen unterrichtet, wobei für die einsprachigen Kinder während des Slowenischunterrichts eine „Stillbeschäftigung“ unter der Aufsicht eines Zweitlehrers vorgesehen ist, vgl. etwa Thomas Ogris, Abgrenzungen und Urängste oder interkulturelles Lernen?, in: Das gemeinsame Kärnten - Skupna Koroska. Dokumentation des deutsch slowenischen Koordinationsausschusses der Diözese Gurk 11, Klagenfurt/Celovec 1991, 705 f.; Theodor Domej, Zweisprachige LehrerInnen und das Minderheitenschulgesetz für Kärnten 1988, in: ders. (Hrsg.), Das Jahr danach. Beiträge und Dokumente zum ersten Geltungsjahr des Kärntner Minderheitenschulgesetzes 1988, Klagenfurt/Celovec 1989, 23 ff.

44 VSlg. 12.245/1990.

schulgesetz-Novelle 1990⁴⁵ führte, der zu Folge auch außerhalb des bisherigen Geltungsbereiches ein zweisprachiger Unterricht sicherzustellen ist, wenn „ein nachhaltiger lokaler Bedarf“ besteht. Alle Schulkinder der slowenischen Volksgruppe haben somit das Recht, in ganz Kärnten den zweisprachigen Unterricht zu besuchen, wenn ein zumutbarer Schulweg gegeben ist und entsprechende Anmeldungsziﬀern erreicht werden.

Wie es die sechs Volksgruppen bereits 1997 gefordert hatte, trat 1998 das Europäische Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten auch in Österreich in Kraft,⁴⁶ das Grundsätze zum Schutz nationaler Minderheiten beinhaltet und die Staaten zu Maßnahmen des Schutzes und der Förderung verpflichtet, sowie 2001 die Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen,⁴⁷ deren Ziel es ist, geschichtlich gewachsene Regional- oder Minderheitensprachen als gemeinsames europäisches Erbe zu schützen und den kulturellen Reichtum Europas zu fördern. Relevant für den Minderheitenschutz ist auch die Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2010. Darüber hinaus trat bereits im August 2000 der novellierte Art. 8 B-VG in Kraft,⁴⁸ wonach sich die „Republik (Bund, Länder und Gemeinden)“ nun gemäß Abs. 2 „zu ihrer gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, die in den autochthonen Volksgruppen zum Ausdruck kommt [bekennt]“. Dementsprechend sind „Sprache und Kultur, Bestand und Erhaltung dieser Volksgruppen [...] zu achten, zu sichern und zu fördern“. Wenngleich diese Regelung nur eine Staatszielbestimmung darstellt und keine subjektiv-öffentlichen Rechte einräumt, so wurde damit freilich auch eine weitere normative Grundlage für die Anerkennung von Gruppenrechten der nicht deutschsprachigen autochthonen Ethnien in Österreich geschaffen.

Bereits im März 2000 hatte der VfGH Teile des Kärntner Minderheiten-Schulgesetzes aufgehoben, und zwar wegen der im Hinblick auf den Staatsvertrag unzulässigen Beschränkung des Elementarunterrichts in slowenischer Sprache auf die ersten drei Schulstufen der Volksschule. Das Minderheiten-Schulgesetz wurde in weiterer Folge ohne nennenswerte politische Aufgeregtheit im Sinne des VfGH-Erkenntnisses novelliert.⁴⁹ Ebenfalls 2000 erklärte der VfGH auch im Zusammenhang mit einer Klage betreffend die slowenische Amtssprache erstmals, dass eine Gemeinde, die in der letzten Volkszählung einen Anteil slowenisch sprechender Bewohner von knapp über 10 % aufweist, unter den Begriff des Verwaltungsbezirkes mit gemischter Bevölkerung falle. Im Dezember 2001 hob der VfGH schließlich die Ortstafelregelung des Volksgruppengesetzes, nach der die Anbringung

45 BGBl. 420/1990.

46 BGBl. III Nr. 120/1998.

47 BGBl. III Nr. 216/2001.

48 BGBl. I Nr. 68/2000.

49 BGBl. 76/2001.

zweisprachiger topographischer Bezeichnungen von einem Minderheitenprozentsatz von mehr als 25 % abhängig war, wegen Widerspruchs zum Staatsvertrag von Wien auf. Mit einer Novelle 2011 wurden diese bislang so heftig umstrittene Frage der zweisprachigen Ortstafeln in Kärnten umfassend und dauerhaft sowie die Zulässigkeit der Verwendung der slowenischen Sprache zusätzlich zur deutschen Amtssprache verfassungsrechtlich geregelt.⁵⁰ Trotz dieser beachtlichen Fortschritte sind etwa sieben Jahre nach dem Ortstafelkompromiss des Jahres 2011 noch immer nicht alle zweisprachig zu bezeichnenden Schilder aufgestellt. Überdies wird berichtet, dass in Gemeinden, in denen die slowenische Sprache als Amtssprache zugelassen ist, Versuche der Verwendung des Slowenischen als Amtssprache nach wie vor ebenso scheitern wie im Bereich der Justiz.⁵¹ Mit der Novelle der Kärntner Verfassung 2017 erfolgte allerdings ein beachtlicher Schritt insofern, als sich in Entsprechung zu Artikel 8 Abs. 2 B-VG auch das Land Kärnten nun explizit „zu seiner gewachsenen sprachlichen und kulturellen Vielfalt, wie sie in Kärnten in der slowenischen Volksgruppe zum Ausdruck kommt“, bekennt. „Sprache und Kultur, Traditionen und kulturelles Erbe sind zu achten, zu sichern und zu fördern. Die Fürsorge des Landes gilt allen Landsleuten gleichermaßen.“⁵²

So erscheint nun die Gleichberechtigung der autochthonen Volksgruppen Österreichs mittlerweile gesichert und unwidersprochen. Völlig ungeklärt bleibt dagegen weiterhin der Umgang Österreichs mit seinen Zuwanderungsminderheiten der letzten Jahrzehnte, den „neuen Minderheiten“, deren Zahlen im Unterschied zu den „alten“, autochthonen Minderheiten stetig ansteigen. Angesichts des langen Kampfes um die Durchsetzung der Rechte der „alten“ Minderheiten, der massiven Renationalisierung der letzten Jahre und vehementen Assimilierungsforderungen in jüngster Zeit ist für eine konstruktive Diskussion und noch weniger Lösung dieser Frage allerdings kaum Optimismus angebracht.

50 BGBl. I Nr. 46/2011.

51 https://www.nsk.s.at/images/downloads/206/stellungnahme_zum_bericht_ktn_landesregierung.pdf

52 LGBl. Nr. 25/2017.

Estonia: Break even – from Majority to Minority and back again

We are gathering exactly 100 years and 5 days after the end of the First World War. And this cataclysm a century ago, defined many demographic and democratic processes of the 20th century. Both – successes and failures. It might be striking to learn that first findings about Estonian history date back to the middle of the 1st millennium B.C. It has been presumed by archaeologists, that the Estonian population was around 7.000 during this period. Thousand years later, in the Early Middle Ages, the population had grown up to 40.000–50.000 people. It means that for each of the 50 generations, the average demographic growth by generation was around 2–3 %.

At the dawn of the 13th century, the period from which we have the first written sources on Estonian history, the population was estimated around 150.000–180.000. Interestingly, these numbers, which are drawn from the “Liber Census Daniae” – Danish Census Book (1240), are proportionate to the population of Swedes, Danish and Norwegians of that time – the number of Finnish and Lithuanians was even smaller than Estonians. At the end of the ancient Estonian fight for independence, this number was brought down by almost half, approximately 75.000–120.000. In addition to war, the country was ravaged by plague between 1211 and 1212. This would also be the first period, where we can actually estimate the composition of the population that lived on the territories of modern Estonia.

Although Estonia was subjugated under foreign domination since the 13th century, Estonia was not entirely colonised. Germans, who got hold of sizable parcels of land, did not push for migration of German peasants and preferred to utilize the local work force in the field of agriculture, but also for other sorts of labor. The reasoning behind this is the discontent among German peasants to live in a region with worse climate conditions, as well as the fact that landlords were satisfied with the hard-working, but indulgent local peasants. Thus developed a peculiar social structure, where ranks in the society were predefined by nationality: landlords and clergy were mostly German but also Danish, Dutch or Swedish, peasants predominantly Estonian. This was the main factor, which hindered mixing different ethnic groups. However, scholars have tried to see the importance of “Das

* Indrek Tarand, M.A., journalist and politician, Tallinn, Estonia

Herrenrecht der ersten Nacht (droit de seigneur/jus primae noctis)", the landlord's right to spend the wedding night with the newlywed peasant's bride during the feudal era and its influence on ethnic mixture¹. Regardless of the social status of Estonians, we were still the large ethnic majority in the country, standing for 90 % of the whole population. Germans stood for 4 % of the population, Swedes for 2 % and Russians below 2 %.

In the 14th century, the Black Death once again swept over the country, starting to spread from the capital Tallinn. However, in the aftermath of this devastation, the population grew steadily, reaching the 300.000 mark by the halfway of the 16th century. Regrettably for Estonians, the next century was full of continuous struggle: first the Russian-Livonian War (1558–1561), then the Swedish-Polish War (1600–1629) and on top of that another contagious plague, which caused the worst decrease of Estonian population throughout its history. The population was cut half by 1620 and reached a low mark of approximately 120.000–150.000. The restoration of Estonian population was extraordinarily swift: by 1695, the population was already around 350.000. Hence, there was an average increase of 2 % by year. Natural growth in births was coupled by an increased immigration, mostly from neighbouring countries Latvia, Finland and Russia. The integration was rather smooth and most of the new population acquired Estonian language and culture promptly. Similarly to the last struggle, Estonian population was again decreased by famine (1695–1697), war (Northern War 1700–1709) and plague (1710–1712). Therefore, by the year 1712, when Estonia was fused to the Russian Empire, the Estonian population was approximately 170.000.

Starting from the 19th century, county registers were set up. These registers helped to track the internal migration in the country, as everyone who moved in or out of the county had to let the authorities know. During the russification period at the end of the 19th century, the fact that names had to be written in Cyrillic alphabet caused a lot of confusion.

The organisation of the first census was carried out at the initiative of local chivalry, who were more interested in finding out about the social and health condition and religious affiliation of the population, in addition to analysing the origins of the population. This was also a period in which most of the Northern and Western European countries held their first official censuses. An international association of statisticians, which worked on the recommendations for holding a successful census (first congress on statistics took place in Brussels in 1853), consisted of two professors of University of Tartu: Wilhelm Lexis and Etienne Laspeyres.

The first census took place on 29th of December 1881. Estonian population was composed of 89,8 % Estonians, 5,3 % Germans, 3,3 % Russians; Swedish, Jewish

and other nationalities were represented by less than 1 % of the population. The amount of urban population was merely 13,4 % of the total population.

The census that took place almost twenty years later, in 1897, showed the results of russification. The population had grown by 7,2 % in the course of last 16 years and reached the mark of 945.068. The composition of the demographics had also shifted: Estonians constituted 90,6 %, Russians 4 %, Germans 3,7 % of the population.

Twentieth Century

1914–1918

Around 100.000 Estonians were mobilised in the Russian army during the First World War, of whom approximately 10.000 died. Although there were no significant hostilities until 1917, more than 100.000 Russian soldiers were deployed on Estonian territory. Yet, in 1917, more than half of the land in Estonia was still owned by Baltic German landowners and one third of Estonian peasants were landless. In the end of the 19th century, Estonians massively emigrated to Russia but also to the United States, in search of better life and work. In 1917, one fifth of Estonians lived outside of Estonia (250.000), amongst whom around 50.000 in Petrograd (Saint-Petersburg). 40 % of highly educated Estonians lived in Russia, where they pursued their careers as professors, generals or manorial lords. The total number of Estonians who settled in the United States has never been determined. One reasonable estimate is 69.000, which the American authorities used in 1920 in determining the quota of Estonian immigrants to be allowed entry into the United States.

During the War of Independence (1918–1920), Estonian armed forces lost around 2.300 men, with another 13.800 men being badly injured. In 1918, more than 220.000 Estonians lived in Russia, with most of them having moved there in the second half of the 19th century. The remaining few thousand were soldiers or officers of the Imperial Russian Army or war prisoners. Petrograd was at this period of time the second biggest town with an Estonian population, right after Tallinn. In the aftermath of the Tartu peace treaty, the Estonians who lived in Russia had the right to ask for Estonian citizenship and resettle in Estonia. Amid a fierce counter-propaganda (and lack of information) in this regard, more than 106.000 Estonians submitted this request. However, only about 40.000 of them were actually allowed to resettle in Estonia. There was a clause of reciprocity in this regard, but the percentage of Russians repatriating was much lower.

First Estonian Republic

At the birth of the Estonian state, more than 20 years had gone by since the last census. There were a number of major demographic shifts: the Narva and Petchory

lands were added to the Estonian territory, the soldiers and officers of the Imperial Russian Army who fought against the Red Army stayed in Estonia, and the aforementioned population who had resettled in Estonia. These shifts all contributed to the increase of population on the one hand, but on the other, many of the workers of the war industry had left the country, First World War and War of Independence both claimed their losses. Nevertheless, the next census in 1922 showed, that the population development was positive.

The population had grown up to 970.000. Estonian population was composed of 87,6 % of Estonians, the percentage of Russians had gone up to 8,2 % (mostly due to the demographic composition of the new territories), the percentage of Germans had decreased to 1,7 % from 3,7 % in 1897. Among others, there were 18.000 stateless citizens: who were mostly emigrants of the White Movement who stayed in Estonia after the war. Among other emigrants, one of the most notable is the von der Bellen family, who later changed their name to Van Der Bellen to show their Dutch origin. The future president of Austria was born in 1944, when they had already fled the threat of repression to the elder Van Der Bellen by NKVD.

Another census was carried out in 1934, which showed results similar to the last one. The amount of Estonians had grown up to 992.520 (88,1 % of the total population), the percentage of Russians was still 8,2, the percentage of Germans had decreased down to 1,5. It is noteworthy, that the population was composed of 98,9 % of Estonian citizens. Most of the White Movement soldiers and officers had been granted Estonian citizenship soon after 1922 (among them, the Van Der Bellen family).

It would be pertinent to have a look at the other Baltic countries' demographic composition at the same period. According to the 1935 census there were 93.479 Jewish, more than 200.000 Russians and 50.000 Polish living in Latvia. In Lithuania there were more than 300.000 Jewish before Second World War.

1939–1945

Another census was organised during the German occupation, on the 1st of December 1941, just a couple of months after the German invasion. The census was called the "Registrierung der Bevölkerung" – registration of the population. However – methodologically – it was similar to previous censuses and probably statistically the best source to analyse the damages that the Second World War and the deportations brought to Estonia.

Briefly, according to the census of the 1st of December 1941, the total population living in the Estonian General Commissioner's area was 1.071.811 people, which

was 104.264 people less than on the 1st of January 1940 (estimated). Around 9,5 % of the population either had died, been killed, deported or fled the country.

More particularly the majority of Baltic Germans left in 1939 and 1941 (approximately 21.000). The German forces killed around 1.000 Jewish that had not fled the country and around 8.000 collaborators of the Soviet forces. The first mass deportation took place in 1941, which displaced more than 10.000 Estonians. In 1941, more than 35.000 Estonian men were mobilised in the Red Army.

By the end of 1941 the number of Estonians had decreased to 908.000, but the percentage of Estonians from the total population had grown up to 90 %. The part of Russians had decreased down to 7 % of the population. The second minority group was the Swedish, but they were also representing less than 1 % of the population.

Soviet Occupation

Estonian losses – killed, deported, evacuated, mobilised or imprisoned – in the Second World War have been estimated to around 200.000, which stands for one fifth of its population. However, as a small number of deportees could eventually return, the official number is slightly smaller. In late summer and autumn of 1944 approximately 80.000 people started the perilous journey across the Baltic sea, of whom about 6–9 % died on the sea². People used vessels that were often scrapped and most of the vessels were overloaded. Some of the crafts were capsized by the stormy sea, some were attacked mercilessly by the Soviet forces. In the few years following Second World War, many Estonians settled in Toronto, Canada. According to the 1961 census the population of Estonians in Canada was about 80.000³.

During the Soviet occupation, traditions for recounting population were thoroughly modified and Soviet tradition of census was imposed. Questionnaires were composed in Moscow, sent back to Moscow and analysed there. The general numbers on the composition of the population were public, but all the details regarding the social or economic details of the population were strictly confidential. Overall, 4 censuses took place during the years of the Soviet occupation: 1959, 1970, 1979 and 1989, one in about ten years.

The census of 1959 summarises the circumstances that Estonia had lived through in the first decade after the Soviet annexation of the country. Despite the return of some of the deportees, the number of Estonians had lessen down to 892.653 people (which is 15.325 people less than in 1941). More dramatical was the fact that the segment of Estonians of the whole population was down to 74,5 %, which was the historical lowpoint. In contrast the fraction of ethnic Russians in the country arose until 20 %, while Finns became the second biggest minority with

1,4 %, albeit it was mostly Ingrian Finns and Karelians who had fled the Nazi German forces during the Second World War and were not allowed to return to Finland after the war. The reasons were of course the direct losses on the battlefield, but mainly the deportations and the mass exodus of 1944. Among other new ethnic groups that had never had any significant presence in Estonia were Ukrainians and Belarusians, both around 1 %.

Furthermore, the census of 1970 revealed an upsurge in the population: the population had increased in the course of 11 years by 13,3 %. But the rapid population growth can be mainly explained by the numbers of immigrants (the newcomers were moderately young), coupled by some positive birth rate digits. Estonian population had reached 1.356.079. The trends throughout the Soviet occupation were similar: the proportion of ethnic Estonians in the population kept decreasing (68,2 % in 1970), while the Russians' segment (24,7 %) of the society rose. The amount of Ukrainians had also steadily increased (4,1 %). Another aspect which hindered integration of the newly arrived population was the Soviet policy of closed cities. In Estonia there were a couple of towns with strategic importance, i. e. Sillamäe, which was a site for uranium enrichment, Paldiski, which was the Soviet Navy nuclear submarine training centre, and finally, Estonians were not allowed to move to Narva, the border town with a significant industrial sector. The access to the islands of Saaremaa and Hiiumaa was restricted due to security reasons, but there was no major resettlement into these areas.

To a great extent, emigration from the Baltic States can be attributed to the significant proportion of people who immigrated to the Baltic States from other Eastern (or former Soviet) regions and who intended to emigrate subsequently to the West. The analysis of major ethnic groups in Estonia helps to support this argument. Thus in the 1959 census only 670 Germans were resident in Estonia, while their number had increased tenfold (up to 8.000) by the 1970 census. This was due to the exodus of the Volga Germans to the West. The distribution of the ethnic Germans in the Estonian territory according to the first language spoken is also revealing: 36 % of all Germans speak their own language, while 56,5 % are Russian-speakers. This confirms the status of the Baltic States as transit countries.

In 1978, the Central Committee of the Communist Party of the Soviet Union adopted a resolution for "improving the learning and ameliorating teaching of Russian language" in all Socialist Republics. In the same year a new constitution was adopted in the Estonian Socialist Republic, which laid out favorable conditions for the expansion of the use of Russian language⁴.

The last two censuses demonstrate the incessant demographic escalation. The population in 1979 was 1.464.476 (64,7 % Estonians; 27,9 % Russians) and

1989, the highest ever documented in Estonia: 1.565.662. Throughout these years, the population of the Estonian ethnic group had also been growing. 1979 was the first time Estonians proportion was reduced to less than two thirds of the population.

In 1989 411.077 of the people who lived in Estonia had been born outside of the country. In the same year of 1989, Estonian language regained its status of official language. In reality, the share was much smaller because the Soviet Army personnel, which made up to 150.000 people, was excluded.

Contemporary History

The first census in Estonia after regaining independence, took place on 31st of March 2000. The results came as a shock to the society, as we found out that there were 60.000 people less living in the country than was assumed by the officials. The natural demographic growth had been negative for the past 10 years, there was a consequential emigration from the country. Some of the dissimilarity in statistics could be explained with military migration: a number of Soviet soldiers that had been registered in local registers left without deregistering themselves from the population records.

The results of the year 2000 indicated that the amount of Estonians had decreased by 33.062; but the Estonian part of the population increased to 67,9 %. The amount of Russians had decreased by 26 %, thus Russians represented 25,6 % of the total population; Ukrainians 2,1 % and Belarusians 1,3 %⁵.

Estonia represents 0,02 % of the global population – that seems marginal, but there are many countries smaller than us. We are a nation that punches above its weight.

Having given you the long overview of demographic changes in a small and remote place, that once (550 years ago) was a part of Hapsburg's Empire, I would like to draw some conclusions and lessons learned for the 21st century.

First of all – you see, whatever happens – we will stick to our optimum - one million people. Despite to the cataclysms of the Second World War, we are again back to a million. But yes, not 90 % of Estonians. It is together with other linguistic and ethnic communities on Estonian territory.

What could be important for other European countries and even globally – we never advocated violence against different ethnic and religious groups, and that may be the main achievement of Estonian people and their political leaders during the last 25 years. It must be admitted, that it was not easy course, because sometimes the so-called votes were considered to be for the agitated nationalist

ticket. The wisdom of politicians to refuse that ticket needs to be appreciated and valued.

Thirdly, for my own generation, it is an extraordinary experience to share. About 40 years ago, I was seriously considering a terrorist path against the soviets and „their immigrants“. Now, I am an advocate of the peaceful cohabitation, guided by Seneca's famous phrase „The best revenge is not to become like them!“, them meaning the Bolsheviks and Nazis...

General literature

PALLI Heldur, Eesti rahvastiku ajaloo allikad 1712–1940. Tallinn, 1995.

PALLI Heldur, Eesti rahvastiku ajalugu aastani 1712. Tallinn, 1996.

-
- 1 METSVAHI Merili, Who owned the Right of the First Night in Estonia, University of Tartu blog, 18. 09. 2018.
 - 2 GRABBI Hellar, Suur põgenemine: märkmeid, mõtteid, mälestusi, Estonian World Review, 30. 03. 2007.
 - 3 ARUJA Endel, The Estonian Presence in Toronto, Polyphony Summer 1984 pp. 110–112, 1984 Multicultural History Society of Ontario.
 - 4 TOMUSK Ilmar, Kas rahvuskeelte koht on jälle ajaloo prügikastis?, 22. 06. 2018, Sirp.
 - 5 Estonian statistics database; <https://www.stat.ee/20315>

Hundert Jahre Umbrüche und Aufbrüche in Siebenbürgen. Die Entwicklung der Beziehungen zwischen Mehrheitsbevölkerung und ethnischen Minderheiten

Die historische Region Siebenbürgen, mit einer Fläche von 62.000 km², hat im Laufe der Geschichte zu verschiedenen Herrschaftsgebieten gehört. Die ältesten erwähnten Bevölkerungsgruppen sind Agathyrsen, Daker und Römer. In chronologischer Reihenfolge haben danach Westgoten, Hunnen, Gepiden, Awaren, Slawen und schließlich Ungarn Siebenbürgen beherrscht. Es folgte die Zeit des autonomen Fürstentums, der Zugehörigkeit zur Habsburgermonarchie, dann zur ungarischen Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie und letztlich zu Rumänien. Wenn man den Mittelwert berechnet, hat Siebenbürgen somit alle rund 150 Jahre seine staatliche Zugehörigkeit in den vergangenen beiden Jahrtausenden gewechselt. Diese Wechsel haben eine kontinuierliche Entwicklung des Gebietes nicht gerade begünstigt. Seit dem Mittelalter haben sich jedoch Strukturen herausgebildet, die es der Region leichter gemacht haben solche Wechsel zu überdauern, ohne dass jedes Mal ein kompletter Neuanfang nötig war. Darunter wären zu nennen: Siebenbürgen hatte keine klare Hauptstadt, es lebten verschiedene ethnische Gruppen und konfessionelle Gruppen friedlich neben- oder miteinander, es gab unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Verwaltungsstrukturen, sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum. Die Wirtschaftszweige waren breit gefächert, ohne sich auf einen einzigen Bereich spezialisiert zu haben. Entwicklungsdefizite einerseits und das Nebeneinanderfunktionieren unterschiedlicher Struktursysteme hatten somit auch positive Effekte.

Die Region hat eine Entwicklung durchgemacht, deren wesentliche Konstante die Umbrüche waren. Im Folgenden werde ich mich auf die wesentlichen Ereignisse der letzten hundert Jahre beziehen.

Wechsel der staatlichen Zugehörigkeit 1918

Siebenbürgen war zum Ende des Ersten Weltkrieges ein Teil der ungarischen Hälfte des Habsburgerreiches, der in vielfältiger Weise den Vielvölkerstaat in seiner eigenen Entwicklung schon vorweggenommen hatte. Seit dem Mittelalter lebten hier Angehörige verschiedener Völker friedlich mit- oder eher nebeneinander. Damals war jedoch nicht die ethnische Zugehörigkeit das Wesentliche. Von grö-

* Dipl.-Hist. Winfried Ziegler, Historiker und Geschäftsführer des Demokratischen Forums der Deutschen in Siebenbürgen, Sibiu/Hermannstadt, Rumänien

ßerer Bedeutung war im Mittelalter der Stand, welchem eine Person als Adliger, freier Bürger oder Leibeigener angehörte.

Anfang des Jahres 1918 war die Entwicklung, welche folgen sollte, noch undenkbar. Ende des Jahres überschlugen sich dann die Ereignisse. Nachdem das Habsburgerreich im Oktober und November im Auflösungsprozess begriffen war, beschloss eine rumänische Nationalversammlung am 1. Dezember 1918 in Karlsburg den Anschluss Siebenbürgens an das Königreich Rumänien. Den „mitwohnenden Völkern“ wurden dabei weitreichende Minderheitenrechte zugesichert. Am 8. Januar 1919 beschlossen Vertreter der Siebenbürger Sachsen in einer eigenen Nationalversammlung in Mediasch den Anschluss des „sächsischen Volkes“ an Großrumänien. Eine ungarische Versammlung in Klausenburg sprach sich dagegen aus.

Das bisherige Königreich Rumänien war ein ethnisch relativ einheitlicher Nationalstaat, von über 90 % ethnischen Rumänen bewohnt. Die vorhandenen Minderheiten besaßen nur in wenigen Ausnahmefällen traditionelle Siedlungsgebiete und Strukturen. Nun kamen mit Siebenbürgen, dem Banat und dem Kreischgebiet, der Maramuresch, dem Buchenland und Bessarabien Gebiete anderer Prägung und anderer Bevölkerungsstruktur hinzu. In diesen Gebieten gab es neben der großen ungarischen Minderheit die deutschsprachigen Gruppen der Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben, Sathmarer Schwaben, Banater Berglanddeutschen, Zipser und Buchenlanddeutschen, eine starke jüdische Minderheit, Tschechen und Slowaken, Armenier und zahlreiche andere ethnische Gruppen mit einer mehr oder weniger stark entwickelten eigenen Identität.

Oft wurde und wird auch heute noch davon gesprochen, dass nach der Auflösung des k. u. k. Reiches neue Nationalstaaten entstanden. Das ist jedoch eine Vereinfachung der neu entstandenen Situation. Nicht alle Nachfolgestaaten waren Nationalstaaten, insbesondere die Tschechoslowakei und das Vereinigte Königreich der Serben, Kroaten und Slowenen fallen nicht in diese Kategorie. Aber auch Großrumänien war eigentlich nicht ein Nationalstaat. In neuerer Zeit beginnt der Begriff der Nationalitätenstaaten sich für diese Staaten, in welchen neben einer Mehrheitsbevölkerung starke nationale Minderheiten leben, durchzusetzen.

Zwischenkriegszeit

Rumänien hat durch den Gebietszuwachs seine Fläche und Bevölkerung praktisch verdoppelt. Im Jahre 1930 dann besaß es eine Bevölkerung von über 18 Millionen Einwohnern, davon: 71,9 % Rumänen, 7,9 % Ungarn, 4,4 % Deutsche, 4 % Juden, 3,2 % Ruthenen und Ukrainer, 2,3 % Russen, 2 % Bulgaren, 1,5 % Zigeuner, 1 % Türken und Tataren, 0,8 % Gagauzen, 0,3 % Tschechen und Slowaken,

0,3 % Polen, je 0,1 % Griechen, Albaner, Armenier und andere. Von diesen lebten 79 % im ländlichen Raum.

Rumänien unterschrieb am 9. Dezember 1919 in Paris den Vertrag mit den alliierten und assoziierten Hauptmächten über den Schutz von nationalen Minderheiten, welcher den Gemeinschaften der Szekler und Sachsen in Siebenbürgen unter Kontrolle des rumänischen Staates im Religions- und Schulwesen die örtliche Autonomie gewährte. Die Bukarester Politiker taten sich sehr schwer mit der Zustimmung zu diesen Verträgen, die Unterzeichnung folgte erst nach einem Ultimatum der Alliierten. Die Verträge wurden jedoch nicht zur Zufriedenheit der Minderheiten umgesetzt.

Die neue Richtlinie aus Bukarest war die Durchsetzung der Vereinheitlichung des Staates auf wirtschaftlicher und politischer Ebene. Das bedeutete jedoch für die entwickelteren Gebiete, welche neu zu Rumänien kamen, einen Rückschritt auf den Entwicklungsstand des „Altreiches“, was auch in der rumänischen Mehrheitsbevölkerung dieser neuen Staatsgebiete zu Unzufriedenheit führte. Zusätzlich war das politische System weniger von politischen Programmen als von Führungspersönlichkeiten geprägt. Korruption und Bestechung breiteten sich aus.

Die neue Verfassung Großrumäniens vom 28. März 1923 definierte das Land als zentralistischen Staat nach französischem Vorbild. Gruppenrechte wurden nicht vorgesehen. Im Parlament hielt der Senator Adolf Schullerus eine Rede betreffend die Rechte, welche den Minderheiten zustehen sollten, während der er von den rumänischen Senatoren wiederholt unterbrochen und angegriffen wurde. Erst am Ende sagte er, dass er in der Rede die rumänischen Forderungen aus dem ungarischen Parlament von 1901 wörtlich übernommen hatte.

Eine Enttäuschung für die Siebenbürger Sachsen war die 1921 begonnene Bodenreform, welche die Enteignung des sogenannten Großgrundbesitzes zum Ziel hatte. Da die rumänische Bevölkerung in Siebenbürgen ärmer war als insbesondere Ungarn und Siebenbenbürger Sachsen, wurde die Bodenreform als gegen die Minderheiten gerichtet wahrgenommen. Enteignet wurden auch der sächsische Gemeinschaftsbesitz sowie jener der katholischen und reformierten Kirche, über welchen die kirchlichen Schulen sowie Kultur- und Sozialeinrichtungen finanziert wurden. Das führte zu großen Unzufriedenheiten innerhalb der Minderheiten, zum Teil bis zu einer inneren Ablehnung des neuen Staates. In der Zwischenkriegszeit kam es, verstärkt durch das Aufleben des Nationalismus in den 30er-Jahren, somit nicht zu einer Konsolidierung der Bindung der Minderheiten an den neuen Staat.

Im Inneren entwickelte sich die Zusammenarbeit der Siebenbürger Sachsen mit den anderen deutschen Minderheiten aus Rumänien. Auf politischer Ebene war

diese erfolgreich, aber es kam nicht zur Bildung eines stabilen Bewusstseins eine Gesamtgemeinschaft zu bilden. Dieses bis heute schwache Zusammengehörigkeitsgefühl zeigte sich erneut nach der Aussiedlung, durch die Gründung separater Landsmannschaften seitens der einzelnen Gruppen in Deutschland.

Die ungarische Bevölkerung lehnte den neuen Staat mehrheitlich ab und zog sich zunächst in die politische Passivität zurück. Auch die Eliten der rumänischen Bevölkerung Siebenbürgens fanden sich im neuen Großrumänien insbesondere durch die Nationalliberale Partei politisch an den Rand gedrängt, und erst das Zusammengehen mit der Bauernpartei zur Nationalen Bauernpartei brachte ihnen die Möglichkeit, in der Politik mitreden zu können.

Das demokratische System Rumäniens in der Zwischenkriegszeit wies einige wesentliche Mängel auf. So lief zum Beispiel der Macht- und Regierungswechsel folgendermaßen ab: Der König beauftragte jeweils eine Partei mit der Regierungsbildung, welche daraufhin Wahlen organisierte und diese Wahlen regelmäßig gewann. Es gab eine einzige Ausnahme bei den Wahlen vom Dezember 1937, was eine Staatskrise und die Einführung der Königsdiktatur zur Folge hatte.

Der Zweite Weltkrieg

Der Zweite Weltkrieg stellte durch die Abtrennung Nordsiebenbürgens durch den Wiener Schiedsspruch vom 30. August 1940 Rumänen und Ungarn in Siebenbürgen gegeneinander. Der deutschen Minderheit wurden aufgrund der Zusammenarbeit Antonescus mit dem Deutschen Reich weitgehende Zugeständnisse gemacht. Die politische Radikalisierung nahm wie in ganz Europa immer weiter zu.

Einen Wendepunkt stellte der 23. August 1944 dar. Nachdem die Ostfront das Staatsgebiet Rumäniens erreicht hatte, ließ König Mihai den Staatschef Ion Antonescu verhaften, und Rumänien wendete die Waffen. Das verschonte das Land weitgehend vor Kämpfen, leitete jedoch zugleich die kommunistische Machtübernahme ein.

Kommunismus

Bereits im Herbst 1944 wurde Siebenbürgen von russischen Truppen besetzt, welche rasch den Widerstand der deutschen Verbände in Nordsiebenbürgen brachen. In Folge kam es für einige Jahre zu der paradoxen Staatsform eines Landes, das sich Richtung Kommunismus entwickelte, aber einen König als Staatsoberhaupt besaß.

Nur kleine Gruppen leisteten in den Bergen, in der Hoffnung auf ein Eingreifen der USA, erfolglos Widerstand. Es folgte die gewaltsame Einführung einer neuen Gesellschaftsordnung, unter welcher ein Großteil der Bevölkerung zu leiden hatte. Für die Minderheiten brachte der sich zunehmend etablierende nationale Kommunismus zusätzliche Schwierigkeiten und Herausforderungen mit sich. Die bisherigen intellektuellen Eliten wurden beseitigt. Maßgeblich für den Aufstieg des Einzelnen war seine soziale Herkunft und politische Einstellung, nicht seine Kompetenz, was zu zahlreichen Verwerfungen und Disfunktionalitäten führte. Ins Leben gerufene Räte der Werktätigen der Minderheiten waren nicht eine Interessenvertretung dieser, sondern ein Instrument des kommunistischen Staates, um in die Minderheit hinein zu wirken.

Für die Zeitspanne des Kommunismus wird es schwieriger, Besonderheiten der Entwicklung Siebenbürgens im Vergleich zu anderen Landesteilen herauszuarbeiten. Die Vereinheitlichung des Staatsgebietes war recht erfolgreich umgesetzt worden.

Der Umbruch von 1989

Der Umbruch von 1989 ging einher mit Euphorie und überzogenen Erwartungshaltungen innerhalb der Bevölkerung betreffend einen raschen wirtschaftlichen Aufschwung. Doch wie bei vielen scheinbar radikalen Umbrüchen war auch in diesem Fall die Linie der fortlaufenden Entwicklung stärker als erwartet. Der Aufschwung kam viel langsamer als gehofft und lief nicht parallel mit der Veränderung der politischen Verhältnisse.

Die Zeit des Kommunismus hatte auch einige unbeabsichtigte Folgen. Armut ist bekanntlich der beste Konservator. Das ist jedoch nicht nur im Bereich der Bewahrung historischer Bauwerke so, sondern auch im Bereich des sozialen Zusammenlebens der Gesellschaft. So haben sich in Rumänien und damit auch in Siebenbürgen Strukturen und Funktionsweisen des Zusammenlebens der Bevölkerung bewahrt, welche in anderen Regionen schon lange verschwunden sind. Das hat seine positiven und seine negativen Seiten, zeigt aber, dass trotz radikaler Umbrüche der äußeren Gegebenheiten die Veränderung der Gesellschaft in anderen Zeiträumen vonstattengeht. Zu nennen ist zum Beispiel die Großfamilie als Ort des Rückhalts und der Sicherheit. Eine zu schätzende Institution, die leider, wie es auch die Bezeichnung sagt, oftmals untrennbar verbunden ist mit der Vetternwirtschaft. Oder die Fähigkeit, auftretenden Problemen flexibel und durch rasches Improvisieren einer Lösung zu begegnen. Diese geht leider oftmals einher mit einer mangelnden langfristigen Planung. Eine im Vergleich zu Mittel- und Westeuropa weniger hektische Gesellschaft, ja eine manchmal fast orientalisch anmutende Gelassenheit geht einher mit einer Laissez-faire-Mentalität.

Hüten sollte man sich in der Beschreibung der eigenen Wahrnehmung vor Pauschalisierungen und dem Rückgriff auf Stereotype. Es handelt sich jedoch bei dem Genannten um strukturelle Wahrnehmungen, die nicht ignoriert werden sollten. Auch die Siebenbürgisch-Sächsischen Nachbarschaften stellen eine mittelalterliche Organisationsform dar, welche wohl nicht trotz, sondern wegen des Kommunismus bis zur Wende in Funktion blieb, ja sogar zum Vorbild für die Entstehung von Nachbarschaften der Rumänen und Roma wurde.

Selbst die politische Wende von 1989 hat die vorhin aufgezählten Strukturen nicht radikal und plötzlich verändert, eher der ab dem Jahr 2000 merklich einsetzende wirtschaftliche Aufschwung und damit auch einhergehende Individualismus bzw. bei den Sachsen die Aussiedlung. Zugleich hat sich in den 90ern und danach der Bruch zwischen städtischem und ländlichem Raum wesentlich verstärkt. Während vor allem in größeren Städten ein zunehmender wirtschaftlicher Aufschwung spürbar wurde, stagnierte die Entwicklung im ländlichen Raum. Durch Abwanderung, fehlende Arbeitsplätze und noch immer praktizierter Subsistenzwirtschaft gab es dort gefühlt sogar Rückschritte.

Tendenzen und Effekte

Die Vereinheitlichung und Einheitlichkeit als Programm des historisch betrachtet jungen rumänischen Nationalstaates seit 1918 ist in vielen Bereichen wesentlich fortgeschritten. Trotz eines gewissen Stolzes der Siebenbürgischen Rumänen aus Siebenbürgen zu stammen, gibt es keine ernstzunehmenden politischen Abgrenzungsbestrebungen.

Die Anzahl der Angehörigen der nationalen Minderheiten ist in den letzten 100 Jahren stark zurückgegangen. Bei der Volkszählung aus dem Jahre 2011 erklärten von den 20,1 Millionen Einwohnern nur noch 11 % der Bevölkerung ihre Zugehörigkeit zu Minderheiten. Davon gab es 1,23 Millionen Ungarn, 620.000 Roma, 50.900 Ukrainer, 36.000 Deutsche, 27.700 Türken, 23.490 russische Lipovener und jeweils unter 20.000 Tataren, Serben, Slowaken, Bulgaren, Kroaten, Griechen, Juden, Italiener, Polen, Tschechen und andere.

Am Wahlverhalten der Bevölkerung werden jedoch bis heute die alten Grenzlinien sichtbar. Während in den Gebieten der ehemaligen Monarchie eindeutig die bürgerlichen Parteien die Mehrheit haben, werden im Altreich mehrheitlich die Postkommunisten gewählt. Auch bei der Einkommensverteilung sieht man weitgehend eine ähnliche Abgrenzung, wesentliche Ausnahme ist die Hauptstadt Bukarest.

Manch eine siebenbürgische Stadt ist nicht nur architektonisch, sondern auch vom Lebensgefühl her bis heute ein klarer Teil eines vom k. u. k. Reich geprägten Mitteleuropas.

Siebenbürgen war in den letzten 100 Jahren ab dem Anschluss an Rumänien ein Gebiet, welches in keinerlei Weise selbständig agieren konnte. Es war ein Teil Großrumäniens und dann Rumäniens, welches unter den regionalen und überregionalen Ereignissen wiederholt zu leiden hatte. Es hatte aber auch das Glück, in vielfacher Weise verschont zu bleiben.

Aus Rumänien kommen wieder viele negative Nachrichten. Das ist aber nur eine Seite der Medaille. Im Jahre 2017 waren über 500.000 Demonstranten auf der Straße, nicht um für höhere Löhne oder Renten zu kämpfen, sondern für Rechtsstaat und Demokratie. Der Kampf der korrupten sozialdemokratischen Parteispitze gegen die Antikorruptionsbehörde zeigt, dass eben diese Behörde begonnen hat richtig zu funktionieren und auch für hohe Politiker zur Gefahr geworden ist. Ein Bukarester Politologe, Lucian Mandruta, fasste die Lage zusammen: Rumänien befindet sich auf dem richtigen Weg, nicht wegen seiner Regierungen seit der Wende, sondern trotz seiner Regierungen.

Wenn wir das Siebenbürgen von heute mit jenem von vor hundert Jahren vergleichen, haben sich fast alle Indikatoren wesentlich positiv entwickelt. Von Bildungsstand über Lebenserwartung bis hin zu Einkommen und Wohlstand. Natürlich einhergehend mit einigen negativen Folgen wie dem zunehmenden Auseinanderbrechen von Familien und Gemeinschaftsstrukturen.

Eine im Wesentlichen positive Entwicklung, welche jedoch durch die vielfältigen Umbrüche der letzten 100 Jahre verlangsamt und nicht gefördert wurde.

Siebenbürgen kann trotz der zahlreichen Probleme und negativen Ereignisse, die ich schlaglichtartig erwähnt habe, als ein Beispiel des friedlichen Zusammen- und/oder Nebeneinanderlebens verschiedener Volksgruppen, die alle in einem Grundkonsens staatstragend agieren, manch anderem mittel- und westeuropäischen Land als Vorbild dienen.

Sonderthemen

70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen

Festvortrag anlässlich der 25. Verleihung des Menschenrechtspreises des Landes Kärnten am 8. 12. 2018

Es ist mir eine besondere Freude, zum 25-jährigen Jubiläum des Kärntner Menschenrechtspreises die Festansprache halten zu dürfen, umso mehr als das von mir mitbegründete Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie in Graz vor 9 Jahren den Menschenrechtspreis des Landes Steiermark erhalten hat und ich somit weiß, was ein solcher Preis bedeutet. In diesem Jahr feiern wir 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, was es nahelegt, deren Bedeutung für den Aufbau des internationalen Menschenrechtsschutzes im Rahmen der Vereinten Nationen als auch als Grundlage für das Zusammenleben in Österreich zu beleuchten. In diesem Zusammenhang soll auch auf die aktuellen Herausforderungen für den Menschenrechtsschutz für heute eingegangen und schließlich die Frage aufgeworfen werden, welche Bedeutung den Menschenrechten auch in Zukunft zukommen wird.

Das Jahr 2018 ist durch eine Reihe von Jubiläen geprägt, die auch einen Bezug zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte aufweisen. Im Gefolge des Endes des 1. Weltkrieges im Jahr 1918 gelang es nicht, eine gemeinsame Wertegrundlage für alle Staaten der Welt zu schaffen. Der 1920 als Ergebnis der Pariser Friedenskonferenz gegründete Völkerbund konnte den Ausbruch eines Zweiten Weltkrieges 1938 nicht verhindern. Die 1945 geschaffenen Vereinten Nationen wollen gemäß ihrer Charta einen dauerhaften Weltfrieden durch „internationale Zusammenarbeit herbeiführen, um internationale Probleme wirtschaftlicher, sozialer, kultureller und humanitärer Art zu lösen und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten für alle ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion zu fördern und zu festigen“ (Artikel 1, Absatz 3 der Charta der Vereinten Nationen). Gemäß der Charta sollte „der Glaube an die Grundrechte des Menschen, an Würde und Wert der menschlichen Persönlichkeit sowie an die Gleichberechtigung von Mann und Frau“ Gerechtigkeit und sozialen Fortschritt fördern. Nie wieder sollte es zu den Gräueln der Weltkriege kommen, die im Holocaust gipfelten. Die Ausgestaltung eines ersten Menschenrechtskata-

* Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Wolfgang Benedek, Institut für Völkerrecht und Internationale Beziehungen der Karl-Franzens-Universität Graz, Graz, Österreich

loges auf globaler Ebene wurde der neu geschaffenen Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen übertragen. Diese erarbeitete in einem Entwurfsausschuss unter dem Vorsitz von Eleanor Roosevelt, der Witwe des im April 1945 verstorbenen amerikanischen Präsidenten, unter maßgeblicher Beteiligung von Experten aus Kanada, Frankreich, dem Libanon und China den Text der Allgemeinen Erklärung, die am 10. Dezember 1948 von 48 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen ohne Gegenstimme angenommen wurde. Es gab 8 Enthaltungen, nämlich die Sowjetunion und 5 Staaten ihres Einflussbereichs, Südafrika, das gerade dabei war die Apartheid einzuführen, und Saudi-Arabien. Durch die Dekolonisierung kamen viele Staaten erst später in die Vereinten Nationen, die heute 193 Mitglieder aufweisen, doch hat kein Land der Welt jemals die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte abgelehnt.

Diese war freilich anders als die tags zuvor angenommene Völkermordkonvention nur eine rechtlich unverbindliche Erklärung, wenn auch mit hoher politischer Autorität, so dass sich die Vereinten Nationen in der Folge bemühten, ihren Inhalt in Form völkerrechtsverbindlicher Übereinkommen zu konkretisieren. Aufgrund des 1948 einsetzenden Kalten Krieges dauerte es jedoch bis 1966, bis die beiden Menschenrechtspakte der Vereinten Nationen verabschiedet werden konnten, welche dann 1976 in Kraft traten. Da es damals aufgrund der unterschiedlichen ideologischen Vorstellungen keine Bereitschaft zu einem alle Menschenrechte umfassenden Übereinkommen gab, wurde ein sogenannter „Zivilpakt“ über die bürgerlichen und politischen Rechte und ein sogenannter „Sozialpakt“ über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte getrennt verabschiedet. Dies drückte sich auch in der in Rom verabschiedeten und 1953 in Kraft getretenen Europäischen Menschenrechtskonvention aus, die im Wesentlichen nur bürgerliche und politische Rechte enthält, während die Afrikanische Charta der Rechte des Menschen und der Völker von 1981 zum umfassenden Ansatz der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zurückkehrt. Auch die im Jahr 2000 beschlossene Grundrechtecharta der Europäischen Union brachte wieder alle Rechte unter ein gemeinsames Dach.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte baut auf den Ideen der Aufklärung und des Humanismus auf und bezieht sich inhaltlich so wie auch die spätere Grundrechtecharta der Europäischen Union auf die französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789, wenn sie von den zentralen Grundwerten Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit ausgeht. So lautet der Artikel 1: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“ Diese für alle gleiche, angeborene Menschenwürde ist der Angelpunkt des Menschenrechtsschutzes insgesamt. Die Gleichheit an Würde und Rechten wurde freilich in einer Zeit erklärt, in der noch fast ganz Afrika in kolonialer Abhängigkeit

stand. Die Freiheit aller Menschen auf Grundlage gleicher Menschenrechte war damals noch ein fernes Ziel und ist auch heute noch weit von der Realität entfernt. Und der Appell an die Brüderlichkeit, an die Solidarität, wie sie insbesondere in den wirtschaftlichen und sozialen Rechten zum Ausdruck kommt, hat nichts von seiner Bedeutung verloren. Auch das in Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthaltene breite Diskriminierungsverbot im Hinblick auf den Genuss der eingeräumten Rechte bleibt angesichts vielfältiger Ausgrenzungen vulnerabler Gruppen eine weiterhin aktuelle Herausforderung. Tatsächlich findet sich unter den 30 Artikeln der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte kaum einer, der als weltweit umgesetzt betrachtet werden kann, ob es sich um die Rechte auf Leben, auf Freiheit und auf Sicherheit der Person, das Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit sowie der Folter, oder das Recht auf Asyl sowie das Recht auf soziale Sicherheit handelt. Dennoch kommt der in mehr als 500 Sprachen übersetzten Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bis heute eine hohe Wirkkraft zu, was etwa in den regelmäßigen Überprüfungen der Menschenrechtsperformance aller Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen sichtbar wird, in welcher der Maßstab der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zusammen mit den anderen von den jeweiligen Staaten akzeptierten Menschenrechtsverpflichtungen eine tragende Rolle spielt.

Im Mai dieses Jahres wurde in Wien ein weiteres 25-jähriges Jubiläum begangen, nämlich das der zweiten und bisher letzten Weltkonferenz der Vereinten Nationen für Menschenrechte in Wien. Sie war vor allem der Stärkung der Umsetzungsmechanismen der Menschenrechte gewidmet, nachdem das sogenannte „standard-setting“, die Konkretisierung menschenrechtlicher Verpflichtungen durch verbindliche Übereinkommen der Vereinten Nationen wie etwa der Frauenrechtskonvention von 1979 und der Kinderrechtskonvention von 1989, großteils abgeschlossen war. Seither ist nur noch eine bedeutende Menschenrechtskonvention hinzugekommen, nämlich das Übereinkommen von 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen als zehntes Kernübereinkommen der Vereinten Nationen im Bereich des Menschenrechtsschutzes. Die von der Wiener Weltkonferenz im Juni 1993 angenommene Erklärung und das Aktionsprogramm sind bis heute von grundlegender Bedeutung. Sie stellen klar, dass bei Anerkennung unterschiedlicher historischer, religiöser und kultureller Traditionen letztlich alle Menschenrechte für alle Länder gleichermaßen verbindlich und durch die Staaten zu schützen sind und bekräftigen damit das Prinzip der Universalität der Menschenrechte. Aber auch die Grundsätze der Unteilbarkeit und der Interdependenz aller Rechte werden bekräftigt. Seither hat sich die Verantwortlichkeit für die Umsetzung der Menschenrechte auch auf die transnationalen Unternehmen erweitert.

In Erfüllung einer der Hauptforderungen der Konferenz wurde in der Folge die Einrichtung eines Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte

geschaffen, die seither alle Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich der Menschenrechte koordiniert. Im heurigen Jahr fand der Übergang von dem aus Jordanien stammenden Hochkommissar Zeid Al Hussein zu Michelle Bachelet aus Chile statt. Zeid Al Hussein hatte sich noch bei der Veranstaltung im Mai in Wien kritisch gegenüber den menschenrechtlichen Entwicklungen in Österreich gezeigt und Bachelet die österreichische Regierung mit der Entsendung eines UNO-Teams zur Überprüfung der Beachtung internationaler Menschenrechtsverpflichtungen bei der Rückführung abgewiesener Asylwerber durch Österreich überrascht.

Österreich war zur Zeit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte noch nicht Mitglied der Vereinten Nationen. Nach seinem Beitritt im Dezember 1955 wurde es zu einem Vorreiter des internationalen Menschenrechtsschutzes, was nicht nur in der Veranstaltung der Wiener Weltkonferenz zum Ausdruck kommt. Österreich nahm auch eine Vorreiterrolle im Rahmen des Europarates ein, indem es nach seinem Beitritt zur Europäischen Menschenrechtskonvention vor 60 Jahren, im Jahr 1958, diese bereits 1964 in den Verfassungsrang erhob und 1993 das Wiener Gipfeltreffen des Europarates veranstaltete, das nach dem Fall der Berliner Mauer neue Menschenrechtsinstitutionen für die Bewältigung der Osterweiterung des Europarates beschloss. Im Rahmen der Europäischen Union stellte Österreich während seiner Präsidentschaft 1998 die Weichen für eine Menschenrechtspolitik der EU und bewarb sich in der Folge erfolgreich als Sitz der 2007 in Wien eröffneten Grundrechteagentur der EU. Leider ist festzustellen, dass das im Regierungsprogramm der aktuellen Bundesregierung enthaltene Bekenntnis zum Multilateralismus heute auf dem Prüfstand steht, nachdem etwa die Ablehnung des Migrationspaktes der Vereinten Nationen unter anderem damit begründet wurde, dass damit bestehende Menschenrechte von MigrantInnen bekräftigt würden. Bestrebungen, so wie in anderen Ländern auch in Österreich einen von den Vereinten Nationen geforderten Aktionsplan für Menschenrechte zu erstellen, liegen trotz jahrelanger Vorbereitungen derzeit auf Eis. Die Ratifikation verschiedener Menschenrechtsübereinkommen, wie etwa des an sich hoch aktuellen Protokolls zur Konvention über Computerkriminalität betreffend die Kriminalisierung von rassistischen und fremdenfeindlichen Akten, werden derzeit trotz Regierungsevents zur Hassrede im Netz nicht weiterverfolgt.

Die Allgemeinheit der Menschenrechte und die dieser entsprechende Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung wird immer wieder in Frage gestellt. Versuche durch neue Gesetze und Regelungen sowie eine entsprechende Praxis die gleichen Menschenrechte aller in Österreich lebenden Menschen zu beschneiden, nehmen zu, und Menschen mit Migrationshintergrund laufen zunehmend Gefahr, zu Menschen zweiter Klasse abgestempelt zu werden. Die degressive Staffelung der Unterstützung von Kindern bei der Mindestsicherung steht im Gegensatz zum Nichtdiskriminierungsverbot der Kinderrechtskonvention und ist das falsche Signal

in einer Zeit, wo Österreich seine positive Bevölkerungsbilanz nur durch Zuzug aus dem Ausland aufrecht erhalten kann. Auch das Vorhaben Sozialleistungen von der Erreichung eines bestimmten Sprachniveaus abhängig zu machen und zugleich die Mittel für Sprachkurse zu kürzen ist menschenrechtlich nicht nachvollziehbar. Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Gewand des Antisemitismus, des Hasses auf Muslime, aber auch der Homophobie gegen nicht-heterosexuelle Menschen nehmen zu. Die Antidiskriminierungsstelle der Steiermark beobachtet etwa ein signifikantes Ansteigen von verbalen und tätlichen Übergriffen, vor allem gegen Frauen mit Kopftuch, aber auch als solche erkenntliche Ausländer, zusammen mit der allgemein beklagten Zunahme von Hassreden im Internet. Der gesellschaftliche Zusammenhalt erscheint bedroht, wenn diesen Entwicklungen nicht aktiv gegengesteuert wird. In diesem Zusammenhang kommt den bestehenden Institutionen, wie insbesondere den Gerichten, der Verwaltung, aber auch der Volksanwaltschaft eine besondere Verantwortung zu. Aber auch die vielen Einrichtungen der Zivilgesellschaft sind gefordert, ebenso wie die Zivilcourage des Einzelnen.

In diesem Zusammenhang ist die wachsende Bedeutung von lokalen und regionalen Initiativen des Menschenrechtsschutzes hervorzuheben. Während sich etwa Graz schon im Jahr 2001 als erste europäische Stadt zur Menschenrechtsstadt erklärte, ist diesem Beispiel in den letzten Jahren eine ganze Reihe von weiteren europäischen Städten gefolgt, in Österreich insbesondere Salzburg und Wien. Die Bedeutung der Menschenrechte auf lokaler Ebene, aber auch auf der Ebene der Regionen, wurde auch vom Europarat, der EU und von den Vereinten Nationen erkannt und gefördert. Hier besteht eine Vielzahl von Initiativen zur Wahrnehmung lokaler Menschenrechtsfragen, die durch Institutionalisierung gestärkt werden können. Ein Beispiel ist die bereits erwähnte Antidiskriminierungsstelle der Steiermark, die vom Land Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz eingerichtet wurde. Aber auch der jährliche Menschenrechtsbericht der Stadt Graz und deren Menschenrechtsbeirat sowie ihre Mitgliedschaft in der Europäischen Koalition von Städten gegen Rassismus wären zu erwähnen. Aktuell bestehen Bestrebungen, dass sich das Land Steiermark zu einer Menschenrechtsregion erklärt, wobei auch hier auf vielfältigen Initiativen auf Landesebene wie etwa die Charta des Zusammenlebens in Vielfalt aufgebaut werden kann. In Zeiten, wo es für die Menschenrechte schwieriger wird, können Ansätze auf lokaler und regionaler Ebene ein bedeutendes Gegengewicht schaffen, eine Entwicklung, die weltweit zu beobachten ist.

Auf weltweiter Ebene nehmen die Herausforderungen für die Menschenrechte zu. Der scheidende UNO-Menschenrechtskommissar Zeid hat etwa in seinem Abschiedsstatement Rückschritte im Bereich der Menschenrechte einerseits im Rahmen der kriegerischen Auseinandersetzungen, andererseits aufgrund eines verstärkten Rassismus und wachsender Fremdenfeindlichkeit festgestellt, die zu einer neuen „Dehumanisierung“ von Menschen führten und manche Gespenster

der Vergangenheit wieder hervorzurufen scheinen. Eine wachsende Zahl autoritärer und populistischer Regierungen stellt etwa die Ideologie nationaler Identität und Interessen vor die Beachtung der Menschenrechte und befördert neue Formen der Ungleichheit, auch wenn gerade die Überwindung dieser zum Kernanliegen der 17 Ziele der Agenda für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen bis 2030 zählt. Nicht nur in anderen Weltregionen, auch in Europa sind Bestrebungen zu einer Demontage des Rechtsstaates und seiner Institutionen zu beobachten. Zugleich findet eine Ausgrenzung von Minderheiten und Randgruppen statt, die oft als neue Sündenböcke herhalten müssen, während Bemühungen um die Inklusion und Integration aller in einem Gemeinwesen schwieriger wird. Gravierende Menschenrechtsverletzungen wie etwa im Kontext von Kriegen in Syrien, Afghanistan oder im Jemen, die Vertreibung der Rohingya aus Myanmar, die Repression gegen die Uiguren und andere Minderheiten in China, das überdies dabei ist ein elektronisches Überwachungssystem für seine gesamte Bevölkerung aufzubauen, und die Verfolgung von Regimegegnern und Journalisten, wie dies etwa am Beispiel Saudi-Arabien, der Türkei oder auch Russlands zu beobachten ist, zeigen, dass weltweit die Hemmschwelle gegenüber der Verletzung von Menschenrechten gesunken ist. Freilich sind die meisten Menschenrechte nicht absolut, sondern können etwa aus Gründen der Sicherheit, etwa im Kampf gegen den Terrorismus, eingeschränkt werden. Jedoch haben die meisten Einschränkungen weltweit eher die Sicherheit der Regierenden zum Ziel und nicht die Sicherheit der Menschen, für welche der Staat eigentlich da ist. Dem entspricht eine zunehmende Einschränkung der Tätigkeit von zivilen Menschenrechtsorganisationen und Menschenrechtsverteidigern, die heute vielerorts mit zunehmender Verfolgung rechnen müssen. Gerade vor 20 Jahren hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte die „Erklärung über die Rechte von Menschenrechtsverteidigern“ verabschiedet, die heute weitgehend vergessen scheint.

Umso größere Bedeutung kommt nach dem teilweisen Wegfall der USA als Unterstützerin globaler Menschenrechte, der auch in ihrem Rückzug aus dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen deutlich wird, der Europäischen Union zu, die sich sowohl dem Schutz gemeinsamer Werte und Grundrechte im europäischen Rahmen als auch der Menschenrechte nach außen verschrieben hat. So gehört die internationale Festigung und Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Menschenrechte und der Grundsätze des Völkerrechts zur gemeinsamen Außenpolitik der EU (Artikel 21 des Vertrags über die Europäische Union). Freilich sind die Zuständigkeiten der EU im Bereich der Menschenrechte nach außen größer als im Inneren, wo diese Werte heute selbst von einigen Mitgliedsstaaten in Frage gestellt werden. Bedauerlich erscheint auch, dass einige Mitgliedsstaaten, darunter auch Österreich, die Entwicklung eines „sozialen Pfeilers“ im Recht der EU ablehnen.

Auch beobachten wir eine zunehmende Polarisierung in der Gesellschaft, sowohl innerhalb der Länder als auch zwischen den Mitgliedsstaaten der EU, wobei die Beweggründe für die Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte 1948 trotz aller Erinnerungsveranstaltungen nicht mehr wirksam zu sein scheinen. Zur Gleichwertigkeit aller Menschen kam Michel Friedman, ein deutsch-französischer Philosoph und Publizist, kürzlich in Graz zum Befund: „Die Würde des Menschen ist wieder antastbar.“ In Artikel 1 der Grundrechtecharta der EU heißt es ja: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und schützen.“ Der Alltagsrassismus hat in europäische Parlamente Einzug gehalten und anti-europäisches Gedankengut bedroht selbst das Europäische Parlament, das im nächsten Jahr neu gewählt wird. Die Toleranz hat abgenommen, während die Reizschwelle für Proteste gestiegen ist, der Gewöhnungseffekt hat seinen Teil beigetragen. Daher bedarf es einer stärkeren Sensibilisierung für unsere gemeinsamen Menschenrechte, es braucht eine wehrhafte Demokratie, um diesen Fehlentwicklungen, die meist auch in einem antieuropäischen Geist stehen, entgegen zu treten.

Es gibt auch Beispiele positiver Entwicklungen im Menschenrechtsbereich, wie etwa in diesem Jahr die Dekriminalisierung der Homosexualität in Indien, die Erklärung über die Unzulässigkeit der Todesstrafe in allen Fällen durch Papst Franziskus oder die demokratischen Reformen in Äthiopien, einem bis vor kurzem streng autoritär geführten Staat, in welchem jüngst eine neue Regierung, die zur Hälfte aus Frauen besteht, eingerichtet wurde. Weltweit gibt es Widerstand gegen die Einschränkung von Menschenrechten, wie etwa an den MenschenrechtspreisträgerInnen der Europäischen Union, des Europarates oder der Vereinten Nationen sichtbar wird. Die #MeToo-Bewegung hat das Bewusstsein für Frauenrechte weltweit gestärkt. Dafür bedurfte es mutiger Frauen, die die erlittenen Übergriffe publik gemacht haben. Weltweit gibt es Vorbilder, wie etwa den kongolesischen Arzt Denis Mukwege, der im Kongo vergewaltigte Frauen behandelt, oder die Jesidin Nadia Murad, die nach der Ermordung von 18 Familienmitgliedern, darunter ihre Mutter und 6 Brüder, nach Sklaverei, Folter und Vergewaltigung heute als Sonderbotschafterin der Vereinten Nationen für die Würde der Opfer von Menschenhandel tätig ist. Beide erhielten heuer den Friedensnobelpreis. Der Sacharow-Preis des Europäischen Parlamentes ging heuer an den ukrainischen Regisseur Oleh Sensow, der in Russland im Gefängnis sitzt und von Amnesty International als Gewissensgefangener adoptiert wurde, der Vaclav Havel-Preis des Europarates an Oyub Titiev, den Leiter des Menschenrechtsbüros von Memorial in Tschetschenien, der dort aktuell vor Gericht steht, nachdem ihm ganz offensichtlich Suchtgift ins Auto gesteckt wurde, um ihn verfolgen zu können.

In der Geschichte sind die Menschenrechte nie umsonst zu haben gewesen. Immer bedurfte es des persönlichen Einsatzes Einzelner, die gemeinsam ihre

Rechte erkämpfen mussten, ob es sich um das in Österreich vor 100 Jahren erreichte Frauenwahlrecht oder um die durch die Arbeiterbewegung erreichten sozialen Rechte handelt. Mutiges Eintreten für Kinderrechte hat etwa kürzlich zur raschen Schließung einer Art Gefängnisunterbringung für jugendliche Flüchtlinge in Oberösterreich geführt. Neue Herausforderungen für die Menschenrechte reichen von neuen Technologien in der Informationsgesellschaft, dem Einsatz von Algorithmen und künstlicher Intelligenz, bis zu menschenrechtsethischen Fragen der Medizin und der Gentechnik, vom Entstehen des Lebens bis zur Altersdiskriminierung. Zur Bewältigung dieser Fragen bedarf es einer soliden Menschenrechtsbildung, wozu die Vereinten Nationen schon im Vorspann zur Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgerufen haben und die eine Herausforderung an unsere Bildungsinstitutionen darstellt. Dann können die Menschenrechte auch ihre Funktion als Leitlinien und Kompass unseres persönlichen und politischen Handelns erfüllen.

Wenn wir für unsere Kinder und unsere Enkel eine Zukunft auf Grundlage der Menschenrechte wollen, dann müssen wir hier und jetzt, wo immer wir stehen, tätig werden, um Fehlentwicklungen entgegen zu treten und die Werte und Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbrieft sind, zu bekräftigen. Diese sind auch unumgänglich für die Zukunft einer pluralistischen Demokratie in Europa, wie sie im Europarat und der Europäischen Union verankert sind. Wenn wir von Zuwanderern den Besuch von Wertekursen verlangen, dann sollte uns dies ein Anstoß sein, die eigenen Werte in Erinnerung zu rufen und sie auch im Alltag zu leben, da sie sonst in den Augen der Zuwanderer keine Glaubwürdigkeit erwarten können. Diese sind oft vor Diskriminierungen und Rechtlosigkeit geflüchtet und sollten im Aufnahmeland erfahren können, was ein System der Freiheit basierend auf gleichen Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit bedeutet. Dafür bedarf es der politischen Vertrauensbildung und sozialer Inklusion.

Das engagierte Eintreten für diese Werte wird vom Land Kärnten alljährlich in Form eines Menschenrechtspreises anerkannt. Ich möchte den diesjährigen Preisträgern meine Hochachtung aussprechen und ihnen danken, dass sie uns ein Vorbild geben, wie die Menschenrechte auch in schwierigen Zeiten hochgehalten werden können und damit zu einer Kultur der Menschenrechte beitragen .

Klagenfurt und seine frühe Geschichte

2018 feierte die Stadt Klagenfurt das 500. Jubiläum ihrer Schenkung an die Kärntner Landstände. Aus diesem Grund wurde mit ca. 150 Veranstaltungen und Projekten das ganze Jahr über gefeiert. Darunter waren auch ein Symposium an der Universität Klagenfurt und eine Ausstellung, die dem wichtigen 16. Jahrhundert galten, also der Zeit, als Klagenfurt von Kaiser Maximilian I. († 1519) den Kärntner Landständen geschenkt wurde und sich die Stadt unter protestantischem Einfluss in weiterer Folge so entwickelte, wie sie uns noch heute fasziniert.

Seit der Mitte des 11. Jahrhunderts in Kärnten begütert, sollten die Spanheimer im Besonderen für Klagenfurt schicksalhafte Bedeutung erlangen. Die Stadt, zwischen 1193 und 1199 erstmals urkundlich als „forum Chlagenuurt“ genannt, ist eine Gründung Herzog Hermanns II. von Spanheim († 1181) auf einer Insel in der Glan unweit dem heutigen Klinikum. Der erste Markt Klagenfurt lag also ursprünglich nicht an der Stelle des heutigen Stadtzentrums (Alter bzw. Neuer Platz), sondern nördlich davon an einer Furt über die Glan. Noch in einer Urkunde von 1245 testiert ein „Liepardus de Clagenwort“, ein Liebhart von der „Clagenwort“ genannten Insel („wort“ ist eine Ableitung des mittelhochdeutschen Wortes „wert“ = Insel). Der Ort wird in Urkunden bis 1250 genannt, dann hört man erst wieder 1344 und 1348 unter dem Namen Alt-Klagenfurt von ihm. Seine Lage war aber durch oftmalige Überschwemmungen Verkehr und Handel nicht gerade förderlich. Daher, so berichtet der Zisterzienserabt Johann II. von Viktring, habe Herzog Bernhard II. von Spanheim († 1256) den Markt nach Süden verlegt und im Bereich der heutigen Altstadt neu errichten lassen. Dieser Siedlungsverlegung soll ein Großbrand, welcher Alt-Klagenfurt nahezu eingeäschert habe, vorangegangen sein. Da sich der Plan Bernhards, den Saumweg über den Loibl, auf dem Meersalz bis ins Rosental und weiter nach Klagenfurt gebracht wurde, durch eine gut befahrene Straße zu ersetzen, erst 1575 realisieren ließ, blieb das zwischen 1270 und 1290 de facto zur Stadt gewordene Klagenfurt gegenüber den beiden anderen herzoglichen Städten Völkermarkt und St. Veit/Glan nachrangig, da Herzog Bernhard den Ort offensichtlich nicht förderte.

Eine Stadtmauer ist ein weithin sichtbarer Ausdruck des ökonomischen Aufschwungs, der wirtschaftlichen Prosperität, der Bereitschaft zu organisierter Ver-

* Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Grabmayer, Leiter der Abteilung für Mittelalterliche Geschichte und wissenschaftliche Hilfsdienste, Institut für Geschichte der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

teidigung gegen feindliche Übergriffe und des Wohlstandes einer Kommune. Klagenfurt wird zwischen 1270 und 1290 durch eine 6 m hohe und 1,60 m breite Mauer geschützt. Davor lag ein etwa 4 m tiefer und 10 m breiter Graben. Vier Tore öffneten sich in Richtung der Hauptverkehrsstraßen. Gegen Osten, am Ende des Alten Platzes, stand das Völkermarkter Tor, gegen Süden, am Ende der Kramergasse, das sogenannte Fleischhackertor, gegen Westen vor dem heutigen Landhaus das Burgtor und gegen Norden am Ende der Wienergasse, das St. Veiter Tor. Viel früher als von der Stadtmauer ist von einer Burg die Rede, die bereits existiert haben dürfte, als Klagenfurt erbaut wurde. Ihre Geschichte liegt im Dunkeln, sie wird im Jahre 1252 erstmals urkundlich genannt und lag vermutlich auf dem Gelände des heutigen Landhaus-Nordtraktes. Im Schutz der Stadtmauer entwickelte sich das städtische Leben. Die Bewohner, die in Urkunden seit 1244 aufscheinen, werden seit 1253 „Bürger“ genannt.

Von großer Bedeutung für die Stadt waren die Markttage. Es gab einen Wochenmarkt, der an Donnerstagen stattfand, und seit 1469 vorübergehend noch einen am Montag. Der Wochenmarkt fand am Alten Platz und den in ihn mündende Gassen (Herrengasse, Wiener Gasse, Kramergasse) statt. Ferner gab es einen Jahrmarkt zu Mariä Geburt (8. September), der im Jahre 1304 erstmals genannt, 1405 als gute alte Gewohnheit bestätigt und 1414 um eine Woche nach hinten verlegt wird. 1530 verlieh Erzherzog Ferdinand den Klagenfurtern einen zweiten Jahrmarkt, der alljährlich von Sonntag Kantate (4. Sonntag nach Ostern) bis zum darauffolgenden Sonntag dauern sollte. Die Jahrmärkte wurden auf der Jahrmarkt- wiese in der „Neuen Stadt“ abgehalten.

Der Versorgung der städtischen Bevölkerung dienten auch die im Jahre 1374 erstmals erwähnten Fleischbänke der Metzger, neue Fleischbänke wurden ca. 1587/88 im Bereich des Fleischmarktes und der heutigen Renngasse fertig gestellt. Eine Mühle wird erst 1420 an der Glanfurt südlich der Stadt erwähnt, im engeren Stadtgebiet wurde die sogenannte Eselsmühle („mola asinaria“) gebaut, die nicht mit Wasserkraft, sondern durch Esel oder Pferde betrieben wurde (1588). Sie befand sich nahe der Nordost- bzw. St.-Georgen-Bastei etwas östlich des später dort erbauten Kapuzinerklosters und dürfte bei dessen Errichtung (1646–49) abgebrochen worden sein. Entlang der Glan entstanden im 16. Jahrhundert neue Mühlen, die zum Teil bis ins 20. Jahrhundert existierten, so die Mageregger Getreidemühle, die 1581 als Besitz des Wolf Mager erwähnt wird.

Die Stadt war klein, hatte sehr enge Gassen und die Häuser hohe Schindeldächer, oder sie waren mit Stroh gedeckt. Sie gruppierten sich um den „Alten Platz“ und sind zum Teil erst am Beginn des 14. Jahrhunderts urkundlich fassbar. Die Bauweise der Häuser war vor allem im Sommer durch offenes Feuer und Funkenflug ein ständiger Gefahrenherd für die Stadt. Am 24. September 1511 erschüt-

terte Klagenfurt ein heftiges Erdbeben, ein apokalyptischer Vorreiter dessen, was 1514 folgen sollte. Denn am 30. Juni 1514 legte ein schreckliches Feuer das mittelalterliche Klagenfurt in Schutt und Asche. Der Wiederaufbau ging nur sehr langsam vonstatten, und dies benutzten die Landstände, um die landesfürstliche Stadt an sich zu bringen. Die Landstände, Vertretungsorgane der Bevölkerung des Landes, repräsentiert durch die lokalen Gewaltträger, setzten sich aus Prälaten, Herren, Rittern sowie Vertretern von Städten und Märkten zusammen. Schon im 15. Jahrhundert trafen sie sich auf Landtagen, aber sie hatten keinen befestigten Ort für ihre Beratungen. Jetzt baten die Landstände, gewarnt vor allem durch die drohende Türkengefahr, Kaiser Maximilian I., ihnen die Brandruine Klagenfurt zu überlassen, um den Ort zu einer starken Festung zum Schutz vor den Türken auszubauen. Der Kaiser entsprach ihren Wünschen. Sie sollten die Stadt nach ihrem Ermessen wieder aufbauen dürfen. Er selbst wollte hier ein Zeughaus errichten und wie auch seine Familie bei Bedarf auf der Durchreise die Burg bewohnen. Im Schenkungsbrief, dem sogenannten Gabbrief, räumte der Kaiser den Landständen auch das Recht ein, die Stadt zu regieren und deren Richter- und Ratsstellen sowie die städtischen Ämter zu besetzen. Zugleich wurden alle bisherigen landesfürstlichen Privilegien der Bürger aufgehoben. Gleiche Handels- und Gewerbefreiheit für Einwohner und Fremde sollten den wirtschaftlichen Aufschwung sichern. Die Bestimmungen des „Gabbriefes“ trafen die bürgerliche Selbstverwaltung empfindlich, während die strategische Situation Kärntens durch den Ausbau Klagenfurts zur Festung aufgewertet wurde. Die Bürger waren zunächst nicht gewillt, die Aufhebung ihrer Stadtfreiheit zu akzeptieren. Sie sandten Legaten nach Innsbruck zum schon todkranken Kaiser, der aber nur wenige Tage nach Empfang der Botschaft starb (12. Jänner 1519). Im Mai 1519 erschienen ständische Truppen vor den Mauern Klagenfurts und erzwangen die Übergabe der Stadt. Durch den kurze Zeit später geleisteten Treueid der Bürger wurde sie de facto Eigentum der Landstände. Der rasche Aufstieg Klagenfurts in allen Lebensbereichen begann. Er brachte den Ausbau zur Festung und zum Verwaltungszentrum, in weiterer Folge den Aufstieg zur Landeshauptstadt. Aus dem engen mittelalterlichen Städtchen wurde eine großzügig angelegte Renaissancestadt mit einer Reihe repräsentativer Bauten. Bald nach der Übernahme begann man mit der Errichtung eines Zeughauses (ältester Teil des heutigen Landhauses, Erdgeschoss des Nordflügels). Mit der Ausarbeitung des ersten Planes von Festung und Stadt wurde Baumeister Domenico dell'Allio († 1563) aus Scaria (Provinz Como, Italien) betraut. Bis 1592 wird Klagenfurt nach seinen Plänen ausgebaut. Das Zentrum in kommunaler wie wirtschaftlicher Hinsicht wurde „der Platz“ (Alter Platz). Er war zugleich Marktplatz und wichtige Durchzugsstraße in Ost-West-Richtung. Die Nord-Süd-Verbindung wurde vom alten Straßenzug der Wiener Gasse und der Kramergasse gebildet. Bereits im 14. Jahrhundert entwickelten sich an den vier Ausfallsstraßen vor den Stadttoren die Anfänge der späteren Vorstädte.

1535 und 1536 wüteten abermals Brände in der Stadt, und erst 1543 konnte man wegen zuvor fehlender Mittel mit der Erbauung der ersten Bastei in Richtung Viktring beginnen, doch dauerte es noch ein halbes Jahrhundert, bis der 2,7 m starke Mauergürtel Klagenfurt umschloss. Parallel zur baulichen Expansion erfolgte der Zuzug adeliger Familien und geistlicher Würdenträger. Dazu kamen Ansiedler aus Süddeutschland. Etliche Neuklagenfurter brachten ihren evangelischen Glauben aus den deutschen Landen mit.

Seit ca. 1520 wurde der Protestantismus in Kärnten verbreitet. Die Reformation brachte Klagenfurt eine neue Blütezeit. Der evangelische Glauben wurde im Laufe des 16. Jahrhunderts so dominierend, dass zu Beginn der Gegenreformation nur mehr drei Familien katholisch gewesen sein sollen. Im 16. Jahrhundert entstand an Stelle des mittelalterlichen Klagenfurts das neuzeitliche Klagenfurt, wie es uns der älteste Stadtplan von Christoph Senfft (1605) abbildet. In diesem Stadtplan ist auch der kulturhistorisch beachtenswerte sogenannte Feuerbach verzeichnet. Er wurde von der Glan abgeleitet und floss über eine Holzbrücke bzw. einen Tunnel in die Stadt. Auf dem heutigen Theaterplatz diente ein Sammelbecken (Fluder) als Pferdeschwemme. Von dort floss der Bach in einem offenen Gerinne entlang des mittelalterlichen Stadtgrabens nach Osten und durch die Kanalgasse (heute Bahnhofstraße) zum Ausfluss, der auf offenem Feld südlich des Pulverturmes stand. Neben der Funktion als Pferdetränke diente der Feuerbach vor allem zum Löschen der häufigen Brände in der Stadt und der Beseitigung der städtischen Fäkalien.

Im 16. Jahrhundert wurde in umfangreichem Maße gebaut, und auch das Schulwesen nahm durch das Zusammenwirken des evangelischen Herren- und Ritterstandes und der lutherischen Bürger einen enormen Aufschwung. Unter der Patronanz des Burggrafen Augustin Paradeiser († 1573) konnte der aus Kattau (Böhmen) stammende Martin Knorr offen als Reformator auftreten. Vom Dechanten von Maria Saal als katholischer Vikar in Klagenfurt eingesetzt, trat er zum Protestantismus über und organisierte die evangelische Gemeinde. Er schaffte 1563 die katholische Messe ab und führte die deutsche Messe zunächst in der Hl. Geistkirche, bald darauf auch in der Pfarrkirche, ein. Dabei wurde das Abendmahl in beiderlei Gestalt gespendet. Seit 1560 wurde keine Fronleichnamsprozession mehr gehalten. Den Höhepunkt erreichte die neue Lehre mit der Schaffung eines „ministerium ecclesiasticum“, dem der lutherische Pfarrer von St. Ägid vorstand. Damals zählte die Stadt etwa 3000 Einwohner. Die Marienkirche (Ägidiuspatrozinium seit dem 14. Jahrhundert) ist das älteste Gotteshaus der Stadt. Erbaut wurde sie in romanischem Stil und später mit einem gotischen Hochaltar ausgestattet. Die erste Nennung eines Klagenfurter Priesters („dominus Fridericus“), damals noch Vikar von Maria Saal, entstammt einer Urkunde des Jahres 1255. Außerhalb der Stadtmauer lagen die Hl. Geistkirche (1355 erwähnt)

mit einem Friedhof und das älteste Spital (1449 genannt). Zum evangelischen Zentrum Kärntens wurde Klagenfurt, nachdem die Kärntner Landstände 1518 die Schenkung der Stadt von Kaiser Maximilian I. gegen den Willen der Bürgerschaft erreicht hatten. Dadurch ist der Wiederaufbau der Stadt als repräsentatives Machtzentrum der überwiegend evangelischen Stände aufs engste mit der Ausbreitung der Reformation in Kärnten verbunden. Noch heute zeugen einige bekannte Bauten von dieser Zeit des Aufbruchs, so das Landhaus (erbaut 1574–1594), oder auch das der „Allerheiligsten Dreifaltigkeit“ geweihte protestantische Bethaus (heute Dom St. Peter und Paul, eröffnet 1591). In den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts erreichte das religiöse Leben der Stadt seinen Höhepunkt. Am 1. Juni 1600 erließ Kaiser Ferdinand II. († 1637) jedoch das Aufhebungsdekret des protestantischen Kirchen- und Schulministeriums und verfügte die Ausweisung der evangelischen Geistlichen und Lehrer aus Klagenfurt innerhalb von zehn Tagen. Am 11. November weilte die katholische Reformationskommission unter Bischof Martin Brenner von Seckau († 1616) zum ersten Mal in Klagenfurt. Sie verfügte die Sperrung der Dreifaltigkeitskirche und die Übergabe der Schlüssel der Stadt-pfarrkirche. Schließlich wurden alle Lutherischen Bücher, deren man habhaft werden konnte, verbrannt und der Befehl erlassen, dass die Bürger der Stadt entweder ihre Glaubensgesinnung binnen zwei Monaten abschwören oder mit Hinterlassung des zehnten Pfennigs für immer das Land verlassen sollten. Im Jahre 1604 weilte die Reformationskommission ein zweites Mal in Klagenfurt und ließ im sogenannten Schneeweißhaus (Alter Platz 34) jeden Bürger den katholischen Eid schwören. Aller Widerstand der Stände war vergebens. Bei der vorgenommenen Reformation mussten 50 Bürger, meist eingewanderte Sachsen, Württemberger und Schlesier, die Stadt verlassen.

Der Ausbau Klagenfurts durch die Protestanten hatte auch bildungs- und sozialpolitische Akzente. Nachdem jeder Gläubige befähigt werden sollte, die Bibel eigenständig lesen und auslegen zu können, legte die lutherische Reformation einen deutlichen Schwerpunkt auf den Bau von Schulen. Bestes Beispiel für die protestantische Bildungspolitik wurde in Klagenfurt das „Collegium sapientiae et pietatis“ (Kollegium der Weisheit und Frömmigkeit), eine höhere Schule, für die es unter Mitwirkung des Istriers Matthias Flacius Illyricus († 1575) sogar Pläne für den Ausbau zu einer Universität gab. Die Schule wurde zwischen 1544 und 1551 gegründet. Mit dem Bau, der in der heute sogenannten Burg seine Heimstätte fand, wurde 1586 begonnen. Das Kollegium wurde rasch zum geistigen und kulturellen Mittelpunkt des Landes.

Es sind ausschließlich die Stadtrechtsprivilegien, welche eine rechtliche Sonderstellung der Städte und ihrer Einwohner fixieren. Dies ist der Höhepunkt einer Entwicklung, die sich in Kärnten ab dem 13. Jahrhundert abzuzeichnen beginnt. Dadurch bildete sich auch der neue soziale Stand des Stadtbürgers als bevor-

rechtete Gruppe neben den übrigen Stadtbewohnern aus, desjenigen, der ursprünglich in der Stadt Grund und Boden besaß. Klagenfurts Stadtrecht ist uns in seiner Bestätigung von 1338 durch Herzog Albrecht II. († 1358) überliefert, das Siegel (schon mit Lindwurm) von 1287. Für Klagenfurt ist weder die Verleihung eines Markt- noch eines Stadtrechtes überliefert. Dienstmannen mit dem Attribut „castellanus de Clagenvurt“ (Burgvogt) begegnet man im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts. Zwischen 1254 und 1266 ist vom „ius forense“ (Marktrecht) die Rede, 1320 wird erstmals ein „stat reht von Chlagenfurt“ erwähnt. Erstmals wird auch ein städtischer Burgfried (Niedergerichtsbezirk) genannt. An die Stelle des herzoglichen Amtmannes trat der Stadtrichter, der 1287 urkundlich aufscheint. Er war oberster Verwaltungsbeamter und Richter der Stadt, wurde zuerst vom Stadtherrn ernannt, spätestens seit 1338 aber jährlich am Sonntag vor dem Veits-tag (15. Juni) von der Bürgerversammlung gewählt und vom Stadtherrn vereidigt. Ein Stadtrat ist in ersten Ansätzen seit 1280 bekannt. Er wurde vom Stadtherrn ernannt und zwischen 1320 und 1338 erstmals von den Bürgern gewählt. Den örtlichen Zuständigkeitsbereich des Stadtgerichtes bildete der Stadt- oder Burgfried, dessen Grenzen, vergleichbar den heutigen Gemeindegrenzen, in gewissen Zeitabschnitten begangen und so außer Streit gestellt wurden. Das Entscheidungsrecht über alle wichtigen städtischen Angelegenheiten stand der „Gmain“ (Bürgerversammlung) zu. Im 16. Jahrhundert wurde die ständische Verwaltung nach Klagenfurt verlegt. Die Förderung durch die Landstände ermöglichte den Aufstieg Klagenfurts zur Landeshauptstadt.

In der Burg, später im Landhaus, war bis 1622 auch die um 1529 von St. Veit nach Klagenfurt übersiedelte Münze untergebracht, die 1533 erstmals erwähnt wird. Zu ihr zählten auch eine Goldschneiderei in der Südwest-Bastei und die Schmelzhütte an der Glanfurt. Das Landhaus zählt noch heute zu den repräsentativsten Profanbauten der Stadt. Fortan fand die Einsetzung des Bürgermeisters dort statt. Unter dem ersten ständischen Organ, dem bereits 1523 nachweisbaren Burggrafen, bildete sich eine ständische Behördenorganisation. Die Stände hatten damals nicht nur das Steuerbewilligungsrecht, sondern sie waren im Besitz fast aller Ämter, und auch die Pflugschaften und Landgerichte wurden von ihnen besetzt. Der Burggraf hatte im Landtag den Vorsitz inne und leitete den Verordnetausschuss. Er hatte das Recht, den Stadtrichter zu bestellen. Die städtischen Institutionen (Gmain, Innerer und Äußerer Rat sowie Stadtschreiber) blieben unverändert, bis 1587 mit Christoph Windisch das Bürgermeisteramt zur Unterstützung des Stadtrichters eingeführt wurde. Die landesfürstlichen und landständischen Organe sollten nunmehr ihre Ämter von Klagenfurt aus ausüben. Die Voraussetzung für diese Entwicklung wurde von den Ständen mit dem konsequenten Ausbau ihrer neuen Stadt geschaffen. Die Beschreibung der „geschworenen Bürger in Inn und außer der Stadt Klagenfurt“ aus dem Jahr 1595 nennt uns 239 Bürger in der Stadt und 31 in den vier Vorstädten.

Das neue Stadtrecht, das die bürgerlichen Rechte aufhob, erlaubte jedem Zuziehenden, ohne ein geschworener Bürger zu sein, seiner Hantierung ungehindert nachzugehen. Bedingt durch den freien Zuzug, den Ausbau der Stadt zu einer Festung und das verstärkte Auftreten des Adels, der Stifte und Klöster, erlebte Klagenfurt einen enormen wirtschaftlichen Aufschwung, der Handel, Handwerk und Gewerbe in gleichem Maße betraf. Zugleich wurde der Bau eines Bürgerspitals beschlossen und Anfang 1581 mit den Bauarbeiten begonnen.

1534 oder 1537 wurde in Anbetracht der Türkenbedrohung mit der Aushebung des ca. 35 m breiten und 7 m tiefen Stadtgrabens begonnen, nachdem bereits 1527 die Grabarbeiten für den Lendkanal (früher „Seegraben“) in Angriff genommen worden waren, um die Wasserzufuhr für den Stadtgraben zu gewährleisten. Das Aushubmaterial bildete unmittelbar neben dem Kanal einen Damm, die Basis für die heutige Villacher Straße. Die 4,5 km lange künstliche Wasserstraße vom Wörthersee bis zum Stadtgraben diente zugleich der Versorgung der Stadt mit Bau- und Heizmaterial. Über den Kanal brachten die Wörtherseefischer auch ihren Fang auf den Klagenfurter Markt, und schon im 16. Jahrhundert waren Lustschifffahrten beim Adel durchaus beliebt. Der Kanal endete im Lendhafen (daher sein Name: Lände = mhd. Binnenhafen). Die Steinernen Brücke wurde 1535 erbaut und ist die älteste über den Lendkanal. 1966 wurde sie an den modernen Verkehr angepasst. Die Schifffahrt wurde von der Landschaft verpachtet und sicherte der Stadt ein gutes Einkommen. Die äußere Grabenseite des Lendkanals blieb naturgebösch und wurde nicht gemauert. Zwischen Graben und Außenwall (Glacis) verlief ein einspuriger Fahrweg. Diese Wege entsprechen inklusive Grabenverschüttung den heutigen „Ringeln“. Zu den vier Stadttoren führten Holzbrücken über den Graben.

Mit den Veränderungen in allen Lebensbereichen ist das 16. Jahrhundert für Klagenfurt zweifellos eine Ära des Aufbruchs und Aufschwungs, die es rechtfertigten, seiner mittels einer Ausstellung und eines Symposiums zu gedenken.

Bücherecke

Dieter Jandl, Historischer Überblick. Klagenfurt. Von der Siedlung an der Furt zur Wissensstadt. Klagenfurt 2006.

Paul Kheppiz, Clagenfurterische Chronik, hg. v. Dieter Jandl (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 94) Klagenfurt 2008.

Klagenfurt 1518. Eine Stadt im Aufbruch, hg. v. Werner Drobosch, Wilhelm Wadl (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 110) Klagenfurt am Wörthersee 2018.

Die Landeshauptstadt Klagenfurt. 2 Bde, hg. v. d. Landeshauptstadt Klagenfurt. Klagenfurt 1970.

800 Jahre Klagenfurt. Festschrift zum Jubiläum der ersten urkundlichen Nennung, hg. v. Geschichtsverein f. Kärnten (= Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie 77) Klagenfurt 1996.

Urban Paumgartner, Aristeion Carinthiae Claudiforum. Klagenfurt, der Ehrenpreis Kärntens, hg. v. Thomas Lederer, Franz Witek. Klagenfurt 2002.

Evelyne Webernig, Städteatlas: Klagenfurt. Kommentar. <https://www.arcanum.hu/hu/online-kiadvanyok/OsterreichischerStadtatlas-osterreichischer-stadteatlas-1/klagenfurt-2077/> (01-05-2019).

Gemeinsam in Kärnten – ein Integrationsleitbild für alle

Nach vielen Jahren stiefmütterlicher Behandlung erlebt das Bundesland Kärnten in den vergangenen Jahren in struktureller Hinsicht eine massive Aufwertung des Themas Integration, das sich vor allem auch in der Zuständigkeit und Übernahme von Verantwortung im Verwaltungsbereich niederschlägt. Denn neben einem, in Kärnten besonders starken und gut vernetzten zivilgesellschaftlichen Engagement, braucht es vor allem auch Strukturen und Verantwortliche im öffentlichen Dienst, welche die Herausforderungen und Chancen von Migrationsprozessen im Rahmen gesetzlicher Vorgaben analysieren, Bedarfe erkennen und Raum für gemeinsame Gestaltungsmöglichkeiten schaffen.

Im Rahmen der Kärntner Koalitionsvereinbarung wurde deshalb 2013 beschlossen, ein Integrationsleitbild zu erstellen. Denn nicht nur demografische Veränderungen, auch verschiedene Formen der Zuwanderung und der zunehmend globalisierte Wettbewerb machen es unabdingbar, eine sachliche und konstruktive Diskussion über Herausforderungen, Probleme und Chancen einer von Diversität geprägten Gesellschaft zu führen. Österreichweit gehörte Kärnten damit zu den letzten Bundesländern, die die Ausarbeitung solcher Leitlinien für die Integrationsarbeit entwickelte.

Der partizipativ angelegte Prozess wurde durch eine fundierte wissenschaftliche Begleitung der Fachhochschule Kärnten, durch das Mitwirken zahlreicher Institutionen in Kärnten sowie das Miteinbeziehen der Bevölkerung unterstützt. Eingebunden wurden ebenso die Verwaltung der Kärntner Landesregierung, alle Kärntner Hochschulen sowie Vertretungen der Kärntner Parteienlandschaft.

Die Rückmeldungen und Ideen zum künftigen Integrationsleitbild aus dem gesamten Bundesland zeigten bereits 2015, die Flüchtlingsbewegung der folgenden Jahre stand kurz bevor, die Notwendigkeit einer gemeinsamen Leitlinie für die Integrationspolitik in Kärnten. Dabei ließen sich deutliche Schwerpunkte erkennen, welche in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan für Integration¹ folgend identifiziert wurden:

* Mag.^a Nadine Hell, Integrationsbeauftragte des Landes Kärnten, Amt des Kärntner Landesregierung, Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

1 Vgl. Bundesministerium für Inneres (Hrsg., o.J.): Nationaler Aktionsplan für Integration (NAPI), Bericht. Wien.

- Integration von Anfang an – Ankommenskultur
- Sprache und Bildung
- Arbeit, Beruf und Wirtschaft
- Rechtsstaat, Gleichstellung und Mitbestimmung
- Gesundheit und Soziales
- interkultureller und interreligiöser Dialog
- Sport, Freizeit und öffentlicher Raum
- Wohnen, Nachbarschaft und die regionale Dimension der Integration

Im Rahmen des Leitbildprozesses wurden neben inhaltlich arbeitenden Formaten wie Arbeitskreisen (je Handlungsfeld) und Regionalveranstaltungen (in allen Bezirken) auch die ersten großen Integrationskonferenzen des Landes Kärnten abgehalten. Hintergrund der Konferenzen war es einerseits, regelmäßig Ergebnisse, Erfahrungen und weitere Vorhaben des Leitbildprozesses einem breiten Publikum zugänglich zu machen. Andererseits sollten aber auch die Teilnehmer*innen selbst Gelegenheit zur Vernetzung und aktiven Mitgestaltung bekommen. Dem Expert*innenrat als weiteres Gremium kam die Aufgabe zu, inhaltliche Vorschläge und Maßnahmenempfehlungen aus den Arbeitskreissitzungen, den Regionalveranstaltungen sowie Integrationskonferenzen zu prüfen, zu diskutieren und eine entsprechende Bewertung nach Dringlichkeit und Relevanz der Themen vorzunehmen.

Die Veranstaltungsformate brachten die Vielzahl unterschiedlicher Bedarfe in den einzelnen Handlungsfeldern zutage. Dabei soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Fluchtbewegungen der Jahre 2015 und 2016 erheblichen Einfluss auf das Thema und den Leitbilderstellungsprozess selbst ausübten. Bewusst wurde daher mehrfach die grundlegende Konzeption des Integrationsleitbildes für alle in Kärnten lebenden Menschen betont. Die Zielgruppen sollten der gesellschaftlichen Vielfalt Rechnung tragen und sich nicht auf (Kriegs-)Flüchtlinge alleine beschränken. So sollten Handlungsempfehlungen beispielsweise auch Student*innen unterschiedlichster Herkunft, die sich für ein Studium in Kärnten entscheiden, inkludieren; Facharbeiter*innen, die über die Rot-Weiß-Rot-Card² nach Kärnten kommen ebenso wie bereits länger ansässige Migrant*innen zweiter oder dritter Generation; Rentner*innen, die ihren Lebensabend in Kärnten verbringen möchten, ebenso wie Saisoniers, die in Sommer- und Wintermonaten unabdingbare Arbeitskräfte für Gastronomie, Landwirtschaft und Tourismus sind; und nicht zuletzt sollte es auch die ansässige Bevölkerung berücksichtigen, deren Bedarf an faktenbasierter Sachinformationen zu den Themen Migration und Integration in den vergangenen Jahren ebenfalls gestiegen ist.

2 Vgl. <https://www.migration.gv.at/de/formen-der-zuwanderung/dauerhafte-zuwanderung-rot-weiss-rot-karte.html>, (Stand: 23. 03. 2018, 13:35 Uhr).

Die Fluchtbewegung vergangener Jahre bedeutete gleichzeitig aber auch ein sehr großes Interesse am Integrationsleitbildprozess. Veranstaltungsformate waren auch außerhalb größerer Städte sehr gut besucht, wodurch Inhalte von einer breiten Teilnehmer*innenschaft erarbeitet werden konnten. Gemeinderät*innen unterschiedlichster Fraktionen saßen gemeinsam mit freiwilligen Helfer*innen an einem Tisch und erörterten auf konstruktive Weise fehlende Strukturen und mögliche Lösungen für Kärnten. Rasch wurde klar, dass die meisten Bedarfe ganz grundsätzlich für alle in Kärnten lebenden Menschen galten. Ganz gleich ob es um Hürden und Bürokratieabbau in der Verwaltung, sinkende Mobilität in den Regionen, mangelnde Kinderbetreuung, leistbares Wohnen oder Prävention in der Gesundheitsversorgung ging – die Folgen fehlender Ressourcen und Maßnahmen betrafen und betreffen die Kärntner Gesamtbevölkerung, wenngleich sich aufgrund eingeschränkter rechtlicher und finanzieller Rahmenbedingungen die Situation für Flüchtlinge oft mit entsprechend verschärfter Brisanz präsentiert.

Vor diesem Hintergrund wurden die Ergebnisse aus Arbeitskreisen, Regionalveranstaltungen, Integrationskonferenzen und Expert*innenratsitzungen zusammengetragen und über 150 Maßnahmenempfehlungen für die einzelnen Handlungsfelder entwickelt. Die Schwerpunkte daraus sind im Folgenden kurz zusammengefasst:

Arbeitsmarktintegration, Aus- und Weiterbildung

Eine möglichst frühe Feststellung der Potentiale und Kompetenzen von Zuwander*innen, gezielte Berufsorientierungsberatung und vielfältigere Berufseinstiegsmöglichkeiten stehen im Zentrum der Empfehlungen. Damit einher gehen Forderungen nach unter anderem einem Abbau von Hürden bei Nostrifizierungsprozessen sowie interkulturelle Sensibilisierung für Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen.

Bildung und Spracherwerb

Hier steht u. a. die Sicherstellung flächendeckender Deutschkurse ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt im Zentrum, gleichzeitig soll aber der Deutsch-Spracherwerb von Zuwander*innen auch eingefordert werden. Interkulturelle Themen sollen sich in den Aus- und Weiterbildungscurricula der Pädagogik-Studierenden (Elementar- bis Erwachsenenpädagogik) wiederfinden.

Sensibilisierung der Gesamtbevölkerung und Wissensauf-/ausbau

Eine klare Kommunikation der Werte, Regeln, Rechte und Pflichten sowie der strukturellen Voraussetzungen der Aufnahmegesellschaft hilft Zuwander*innen, sich schneller zu orientieren und integrieren. Gleichzeitig bedarf es in Zeiten vermehrter „hate speech“ und „fake news“ gut aufbereiteter und leicht zugänglicher Sachinformationen auch für die ansässige Bevölkerung.

Anlaufstelle und Strukturen für Integrationsagenden

Die fixe Installation einer Anlaufstelle für Integrationsagenden in Kärnten stellt eine weitere Maßnahmenempfehlung dar. Stakeholder rund um das Thema Integration sollen Strukturen für Vernetzung, Kooperationen, (Rechts-)Informationen, Veranstaltungen, Supervision, Weiterbildungen, Projekte, Förderungen etc. als One-Stop-Shop vorfinden und nutzen können.

Begegnungen

Hier wird ein vermehrtes Anbieten von Begegnungsmöglichkeiten empfohlen, öffentliche und/oder neutrale Räumlichkeiten und Orte sollen gemeinschaftlich genutzt und so u. a. auch der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt werden. Vorschläge reichen hier von einer verstärkten Öffnung des Vereinswesens (Sport, Kultur, Musik etc.) bis hin zu Begegnungsunterricht im Schulbereich und der verstärkten Zusammenarbeit mit den vielfältigen Religionsgemeinschaften sowie der Förderung des interkulturellen und interreligiösen Dialogs.

Ankommens- und Informationskultur

Die Empfehlungen in diesem Handlungsfeld beinhalten deshalb einen Integrationsleitfaden für Gemeinden, deren Bürgermeister*innen und Gemeindebedienstete sowie ein Informationspaket für Zuwander*innen. Durch klare Benennung und eine verstärkte Vernetzung von Zuständigkeiten sollen Kommunikationsflüsse von Bund, Land, Bezirken und Gemeinden optimiert werden.

Gleichberechtigte Teilhabe für alle

Vorschläge wie niederschwelliger Zugang zu Rechtsinformationen, zum Gesundheits- und Sozialsystem, die Stärkung der gesundheitlichen Chancengleichheit, Angebote zur (auch psychischen) Gesundheitsförderung und Prävention, die Förderung der Mobilität speziell im ländlichen Raum, die Öffnung des sozialen Wohnbaus für sozial benachteiligte Familien etc. zeigen, dass hier die Bedürfnisse der gesamten in Kärnten lebenden Bevölkerung angesprochen werden. Als zusätzliche Instrumente zur politischen Partizipation werden die Installation eines Integrationsbeirates sowie eines freiwilligen Integrationsausschusses im Landtag und in den Gemeinden vorgeschlagen.

Verantwortung der Medien

Um eine sachliche und faktenbasierte Berichterstattung zu unterstützen, werden u. a. Empfehlungen wie spezielle Angebote an Informations- und Sensibilisierungsveranstaltungen für Mediengestalter*innen, ein verantwortungsbewusster Umgang mit sozialen Medien, die Förderung einer Medienpädagogik im Schulbereich und die verstärkte Kommunikation von Good Practice-Beispielen ausgesprochen.

Wissenschaftliche Begleitforschung

Gesetzesmaterien und Förderinstrumente sollen auf exkludierende Faktoren hin untersucht werden, Sozial- und Gesundheitsleistungen sollen auf ihre Inanspruchnahme durch Menschen mit Migrationserfahrung sowie deren Wirkungen/Nutzen beleuchtet werden, das Wissen um integrationsfördernde oder -hindernde Faktoren von bereits länger in Kärnten lebenden Zuwander*innen soll genutzt und gemeinsame Projekte sowie Kooperationen mit Hochschulen gefördert werden.

Das Integrationsleitbild „Gemeinsam in Kärnten“ fußt auf Grundpfeilern und Werten demokratischer Gesellschaften. Die Achtung und der Schutz der österreichischen Verfassung sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention stellen dabei nicht verhandelbare Grundlagen dar.

Gemeinsame Werte

Das Integrationsleitbild „Gemeinsam in Kärnten“ ist eine Basis für Integrationsprozesse, ein Konzept, das sich an alle in Kärnten lebenden Menschen richtet, das umsetzbar und langfristig Leitlinie für ein gelingendes Miteinander ist. Respekt, Gleichbehandlung und Rechtsstaatlichkeit sind dafür unverzichtbare Komponenten. Diskriminierungen aufgrund von Weltanschauung, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Behinderung, Geschlecht, der sexuellen Orientierung oder des Alters sind unzulässig. Insbesondere Errungenschaften wie die Gleichstellung von Mann und Frau werden als unabdingbare Grundlagen für ein gelingendes Miteinander gesehen. Ebenso festgehalten wird im Integrationsleitbild das explizite Gewaltverbot, das sich nicht nur auf den öffentlichen sondern insbesondere auch auf den privaten Raum bezieht. Als weiterer, nicht verhandelbarer Grundsatz gilt in Österreich die Trennung zwischen Rechtsstaat und Religion. Die Ausübung der Religion im Rahmen der Religionsfreiheit erfährt dort ihre Grenzen, wo sie gegen geltendes Recht verstößt.

Fördern und Fordern

Neben diesen Grundwerten als Übereinkunft für jedwede weitere Integrationsarbeit betont das Leitbild „Gemeinsam in Kärnten“ die Notwendigkeit gezielter Integrationsmaßnahmen. Gleichzeitig fordert es aber auch die Nutzung dieser zur Verfügung gestellten Angebote durch Zuwander*innen ein, nicht zuletzt um aufzuzeigen, dass ein gutes Zusammenleben nur durch gemeinsame Bemühungen gewährleistet sein kann: „Zuwanderung und Integration sind keine Einbahnstraße, es gehören beide Seiten dazu.“³ Gezielte und ressourcenorientierte Integrationsstrategien nutzen die Potentiale von Zuwanderung – kurzfristig gedachte Integration führt nicht nur zu sozialen Problemen, sondern lässt auch die (Folge-) Kosten für die gesamte Gesellschaft erheblich ansteigen.

³ Podiumsdiskutant der Regionalveranstaltung in Wolfsberg, 24. 09. 2015.

Orientierung am Individuum

Einen wesentlichen Faktor stellt die Orientierung am Individuum dar. In Zeiten nationaler, internationaler und globaler Wanderungsbewegungen sind Migrationsprozesse häufig Bestandteil von Biografien und als solche anzuerkennen. Sowohl Unternehmen, Bildungseinrichtungen, private und öffentliche Organisationen sollten dies berücksichtigen und in ihrer strategischen Ausrichtung mitdenken – nicht zuletzt auch um wettbewerbsfähig zu bleiben. Diversität wird als ein Gesellschaften innewohnendes Element beschrieben, ganz gleich ob es sich um Verschiedenartigkeit hinsichtlich des Alters, des Gesundheitszustandes, des Geschlechtes, der Einstellung, der Einkommensverhältnisse, der Herkunft o. ä. handelt. Menschen können „[...] auch mehrfache Identitätsmerkmale aufweisen (zum Beispiel: Frau, Mutter, Migrantin, Ärztin, Schwester). Deshalb gehört es ganz wesentlich zu Integrationsprozessen, Menschen jenseits diffuser Kollektive und pauschalisierender Zuschreibungen wahrzunehmen und sich am Individuum zu orientieren.“⁴

Niederschwelligkeit

Im Zentrum steht auch der unbürokratische, einfache Zugang zu Informationen und Leistungen für alle in Kärnten lebenden Menschen. Sowohl in der Umsetzung der Maßnahmenempfehlungen des Integrationsleitbildes als auch in der Kommunikation derselben muss Niederschwelligkeit als durchgängiges Prinzip ihren Niederschlag finden.

Ressourcenorientierung

Gerade im Hinblick auf Kärntens Vergangenheit stehen der wirtschaftliche und zweckmäßige Einsatz von Mitteln und Investitionen an erster Stelle – so auch wenn es um die Umsetzung von Strategien und Leitbildern geht. In der Verwendung der Ressourcen ist auf Sparsamkeit und Effizienz zu achten. Es verlangt nach sorgsamer Überprüfung vorhandener Strukturen, um Doppelförderungen und Parallelstrukturen zu vermeiden. Nicht zuletzt ist das Integrationsleitbild „Gemeinsam in Kärnten“ aber auch ein gesamtgesellschaftlich erarbeitetes Konzept, das in der Umsetzung nicht alleine auf die Landespolitik bzw. -verwaltung angewiesen bleiben darf bzw. kann.

In der Regierungssitzung vom 24. Jänner 2017 wurde der Bericht des Integrationsleitbildes „Gemeinsam in Kärnten“ als Tagesordnungspunkt der Regierungssitzung behandelt und die Kenntnisnahme mit der Stimmenmehrheit von SPÖ, ÖVP und den Grünen beschlossen. Seither konnten bereits zahlreiche Akzente und Maßnahmen, die sich allesamt an den Grundsätzen und Handlungsempfehlungen des Leitbildes orientieren, in der Kärntner Integrationspolitik gesetzt werden:

⁴ Amt der Kärntner Landesregierung, Gemeinsam in Kärnten – Integrationsleitbild des Landes Kärnten, Kurzfassung (2017), 8.

- Fachliche Zuständigkeit für Integrationsagenden im Amt der Kärntner Landesregierung
- Erstmals flächendeckendes Angebot (ein Kurs je Bezirk) von Deutsch-Integrationskursen inkl. Prüfungen für Asylwerber*innen
- Informations- und Sensibilisierungsformate für die Kärntner Gesamtbevölkerung („Integration on Tour“ an Schulen, Fachvorträge, Workshops, Informationsabende etc.)
- Einrichtung einer niederschweligen Online-Integrationsplattform (www.integration.ktn.gv.at)
 - Einfache Abfrage von Integrationsangeboten nach Kärntner Bezirken in Deutsch und Englisch
 - Möglichkeit der Bewerbung von Veranstaltungen/Angeboten für Institutionen und NGOs
 - Aktuelle Informationen/Downloads etc. über Projekte und Aktivitäten der Abteilung 13 – Gesellschaft und Integration, Flüchtlingswesen-Grundversorgung und Integration
- Erstmals Verleihung des Integrationspreises Kärnten 2019: „gemeinsam. gewinnt“
- Jährliche Integrationskonferenzen des Landes Kärnten
- Weiterbildungsangebote über die Kärntner Verwaltungsakademie
- Werte- und Orientierungskurse in Kooperation mit dem Österreichischen Integrationsfonds (bereits in Grundversorgungsunterkünften)
- Zusätzliche Ressourcen zur Stärkung und Erhaltung psychischer Gesundheit für Flüchtlinge
- Kärnten-Vertretung für Integrationsfragen in verschiedenen Gremien des Bundes (Integrationsbeirat, Task Force Menschenhandel, Koordinationsplattform zur psychosozialen Unterstützung von Flüchtlingen und Helfenden, AG Deutschkompetenzen, Bundesweites Netzwerk zur Extremismusprävention und Deradikalisierung, Nationale Migrationsstrategie etc.)

Weitere Maßnahmen wie die Subvention von Kleinprojekten vor Ort, die Zuschussung von Prüfungsgebühren bei Sprachkursen, Niederschwelligkeit und Transparenz im Bereich der Förderungen etc. sind in Planung und gelangen 2019 und 2020 zur Umsetzung.

20 Jahre und kein bisschen leise

Das Freie Radio „radio AGORA 105 I 5“ feierte 2018 das 20-jährige Sendejubiläum in Kärnten | Koroška. Seit 2012 ist es auch in der Südsteiermark zu hören.

Als es am 26.10.1998 zum Sendestart „Svež veter v Koroški eter | Frischluft für Kärnten“ hieß, wagte wohl niemand eine Prognose, wie lange der frische Wind, verursacht von vielstimmigen AGORA-Ätherwellen, anhalten wird. Nun sind es 20 Jahre geworden und AGORA sendet mit unverminderter Strahlkraft: für die slowenischsprachige Volksgruppe, für zugewanderte Menschen, für Deutschsprachige. In jeweils ihrer Sprache. Und: alle können mitmachen!

Doch bevor wir in das „Mitmachen“ – die Möglichkeit, selbst eine Radiosendung zu gestalten – eintauchen, sei noch ein Blick auf die Anfänge geworfen. Der Grundstein für die Gründung von AGORA – oder den „Grün-Dung“, wie es Arnold Prenner, ein freier Sendungsmacher mit gärtnerisch nachhaltigen Ambitionen, kürzlich durchaus zutreffend formulierte – wurde 1989 gelegt. Auf Initiative der Kooperative Longo mai, die schon damals und bis heute in Bad Eisenkappel | Železna kapla einen Bergbauernhof bewirtschaftet, konstituierte sich der gemeinnützige Verein „AGORA – Verein Arbeitsgemeinschaft offenes Radio | Avtonomno gibanje odprtega radia“, der bis heute als Träger des Radios fungiert. Hintergrund und Motivation begründeten sich im österreichischen Rundfunkmonopol, das im Vergleich zu anderen europäischen Ländern schon längst nicht mehr zeitgemäß war. Der Widerstand [nach ersten Bestrebungen des sozialdemokratischen Freien Radiobundes in der 1. Republik (!)] begann sich in einigen Bundesländern in den 80er-Jahren erneut zu regen. Engagierte Menschen strahlten mit einfachen mobilen Sendeanlagen – meist nur kurzfristig, um von der Post, dem damals zuständigen Aufsichtsorgan, nicht ausfindig gemacht zu werden – ihre kritischen politischen Programme, Forderungen und Botschaften in den Äther. Wir sprechen von der Zeit der „Pirat_innenradios“¹.

AGORA errichtete damals eine improvisierte Sendeanlage am Monte Lussari (Friaul | Italien) und strahlte in den Jahren 1990 und 1991 vorwiegend an den Wochenenden als „Drugačni radio za Koroško | das andere Radio für Kärnten“ ein slowenisch-deutschsprachiges Programm nach Kärnten aus, das sich insbesondere mit den minderheitenfeindlichen Positionen der FPÖ auseinandersetzte, die

* Angelika Hödl, Geschäftsführerin | poslovodkinja radio AGORA 105 I 5, Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

erstmals von 1989 bis 1991 den Landeshauptmann stellte. Danach wurde der Sendebetrieb wieder eingestellt. In diesen Jahren brachte AGORA (nebst vier weiteren Beschwerdeführern) auch eine Beschwerde beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte gegen das Rundfunkmonopol ein, der 1993 stattgegeben wurde. AGORA kann somit für sich in Anspruch nehmen, zum Fall des Monopols beigetragen zu haben. An dieser Stelle sei – aus aktuellem Anlass – ein Exkurs erlaubt: Es ist nicht der Ironie der Geschichte, vielmehr aber der Begehrlichkeit einzelner Regierungsmitglieder zuzuschreiben, dass sich die Interessenvertretung der Freien Radios und auch AGORA aktuell für den ORF einsetzen und sich gegen eine Budgetfinanzierung des ORF und die damit einhergehende parteipolitische Abhängigkeit und Einflussnahme aussprechen.

Nachdem die ersten kommerziellen Privatradios in Österreich 1995 „on air“ gehen konnten, wurden die gesetzlichen Grundlagen für den nichtkommerziellen Privatrundfunk erst 1997 geschaffen und damit für Freie Radios die Legalisierungsphase eingeleitet. Bereits ein Jahr später nahmen die ersten Freien Radios (darunter AGORA) ihre Sendetätigkeit auf. Heute gibt es in jedem Bundesland zumindest ein Freies Radio, insgesamt 14 sind es österreichweit. In der Hörfunkreihe „Freie Wellen – 15 Jahre nichtkommerzielle Freie Radios in Österreich“, die im Jahr 2013 von AGORA produziert und von Wolfgang Platzer gestaltet wurde, kann die facettenreiche Geschichte der einzelnen Radios nachgehört und auch erfahren werden, wie es gegenwärtig aussieht und welche Pläne es für die Zukunft gibt².

Was ist nun das Besondere an einem Freien Radio wie AGORA? Freie Radios werden auf gesetzlicher Ebene dem nichtkommerziellen Privatrundfunk zugeordnet und definieren sich selbst – gemeinsam mit den drei Community TVs – als „Dritter Sektor“ in der Rundfunklandschaft und damit komplementär zu öffentlich-rechtlichen und privat kommerziellen Angeboten. „Sie geben Gemeinschaften und Individuen eine Stimme, auch jenen, die sonst keine Stimme haben, um ihre Anliegen und Interessen äußern zu können, die in den reichweitenstarken Mainstream-Medien nur allzu leicht untergehen. Das Ziel war und ist nichts weniger als eine Demokratisierung des Radios – und damit eine Demokratisierung der Gesellschaft. Ohne erhobenen Zeigefinger, jedoch mit viel Engagement. [...] Diesen Public Value zu fördern, ist eine der vornehmsten Aufgaben einer an demokratischen Grundwerten orientierten Medienpolitik.“ So der Medienwissenschaftler Josef Seethaler in der Publikation „20 Jahre on air“³, in der die Leistungen der Community Medien zusammenfassend wiedergegeben werden. Dass Interessierte selbst und aktiv an der Produktion von Information und ihrer Verbreitung partizipieren können, wird „Offener Zugang“ genannt und ist ein weiteres Alleinstellungsmerkmal des dritten Sektors, da diese Möglichkeit von anderen Medien nicht angeboten wird. Alle Freien Radios arbeiten gemeinnützig, werbefrei und nicht gewinnorientiert. Als bundesweite Interessensvertretung fungiert der Verband

Freier Radios Österreich (VFRÖ)⁴. Dessen Obfrau ist seit Juni 2018 Angelika Hödl, die auch die Geschäftsführung von AGORA seit dem Sendestart inne hat.

Gemeinschaften und Individuen und insbesondere der slowenischen Volksgruppe eine Stimme zu geben sowie vermittelnd und brückenbauend zwischen den Sprachgruppen zu wirken, zählt von Anfang an zu den Hauptanliegen von AGORA. Seit dem Sendestart ist AGORA ein mehrsprachiges Forum und eine Plattform zur Mitgestaltung. Für Kunst- und Kulturschaffende, für zugewanderte und/oder zivilgesellschaftlich engagierte Menschen, für Schüler_innen und Pensionist_innen und alle Altersstufen dazwischen sowie für Initiativen aus der Region. Konkret bedeutet „eine Stimme geben“, dass im Rahmen des „Offenen Zugangs“ die entsprechende Infrastruktur, in diesem Fall ein Radiostudio, Vorproduktionsplätze und technisches Equipment, kostenlos zur Verfügung gestellt werden und die erforderliche Unterstützung bei der Einschulung Interessierter gewährleistet ist. Damit soll ermöglicht werden, dass sie eine Radiosendung oder einen Beitrag zu Themen, die ihnen ein Anliegen sind, selbständig produzieren können. Bei AGORA gestalten derzeit 88 freie Sendungsmacher_innen insgesamt 66 regelmäßige Sendereihen in acht verschiedenen Sprachen. Im „Offenen Zugang“ entsteht bei AGORA damit eine bunte Programmpalette aus lokaler Information und Unterhaltung, die hörbar macht, was sonst nicht gehört werden kann, jedoch gehört werden soll. Täglich zu hören in der Zeit von 18 bis 24 Uhr. Danach folgt ein unmoderiertes und garantiert werbefreies Musikprogramm, mit Musik aus aller Welt und musikalischen Genres abseits des Kommerzes.

Zur Versorgung der slowenischen Volksgruppe mit einem dualen Hörfunkangebot kooperiert AGORA seit dem Jahr 2004 mit dem ORF. AGORA stellt dem ORF täglich acht Stunden Sendezeit in der Tagesfläche zur Verfügung, um der slowenischen Redaktion des ORF Landesstudios Kärnten zu ermöglichen, ihr öffentlich-rechtliches Programmangebot für die Volksgruppe auf den Frequenzen von AGORA auszustrahlen. Vier Stunden während des Tages bespielt AGORA selbst und beschäftigt dafür – da dies im „Offenen Zugang“ nicht möglich ist – ein sechsköpfiges Redaktionsteam sowie zusätzliche Honorarkräfte. Von Beginn an einigte man sich in der Zeit zwischen 6 und 18 Uhr auf Slowenisch als Moderationssprache, was dazu führte, dass AGORA von nicht Slowenischsprachigen – auch 20 Jahre später – teilweise noch immer als der „Slowenen-Sender“ wahrgenommen wird. Nichtsdestotrotz überwiegen die Vorteile dieser Kooperation in Hinblick auf das vielfältigere Programmangebot für die Volksgruppe, weshalb nach einigen Jahren auch das ORF Landesstudio Steiermark an AGORA herantrat, um die Versorgung der südsteirischen slowenischen Volksgruppe ebenfalls ermöglichen zu können. Im Jahr 2012 wurde ein Sender auf der Soboth | Sobota und 2013 eine Sendeanlage in der Gemeinde Leutschach | Lučane in Betrieb genommen. Mit der Errichtung eines Senders für Bad Radkersburg | Radgona und der Inbetriebnahme

unseres Außenstudios unter dem Dach des Pavelhauses I Pavlova hiša in Laafeld I Potrna, welches für AGORA von Anfang an ein wichtiger Netzwerkpartner ist, wurde die Erweiterung des Sendegebietes im Jahr 2015 abgeschlossen. Um den steirischen Hörer_innen die Orientierung im Programm zu erleichtern, gibt es im Tagesprogramm täglich von 13 bis 14 Uhr das Sendefenster „Pozdravljena Štajerska“ und jeden Montag von 18 bis 19 Uhr eine Sendeschiene, gestaltet von freien Sendungsmacher_innen aus der Südsteiermark, wie z. B. jeden ersten Montag im Monat die deutschsprachige Sendereihe „Zu Gast in Downtown Bad Radkersburg“, gestaltet von Christian Neuhold, dem es gelingt, wirklich alle (Prominente und weniger Prominente, aber immer interessante Menschen) vor das Mikrophon zu holen. Die Koordination und Einschulung liegt in den Händen von Jasmina Godec, die unsere Aufbauarbeit vor Ort seit drei Jahren mitgestaltet und mitträgt.

Über das redaktionelle und im „Offenen Zugang“ gestaltete Programm hinaus, setzt AGORA Akzente mit jährlich über 20 Liveübertragungen von Konzerten und Ereignissen aus allen Teilen der Sendegebiete, weiters mit Themenschwerpunkten, Kooperationen und Projekten wie zum Beispiel mit der zehnteiligen Sendereihe „Die Soboth erleben I doživite Soboto“, die Ende November 2018 „on air“ ging und als Podcast langfristig zum Nachhören zur Verfügung steht⁵. Für die Qualität der Sendungen sprechen im Laufe der Jahre erhaltene Preise und Auszeichnungen, darunter mehrmals der „Radiopreis der Erwachsenenbildung“, der Radiopreis „Von Unten“, vergeben von der Armutskonferenz für eine Sendung aus der Reihe „Panoptikum Bildung“, gestaltet von Heinz Pichler, die Nominierung für den „Global Junior Challenge“ der Stadt Rom, die Auszeichnung im Rahmen des „PRIX EUROPA“ für die achtstündige mehrsprachige Produktion „The first kiss“ oder der im Oktober 2018 errungene erste Platz in der Kategorie Audio im Rahmen des europaweit ausgeschriebenen „Media Literacy Award“ des BMBWF für eine Schulradioproduktion der 3A der NMS 6 Klagenfurt zum Thema Naturkatastrophen, die mit AGORA im Rahmen eines Workshops entwickelt und produziert wurde⁶.

AGORA vermittelt darüber hinaus jährlich in rund 20 Workshops mit rund 200 Ausbildungseinheiten Medienkompetenz, beteiligt sich an medienpolitischen Entwicklungen und ist Kooperationspartner für Bildungseinrichtungen, Schulen und außerschulische Einrichtungen für Jugendliche. Neben der Vermittlung von Basiswissen in medien- und urheberrechtlichen Belangen bilden zunehmend die kritische Beschäftigung mit den Vor- und Nachteilen der digitalen Plattformen, die adäquate Nutzung digitaler Kanäle zur Verbreitung von Informationen sowie der Einsatz neuer technischer Möglichkeiten in der Produktion von Beiträgen feste Bestandteile der Ausbildungsangebote.

Ohne Zweifel entwickelte sich AGORA trotz politischem Gegenwind zu einem essenziellen Bestandteil, oder wie es Sepp Brugger, ein Mitstreiter der ersten Stunden, nannte, „zum Salz in der Suppe“ der Kärntner und südsteirischen Medienlandschaft. In einer Zeit, in der populistische und rechtsextreme Strömungen an den Grundfesten Europas sägen sowie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ihre Gültigkeit und Bedeutung geraubt wird und statt Zusammenhalt und Solidarität die Spaltung der Gesellschaft und das Ausspielen der einen Menschen gegen die anderen vorangetrieben werden, ist es umso wichtiger, demokratische Teilhabe, den Diskurs vielfältiger Stimmen und unabhängige Information zu ermöglichen. Der Verleger Lojze Wieser, 15 Jahre Obmann von AGORA und nunmehriger Vereinspräsident, formulierte dazu Folgendes: „... es ist egal, ob es sich dabei um eine autochthone oder um eine durch Migration oder Immigration entstandene Minderheit handelt. Nicht das ethnische Prinzip von Sprache und Kultur, sondern das demokratische Recht, die eigene Sprache und Kultur sichtbar und hörbar zu machen, ist das Element, aus dem sich Integration, Zusammenleben und Zukunft in einem gemeinsamen Raum zusammensetzen.“ AGORA wird gerne weiter daran arbeiten und mitwirken. Beharrlich, vielfältig und bunt!

20 let in kar precej glasen

Svobodni radio »radio AGORA 105 I 5« je leta 2018 praznoval 20-letnico svojega oddajanja na Koroškem. Od leta 2012 ga lahko poslušate tudi na južnem Štajerskem v Avstriji.

Ko je 26. 10. 1998 prvič zavel »Svež veter v Koroški eter | Frischluft für Kärnten«, si ni nihče upal dajati prognoz, koliko časa bo ta sveži veter, ki ga je povzročal radio AGORA z valovi v etru, mogel pihati. Pa se je nabralo 20 let in AGORA še naprej oddaja z nezmanjšano močjo za slovensko narodno skupnost, za priseljence, za nemško govoreče. V vsakem njihovem jeziku. In vsi lahko sodelujejo!

Preden pa se poglobimo v »sodelovanje«, s katerim je mogoče ustvarjati lastne oddaje, pogledjmo še na prve začetke. Pogojeni so bili – ali »pognojeni«, kakor je pred kratkim v prenesenem pomenu rekel Arnold Prenner, ustvarjalec oddaj z vrtnarskimi ambicijami in s tem zadel v črno – leta 1989 z iniciativo kooperative Longo mai, ki je že tedaj gospodarila na kmetiji nad Železno Kaplo in to počne do danes. Ustanovili so neprofitno društvo »AGORA – Verein Arbeitsgemeinschaft offenes Radio | Avtonomno gibanje odprtega radia«, ki ima do danes funkcijo nositelja našega radia. Ozadje in motivacija sta nastala zaradi tedanjega avstrijskega radijskega monopola, ki je bil v primerjavi z drugimi evropskimi državami že davno

zastarel. Odpor do monopola [po prvih poskusih socialdemokratske Svobodne radijske zveze v 1. (!) republiki] je v nekaterih zveznih deželah znova oživel. Angažirani ljudje so s preprostimi oddajniki začeli v eter oddajati svoje kritične politične programe, zahteve in sporočila – običajno le na kratko, da bi jih pošta, ki je bila tedaj nadzorni organ za te zadeve, ne mogla odkriti. To je bil čas »Radia Pirat in piratke« – »Pirat_innenradio«¹.

Radio AGORA je tedaj postavil improviziran oddajnik na Višarjah v Furlaniji v Italiji in v letih 1990 ter 1991, predvsem ob koncih tedna, kot »Drugačni radio za Koroško | das andere Radio für Kärnten« svoj slovensko-nemški program usmerjal na Koroško. Vsebinsko se je loteval posebej še sovražnih stališč svobodnjaške stranke (FPÖ) do slovenske manjšine, saj je bil tedaj prvič (od leta 1989 do 1991) iz njenih vrst tudi deželni glavar. Nato je radio spet prenehal z oddajanjem. V naslednjih letih je radio AGORA vložil tudi pritožbo proti radijskemu monopolu pri Evropskem sodišču za človekove pravice (poleg štirih drugih pritožnikov), tej pritožbi pa so ugodili leta 1993. Radio AGORA se lahko pohvali s tem, da je doprinesel k padcu monopola. Na tem mestu naj bo zaradi aktualnosti dovoljen ekskurz: Ne gre pripisati ironiji zgodovine, temveč bolj poželenjem posameznih članov vlade, da interesno zastopstvo svobodnih radijev in tudi AGORA podpirata ORF in se izrekata proti financiranju iz državnega proračuna, s tem pa tudi proti strankarski odvisnosti in strankarskim vplivom.

Potem ko so v Avstriji leta 1995 lahko začeli oddajati prvi komercialni privatni radii, pa so zakonske osnove za privatni nekomercialni radio izdelali šele leta 1997 in tako se je za svobodne radie začela faza legaliziranja. Že leto kasneje so prvi svobodni radii (med njimi AGORA) začeli z oddajanjem. Danes imamo v vsaki zvezni deželi vsaj eno svobodno radijsko postajo, v vsej Avstriji jih je 14. V radijski nadaljevaniki »Freie Wellen – 15 Jahre nichtkommerzielle Freie Radios in Österreich« (Svobodni valovi – 15 let nekomercialnih svobodnih radijev v Avstriji), ki jo je leta 2013 produciral AGORA in jo urejeval Wolfgang Platzer, lahko še danes v avdio-teki izveste, kakšna je zgodovina posameznih radijev in kako raznolika je, izveste pa lahko tudi, kakšen je položaj danes in kakšni so načrti za bodočnost².

Kaj je torej posebnega na svobodnem radiu, kakršen je AGORA? Svobodni radii sodijo na zakonski ravni med nekomercialne privatne radie in se definirajo sami – skupaj s tremi skupnostnimi televizijskimi postajami – kot »tretji sektor« na radijskem področju in s tem komplementarno k javno-pravni in privatno-komercialni ponudbi. »Skupnostim in posameznikom dajejo možnost javnega izražanja, tudi tistim, ki sicer nimajo možnosti, da bi v javnosti govorili o svojih zadevah in interesih in katerih glas se v mainstreamovski medijih, ki imajo širok doseg, zlahka izgubi. Cilj je bil in je še vedno nič manj kot demokratizacija radia – in s tem demokratizacija družbe. Brez dvignjenega kazalca, a z veliko angažmaja. [...] »Podpirati to javno

vrednost sodi med najpomembnejše naloge medijske politike, ki se ravna po osnovnih vrednotah demokracije.« Tako pravi znanstvenik za medije Josef Seethaler v publikaciji »20 Jahre on air«³, v kateri povzema dosežke skupnostnih medijev. Možnost, da zainteresirani lahko sami aktivno sodelujejo pri produkciji informacij in širitvi le-teh, se imenuje »odprt dostop« in je ena od značilnosti tretjega sektorja, saj te možnosti drugi mediji ne nudijo. Vsi svobodni radii delujejo v dobrobit družbe, brez reklame in so neprofitni. Interesno združenje v zveznem merilu je Zveza svobodnih radijev Avstrije)⁴. Predsednica tega združenja je od junja 2018 Angelika Hödl, ki je tudi od vsega začetka poslovodkinja radia AGORA.

Eno od glavnih prizadevanj radia AGORA je od vsega začetka bilo dati glas skupinam in posameznikom, posebej pa še slovenski narodni skupnosti, ter delovati v smislu posredovanja in graditve mostov med narodnima skupnostima. Od začetka oddajanja je AGORA večjezičen forum in platforma za sooblikovanje. Za umetnike in kulturnike, za priseljence in/ali civilno-družbeno angažirane ljudi, za dijake in dijakinje, upokojence in upokojenke in za vse starostne stopnje vmes, pa seveda za iniciative iz regije. Konkretno pomeni »dati glas«, da damo v okviru »odprtega dostopa« brezplačno na razpolago ustrezno infrastrukturo, v tem primeru radijski studio, prostor za pripravo produkcije in tehnično pomoč z osebjem ter da je za zainteresirance zagotovljeno šolanje za ustvarjanje oddaj ter primerna podpora. Na ta način je omogočeno, da lahko samostojno oblikujejo radijsko oddajo ali prispevek na temo, ki jim je pri srcu. Pri AGORA trenutno ustvarja 88 prostih urednic in urednikov vsega skupaj 66 rednih oddaj v osmih različnih jezikih. Tako nastaja v »odprtem dostopu« pri AGORA pisana programska paleta lokalnih informacij in razvedrila, ki omogoča poslušanje tistega, česar sicer ni mogoče slišati, vendar je potrebno slišati. Slišati nas je mogoče vsak dan med 18. in 24. uro. Zatem sledi nemoderiran glasbeni program, garantirano brez reklame, z glasbo z vsega sveta in glasbenih žanrov stran od komercialnosti.

Od leta 2004 radio AGORA sodeluje z ORF za oskrbo slovenske narodne skupnosti z dualnim radijskim programom. AGORA je odstopil ORF-dnevno osem ur oddajnega časa, da omogoči tamkajšnjemu slovenskemu uredništvu v koroškem deželnem studiu oddajanje svoje javno-pravne programske ponudbe na frekvenca AGORA. Štiri ure na dan oddaja AGORA sam in zaposluje v ta namen – ker to ni mogoče pri »odprtem dostopu« – šest urednic in urednikov ter dodatne osebe na honorarni bazi. Že na samem začetku smo se domenili, da bo moderacija med 6. in 18. uro potekala v slovenščini, kar je povzročilo, da tisti, ki slovensko ne znajo, vidijo radio AGORA – tudi še po 20 letih – kot »slovenski radio«. Kljub temu prevladujejo prednosti te kooperacije z ozirom na raznoliko programsko ponudbo za narodno skupnost in tako je po nekaj letih stopil v stik z AGORA tudi štajerski deželni studio ORF, da bi lahko omogočil programsko oskrbo južnoštajerske slovenske narodne skupnosti. Leta 2012 je začel delovati oddajnik na Soboti | Soboth

in leta 2013 v občini Lučane | Leutschach. S postavitvijo oddajnika za Radgono | Bad Radkersburg in z začetkom obratovanja našega zunanjega studia pod streho Pavlove hiše v Potrni | Laafeld, ki je bila že vselej pomemben partner v omrežju, smo leta 2015 zaključili širitev oddajnega področja. Da bi štajerskim poslušalkam in poslušalcem olajšali orientacijo v programu, imamo dnevno na programu oddajno okno »Pozdravljena, Štajerska« in vsak ponedeljek med 18. in 19. uro oddaje, ki jih urejajo svobodni uredniki ter urednice iz južne Štajerske, kakor je na primer vsak prvi ponedeljek v mesecu stalnica v nemščini »Zu Gast in Downtown Bad Radkersburg«, ki jo ureja Christian Neuhold in mu uspeva, da dobi pred mikorofon resnično vsakogar (prominentne in manj prominentne, a vselej zanimive ljudi). Koordinacija in šolanje je v rokah Jasmine Godec, ki že tri leta na licu mesta sodeluje pri izgradnji programa oziroma oddajnika.

Poleg redakcijskega programa »odprtega dostopa« postavlja AGORA akcente z več kot 20 prenašanj koncertov in dogodkov z vseh koncev oddajnega področja v živo, pa tudi s tematskimi težišči, kooperacijami in projekti, kakršen je na primer desetdelna vrsta oddaj »Die Soboth erleben | Doživite Soboto«, ki smo jo začeli oddajati novembra leta 2018 in ki je kot poddaja (podcast) dolgoročno na voljo za poslušanje⁵. Kvaliteto oddaj izpričujejo odlikovanja in nagrade, dobljene v teku let, med njimi večkrat »Radijska nagrada za izobraževanje odraslih«, radijska nagrada »Od spodaj«, ki jo podeljuje konferenca proti revščini, za oddajo iz serije »Panoptikum izobraževanje« in ki jo je uredil Heinz Pichler, pa imenovanje za »Global Junior Challenge« mesta Rim, odlikovanje v okviru »PRIX EUROPA« za osemurno večjezično produkcijo »The first kiss«, pa tudi prvo mesto, ki smo ga dosegli oktobra 2018 v kategoriji avdio v okviru vseevropsko razpisanega natečaja »Media Literacy Award« Zveznega ministrstva za izobrazbo, znanost in raziskovanje za produkcijo šolskega radia 3.a razreda Nove srednje šole 6 v Celovcu na temo naravne katastrofe; to produkcijo so razvili in ustvarili skupaj z AGORA⁶.

AGORA posreduje poleg tega vsako leto okoli 20 delavnic s približno 200 izobraževalnimi enotami na področju medijske kompetence, sodeluje pri medijskopolitičnem razvoju in je kooperacijski partner izobraževalnih ustanov, šol in izvenšolskih ustanov za mladino. Poleg posredovanja osnovnega znanja v medijskih in avtorskopravnih zadevah postaja vedno bolj stalnica izobraževalne ponudbe kritično soočanje s prednostmi in slabostmi digitalnih platform, adekvatno koriščenje digitalnih kanalov za širjenje informacij ter uporaba novih tehničnih možnosti pri produkciji prispevkov.

Brez dvoma se je AGORA kljub nasprotovanjem s strani politike razvil v bistveno sestavino koroške in štajerske medijske krajine, ali – kakor se je izrazil Sepp Brugger, soborec ob začetku našega delovanja – v »sol v juhi«. V času, ko populistični in desnoekstremni tokovi žagajo temelje Evrope in ko uničujejo vel-

javnost in pomen Splošne deklaracije človekovih pravic, ko se pospešuje namesto povezanosti in solidarnosti družbeni razkol in medsebojno izigravanje ljudi, je tem bolj važno omogočanje demokratične participacije, diskurza različnih mnenj in neodvisnega informiranja. Založnik Lojze Wieser, 15 petnajst let predsednik AGORA in zdajšnji podpredsednik, je to formuliral takole: »... vseeno je, ali gre za avtohtono manjšino ali za tako, ki je nastala z migracijo ali imigracijo. Element, iz katerega sestojijo integracija, sožitje in bodočnost v skupnem prostoru, ni etnični princip jezika in kulture, temveč je demokratična pravica, da narediš svoj jezik in svojo kulturo vidna in slišna.« AGORA bo z veseljem delal in sodeloval v tem smislu. Vztrajno, raznoliko in pisano!

Frequenzen I Frekvence

Kärnten I Koroška

105,5 MHz (Dobrač I Dobratsch)
100,9 MHz (Železna Kapla 2 I Bad Eisenkappel 2)
100,0 MHz (Železna Kapla 1 I Bad Eisenkappel 1)
106,6 MHz (Sele Fara I Zell Pfarre)
100,6 MHz (Mostič I Brückl)
106,8 MHz (Golica I Koralm)
100,9 MHz (Čajna I Nötsch)
107,5 MHz (Slovenji Plajberk I Windisch Bleiberg)
98,8 MHz (Vetrinj I Viktring)

Südsteiermark I Južna Štajerska

101,9 MHz (Soboth I Sobota)
98,4 MHz (Leutschach I Lucane)
92,6 MHz (Bad Radkersburg I Radgona)

Livestream I spletni prenos v živo: www.agora.at

Sendungen nachhören I Avdioteka: https://cba.fro.at/series?station_id=262319

Publikationen zu Freien Radios I Publikacije o svobodnih radiih:

<https://www.freie-radios.at/oesterreich.html>

1 Mehr dazu I Več o tem: <https://www.freie-radios.at/entwicklung.html>

2 Link zum Nachhören I Spletna povezava k poddaji: <https://cba.fro.at/series/freie-wellen-15-jahre-freie-radios-in-oesterreich-geschichte-gegenwart-und-zukunft>

3 Studie: <https://www.freie-radios.at/download/artikeldok-8.pdf>

4 VFRÖ: <https://www.freie-radios.at/index.html>

5 Link zum Nachhören I Spletna povezava k poddaji: www.agora.at/soboth

6 MLA: <https://www.mediamanual.at/best-practice/naturkatastrophen/>

MENSCHEN. LEBEN. RECHTE.

„Jede Person hat eine ihr eigene Würde, die ihr nicht genommen werden kann. Allzu oft wird diese Würde mit Füßen getreten, nicht beachtet oder verworfen.“
(Zitat aus dem Selbstverständnis des Vereins INICIATIV ANGOLA)

Menschen, die als Minderheit in einem nicht immer freundlich gesinnten Umfeld leben, entwickeln ein ausgeprägtes Gefühl für Gerechtigkeit und ein Bewusstsein für die Notwendigkeit, eigeninitiativ zu handeln, um einer mitunter feindlichen, oft aber einfach nur gleichgültigen und verständnislosen Gesellschaft wunde Punkte, Ungerechtigkeiten sowie Zustände oder Entwicklungen, die ein gedeihliches Zusammenleben stören, vor Augen zu führen. Zustände oder Entwicklungen, die menschliches Handeln erfordern.

Nationale Minderheiten stellen ihr Lebenskonzept naturgemäß nicht nur national, sondern supranational auf, denn sie setzen sich sowohl mit der eigenen Identität als auch mit der Identität ihres unmittelbaren Gegenübers, der Mehrheitsbevölkerung, auseinander. Sie sprechen beide Sprachen und pflegen Kontakte zu beiden Seiten ihrer Lebenswelt.

Angehörige nationaler Minderheiten setzen sich mit ihren Rechten als Minderheit auseinander, notgedrungen und insbesondere dann, wenn diese nicht erfüllt sind. Sie entwickeln ein vertieftes Verständnis für Menschenrechte aller Art und eine besondere Sensibilität und Empathie für Situationen, in denen Menschen in ihrer Würde und ihren Rechten verletzt werden.

Trotz oder vielleicht gerade wegen ihrer leidvollen persönlichen Erfahrungen in Bezug auf die Beachtung ihrer Menschenwürde und die vielfach mangelhafte Erfüllung ihrer Rechte als Minderheit gibt es innerhalb der Volksgruppe der Kärntner Slowenen zahlreiche Bewegungen und Initiativen, die sich einem solidarischen Handeln und der Wahrung von Menschenrechten ganz allgemein verpflichtet fühlen. Beispielhaft erwähnt seien Hilfsaktionen für Notleidende wie etwa das Kärnten Dorf für Madagaskar des Katholischen Bildungshauses Sodalitas in Tainach (Katoliški dom prosvete v Tinjah), alljährliche Schülersammelaktionen am Slowenischen Gymnasium in Klagenfurt/Celovec zur Unterstützung von Hungernden in

* Mag.^a Sonja Kert-Wakounig, Verein „IniciativAngola“ als Träger des Kärntner Menschenrechtspreises 2018, St. Primus/Št. Primož, Österreich

Äthiopien, Benefizveranstaltungen slowenischer Kulturvereine für Betroffene von Naturkatastrophen in der näheren Umgebung, Theaterproduktionen zur Bewusstseinsbildung in Minderheiten- und Menschenrechtsfragen etc.

INICIATIV ANGOLA ist eine dieser solidarischen Hilfsaktionen, die sich ganz besonders nachhaltig in Kärnten etablieren konnte.

Angola

Angola ist ein Staat in Südwest-Afrika und grenzt an Namibia, Sambia, die Republik Kongo, die Demokratische Republik Kongo und den Atlantischen Ozean. Die zu Angola gehörige Exklave Cabinda liegt im Norden zwischen der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Kongo am Atlantik. Die Ernährungs- und Gesundheitssituation der angolanischen Bevölkerung ist größtenteils katastrophal. Nur rund 30 % der Bevölkerung haben Zugang zu grundlegender medizinischer Versorgung und nur 40 % haben Zugang zu ausreichend reinem Trinkwasser. Jährlich sterben tausende Menschen an eigentlich leicht heilbaren Krankheiten wie Durchfallerkrankungen oder Atemwegsentzündungen. Auch Krankheiten wie Malaria, Meningitis, Tuberkulose sind stark verbreitet. Etwa ein Drittel der Bevölkerung ist teilweise oder vollständig von ausländischen Nahrungsmittelhilfen abhängig. Die Sterblichkeitsrate von Kindern unter fünf Jahren ist die zweithöchste der Welt, statistisch stirbt alle drei Minuten ein Kind in Angola. Aufgrund der mangelnden medizinischen Versorgung ist auch die Zahl der Frauen, die während der Geburt sterben, sehr hoch. Die durchschnittliche Lebenserwartung wird mit 48 bis 52,2 Jahren angegeben.

Vereint das Heute gestalten

INICIATIV ANGOLA ist eine Initiative junger Menschen aus Kärnten für junge Menschen aus Angola. Die Initiative wird vorwiegend von Jugendlichen getragen und ist eine umfassende Solidaritätsbewegung, die grenzüberschreitend und verbindend sowohl innerhalb als auch außerhalb Kärntens wirkt.

„Mit vereinten Kräften gestalten wir den heutigen Tag mit, der in ein besseres Morgen führen möge.“ Dies ist das Motto des Vereinsobmannes Mag. Hanzej M. Rosenzopf, Salesianerpater und Pfarrer der zweisprachigen Pfarre St. Veit im Jauntal/Šentvid v Podjuni in der Gemeinde St. Kanzian am Klopeiner See/Škocjan v Podjuni. Dieser Leitsatz brachte und bringt zahlreiche Kärntner Jugendliche dazu, eigene Ideen und Initiativen einzubringen, ihre sozialen und organisatorischen Fähigkeiten zu entwickeln und dabei Kinder und Jugendliche in Angola zu unterstützen, gleichzeitig aber auch die beiden Volksgruppen in Kärnten im gemeinsamen Ziel, Gutes zu bewirken, zusammenzubringen.

Solidarisches Handeln, soziale Gerechtigkeit und Bildung

„Wichtig ist das Erspüren der persönlichen Verantwortung und das Erkennen von

Möglichkeiten solidarischen Handelns. Durch Erziehungs- und Bildungsprojekte wird auch der Sinn für christliche Solidarität gestärkt und die Erfahrung globaler Verbundenheit und gesellschaftlicher Verantwortung vertieft.“

Was mit einer Missionstombola im Jahr 1996, der Vorstellung von Missions- und Sozialprojekten in Angola und Studienreisen begann, führte im Jahr 2004 zur Gründung des katholischen Jugendvereins INICIATIV ANGOLA. Der Verein hat mittlerweile eine Reihe von nachhaltigen Projekten im religiösen, kulturellen und sportlichen Bereich entwickelt und durchgeführt, viele davon haben sich bereits fest verankert und sind aus dem Kärntner Veranstaltungskalender nicht mehr wegzudenken.

Junge Menschen arbeiten freiwillig an verschiedensten Projekten, die sie selbst ersinnen und gestalten. Damit leisten sie einen außerordentlichen Beitrag zur Stärkung des Menschenrechtsbewusstseins innerhalb der Kärntner Bevölkerung.

INICIATIV ANGOLA organisiert in Kärnten zahlreiche Veranstaltungen verschiedenster Art, wo Menschen in Kärnten quer durch alle Gesellschaftsschichten zusammengebracht und dadurch auch hier die solidarische Gemeinschaft gestärkt, die Menschen für entwicklungspolitische Fragen sowie für Fragen des Zusammenlebens auf globaler und lokaler Ebene sensibilisiert werden. Besonderer Wert wird dabei auf Bereiche wie Solidarität, Begegnung durch Kultur und Sport, Integration und Umwelt gelegt.

Solidarität leben und erfahren

Bei der Aktion „Delam in pomagam/Hilfe durch Arbeit“ verzichten Jugendliche auf einen Teil ihres Lohns für erbrachte Ferialarbeit zugunsten von Projekten im Rahmen von INICIATIV ANGOLA.

Das gemeinsame Laufen im Zuge der Aktion „72 ur brez kompromisa/72 Stunden ohne Kompromiss“ öffnet Menschen und baut Vorurteile, Angst und Barrieren vor dem Anderen, dem Anderssein ab. Im Rahmen der österreichweiten Aktion organisiert INICIATIV ANGOLA einen „Lauf für Bildung“ in Klagenfurt mit Kärntner Jugendlichen gemeinsam mit Menschen aus unterschiedlichen Altersgruppen, Kulturen, Religionen, Nationalitäten, ethnischen und gesellschaftlichen Gruppen. Im Jahr 2014 wurde die Strecke Klagenfurt – Quitila (Luftlinie 6.316 km) laufend zurückgelegt.

Begegnungen in Kultur und Sport

Allein das Konzert für Angola unter dem Motto „Tussangana“ („Gemeinsam“ in Kikongo, eine der Sprachen Angolas) füllt alljährlich im Dezember den großen Saal des Konzerthauses in Klagenfurt. In Zusammenarbeit mit Kärntner Schulen

findet jedes Jahr im Jänner das zweisprachige Konzert „Unser Lied für Angola/ Naša pesem za Angolo“ statt, an dem sich jeweils mehrere Hundert Kärntner Volksschüler beteiligen. Von den Schülerinnen und Schülern der sechsten Klassen des Slowenischen Gymnasiums in Klagenfurt wird seit 2001 das Konzert „Rock4Angola“ mit beliebten Jugendbands aus Kärnten bzw. Österreich und Slowenien auf die Beine gestellt, seit 2012 im Klagenfurter Jugendtreff ((stereo)). Im Juli steht St. Primus/Šentprimož im Zeichen des Fußballturniers und Benefizkonzerts „Kick & Rock for Africa“ in Zusammenarbeit mit der Katholischen Jugend und dem slowenischen Kulturverein Danica.

Integration ermöglichen

Das Fußballturnier „Cup of Colours“, eine Maturaprojektidee der IA-Mitarbeiterin Simone Haschej aus Eberndorf und ein Projekt mit besonderem Nachhaltigkeitseffekt, findet bereits seit einigen Jahren im Klagenfurter Stadion statt und geht in seiner Bedeutung weit über den ursprünglichen wohlthätigen Zweck hinaus. Es verbindet Völker, ermöglicht menschliche Begegnung zwischen deutsch- und slowenischsprachigen Kärntnerinnen und Kärntnern, zwischen Kärntnerinnen und Kärntnern sowie Asylsuchenden, zwischen Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, zwischen Christinnen und Christen sowie Angehörigen anderer Religionen. 2014 waren bereits Mannschaften aus 16 Ländern dabei. Eine ähnliche Annäherung und den Aufbau von gegenseitigem Verständnis zwischen den Religionen fördert INICIATIV ANGOLA mit dem Projekt „Respect.Religion.Peace“. Hier treffen junge Menschen verschiedener in Kärnten gelebter Religionen zu Diskussionen und gemeinsamem Gebet zusammen. Auch das Fest der Inklusion „Meet & Greet“ in Klagenfurt/Celovec ist ein weiterer gelungener Beitrag von INICIATIV ANGOLA zur Integration, in diesem Fall von Menschen mit Behinderungen.

Jugend im interkulturellen Dialog. Leben in kultureller Diversität

Im Rahmen des „EU Youth Dialog“ (als Teil des Programmes „Erasmus+“ der Europäischen Union) führt INICIATIV ANGOLA auch internationale Jugendcamps in Kärnten durch. An die hundert Jugendliche aus Österreichs Nachbarländern und anderen Teilen der Welt treffen jedes Jahr in Kärnten zusammen und setzen sich in Workshops und Gesprächen mit aktuellen Gesellschaftsentwicklungen und gesellschaftlichen Randgruppen, den Erfordernissen und Herausforderungen des religiösen und kulturellen Dialogs auseinander. In Vorträgen und Diskussionsrunden erörtert man die eigene Lebenssituation, als Mensch, als Minderheit, als Angehörige und Angehöriger einer bestimmten Nation, Kultur, Religion oder Gesellschaftsschicht, und vergleicht sie mit anderen, zieht Parallelen oder zeigt Unterschiede auf. In Begegnungen mit Gästen und ihren Lebensgeschichten bzw. ihren Migrations- und Asylverfahren erhalten die Teilnehmer einen sehr persönlichen Zugang zu Erfahrungen mit prägenden Auswirkungen auf den Verlauf

einzelner Lebensgeschichten. Durch persönliche Begegnungen und das positive Erleben kultureller Diversität werden Werte wie Freiheit, Toleranz und Achtung von Menschenrechten vermittelt.

Europäischer Freiwilligendienst

INICIATIV ANGOLA fördert insbesondere auch die interkulturellen Fähigkeiten junger Menschen. Durch tatsächliches Zusammenleben, das Hören mehrerer Sprachen, das Wissen über den Ursprung einzelner Kulturen werden Respekt voreinander und das friedliche Zusammenleben trainiert. Die freiwilligen Helferinnen und Helfer lernen, andere Kulturen zu verstehen, ihre Sprache zu sprechen, die Verbindung zwischen der lokalen und globalen Gemeinschaft zu verstehen. Untersucht werden unter anderem die eigenen Stereotypen und Vorurteile und der Umgang damit.

Sommervolontariat in Angola

Als eine der wichtigsten Erfahrungen innerhalb der Arbeit für INICIATIV ANGOLA wird von den jugendlichen Helferinnen und Helfern die Arbeit als Sommervolontärinnen und -volontäre in den Missionszentren in Angola genannt.

In einem vier- bis achtwöchigen karitativen Sommereinsatz organisieren die Volontärinnen und Volontäre zwischen 18 und 35 Jahren je nach Berufsausbildung, Begabung und Interesse Freizeitaktivitäten, geben Nachhilfeunterricht, Werk- und Bastelunterricht oder sind organisatorisch und unterstützend in den verschiedenen Einrichtungen tätig.

Früchte der Hilfe zur Selbsthilfe

Mittlerweile waren durch das Wirken von INICIATIV ANGOLA über fünfzig Jugendliche und junge Erwachsene als freiwillige Helferinnen und Helfer bis zu einem Jahr in Angola tätig, es wurden drei Bibliotheken errichtet und über dreitausend Bücher zur Verfügung gestellt. Zweiundfünfzig Alphabetisiererinnen und Alphabetisierer sowie Beraterinnen und Berater in Gesundheits- und Hygienefragen sowie fünf Inspektorinnen und Inspektoren sind bereits in dreizehn Dörfern in Angola tätig, darunter zahlreiche Absolventinnen und Absolventen der von INICIATIV ANGOLA unterstützten Bildungsprogramme aus Angola selbst. In Quitila wurde eine IA-Schule mit zweihundert Schülerinnen und Schülern errichtet und wird als Gesamtprojekt gefördert, tausend Kinder erhalten täglich eine Schuljause. Bislang konnten durch INICIATIV ANGOLA über fünfzigtausend Menschen mit einer Summe von über einer Million Euro unterstützt werden.

In Angola selbst tragen Absolventinnen und Absolventen der von Kärnten aus unterstützten Bildungsprogramme heute bereits selbst zur Bildungsarbeit bei und gestalten ihre eigene Gesellschaft, es sind Lehrerinnen und Lehrer, zum Teil auch

Politikerinnen und Politiker, die die Menschen und die Entwicklung im Land positiv beeinflussen.¹

Der Schutz der Menschenrechte ist universell

Menschenrechte und deren Schutz sind nicht nur als „innere Angelegenheit“ der betroffenen Staaten anzusehen. Sie sind universell und eine Angelegenheit von Staaten, sonstigen Institutionen und Individuen. Diesem universellen Begriff des Menschen und seiner Würde gibt der Verein INICIATIV ANGOLA ein individuelles Gesicht. Das Gesicht von Menschen, die sich für Menschen einsetzen und so das geschriebene Recht mit Leben erfüllen. Das gemeinsame Ziel, Gutes zu bewirken, geht bei INICIATIV ANGOLA weit über ein gewöhnliches Hilfsprogramm für Afrika hinaus.

Erreicht wurde nicht allein eine solidarische Bewegung für Menschen in einem fernen Land, sondern mit kraftvoller Orientierung am gemeinsamen Ziel auch eine für Kärnten beispielhafte Überwindung nationaler, sprachlicher, kultureller, religiöser und gesellschaftlicher Barrieren innerhalb des Landes.

Menschen leben Rechte

INICIATIV ANGOLA zeigt, dass junge Menschen bereit sind, für Rechte einzutreten. Nicht nur für ihre eigenen Rechte, auch für die Rechte anderer. Dass sie willens sind, Verantwortung in unserer Gesellschaft zu übernehmen und ihre Zeit, ihre Arbeit, ihr Geld und ihren Geist einzubringen.

INICIATIV ANGOLA verbindet Menschen über Kontinente, soziale Schichten, Alter, Geschlecht, Rasse, Religion, nationale Zugehörigkeit oder politische Weltanschauung.

Die bei INICIATIV ANGOLA tätigen jungen Menschen sind ideenreich, modern und tatkräftig und haben bereits viele konkrete Projekte erfolgreich durchgeführt. Sie sprechen viele Sprachen und helfen vorurteilslos. Sie nutzen ihre Freizeit sinnvoll und sind so auch Vorbilder für andere. Sie stärken den inneren und äußeren Zusammenhalt sowohl der Gesellschaft in Kärnten als auch jener in Angola. Sie tragen mit ihrem außergewöhnlichen Engagement in beachtlicher Weise dazu bei, dass Menschen durch Hilfe vor Ort Perspektiven in ihrer Heimat vorfinden, sie sorgen für Begegnung zwischen den Volksgruppen in Kärnten, sie zeigen Wege auf, wie man sich als Individuum in die Weltgemeinschaft einbringen kann. Sie sind würdige Trägerinnen und Träger des Kärntner Menschenrechtspreises 2018.

¹ Sr. Lorella Figini, in: Kirchenzeitung Sonntag, 29. 11. 2015

ČLOVEK. PRAVICA. ŽIVLJENJE.

„Vsak posameznik v sebi nosi dostojanstvo, ki mu je tako lastno, da mu ga nihče ne more vzeti. Prepogosto je to dostojanstvo teptano, nespoštovano ali zavrženo.“
(Citat iz poslanstva društva INICIATIV ANGOLA)

Ljudje, ki živijo kot manjšina v manjšini skozi dolgo časa neprijaznem okolju, razvijejo poseben čut za pravičnost, pa tudi zavest, da je treba samoiniciativno ukrepati in družbi predočiti madeže in slepe pege, ki se v njej pojavljajo.

Življenjska zasnova narodnih manjšin že po naravi ni le nacionalna, pač pa nadnacionalna, saj se ukvarjajo tako s svojo lastno identiteto kot tudi z identiteto drugega, večinskega naroda. Govorijo oba jezika in gojijo stike z obema platema svoje življenjske resničnosti. Pripadniki narodnih manjšin se po sili razmer ukvarjajo s svojimi pravicami kot manjšina, še zlasti, če se jim te pravice kratijo. Kljub trpkim osebnim izkušnjam v zvezi s spoštovanjem lastnega človeškega dostojanstva ali pa morda ravno zaradi takih izkušenj in zaradi prepogosto pomanjkljive uresničitve njihovih pravic kot manjšina so med koroškimi Slovenci prisotne številne pobude, katerih namen je ponesti v svet solidarno ravnanje in spoštovanje človekovega dostojanstva in človekovih pravic.

INICIATIV ANGOLA je ena teh solidarnih akcij koroških Slovencev, ki se je skozi leta še posebno široko razvila in močno zasidrala na Koroškem.

Mladi ljudje okoli predsednika mag. Hanzeja M. Rosenzopfa, salezijanskega patra in župnika dvojezične župnije Šentvid v Podjuni v občini Škocjan na Koroškem, z jedrom v mali dvojezični vasi Šentprimož ob Zblaškem jezeru že več kot dvajset let prostovoljno delajo in razvijajo najrazličnejše dobrodne projekte in univerzalnemu razumevanju človeka in njegovega dostojanstva dajejo obraz. INICIATIV ANGOLA je gibanje, ki presega običajne programe pomoči Afriki. S svojim delovanjem premaguje nacionalne, kulturne, jezikovne, verske in družbene pregrade. Mladi smiselno preživljajo svoj prosti čas in zgledno krepijo povezanost družbe na Koroškem in v Angoli. Z veliko vnemo in ogromnim idejnim potencialom prispevajo k temu, da najdejo ljudje dobro perspektivo za svoje življenje doma, skrbijo za srečanja med narodoma na Koroškem in prikazujejo, kako se posameznik lahko vnaša v svetovno skupnost. INICIATIV ANGOLA je zaslužen prejemnik Nagrade za človekove pravice dežele Koroške 2018.

Sein Vermächtnis bleibt uns erhalten **Geachteter Spitzenvertreter der Deutschen in Rumänien:** **Paul Philippi (1923–2018)**

Bei der Feier seines 80. Geburtstages im Festsaal des Bischofshauses hat Professor Dr. Dres. h. c. Paul Philippi, der am 27. Juli 2018 in Hermannstadt verschieden ist, am Schluss seines ausführlichen Rückblicks auf sein Leben gewissermaßen auch ein Abschiedswort hinterlassen. Er meinte: „Jetzt bin ich an der Grenze angekommen, die der Psalmist für unser Leben markiert hat. So habe ich denn die Dinge ins Auge zu fassen, die jenseits dieser Grenze auf uns warten. Wie ich mich dem zuzuwenden versuche, will ich euch durch drei Gedichte andeuten, die mir erst während meiner Hermannstädter Zeit zugewachsen sind /.../. Zuerst ein protestantisches ‚Zehn-Bitten-Gebet‘ aus dem Geist des 19. Jahrhunderts von Achim von Arnim.“ Dort heißt es am Schluss: „Gib Flügel dann und einen Hügel Sand, den Hügel Sand im Vaterland, die Flügel gib dem abschiedsschweren Geist, dass er sich leicht der schönen Welt entreibt.“ Und Paul Philippi fügte hinzu: „Den Hügel Sand habe ich mir in Kronstadt bestellt.“

Das zweite Gedicht, das er zitierte, stammte von Lucian Blaga, in dem der Dichter über „Ursprung“ und „Quelle“ meditiert und darüber, ob man auf dem Weg, wo es kein Zurück gibt, zu dem Ursprung, zur Quelle zurückkehrt.

Und im dritten Gedicht, von Andreas Gryphius, einem Abendlied, das er im vollen Wortlaut wiedergab, heißt es am Schluss: „Lass, wenn der müde Leib entschläft, die Seele wachen. Und wenn der letzte Tag wird mit mir Abend machen, so reiß mich aus dem Tal der Finsternis zu dir.“

Paul Philippi war für das, was auf uns wartet, bereit und auf das Ende vorbereitet. Und doch wurden ihm weitere fast 15 Jahre geschenkt, in denen er – im Geiste wach und bei gesegneter Gesundheit – noch viel erfahren sollte, Beachtliches leisten konnte und uns Entscheidendes hinterlassen durfte. Nun ist er zu den Ursprüngen zurückgekehrt, zu Gott dem Lebendigen, zum Anfang und Quell des Lebens. Er hat das Leben von früh auf in tiefer Bewusstheit gelebt, mit klaren Vorstellungen und Erwartungen von seiner Gestaltung und Zukunft. In einer Andacht über ein biblisches Lieblingswort hat er bereits in den 1970er-Jahren das

* Bischof em. D. Dr. Christoph Klein, bis Oktober 2010 Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien, Sibiu/Hermannstadt, Rumänien

zum Ausdruck gebracht, wonach man immer wieder, aber besonders am Ende eines Lebens fragt: „Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele.“ Bei Paul Philippi heißt es in seiner eigenen Übersetzung: „wenn er...Schaden nähme an dem, was sein Leben ausmacht.“ (Matthäus 16, 26). Diese Deutung lässt erkennen, was für sein gesamtes menschliches Verhalten und theologisches Verständnis der „Sinnggebung“ des Lebens im Glauben bestimmend war. Es gilt für den Einzelnen als „Lebenssubstanz“ und gleichermaßen auch für die Gemeinde. Und diese war für ihn die siebenbürgisch-sächsische Gemeinde, auch und vor allem als Frage im Blick auf die Zukunft, im Sinn von: „Wo wollen und können wir unser Leben noch auf eine gemeinsame, siebenbürgisch-sächsische Substanz beziehen?“ Das war sein eigentliches Lebensthema, aus dem er für sich und für seine Mitmenschen Mut und Hoffnung geschöpft hat, auch in bewegten Zeiten. Es ist das Konzept eines Lebens, das sich konsequent selbst treu geblieben ist, so wie auch Goethe es ausspricht als eins der „Urworte“: „Nach dem Gesetz, wonach du angetreten – so musst du sein, dir kannst du nicht entfliehen.“

Paul Philippi hielt diese Andacht in einer Zeit (1975), als er im Leben schon viel an Welt „gewonnen“ hatte, das heißt, weit über das hinaus erreicht hatte, was er sich bereits in seinen jungen Jahren gewünscht: Pfarrer oder (Mittelschul-)Professor zu werden, gleich seinen Vorfahren. Er hatte trotz Krieg, Gefangenschaft und schweren Leiderfahrungen – „wie durchs Feuer hindurch“ gerettet und bewahrt (so in einer späteren Predigt) – Theologie, Geschichte und Germanistik studieren können. Bereits als junger Akademiker wurde er zunächst in Erlangen und nach seiner Promotion Universitätsprofessor in Heidelberg. Hier, an der Heidelberger Universität, hat er jahrelang das 1954 gegründete Diakoniewissenschaftliche Institut der Theologischen Fakultät als Direktor geleitet (1971–1986) und galt bald, auch mit der Ehrendoktorwürde ausgezeichnet, als weltweit anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der Diakoniewissenschaften.

Jedoch dieses Gesetz, „nach dem er angetreten“ war, war geprägt durch die siebenbürgische Erde und die sächsische Welt, in der Paul Philippi als Kind und Jugendlicher aufgewachsen ist, die er vor allem in den Gemeinden kennengelernt hatte, und die er dortselbst erlebt und in seinem späteren theologischen Werk als „eigentlichen Lehrmeister“ bezeichnet hat. So ist seine erste bedeutende Schrift nicht zufällig eine Studie über die „Kirchengemeinde als Lebensform“ (1959), in der er das siebenbürgische „Andere“, das Adolf Meschendörfer in seiner Elegie in künstlerischen Bildern beschrieben hat, herausarbeitet. In dieser und in anderen Schriften hat Paul Philippi das Brauchtum der Versöhnung als „Paraliturgie“, im Zusammenhang mit der Abendmahlsfeier, in ihrer horizontalen Dimension herausgestellt und sich diesem wichtigen Aspekt in unserer Kirche in seiner theologischen Dissertation über „Abendmahlsfeier und Wirklichkeit der Gemeinde“ (1960)

gewidmet. Damit hat für ihn die Sicht auf die „Sozialgestalt der Kirche“ an Bedeutung gewonnen und zum Konzept einer „diakonisch integrierten Ekklesiologie“ und einer „christologischen Ekklesiologie“ geführt. Das war nun das Thema, das an der Heidelberger Theologischen Fakultät zum Mittelpunkt seiner Arbeit wurde und deren Ergebnisse in einer Reihe von Publikationen nachzulesen sind. Hinweisen möchten wir auf den 2017 in diesem thematischen Zusammenhang unter dem Titel „Begriff und Gestalt. Zu Grund-Sätzen der Diakonie“ erschienenen Band und auf die Fülle von Paul Philippi sowie anderen Autoren darin gezeichneten Beiträge, die anlässlich des Symposiums zum 90. Geburtstag von Paul Philippi vorgestellt worden sind.

Die schon immer enge Verbundenheit Paul Philipppis mit seiner Heimat Siebenbürgen in Deutschland und die permanente Anteilnahme an der damals vieldiskutierten Problematik „Bleiben oder Gehen“ führten zu wiederholten Stellungnahmen aus der Sicht des engagierten Historikers, die zu einer echt verstandenen „Streitkultur“ aufriefen. Als Mitbegründer des neuen Arbeitskreises für Siebenbürgische Landeskunde und als einer der bedeutendsten Vertreter einer neuen Generation von Historikern der Siebenbürger Sachsen, wusste er sich der ehrwürdigen Tradition unserer Geschichtsschreibung verpflichtet. Und als langjähriger Mitherausgeber der Publikationen des „Arbeitskreises“ in dessen wichtigsten Schriftenreihen, und zwar des „Siebenbürgischen Archivs“, der „Studia Transsylvanica“ und der „Schriften zur Landeskunde Siebenbürgens“.

Der frühe Wunsch in seine Heimat zurückzukehren und dort als Pfarrer zu dienen, den er seit dem Beginn seiner Studien in Erlangen gehegt hatte, konnte lange Zeit nicht erfüllt werden. Doch gelang es schließlich – nach einem Lehrauftrag am Hermannstädter Theologischen Institut 1978 – ihn als Professor zu berufen, sodass er 1983, gemeinsam mit seiner Frau Irmentraut, endgültig nach Siebenbürgen übersiedelte. Durch ihre feste Überzeugung, sie müssten hier, in Siebenbürgen, ihrer Heimat und ihrer Gemeinschaft dienen, konnten sie auch die nicht leichte Entscheidung fällen, ihre damals zum Teil noch unversorgten fünf Kinder in Deutschland zurückzulassen. Die Rückkehr in die Heimat war jedoch nicht allein ein großer Gewinn für unsere Theologie, unsere Kirche und unsere Gemeinschaft insgesamt, sondern galt auch als eine „Zeichensetzung“ für andere in Deutschland, den Mut aufzubringen, diesen Weg ebenso zu wagen, oder für hiesige Landsleute, in der Heimat zu bleiben. Als Professor in Hermannstadt konnte sich Paul Philippi nun mit weitreichender Wirksamkeit als Prediger in der ganzen Landeskirche, als Referent bei wissenschaftlichen und theologischen Veranstaltungen sowie als Seelsorger, vor allem für Pfarrer, betätigen, die seinen Rat suchten. Dass er in jenen schwierigen Zeiten und bei den damaligen vorgegebenen Bestimmungen der Kirchenordnung in keine kirchlichen Gremien berufen werden konnte, hat ihn geschmerzt – wie er in seinem Rückblick zu seinem 80. Geburtstag bekennt.

Die Berufung in den Rat für Rechtsfragen der Evangelischen Kirche A.B. in Rumänien (EKR) nach der Verabschiedung der Kirchenordnung 1997 hat in ihm den Kirchenmann und Kirchenrechtler gleichermaßen gefunden.

Doch standen Paul Philippi dafür nach der „Wende“ 1989/90 mit großer Verantwortung verbundene Ämter im neu gegründeten Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien offen, eine historische Herausforderung, die er im Sinne der lutherischen Theologie und als Kenner der evangelisch-sächsischen Tradition der Zusammengehörigkeit von „Christengemeinde“ und „Bürgergemeinde“ nicht nur als gut vertretbar wahrnahm, sondern als Fortsetzung der engen Verbundenheit und Zusammenarbeit von „Nationaluniversität“ der Siebenbürger Sachsen und ihrer „geistlichen Synode“ begrüßen und gutheißen konnte. Als Mitbegründer des Forums wurde er später als Vorsitzender des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien (DFDR) ein bekannter und geachteter Spitzenvertreter der deutschen Gemeinschaft in Rumänien, als mutiger Kämpfer für deren Rechte als Minderheit, mit seiner unüberhörbaren Stimme im eigenen Staat und ebenso im Ausland, vor allem in Deutschland, als herausragender Politiker wahrgenommen. Paul Philippi hat wesentlich dazu beigetragen, dass nicht mehr bloß „über“ die deutsche Minderheit, sondern mit ihr gesprochen und verhandelt wurde. Seine zahlreichen politischen Stellungnahmen sind neben den historischen und theologischen Beiträgen in den Büchern „Land des Segens“ und „Weder Erbe noch Zukunft?“, in den zwei umfangreichen Bänden „Kirche und Politik“ für die Nachwelt festgehalten. Seine präzise Sprache und seine pointierte Eloquenz bei der Behandlung der brennenden Fragen über Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Siebenbürger Sachsen und der Deutschen in Rumänien insgesamt hat er sich bis zu seiner Erkrankung erhalten, die ihn mit einem Mal „sprachlos“ gemacht hat.

Doch sein Vermächtnis bleibt uns erhalten, und sein Werk wird für zukünftige Generationen weitersprechen und ihn in den Herzen – nicht nur seiner Familie – sondern auch seiner Kollegen, Freunde und Verehrer lebendig erhalten. Wir ehren Paul Philippi als einen der bedeutendsten Männer, mit dem eine Generation der namhaften Theologen und Politiker, aber auch der verdienten Historiker und Geisteswissenschaftler unserer Kirche und Gemeinschaft zu Ende geht.

Menschenrechtsarbeit in Kärnten

Das Land Kärnten verfügt seit 1994 über einen Menschenrechtsbeirat und vergibt seitdem alljährlich den Kärntner Menschenrechtspreis. Die Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger wird jeweils von der Jury für den Kärntner Menschenrechtspreis dem Landeshauptmann vorgeschlagen. Die Jury setzt sich aus vier Mitgliedern und 4 Ersatzmitgliedern zusammen, die vom Landeshauptmann auf Basis von Vorschlägen der folgenden Organisationen berufen werden: Amnesty International Österreich, Kärntner Juristische Gesellschaft, Kärntner Hochschulkonferenz und Ökumenische Kontaktkommission in Kärnten.

Für die Verleihung des Kärntner Menschenrechtspreises können sowohl Personen als auch Organisationen vorgeschlagen werden, die Menschenrechtsarbeit leisten, wobei die Tätigkeit sowohl auf inländische wie ausländische Aktivitäten bezogen sein kann. Die einzige Voraussetzung dafür ist, dass ein persönlicher oder sachlicher Bezug der Preisträgerin oder des Preisträgers zu Kärnten gegeben sein muss. Dies kann der Fall sein, weil die Vorgeschlagenen ihren Hauptwohnsitz in Kärnten haben oder die zu würdige Leistung in Kärnten erbracht wird.

Seit 1994 wurden insgesamt 43 PreisträgerInnen gewürdigt, davon 22 Organisationen (Vereine, Projektgruppen etc.) und 21 Einzelpersonen (elf Männer und zehn Frauen).

Was ist Menschenrechtsarbeit?

Um die Frage zu beantworten, was Menschenrechtsarbeit ist oder sein kann, ist zunächst ein Blick in internationale Übereinkommen (Menschenrechtskataloge) sinnvoll, von denen die „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“, die die Vereinten Nationen am 10. Dezember 1948 verabschiedet haben, die prominenteste ist. Große Bedeutung hat darüber hinaus die Europäische Menschenrechtskonvention (Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten) erlangt, zumal sie von den meisten Staaten ratifiziert wurde (in Österreich wurde die EMRK 1964 mit dem Bundesverfassungsgesetz BGBl. Nr. 59/1964 rückwirkend in den Verfassungsrang gehoben).

* Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Larissa Krainer, Vorsitzende des Menschenrechtsbeirates des Landes Kärnten sowie der Jury für den Kärntner Menschenrechtspreis, Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

Die zentralen Bestimmungen umfassen jeweils eine Verpflichtung zur Achtung der Menschenwürde und der Menschenrechte, wie das Recht auf Leben, ein Verbot von Folter, Sklaverei und Zwangsarbeit, das Recht auf Freiheit und Sicherheit, das Recht auf ein faires (Gerichts)Verfahren, die Sicherheit, dass keine Strafe ohne Gesetz verfügt werden kann, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, die Zusicherung von Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit, Meinungsäußerungsfreiheit, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, das Recht auf Eheschließung oder das Verbot von Diskriminierung.

Nun könnte man meinen, Kärnten oder Österreich seien davon wenig betroffen, weil moderne Demokratien diese Rechte ohnedies hinreichend sichern und das Engagement für Menschenrechte insofern in unseren Breiten nicht mehr erforderlich sei. Das wäre allerdings aus mindestens zwei Gründen bedenklich: Zum einen, weil Menschenrechte bei weitem nicht für alle Menschen auf der Erde um- und durchgesetzt sind und es daher unserer Solidarität für alle Menschen bedarf, die von Menschenrechtsverletzungen bedroht sind. Dieses Engagement hilft letztlich auch, Frieden zu sichern und Fluchtbewegungen zu vermeiden. Zum anderen, weil auch bei uns noch viel zu tun ist und selbst Österreich immer wieder für die Verletzung von Menschenrechten kritisiert wird, wie etwa die alljährlichen Berichte der Menschenrechtsorganisation Amnesty International (AI) zeigen, die über die Lage der Menschenrechte weltweit informieren. Der Jahresbericht von AI 2017/18 umfasst 159 Länder. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Bericht auf die „Rhetorik des Hasses und der Ausgrenzung“ gelegt, von der AI meint, dass sie „inzwischen dramatische Konsequenzen für Menschen auf der ganzen Welt“ habe.

Konkret heißt es zu Brennpunkten in der Menschenrechtsarbeit in einer Presseaussendung von AI¹: „Die Diskriminierung von bestimmten Gruppen droht in vielen Ländern Normalität zu werden. Millionen bleiben fundamentale Rechte – etwa Zugang zu Nahrung, sauberes Wasser, Unterkünfte oder politische Teilhabe – verwehrt. Repressive Gesetze und Einschränkungen in der Zivilgesellschaft höhlen hart erkämpfte Rechte aus. Gleichzeitig haben Diskriminierung und soziale Ungerechtigkeit letztes Jahr viele Menschen dazu inspiriert, ihre und die Rechte anderer einzufordern.“ Amnesty International plädiert daher an alle, die Rechte aller zu verteidigen. „Menschenrechte sind der Kitt der Gesellschaft: Wer an ihm kratzt, bringt den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Gefahr“. Auch für Österreich sieht die Menschenrechtsorganisation den sozialen Zusammenhalt in Gefahr, wie die Geschäftsführerin von AI, Annemarie Schlack, verdeutlicht: „Auch die neue Regierung scheut nicht davor zurück, fundamentale, hart erkämpfte Rechte auszuhöhlen und Menschen gegeneinander aufzuhetzen“.

1 Vgl. <https://www.amnesty.at/presse/rhetorik-des-hasses-und-der-ausgrenzung-spitzt-sich-zu/>, abgerufen am 29. 4. 2019.

Insbesondere betreffend die Meinungsfreiheit werden aktuell besorgniserregende Berichte über Österreich veröffentlicht. Neben Amnesty International hat jüngst die Organisation „Reporter ohne Grenzen“ auf eine drastische Verschlechterung von Österreich in der Rangliste der Pressefreiheit aufmerksam gemacht.² Diese Rangliste wird seit 2002 jährlich erstellt und misst die Situation von JournalistInnen, Medienhäusern und zivilen BürgerreporterInnen in 180 Ländern. Österreich ist von Platz 11 auf Platz 16 abgerutscht, was Rubina Möhring, die Präsidentin von Reporter ohne Grenzen Österreich, für alarmierend hält: „Aus unseren Nachbarländern wissen wir, wie leicht angreifbar scheinbar unangreifbare Werte wie Pressefreiheit sind. Umso mehr müssen wir uns für sie einsetzen. Ich bin schockiert darüber, in welche Richtung sich die Pressefreiheit in einem Land wie Österreich entwickelt hat. Unabhängiger Journalismus ist Basis jeder Demokratie und muss entsprechend verteidigt werden“. Die massive Verschlechterung Österreichs erklärt sich vor allem aus häufiger werdenden Angriffen seitens der Politik auf JournalistInnen, was vor allem seit Beginn der Koalition der Parteien ÖVP und FPÖ vermehrt beobachtet wird.

Die Abwertung und Diskreditierung von Medien gilt weltweit als Alarmsignal. Wo Medien diskreditiert (Stichwort Lügenpresse) und JournalistInnen verfolgt werden, wird der Stand von Demokratien jeweils als gefährdet erachtet.

Menschenrechtsarbeit in Kärnten

Menschenrechtsarbeit zu leisten bedeutet demnach, sich für die Umsetzung von Menschenrechten zu engagieren oder gegen deren Verletzung aufzutreten. Dazu wird in Kärnten viel getan, wie auch das Themenspektrum der PreisträgerInnen des Kärntner Menschenrechtspreises zeigt.

Elf der ausgezeichneten Personen/Organisationen engagieren sich im Bereich Flüchtlingshilfe/Asyl/Migration/Polizeiarbeit, betreuen Menschen vor Ort, unterstützen sie bei Amtswegen oder treten gegen Menschenhandel ein, der auch Kärnten betrifft. In der Arbeit im Ausland (Entwicklungspolitische Zusammenarbeit, Hilfsprojekte in Europa) sind weitere neun Personen/Organisationen engagiert. Bedeutsam ist ferner die Unterstützung für Menschen mit Beeinträchtigungen oder das Engagement im medizinischen Bereich (Selbsthilfegruppen, Hospiz etc.), denn nicht selten werden beeinträchtigte, kranke oder sterbende Menschen diskriminiert oder von der Gesellschaft ausgeschlossen. Zwei der Preise wurden für konkrete Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendrechte vergeben, drei für das Engagement im Schutz vor Gewalt und um Frauenrechte. Menschenrechtsarbeit ist immer auch Bildungsarbeit, weshalb auch das Engagement in Schulen und anderen Bildungseinrichtungen besonders wichtig – und auch preiswürdig – ist.

² Vgl. <http://www.rog.at/press-freedom-index/>, abgerufen am 29. 4. 2019.

Die Jury für den Kärntner Menschenrechtspreis würdigt in der Regel insbesondere ehrenamtliches Engagement von Personen oder Gruppen in der Menschenrechtsarbeit und ist jährlich ob der Vielzahl der Einreichungen beeindruckt, wie hoch das Engagement in Kärnten im Dienst der Menschenrechte ist. Abschließend werden alle MenschenrechtspreisträgerInnen chronologisch aufgelistet.

PreisträgerInnen 1994 bis 2018

1994

- Karl-Heinz Birkhold: Flüchtlingsexperte/Villach
- Verein „Frauenhaus“ Klagenfurt

1995

- Karl Hainz, Fremdenpolizei Klagenfurt
- LV und Verein der „Kärntner Gehörlosen“ Klagenfurt/Villach

1996

- DI Friedrich Mihurko: langjähriger Sprecher der Klagenfurter Gruppe von Amnesty International, Betreuer von Schubhäftlingen und AsylantInnen

1997

- Schwester Frieda Burgstaller, Missionarin des evangelischen Arbeitskreises für Weltmission im Einsatz für Flüchtlingsfrauen im Südsudan

1998

- Heinz Olschewski, evangelischer Jugendclub / Klagenfurt
- Harald Raffer, Redakteur der Kärntner Tageszeitung / Klagenfurt
- Johann Pfennich, Wachebeamter im Polizeigefangenenhaus Klagenfurt

1999

- „Vier Jahreszeiten“: Behinderten-Tagesstätte
- Verein „Aspis“: Hilfszentrum für Gewaltopfer

2000

- Projektgruppe „Menschenrechte“, Landesgendarmeriekommando Kärnten

2001

- Rektor Jože Kopeinig, Bildungshaus „Sodalitas“ Tainach: breites Engagement für Menschenrechtsbildung und Zweisprachigkeit
- Projektgruppe „Suicid“, Oberstufenrealgymnasium St. Ursula/Klagenfurt: Aufklärungsarbeit

2002

- Elborg Tobeitz: Entwicklungshilfe in Brasilien und soziales Engagement in Kärnten

2003

- Dr. Peter Grohr, Ärzte ohne Grenzen: ehrenamtliches medizinisches Engagement
- Projektgruppe „Integration von AusländerInnen“

2004

- Kloster Wernberg: Einsatz für Flüchtlinge und Entwicklungshilfeprojekte
- „Selbsthilfe Kärnten“: Dachverband der Kärntner Selbsthilfegruppen

2005

- „Nachbarschaftshilfe“ Obervellach: Betreuung von bedürftigen Menschen im Ort durch ehrenamtliche Tätigkeit (Entgegennahme des Preises: Marianne Gussnig, Obervellach)
- Gruppe „Lust auf Gerechtigkeit“: Unterstützung von sozial Schwachen, alten Menschen, Ausgegrenzten sowie Flüchtlingen durch ehrenamtliche Tätigkeit (Entgegennahme des Preises: Harald Grave, Krumpendorf)

2006

- Projekt „Kommunikationskultur“ der Projektgruppe Frauen: Netzwerk für ausländische Frauen zur Förderung der Integration und Verbesserung der Lebensbedingungen, u. a. durch Vermittlung von Deutschkenntnissen in Klagenfurt; Obfrau Mag.^a Maria Cervenka
- Obmann Franz Wiedermann, Verein Kärntner Landlerhilfe: Humanitäres Engagement für die ehemaligen Kärntner Landsleute in Rumänien und deren MitbürgerInnen, Hilfslieferungen, Spendenaktionen

2007

- Ehrenamtliche evangelische Seelsorge im Krankenhaus Klagenfurt und Villach: Wahrung und Achtung der menschlichen Würde der PatientInnen durch seelsorgerische Betreuung. Einfühlsame Begleitung und stützende Gespräche mit den Kranken
- Obfrau Olivia Mugabe-Mitterer des Vereins „A-Z Programm, Austria – Uganda“: Bildungsprojekt gegen Analphabetismus für Jugendliche und Erwachsene in der Provinz Luwero/Uganda. Großes humanitäres Engagement und Unterstützung für benachteiligte Völker durch diverse Projekte und Aktivitäten

2008

- DDr. Gernot Haupt, MAS, Institut für Sozialarbeit: Institutsgründer, Menschenrechtsaktivist, zahlreiche Projekte zur Bewusstseinsbildung für Minderheiten und Menschenrechte in Europa, insbesondere die Verbesserung der menschenrechtlichen Situation der Roma-Minderheit

2009

- Gerlinde Wrießnegger, Gründerin des ersten Gehörlosenbildungszentrums in Österreich: großes Engagement für das Menschenrecht auf (bessere) Bildung für gehörlose Menschen sowie Obfrau des Kärntner Landesverbandes der Gehörlosenvereine
- Sr. Johanna Schwab: Abbau von Brücken zwischen Menschen mit unterschiedlichen Mentalitäten, Kulturen und politischen Hintergründen, Friedensarbeit im Kosovo

2010

- Mag.^a Krassimira Dimova: gebürtige Bulgarin, versucht die Not älterer, kranker und behinderter Menschen, Waisenkinder und der Bevölkerung in ihrer Heimat (Balkangebirge) durch diverse Hilfsmaßnahmen zu lindern
- VOBIS – Verein für offene Begegnung und Integration durch Sprache: Initiative von StudentInnen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen mit dem Ziel, die Lebenssituation von AsylwerberInnen in Kärnten zu verbessern (mobile Deutschkurse, Organisation von Veranstaltungen etc.)

2011

- Oberschulrätin Ilse Fina, Direktorin der Friedensschule VS 11 – St. Ruprecht: Pionierarbeit für den interreligiösen und interkulturellen Dialog im Bereich der Integration am Schulstandort St. Ruprecht
- FGM-Hilfe – Verein zur Bekämpfung weiblicher Genitalverstümmelung, Obfrau Dr. Elisabeth Cencig: Aufklärungsarbeit an Schulen mit dem Ziel, das Bewusstsein junger Menschen zu schärfen

2012

- Katholische Frauenbewegung Kärnten, „Theater wider die Gewalt“: Sichtbarmachen von Gewalt, Menschenrechts- und Werteverletzungen an Frauen durch integratives Theater, szenische Darstellungen, klassisches Schauspiel, Improvisation u. a.
- Gerlinde Horn: soziales Engagement für Notleidende und an den Rand gedrängte Menschen in unserer Gesellschaft, Gründerin von „Das Häferl“ in Wien (Einrichtung für Haftentlassene, Freigänger, Obdachlose mit kostenloser Begleitung u. Beratung)

2013

- Sr. MMag.^a Silke Mallmann, Projekt „Talitha“: Beratungs- und Betreuungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Kärnten, welche der Prostitution nachgehen bzw. von Zwangsprostitution, Menschenhandel und Heiratshandel betroffen sind

- RevInsp. Mag.^a Annemarie Herzl, Kriminalbeamtin: Arbeit in der Gruppe Menschenhandel/Schlepperei des Landeskriminalamtes Kärnten im Rotlichtbereich; Hilfe und Unterstützung für Opfer der legalen und illegalen Prostitution

2014

- Marjan Štikar: Gründer der Theatergruppe "teatr trotamora" sowie der Kinder- und Jugendtheatergruppe "teatr zora" beim Kulturverein Rož in St. Jakob/Rosental (künstlerischer Leiter, Regisseur, Dramaturg, Übersetzer, Bühnenbildner, Organisator von Kulturveranstaltungen)

2015

- Westbahnhofnung Villach – Tabea Lebenshilfe: ehrenamtliche humanitäre Hilfe und Hoffnung für in Not geratene ÖsterreicherInnen/KärntnerInnen und MigrantInnen

2016

- Kärntner Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung, Vernetzungsplattform von rund 40 Organisationen und zahlreicher Privatpersonen: Organisation der Kärntner Armutskonferenzen, Abhaltung von „Soziale Dialog Konferenzen“, Aktionstage um den Tag der Menschenrechte

2017

- Denk.Raum.Fresach – Europäisches Toleranzzentrum: fördert den grenzüberschreitenden Dialog zu Fragen des gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Zusammenlebens in Europa und darüber hinaus
- Verein MENA – MenschenNAh: unterschiedliche Hilfen, die einsamen Personen aller Altersgruppen sowie Menschen ohne Lobby und/oder sozialen Rückhalt angeboten werden

2018

- Verein „InitiativAngola“, Obmann Hanzej Rosenzopf: Jugendprojekte für und mit Afrika, gelebte Solidarität und Unterstützung für benachteiligte Völker durch diverse Projekte und zahlreiche Aktivitäten
- Sommerkolleg Bovec: Friedensprojekt für den Raum Slowenien – Friaul – Kärnten, im Jahr 2018 25-jähriges Bestandsjubiläum (Entgegennahme des Preises: ao. Univ.-Prof. i. R. Mag. Dr. Vladimir Wakounig und Mag.^a Andrea Wernig)

„An uns, ihr Frauen, ist die Reihe“¹ Zur Bedeutung des Frauenwahlrechts für Kärnten

Zahlreiche Publikationen, Ausstellungen, Theateraufführungen und Dokumentarfilme widmen sich dem Jubiläumsthema „100 Jahre Frauenwahlrecht“. So hat auch das Referat für Frauen- und Gleichbehandlung der Kärntner Landesregierung etliche Projekte initiiert und gefördert: u. a. einen Jahreskalender 2018, in dem 104 Kärntner Frauen aus Geschichte und Gegenwart (von der Kärntner Künstlerin Ilse Mayr) porträtiert und kurz beschrieben wurden; ebenso das Theaterprojekt „Damenwahl“ von Ute Liepold, in Szene gesetzt von „Wolkenflug“; den Sammelband „An uns, ihr Frauen, ist die Reihe“ und die Wanderausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht – Schwerpunkt Kärnten“ (SchülerInnenprojekt BG/BRG Villach St. Martin). Außerdem ist das Modul Wahlkabine der Groß-Ausstellung „Sie meinen es politisch! 100 Jahre Frauenwahlrecht“ (gezeigt im Volkskundemuseum Wien und Frauenmuseum Hittisau; auch Publikation) mit einer Kärnten Edition ergänzt im Amt der Kärntner Landesregierung gezeigt worden. Die Kuratorinnen Stefanie Bauer und Elisabeth Millonig vom Universitätszentrum für Frauen- und Geschlechterstudien der Alpe-Adria-Universität, wissenschaftlich unterstützt von Tina Bahovec und Brigitte Entner, haben zusätzliche Info-Tafeln erstellt. Martina Gabriel, aktuelle Frauen- und Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes Kärnten, hat, aufgrund der immensen Wichtigkeit des Themas, die Autorin des Beitrags gebeten, einige Entwicklungen im Zusammenhang mit der politischen Emanzipation der Österreicherinnen aufzuzeigen.

In Österreich und Deutschland wird der Einführung des Frauenwahlrechts nach dem Ersten Weltkrieg und den ersten Wahlen 1919 große Aufmerksamkeit geschenkt. Nach jahrzehntelangem Einsatz von zehntausenden von Frauen und ihren Sympathisanten für das politische Recht der weiblichen erwachsenen Bevölkerung zu wählen und gewählt zu werden, haben Vertreter (!) der Provisorischen Nationalversammlung dies gesetzlich beschlossen. Am 12. November 1918

* Mag.^a Dr.ⁱⁿ Andrea M. Lauritsch, Herausgeberin und Redakteurin, wissenschaftliche Projektentwicklerin, Kulturmanagerin und derzeit Professorin am BG/BRG Villach St. Martin, Villach, Österreich

1 Erste Verszeile des „Frauenwahlrechtslied[es]“ (1911) von Therese Schlesinger (1863–1940), Nationalrats- und Bundsratsabgeordnete der Zwischenkriegszeit. Der Liedtext ist zur Gänze abgedruckt in: Arbeiterinnen-Zeitung, 14. 3. 1911, S. 1. Dieser Liedanfang bildet auch den Titel des vom Referat für Frauen- und Gleichbehandlung der Kärntner Landesregierung geförderten Sammelbandes zu „100 Jahre Frauenwahlrecht. Historische Streifzüge durch Kärntens Geschichte“ Klagenfurt: Heyn Verlag 2018. Darin befassen sich 10 Beiträge mit unterschiedlichen Aspekten der Kärntner Frauengeschichte.

– zeitgleich in Deutschland – verlaublich der Staatsrat das „Gesetz über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich“. Im Gesetz wird die Neuordnung der politischen Verhältnisse in „Restösterreich“ in 11 Artikeln formuliert. Der Artikel 9 lautet: „Die konstituierende Nationalversammlung wird im Jänner 1919 gewählt. Die Wahlordnung wird noch von der provisorischen Nationalversammlung beschlossen, sie beruht auf dem Verhältniswahlrecht und auf dem allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Stimmrecht aller Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechts.“² Zeitgleich veröffentlichte die Provisorische Nationalversammlung – gebildet mit Vertretern der Parteien nach ihrer letzten Stimmstärke im Reichsrat – einen Beschluss in Form eines Aufrufes. Der allgemeine Begriff Volk wird hier geschlechtsspezifisch aufgelöst: „Im Monat Jänner wird das gesamte Volk, Männer und Frauen, zur Wahl schreiten und sein äußeres Schicksal wie seine innere Ordnung allein, frei und unabhängig bestimmen.“³ Einen Monat später erhielt die neue Wahlordnung Gesetzeskraft. Unter dem Abschnitt III § 11 heißt es: „Wahlberechtigt ist jeder deutschösterreichische Staatsbürger ohne Unterschied des Geschlechtes, der vor dem 1. Jänner 1919 das zwanzigste Lebensjahr überschritten hat.“⁴ Der nachfolgende Paragraph formuliert das passive Wahlrecht: „Wählbar ist ohne Unterschied des Geschlechtes jeder wahlberechtigte, deutschösterreichische Staatsbürger, der vor dem 1. Jänner 1919 das neunundzwanzigste Lebensjahr überschritten hat.“⁵ Sämtliche weiteren Formulierungen, etwa zu Wahlwerbung und Abstimmungsverfahren, sind in männlicher Form gehalten.⁶

Damit war das Hauptziel der bürgerlichen und sozialdemokratischen Frauenbewegungen erreicht: Die politische Teilnahme auf allen staatlichen Ebenen (Gemeinde, Landtag, Nationalrat) und in diversen Gremien ermöglichte es mehr als der Hälfte der Bevölkerung erstmals, direkten Einfluss auf maßgebliche Gesetze und politische Gestaltung zu nehmen. In den ersten Wahlgängen waren über 54 Prozent der Wahlberechtigten Frauen. Ihre Anliegen konnten nicht mehr gänzlich ignoriert werden. Um ihre Stimmen wurde heftig geworben; gleichzeitig vermitteln die Stellungnahmen der Parteimänner deren Unsicherheit bzw. Argwohn gegenüber dem weiblichen Stimmverhalten. Die Einführung der Wahlpflicht in zahlreichen Bundesländern, so auch in Kärnten (erst 1993 aufgehoben), ist Ausdruck dieser

2 Gesetz vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich. 5. Staatsgesetzblatt Deutschösterreich, S. 4.

3 Aufruf an das deutschösterreichische Volk, 6. Staatsgesetzblatt, S. 5.

4 Gesetz vom 18. Dezember 1918 über die Wahlordnung für die konstituierende Nationalversammlung, 115. Staatsgesetzblatt für den Staat Österreich, S. 167. ALEX. Historische Rechts- und Gesetzestexte Online [der ÖNB] (<http://alex.onb.ac.at>) (Zugriff: 10. 3. 2017).

5 Ebd.

6 Geschlechtergerechte Sprache, und somit ein Sichtbarmachen von Frauen und Männern, ist erst seit einigen Jahren Norm für zumindest einige Institutionen in Österreich. Gerade als Historikerin erlebt man dieses Verschwinden von Frauen hinter Bezeichnungen, wo Frauen gemeint sind, nur allzu oft. Im Falle des Kurienwahlrechts sind eben dadurch „Schwierigkeiten“ aufgetreten, weil sich Frauen mit Besitz und Bildung als Wahlberechtigte angesprochen gefühlt haben.

Haltung: Die Christlichsoziale Partei Österreichs (CS) befürchtete eine Hinwendung der Frauen zur Sozialdemokratischen Arbeiterpartei (SDAP), die immerhin jahrzehntelang als einzige Partei für das Frauenwahlrecht eingetreten ist und deren Anhängerinnen weitaus politisierter auftraten als die eigene weibliche Anhängerschaft. Demgegenüber befürchteten zahlreiche Vertreter der SDAP den priesterlichen Einfluss auf Frauen und somit eine Wahlbevorzugung für die CS.

Langer Kampf für das Frauenwahlrecht in Kärnten

Um die Jahrhundertwende vom 19. zum 20. Jahrhundert, besonders intensiv vor der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechts 1907, forderten bürgerliche und sozialdemokratische Frauengruppen das Wahlrecht. In Petitionen, in Publikationen und auf der Straße traten die Vorkämpferinnen der ersten Frauenbewegung für das ihnen unter den obskuren und diskriminierenden Argumentationen⁷ vorenthaltene Recht ein.

Der erste, in der hiesigen Lokalpresse, trotz massiver Beteiligung, kaum beachtete Auftritt der Kämpferinnen für das Frauenwahlrecht, fand in Österreich, Deutschland, Dänemark und der Schweiz am 19. März 1911 statt. An diesem ersten Internationalen Frauentag – von sozialistischen Frauengruppen Europas 1910 ausgerufen – nahmen in Kärnten in allen großen Städten Hundertschaften von Frauen und Männern teil.⁸ In Klagenfurt, Villach, Feldkirchen, Wolfsberg, Spittal a.d. Drau und St. Veit organisierte die „Freie politische Frauenorganisation“, ab 1918 Frauenorganisation der SDAP, in Gaststätten Veranstaltungen, bei denen man neben Reden und Kulturprogramm insbesondere das Frauenwahlrecht vehement einforderte. In St. Veit ging man dafür sogar – unangemeldet – mit einem Demonstrationzug auf die Straße. Der berüchtigte Paragraph 30 des Vereinsgesetzes aus dem Jahre 1867 behinderte bis 1918 das politische Wirken von Frauen enorm. Denn eine Mitgliedschaft in einem politischen Verein oder gar Gründung eines solchen durch Frauen war gesetzlich verboten. Hingegen schätzte man das Engagement von Frauen in wohlthätigen Vereinen, vom Frauen-Erwerbverein bis hin zum weiblich dominierten Hilfsverein des Roten Kreuzes. Beide Organisationen hatten fast in jeder Kärntner Stadt eine Niederlassung und wirkten nachhaltig in den Bereichen Erwerbsarbeit und Gesundheit. Neben dem Bildungssektor, wo Frauen wie Anna Machan einen Ausbau und eine Aufwertung weiblicher Ausbildung forderten⁹, entstammten insbesondere aus diesen Vereinen Frauenrecht-

7 Dazu vgl. „Die Frau schweige“, Rollup Nr. 2 der Wanderausstellung „100 Jahre Frauenwahlrecht“, gestaltet von der 4C (Jg. 2017/2018) des BG/BRG St. Martin unter der Leitung von Andrea M. Lauritsch.

8 Vgl. dazu Andrea M. Lauritsch: Fordernde Frauen – Der internationale Frauentag in Kärnten (1911 bis 1934). In: „An uns, ihr Frauen, ist die Reihe“, S. 21–32.

9 Vgl. Anna Machan: Ueber Frauenbildung und Frauenbewegung in Kärnten zu Ende des 19. Jahrhunderts. Klagenfurt 1901. Vgl. dazu auch den Beitrag zur „Geschichte der Mädchen und Frauenbildung in Kärnten“ von Michaela Jonach im Sammelband.

lerinnen, die sich allerdings nur vereinzelt für das Frauenwahlrecht stark machten. Zum Großteil wurde diese Bewegung von den sozialdemokratischen Frauen getragen, die alljährlich, nicht weniger energisch nach 1918, für eine Verbesserung der Lebenssituation von Frauen und ihren Familien eingetreten sind.

Der unermüdliche Einsatz zahlreicher Proponentinnen der sozialdemokratischen Frauengruppen aus den Gewerkschaften und politischen Vorkampfordorganisationen steigerte das Bewusstsein für die politische Forderung nach Partizipation. Zahlreiche gesetzliche, aber auch gesellschaftliche Verbote richteten sich gegen ein Engagement von Frauen in Bereichen, die für Männer vorbehalten waren. In dieser nahezu rechtlosen, jederzeit mit gesellschaftlicher Ächtung bzw. dem Verlust der Arbeitsstelle zu rechnenden Situation ist das Auf- und Eintreten dieser Pionierinnen umso eindrucksvoller.

Eine wichtige Zäsur bildete der Erste Weltkrieg, der durch verstärkten Arbeitseinsatz von Frauen, oftmals jedoch auch behördlich veranlasster Arbeitspflicht, deren Fähigkeiten, selbst in zuvor ausschließlich von Männern ausgeführten Tätigkeiten, unter Beweis stellte. Gerade auf Gemeindeebene ist die weibliche Organisationsanstrengung zu einem unentbehrlichen Faktor für die Aufrechterhaltung der Versorgung geworden. Forderungen nach dem Kriegsende, besserer Versorgung und politischen Rechten vertraten die Frauen auf Veranstaltungen, diversen Demonstrationen und bei Streiks. Das Selbstbewusstsein der Frauen wuchs mit den ihnen abverlangten Aufgaben.¹⁰

Gewählte Pionierinnen und ihre Aktivitäten

Mit der Gründung der Republik traten die Frauen als politische Subjekte auf, die nunmehr an der Gesetzgebung direkt mitwirken konnten. Ihr Einfluss blieb allerdings – nicht zuletzt aufgrund der geringen Anzahl an Politikerinnen in entscheidenden Gremien – verhältnismäßig gering. Gleichwohl konnte sich in einigen traditionell den Frauen zugeordneten Bereichen, wie Gesundheit und Soziales, aber auch im Bildungswesen, vieles zugunsten einer Besserstellung von Frauen durchsetzen. Mit der ersten Landtagsabgeordneten, Anna Gröger (1867–1961), erhob, neben ihrer Nachfolgerin Dora Kircher (1881–1968), die einzige Frau im Kärntner Landtag der Zwischenkriegszeit das Wort. Gröger trat in ihrer kaum ein- einhalbjährigen Tätigkeit als Abgeordnete unter anderem gegen den Antrag eines Kollegen auf, Frauen, die während des Ersten Weltkriegs als Kanzleikräfte in die Ämter geholt wurden, sollen Kriegsheimkehrern Platz machen. Beide Frauen haben zuvor jahrelang gewerkschaftlich wie politisch für die soziale Besserstellung für ihr

¹⁰ Vgl. Andrea Lauritsch: „Da darf vor allem keine Frau abseits stehen!“ Frauen im Kärntner Kriegseinsatz. In: Österreich in Geschichte und Literatur, 2015, H. 4 (Das Grenz- und Frontland Kärnten), S. 372–388.

Geschlecht gekämpft. Die Partizipation an politischen Entscheidungen sollte ihren Anliegen zur Verwirklichung verhelfen. Betrachtet man die Aktivitäten der politisch aktiven Frauen, so ist – bis heute! – ein Großteil ihres Einsatzes an die Abwehr von geplanten Rückschritten gebunden. Marie Tusch (1868–1939), die Grande Dame der Kärntner Sozialdemokratie, erste Kärntner Nationalrätin (1919–1934), langjährige Vorsitzende der Kärntner sozialdemokratischen Frauen und Gemeinderätin der Stadt St. Ruprecht, versuchte zum Beispiel 1928, mit dem in der Verfassung verankerten Recht auf Gleichheit, gegen das geplante Ländergesetz, das Lehrerinnen bei Heirat den Verlust ihrer Arbeitsstelle vorschrieb, Verbündete im Nationalrat zu finden.¹¹ Vergeblich.

Frauenwahlverhalten

Bei den beiden ersten Nationalrats-Wahlterminen, dem 16. Februar 1919 und dem 17. Oktober 1920, waren in Kärnten die Grenzfragen noch immer nicht geklärt. Deshalb beschickten die Parteien nach ihrer Stimmenstärke bei der Reichsratswahl 1911 insgesamt 11 Kärntner Vertreter ins Parlament, darunter Marie Tusch, die Frauenvorsitzende der Kärntner Sozialdemokratischen Arbeiterpartei; in den Bundesrat wurden sieben Männer berufen. Erst im Oktober 1921 erfolgte zeitgleich die erste Nationalrats- und Landtagswahl. Zuvor, am 1. August 1920, fanden die ersten Gemeinderatswahlen (nicht jedoch in den Abstimmungszonen A und B) statt. Am Plebiszit vom 20. Oktober nahmen über 37.000 männliche und weibliche Personen an der Wahl teil. In der heftig geführten Wahlpropaganda nahm das Thema Frauenwahlrecht eine nicht unbedeutende Rolle ein: Im Gegensatz zum SHS-Staat, der Teile Südkärntens für sich beanspruchte, galt in Österreich das Frauenwahlrecht.¹²

Um das Stimmverhalten der Frauen zu erfahren, wurden für sie – Ausnahme die Volksabstimmung – blaue Stimmkuverts ausgegeben, wodurch wir genaue Angaben zum weiblichen Stimmverhalten erhalten konnten.

Bei sämtlichen Wahlgängen wirkten Frauen in vorderster Front als Agitatorinnen für ihre jeweilige Partei mit: organisatorische Gestaltung von Versammlungen, Arbeiten in den Organisationen, Redeauftritte, Verteilung von Flugblättern und Einladungen, für KandidatInnen und Parteizeitungen werben, potentielle WählerInnen ansprechen u.v.m. Selbst jene Organisationen und Parteien, die sich bisher vehement gegen ein Frauenwahlrecht zur Wehr setzten, „entdeckten“ nun ihre Sorge um das Wohl der Frauen. Auf den Wahllisten sah man allerdings an wählbarer

11 Vgl. 83. Sitzung des Nationalrates, Stenographische Protokolle, 14. 3. 1929, Sp. 2524–2528.

12 Vgl. dazu Tina Bahovec: Stimmrecht, Wahlrecht und Wahlakt von Frauen beim Kärntner Plebiszit 1920. In: „An uns, ihr Frauen, ist die Reihe“, S. 115–138.

Stelle kaum Frauen. Als Wählerinnen – nach den großen Verlusten im Weltkrieg – bildeten sie die Mehrheit der Wahlberechtigten. Wieder liest man die alten Argumente, die man gegen das Frauenwahlrecht angeführt hat: Bei einem Sieg der Sozialdemokraten würde der Untergang der Ehe und Familie eingeleitet werden, politisch tätige Frauen würden ihre Aufgabe als Mutter und Ehefrau vernachlässigen und Streit in die Familie bringen, unchristliche Ehegesetze stünden ins Haus; die Jugend würde ob der sozialistischen Erziehungsvorstellungen verrohen. Würden hingegen die bisherigen Verteidiger der männlichen Vorherrschaft in Politik und Wirtschaft die Wahl für sich entscheiden, dann drohten alle bis Mitte 1920 eingeführten Sozialgesetze, zurückgenommen zu werden und Schlimmeres. Die Befürchtung der Christlich-Sozialen, der Großdeutschen Partei, des Kärntner Bauernbundes und der Deutschen Nationalsozialistischen Partei war es, dass infolge der politischen Bewusstseinsbildung unter den Arbeiterinnen und ihrer eifrigen Agitationsarbeit, diese geschlossen für die SozialdemokratInnen stimmen könnten und die „eigenen“ Frauen kein gesteigertes Interesse am Wählen hätten. Dies dürfte die Hauptmotivation gewesen sein, dass die bürgerlichen Parteien für eine Wahlpflicht eintraten und dies gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Anna Grögers im Landtag auch durchsetzten.

RednerInnen und JournalistInnen führten einen erbitterten Kampf um jede (Frauen-)Stimme. In den lokalen, regionalen und überregionalen Zeitungen und Zeitschriften lenkte man mit Wort und Karikatur das Augenmerk auch auf die große Unbekannte: das Wahlverhalten der Frau. Die Erwartungshaltung an die Frauen war groß und sie standen – im wahrsten Sinne des Wortes – unter einem enormen Druck von Links und Rechts. Am 19. Juni 1921 traten erstmals wahlberechtigte Frauen kärntenweit in ein Wahllokal, zeigten ein Dokument zwecks Legitimation vor, erhielten einen Stimmzettel (oder hatten bereits einen mitgebracht) mit einem undurchsichtigen, blauen Kuvert (Farbe für Frauen) und konnten sich in einer Wahlzelle entscheiden. Das weitere Prozedere: den ausgefüllten Stimmzettel in das Kuvert geben und dieses verschlossen an den Wahlleiter/der Wahlleiterin (darüber gibt es keine Informationen) übergeben, der es dann ungeöffnet in die Wahlurne zu legen hatte.

Die Wahlbeteiligung lag bei den Frauen bei rund 80 Prozent, bei den Männern bei 85 Prozent. Insgesamt blieb dieser Prozentsatz bei den Wahlen 1921, 1923, 1927, 1930 fast unverändert. Das unterschiedliche Wahlverhalten soll anhand der Ergebnisse des Jahres 1923 verdeutlicht werden: Insgesamt haben über 86.000 Frauen gültig gewählt, davon 25.700 für die Sozialdemokratie und 49.000 für die Einheitsliste; bei den Männern stimmten über 31.967 für die Sozialdemokratie, 42.193 für die Einheitsliste, bei 81.523 gültig abgegebenen Männer-Stimmen.¹³

13 Vgl. Wie die Frauen in Kärnten gewählt haben. In: Arbeiterwille, 4. 11. 1923, S. 9.

100 Jahre Frauenwahlrecht – Wanderausstellung für Kärntner Schulen

Bereits im Zuge der Projektierung des wissenschaftlichen Sammelbandes kam die Idee einer Ausstellung für die Schulen auf. Drei Monate nach Beginn der Archivarbeit für das Thema erhielt ich ab November 2016 eine Vertretungsstelle am BG/BRG Villach St. Martin. Im Frühjahr 2018 – nach Fertigstellung des Buchprojekts – begannen die 24 SchülerInnen der 4C (Jg. 2017/2018) und ich mit der intensiven Arbeit am Ausstellungsunternehmen. Abgesehen von vier Unterrichtsstunden erfolgte die zeitaufwendige Recherche, zum Teil am PC, zum Teil in der Bibliothek, in der Freizeit. Außerdem forschte ein eigenes Team im Archiv des Villacher Museums nach Bild- und Textmaterialien. Das Ergebnis, graphisch von Natascha Friedrich auf 12 Rollups umgesetzt, kommt nun als Wanderausstellung in Einsatz.¹⁴

¹⁴ Bereits zu sehen vom 27. Februar bis 8. März 2019 an der PH Klagenfurt, danach bis vor Ostern an der HAK Althofen; vom 27. April bis Mitte Mai am BG/BRG Villach St. Martin. Weitere Termine bis Mitte nächsten Jahres sind noch offen. Dazu gibt es für Lehrkräfte – in begrenzter Auflage – eine Broschüre, die auch als Pdf auf der Homepage des BG/BRG Villach St. Martin abrufbar ist.

Gewalt an Kärntner Kindern und Jugendlichen in Institutionen

Der folgende Beitrag basiert auf Ergebnissen des gleichnamigen Forschungsprojektes.¹ Im Zentrum der Studie stand Gewalt, die Kinder und Jugendliche im Landesjugendheim Rosental in Görtschach (Gemeinde Ferlach) und auf der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt (bzw. im Kontext heilpädagogischer Versorgung) über ca. fünf Jahrzehnte erlitten haben. Ziel der Studie ist unter anderem die gewaltvolle Vergangenheit zum reflexiven Bestandteil des öffentlichen Diskurses in Kärnten zu machen. Denn Gewalt verliert ihre zerstörerischen Folgewirkungen (auch auf die nächsten Generationen), wenn sie innerhalb des kollektiven Gedächtnisses einer Gesellschaft vom tabuisierten Thema zum reflexiv bearbeitbaren Thema überführt wird.

Angestoßen wurde das empirische Forschungsprojekt von der Leiterin der Opferschutzstelle Astrid Liebhauser, da die Daten der Opferschutzkommission des Landes Kärnten auf systematische und insbesondere auf sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den genannten Institutionen und darüber hinausgehend in anderen (heilpädagogischen) Einrichtungen der Kärntner Jugendfürsorge bzw. Jugendwohlfahrt² verwiesen. Angesichts des Ausmaßes und des Zeitraums der Gewalt an Kindern und Jugendlichen stellte sich die Frage, wie es hierzu kommen konnte. In der Folge zeigte sich auch in Kärnten der Bedarf, etwas „zur Aufklärung jener Verhältnisse beizutragen, die zehntausende Kinder und Jugendliche in Österreich nach 1945 in öffentliche Ersatzerziehung zwangen und sie dort einem Erziehungssystem aussetzten, das sich mehrheitlich als gewalttätiger erwies als jenes elterliche, vor dem sie hätten bewahrt werden sollen“, wie Michaela Raiser und ihre Kolleg_innen (2017, S. 17) zusammenfassen.³

* Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Ulrike Loch, Fakultät für Bildungswissenschaften, Freie Universität Bozen/Bolzano, Brixen/Bressanone, Italien

- 1 Das Forschungsprojekt wurde zwischen 2016 und 2019 an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt durchgeführt. Im Projektteam arbeiteten, über die Laufzeit verteilt, Alma Brkić-Elezović, Elvira Imširović, Ingrid Lippitz sowie als studentische Unterstützung Judith Artzmann, Barbara Jaurnig und Alexander Leitner mit. Irmgard Hoi transkribierte kompetent die Forschungsinterviews. Die Projektleitung hatte die Autorin. Ich danke Ingrid Lippitz und Ilona Oestreich für ihre wertvollen Hinweise beim Entstehen des Artikels. Unterstützt wird das Forschungsprojekt durch eine Steuerungsgruppe, der Astrid Liebhauser (Kinder- und Jugendanwaltschaft Kärnten), Ulrike Loch (Freie Universität Bozen), Stephan Sting (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt), Rudolf Winkler (Ärztchamber Kärnten), Wolfgang Wladika (Klinikum Klagenfurt/KABEG), Sigrid Zeichen (Opferschutzkommission des Landes Kärnten) angehören. Finanziert wurde die Forschung aus Mitteln der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, der Ärztekammer Kärnten, des Klinikums Klagenfurt/KABEG, des Landes Kärnten, der Kärnten Privatstiftung, der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (ÖGKJP) sowie durch Spenden.
- 2 Zur sprachlichen Vereinfachung wird fortan ausschließlich der Begriff Jugendwohlfahrt verwendet.
- 3 Alle bisherigen Studien zur öffentlichen Erziehung und heilpädagogischen Gesundheitsversorgung im 20. Jahrhundert in Österreich verweisen auf systemimmanente Gewalt (vgl. z. B. Mayrhofer 2019; Medizinisch-Historische Expertenkommission 2013; Schreiber 2015; Sieder 2014).

Kontext der Studie

Die Ergebnisse der Unabhängigen Opferschutzkommission des Landes Kärnten (2013–2015) zeigen, dass Kinder und Jugendliche ca. fünf Jahrzehnte Opfer von Gewalt in Institutionen der Jugendwohlfahrt und Heilpädagogik wurden. Die Mehrzahl der von der Opferschutzkommission des Landes Kärnten anerkannten Opfer erlitt Gewalt auf der Heilpädagogischen Station des Landeskrankenhauses Klagenfurt (89 Kinder und Jugendliche) und/oder im Landesjugendheim Rosental (52 Jungen). Erlittene Formen von Gewalt sind personelle, strukturelle und epistemische Gewalt sowie missbräuchliche Medikation. Manche Kinder und Jugendliche erlitten in beiden Institutionen sexualisierte, physische und psychische Gewalt (vgl. Liebhauser/Laurer 2015; Liebhauser 2017).

Knapp 90 Prozent der von der Opferschutzkommission des Landes Kärnten anerkannten Opfer von Gewalt sind männlich. Diese jahrzehntelange Kontinuität von (sexualisierter) Gewalt an Jungen erklärt sich u. a. aus der organisationalen und personalen Verschränkung der beiden genannten Institutionen. Neben anderen Gewalterfahrungen und Täter_innen benannten die Opfer mehrheitlich sexualisierte Gewalthandlungen, die von Franz Wurst während seiner medizinischen Untersuchungen ausgingen. Der Heilpädagoge, Primar des Landeskrankenhauses Klagenfurt und Universitätsprofessor Franz Wurst, inszenierte Untersuchungen, um hierüber die von ihm ausgehenden Gewaltakte zu verschleiern (vgl. Imširovič/Lippitz/Loch 2019). Franz Wurst wurde 2002 wegen Beteiligung an der Ermordung seiner Ehefrau sowie sexualisierter Gewalt an ehemaligen Patient_innen bzw. ehemals von der Jugendwohlfahrt betreuten Kindern und Jugendlichen verurteilt.

Weit über seine Inhaftierung hinaus hatte Franz Wurst eine herausragende gesellschaftliche Stellung, wie diverse Nachrufe und Ehrungen zeigen. In Kärnten war er seit den Nachkriegsjahren (in leitender Stellung) zunächst als Schul- und Fürsorgearzt tätig (vgl. Wurst/Wassertheurer/Kimenswenger 1961). In dieser Funktion war er unter anderem an der Konzeptualisierung des Landesjugendheims Rosental Anfang der 1950er-Jahre beteiligt. Seine Vorschläge gingen dahin, das Jugendheim zu einer möglichst großen Einrichtung auszubauen. 1953 waren 73 Jungen im Kloster Harbach untergebracht.⁴ Der damalige Heimleiter Rudolf Müller und Franz Wurst plädierten für eine weitestmögliche Kapazitätsverdoppelung im Rahmen des Umzugs des Jungenheims nach Görtzschach.⁵ Für Franz Wurst wurde dort ein eigenes Untersuchungszimmer eingerichtet.

4 Schreiben des Leiters des Jungenheims im Kloster Harbach Rudolf Müller und des Leiters der Heilpädagogischen Beratungsstelle Franz Wurst vom 18. April 1953 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 17 Klagenfurt. Landesarchiv Klagenfurt, Ordner: Abt. 13 E.H. Rosental. Inbetriebnahme 1942–1955 Festung Harbach.

5 Schreiben des Leiters des Jungenheims im Kloster Harbach Rudolf Müller vom 6. Februar 1953 an das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 17 Klagenfurt. Landesarchiv Klagenfurt, Ordner: Abt. 13 E.H. Rosental. Inbetriebnahme 1942–1955 Festung Harbach.

Von 1968/69 bis 1985 war Franz Wurst Primar der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt, zu deren Aufgabenbereich auch die heilpädagogische Versorgung des Landesjugendheims Rosental gehörte. Die von Franz Wurst mit aufgebaute und geleitete Abteilung war mit 75 (zumeist belegten; vgl. Wurst 1998) Betten die größte heilpädagogische Station in Österreich. Zum Vergleich: Auf der heilpädagogischen Kinderbeobachtungsstelle in Innsbruck wurden bis Ende der 1970er-Jahre auf drei Stationen aufgeteilt insgesamt 18 bis 20 Kinder gleichzeitig betreut (vgl. Dietrich-Daum 2018, S. 42). Das dortige Einzugsgebiet war Tirol und Südtirol. Der innerösterreichische Vergleich macht sichtbar, wie überdimensioniert und zentralisiert die (heilpädagogischen) Kapazitäten zur Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in Kärnten unter der Federführung des Primars waren.

Nach seiner Pensionierung arbeitete Franz Wurst bis zur Inhaftierung im Jahr 2000 weiter in seiner Privatordination. Er hatte als Mediziner mit herausragender gesellschaftlicher Stellung und durch die Patenschaft für einen fremduntergebrachten Jugendlichen bis weit in die 1990er-Jahre Zugang zum Landesjugendheim.

Datenbasis der Studie

Für die Studie wurden bisher 82 offene Interviews mit Menschen geführt, die Gewalt in den genannten Institutionen erlitten sowie durch (ehemalige) Fachkräfte der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses und der Jugendwohlfahrt, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe, der Landesverwaltung und -politik, der Strafverfolgung bzw. Justiz sowie durch Fachkräfte aus dem Gesundheits- und Sozialwesen, die in den vergangenen Jahren als Therapeut_innen, Gutachter_innen etc. die Arbeit der Opferschutzkommission des Landes Kärnten bzw. die von Gewalt betroffenen Menschen unterstützt haben. Des Weiteren wurden Wissenschaftler_innen interviewt, die an der Universität Klagenfurt oder in anderen beruflichen Ausbildungsinstitutionen tätig sind bzw. waren.

Darüber hinaus wurden Akten der Opferschutzkommission analysiert, sofern die Zustimmung der von der Opferschutzkommission anerkannten Opfer vorliegt. Diese Akten enthalten unter anderem Dokumente der Jugendwohlfahrt und heilpädagogische Patientenakten. Ferner wurden Dokumente des Landesarchivs, unter anderem über das Landesjugendheim Rosental sowie des Archivs der Alpen-Adria-Universität gesichtet. Die Datenauswertung erfolgte hermeneutisch.

Zusammenwirken des Landesjugendheims und der Heilpädagogik

Das Landesjugendheim Rosental war eine ländlich gelegene Großeinrichtung für Jungen (1955–2013). Der dortigen Fremdunterbringung ging bis Mitte der

1980er-Jahre in der Regel eine (zunächst ambulante, ab 1969 stationäre) heilpädagogische Diagnostik der Jungen im Landeskrankenhaus Klagenfurt sowie ein Gutachten mit der Empfehlung zur Fremdunterbringung im Landesjugendheim Rosental voraus. Den Empfehlungen der heilpädagogischen Gutachten folgte die Jugendwohlfahrt des Landes Kärnten weitgehend über Jahrzehnte. Heilpädagogischen Gutachten „entschieden“ somit über den weiteren Verbleib von Kindern und Jugendlichen im Landeskrankenhaus, die Überweisung in die Fremdunterbringung oder die Rückkehr in ihre Herkunftsfamilien. Zudem hatten die Gutachten weitreichende Auswirkungen im Hinblick auf Familienkontakte von fremduntergebrachten Kindern und Jugendlichen sowie auf ihren Zugang zu Bildung. Die heilpädagogischen Diagnosen begleiteten Kinder und Jugendliche oftmals über Jahre, da die dortigen Einschätzungen in der Regel wortwörtlich und wiederholend in Jugendwohlfahrtsberichte übernommen wurden. Hier zeigt sich ein strukturell-fachliches Vakuum bzw. ein „Dispositiv der Macht“ (Sieder 2014, S. 156ff.) in der österreichischen Jugendwohlfahrt, das epistemische Gewalt gegen Kinder und Jugendliche begünstigte, wie vorausgegangene Studien zeigen (vgl. Ralsler/Sieder 2014).

Fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche wurden weiterhin von der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses versorgt. Diese strukturelle Verknüpfung der beiden Institutionen manifestierte sich im (Er-)Leben der fremduntergebrachten Kinder und Jugendlichen als Ohnmachtserfahrung, aufgrund der faktischen Abhängigkeit ihres weiteren Lebens (im Jugendheim und darüber hinaus) von der heilpädagogischen Begutachtung. Und nicht zuletzt enthielten heilpädagogische Gutachten – und dies war im Erleben der Kinder und Jugendlichen sicher kurzfristig die zentrale Konsequenz – die implizite Entscheidung über das Verbleiben im Gewaltkontext oder das Verlassen des gewaltvollen Umfeldes.

Spirale der Gewalt

Fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche waren durch die hierarchische und monopolisierte Zusammenarbeit von Heilpädagogik und Landesjugendheim mit zwei Institutionen konfrontiert, die jeweils nach außen abgeschlossen waren. Eine/r unserer Interviewpartner_innen bezeichnete das Landesjugendheim Rosental manifest als „totale Institution“ (vgl. Goffman 1961/1973); ein/e andere/r stellte die Heilpädagogische Abteilung aufgrund eigener interner Kenntnisse als ähnlich abgeschlossen dar. Folglich waren die Kinder und Jugendliche mit zwei Einrichtungen konfrontiert, die stark nach eigenen (heilpädagogischen) Logiken arbeiteten und jedes widerständige Verhalten von Kindern und Jugendlichen als Bedrohung ansahen. Kleine Regelverstöße wurden in der Folge hart bestraft. Diese organisationale Struktur des Krankenhauses und Jugendheims als totale Institution in Kombination mit stigmatisierenden heilpädagogischen Gutachten begünstigte die

Wahrnehmung der Kinder und Jugendlichen als verhaltensauffällig und unglaubwürdig. Für die Kinder und Jugendlichen bedeutete dies das wiederholte Erleben von Ohnmacht, da sie dieser Struktur nicht entkommen konnten, unter anderem, da der Primar als zentraler Gewalttäter im Zusammenwirken mit anderen Fachkräften mittels der heilpädagogischen Gutachten sowohl über den Verbleib der Kinder und Jugendlichen im Landeskrankenhaus als auch im Landesjugendheim (mit) entschied. Eine unserer Interviewpartner_innen sprach von einer Gewaltspirale, in die von der Jugendwohlfahrt fremduntergebrachte Kinder und Jugendliche eingebunden waren: Die „Sozialarbeiterin hat die Eltern oder [...] oft nur die Mutter drauf aufmerksam gemacht, sie soll mit dem Kind (vorstellig) werden auf da Heilpäd⁶, ja? Da ist es dann bisweilen schon bei da Erstuntersuchung zu Übergriffen gekommen, und da ist dann gesagt worden, ‚na, des Kind muss sozusagen aufgenommen werden‘ oder wenn des Kind gesagt hat äh, ‚der hat mich irgendwie angegriffen‘ oder so, ah ja, also dann, schwer verhaltensauffällig und so weiter nicht? [...] Und dann sind in Görtschach auch Schwierigkeiten aufgetreten, oder das Kind hat natürlich entsprechende Reaktionen gezeigt, und dann ist es wieder zurück auf die Heilpäd gekommen, na? Und dann hat es wieder diesen Wechsel geben, und wenn das Kind mal versucht hat, sich der Sozialarbeiterin anzuvertrauen, oder wenn die Mutter auf Besuch kommen ist, was nach längerer Zeit auch möglich war, und das Kind etwas gesagt hat, und der Versuch nur da war, sich dagegen aufzulehnen [...], dann ist des sofort dem Verhalten des Kindes und seiner krankhaften Fantasie zugeschoben worden, und [...] das war schon wieder dann ein Heilpäd-Aufenthalt.“⁷

Die Fachkraft verdeutlicht ebenso wie die Akten der Opferschutzkommission, dass die jungen Menschen keine Chance hatten, der Geschlossenheit des Kärntner Gesundheits- und Jugendwohlfahrtssystems zu entkommen. Sie waren dem Machtmissbrauch innerhalb des Systems über Jahre ohnmächtig ausgesetzt. Dieser Machtmissbrauch setzte sich in weiteren Formen von Gewalt und durch weitere Gewalthandlungen von anderen Fachkräften (einschließlich Leitungskräften) fort. In den Biografien der betroffenen Männer zeigt sich diese Gewaltspirale als eine Erfahrung permanenter Ohnmacht, auf die viele von ihnen in den Jahren der Fremdunterbringung gelernt haben, mit erneuter Gewalt zu reagieren. Dies führt zu gewaltbelasteten Lebensläufen, in denen sowohl Täter- als auch Opfererfahrungen miteinander verwoben sind. Eine ihrer Grundbedürfnisse nach Gewaltfreiheit und Bildung unterstützende Fachaufsicht der Jugendwohlfahrt konnten sie nicht

6 In der Umgangssprache gebräuchliche Kurzform für Heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt.

7 Günther Hartmann war Professor für Pädagogik unter besonderer Berücksichtigung der Sonder- und Heilpädagogik an der Universität Klagenfurt, zuvor arbeitete er als Psychologe gemeinsam mit Franz Wurst in der Heilpädagogischen Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt. Als Mitwirkende an der Forschung werden in der Forschungsdokumentation folgende Personen aufgelistet: Gerhard Dielacher, André Heidegger, Arthur Kropfitsch, Herta Kuna, Rudolf Macek, Heinz Plankenauer, Wolfgang Springer, Liselotte Thurner, Werner Trojer, Walpurga Walcher und Franz Wurst (vgl. Rektor/Forschungskommission 1987, S. 58).

wahrnehmen. Neben der erlittenen Gewalt bzw. Traumatisierung ist das Vorenthalten von Bildung eines der schmerzlichsten Themen der Menschen, die sich an die Opferschutzkommission wandten und/oder das Forschungsprojekt kontaktierten, um ihre leidvollen Erfahrungen öffentlich zu teilen.

Schwierige Jugendliche?

Heilpädagog_innen definierten sich im 20. Jahrhundert selbst als zuständig für die Arbeit mit sogenannten schwierigen Jugendlichen (vgl. z. B. Asperger 1956; kritisch Berger 2017). Franz Wurst inszenierte sich selbst als „Anwalt des Kindes“, wie er auch in einer Laudatio auf einer vom Klinikum Klagenfurt ausgerichteten Festveranstaltung im Jahr 2000, kurz vor seiner Inhaftierung, genannt wurde. Interviewpartner_innen aus Praxis und Wissenschaft verwendeten Formulierungen wie: Franz Wurst war „der liebe Gott“ oder „was er sagte, war wie die zehn Gebote“, um die Wirkmächtigkeit des Heilpädagogen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen sowie im wissenschaftlichen und weiteren gesellschaftlichen Umfeld zu pointieren. Angesichts dieses Bildes fanden Kinder und Jugendliche mit Gewalterfahrungen kaum Gehör in der Fachwelt, weder bei Fachkräften in den genannten Institutionen noch in den Jugendämtern, bei den zuständigen Fachaufsichten in der Kärntner Landesregierung oder bei Wissenschaftler_innen, die das Landesjugendheim beforsteten. Torpediert wurde die Perspektive der Heranwachsenden zusätzlich durch loyale Zusammenarbeit von Heilpädagogik und Jugendwohlfahrt (einschließlich Fachaufsicht des Landes) und Wissenschaft. Ein Beispiel hierfür ist das aus Landesmitteln finanzierte Forschungsprojekt „Modellerstellung Burschenwohngruppe“ (1982–1985), das im Landesjugendheim Rosental unter der Leitung von Günther Hartmann durchgeführt wurde (vgl. Rektor/Forschungskommission 1987). Ziel des Projektes scheint die Erarbeitung einer Unterbringungsform für Jungen gewesen zu sein, die von den Verantwortlichen als besonders auffällig eingeschätzt wurden. Aus heutiger Perspektive würden wir von Jungen sprechen, die durch Gewalt traumatisiert wurden (vgl. Schulze/Loch/Gahleitner 2016) und sich der Jugendwohlfahrt widersetzen, unter anderem, indem sie „Systemgrenzen sprengen“ (vgl. Baumann 2010). An diesem im Landesjugendheim angesiedelten Praxisforschungsprojekt arbeiteten neben Wissenschaftler_innen langjährige (leitende) Fachkräfte, u. a. Franz Wurst und der Leiter des Landesjugendheims Heinz Plankenauer, von denen Gewalthandlungen in den Akten der Opferschutzkommission dokumentiert sind, gemeinsam mit der Fachaufsicht des Landes zusammen. Es steht infrage, inwieweit unter diesen Bedingungen die Konzeption einer gewaltfreien Jugendwohngruppe möglich war.

Oder diffuse Verantwortungen?

Angesichts der Kontinuität der Nichtwahrnehmung der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in vielen Institutionen Österreichs kommt Hemma Mayrhofer (2019,

S. 41) zu folgender empirisch basierter Erkenntnis: Administrative Systeme enthalten Tendenzen, „mehr oder weniger absichtsvoll Vermeidungsstrategien zur Wahrnehmung von Störungen zu entwickeln, irritieren diese doch die administrative Routine“. Wenn diese Vermeidungstendenzen mit „Verantwortungsdiffusion im institutionellen Kontext“ (ebd., S. 40) einhergehen, wird das Leiden von Kindern und Jugendlichen unter Gewalt nicht sichtbar, wie Hemma Mayrhofer auf Basis ihrer Studien zum Wilhelminenberg und zum Spiegelgrund darlegt.

Zugleich zeigen die Daten der Kärntner Studie, wie aufmerksam und vorsichtig gewaltausübende Personen auf Verantwortungsübernahme insbesondere durch Führungsebenen reagieren. Von der „Spirale der Gewalt“ waren Kinder und Jugendliche aus fast allen Jugendamtsbezirken betroffen, wie die Akten der Opferchutzkommission des Landes Kärnten zeigen. Jedoch sind Kinder und Jugendliche aus einem Bezirk, der sich räumlich in nicht allzu großer Distanz zum Landesjugendheim befindet, kaum vertreten. Dies erklärt sich zum einen aus dem familienorientierten Ansatz der Jugendamtsleitung. Sie unterstützte bereits vor Jahrzehnten die Aufrechterhaltung des Kontaktes zwischen fremduntergebrachten Kindern bzw. Jugendlichen und ihren Familien, trotz des pädagogischen Ansatzes des Landesjugendheims, Familienkontakte zu reduzieren (vgl. obenstehender Interviewauszug). Zudem unterstützte die Jugendamtsleitung frühzeitig den Ausbau ambulanter Angebote, um Fremdunterbringungen zu reduzieren.

Zum anderen sah sich die Jugendamtsleitung in ihren Anliegen durch die politische Bezirksleitung auch gegenüber dem Land Kärnten unterstützt, wie sie im Interview sagte. Franz Wurst interpretierte die Arbeitsweise dieses Jugendamtes als Widerstand, dortige heilpädagogische Angebote ließ er vorwiegend von anderen Mitarbeiter_innen der Heilpädagogischen Abteilung durchführen. Öffentlich reagierte er mit subtiler Ausgrenzung auf die Jugendamtsleitung, zum Beispiel durch Vorhalten der Grußformel. Er konnte sich über Jahrzehnte auf die Unterstützung oder das Schweigen der Umgebung verlassen. Interviewpartner_innen berichten beispielsweise, dass sie den Landeshauptmann Wagner (1974–1988) bzw. andere Politiker_innen über Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Institutionen informierten, ohne dass dies zu Veränderungen führte. Zum Teil wurden sie zum Schweigen bzw. Wegsehen aufgefordert. Dies ist schmerzhaft. Die Folgen dieser Haltung in Verantwortungspositionen zu Gewalt zeigt sich bis in die Gegenwart in unseren Gesprächen mit ehemaligen Mitarbeiter_innen von Jugendamt, Heilpädagogik oder Landesjugendheim als (manifest geäußerte) Ängste, über Details der gewaltvollen Vergangenheit zu sprechen. Eine Jugendamtsmitarbeiterin sagte zudem, sie konnte sich in den 1970er-Jahren nicht vorstellen, dass dies zutraf, als ein Jugendlicher ihr sagte, er werde von einem Arzt mit dem Auto abgeholt und für ein paar Tage an den Wörthersee gefahren. Heute sieht sie das Abtauchen des Jungen und seine Erzählung anders. Soweit solche Erzählungen aus der Ver-

gangenheit in der Gegenwart reflektiert werden, bedauern die Fachkräfte ihr damaliges Nicht-Verstehen (vgl. Brkić-Elezović/Loch 2018).

Diese und ähnliche Geschichten können als Teil des öffentlichen Diskurses und damit des kollektiven Gedächtnisses dazu beitragen, das gesellschaftliche Bild von Menschen zu verändern, die infolge erlittener Gewalt durch Gutachten stigmatisiert wurden. Zugleich zeigen die Beispiele, wie wichtig Verantwortungsübernahme auf allen Führungs- und fachlichen Ebenen ist, da es der Umsetzung von Gewaltschutz bzw. Kinder schützendem Handeln vorausgeht. Ebenso wichtig sind Partizipation, Transparenz und klare Organisationsstrukturen als Antwort auf totale Institutionen. Eine hilfreiche Orientierung bieten die UN-Kinderrechte.

Literatur

Asperger, Hans (1956): Heilpädagogik. Einführung in die Psychopathologie des Kindes für Ärzte, Lehrer, Psychologen, Richter und Fürsorgerinnen. 2., Neubearb. u. erw. Aufl. Wien: Springer.

Baumann, Menno (2010): Kinder, die Systeme sprengen. Wenn Jugendliche und Erziehungshilfe aneinander scheitern. Baltmannsweiler: Schneider.

Berger, Ernst (2017): Die österreichische Kinder- und Jugendpsychiatrie nach 1945 bis 1975. In: Fangerau, Heiner/Topp, Sascha/Schepker, Klaus (Hrsg.): Kinder- und Jugendpsychiatrie im Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit. Zur Geschichte ihrer Konsolidierung. Berlin: Springer, S. 607–618.

Brkić-Elezović, Alma/Loch, Ulrike (2018): Institutionelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen. In: Blumenthal, Sara/Laueremann, Karin/Sting, Stephan (Hrsg.): Soziale Arbeit und soziale Fragen. Opladen: Budrich, S. 207–219.

Dietrich-Daum, Elisabeth (2018): Über die Grenze in die Psychiatrie. Südtiroler Kinder und Jugendliche auf der Kinderbeobachtungsstation von Maria Novak-Vogel in Innsbruck (1954–1987). Innsbruck: Universitätsverlag Wagner.

Goffman, Erving (1973): Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt: Suhrkamp (engl. Orig. 1961).

Imširović, Elvira/Lippitz, Ingrid (2018): Eine Spirale der Gewalt. In: Sozialpädagogische Impulse 28, 4, S. 24–26.

Imširović, Elvira/Lippitz, Ingrid/Loch, Ulrike (2019): Totale Institutionalisierung als Gewalt an Kindern und Jugendlichen. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale

Arbeit 1, 1, S. 49–76. https://content-select.com/de/portal/media/download_oa/5cbeec13-0854-47e8-ae5b-12f9b0dd2d03 [Zugriff: 13. 05. 2019].

Liebhauser, Astrid (2017): Bericht über die Tätigkeit der Opferschutzstelle und Opferschutzkommission des Landes Kärnten von Dezember 2013 bis Dezember 2015, aktualisiert mit Inkrafttreten des Heimopferrentengesetzes mit 1. 7. 2017. Kärnten: KiJA.

Liebhauser, Astrid/Laurer, Gerda (2015): Abschlussbericht für das Kollegium der Kärntner Landesregierung über die Tätigkeit der Geschäftsstelle der unabhängigen Opferschutzkommission des Landes Kärnten. Unveröffentlichter Bericht. Kärnten: KiJA.

Mayrhofer, Hemma (2019): Stigmatisierende Deutungsrahmen und institutionalisierte Verantwortungslosigkeit. Strukturelle Ermöglichungsbedingungen für Gewalt und Vernachlässigung von Kindern und Jugendlichen in stationärer Unterbringung in der jüngeren Geschichte Wiens. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit 1, 1, S. 22–48. https://www.beltz.de/service/artikel_download.html?tx_beltz_articlepdfdownload%5Barticle%5D=41878&tx_beltz_articlepdf [Zugriff: 13. 05. 2019].

Medizin–Historische ExpertInnenkommission (2013): Die Innsbrucker Kinderbeobachtungsstation von Maria Nowak-Vogl. Bericht. Innsbruck: Medizinische Universität Innsbruck. https://www.i-med.ac.at/pr/presse/2013/Bericht-Medizin-Historische-ExpertInnenkommission_2013.pdf [Zugriff: 13. 05. 2019].

Ralser, Michaela/Bischoff, Nora/Guerrini, Flavia/Jost, Christine/Leitner, Ulrich/Reiterer, Martina (2017): Heimkindheiten. Geschichte der Jugendfürsorge und Heimerziehung in Tirol und Vorarlberg. Innsbruck: StudienVerlag.

Ralser, Michaela/Sieder, Reinhard (Hrsg.) (2014): Die Kinder des Staates [Themenhefte]. Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25, 1/2.

Rektor/Forschungskommission der Universität für Bildungswissenschaften Klagenfurt (Hrsg.) (1987): Universität für Bildungswissenschaften. Forschungsbericht 1983–1987. Klagenfurt: Kärntner Universitäts-Druckerei.

Schreiber, Horst (2015): Restitution von Würde. Kindheit und Gewalt in Heimen der Stadt Innsbruck. Innsbruck: StudienVerlag.

Schulze, Heidrun/Loch, Ulrike/Gahleitner, Silke Birgitta (Hrsg.) (2012): Soziale Arbeit mit traumatisierten Menschen – Plädoyer für eine Psychosoziale Traumatologie. Grundlagen der Sozialen Arbeit, Bd. 28. Baltmannsweiler: Schneider.

Sieder, Reinhard (2014): Das Dispositiv der Fürsorgeerziehung in Wien. In: Österreichische Zeitschrift für Geschichtswissenschaften 25, 1–2, S. 156–193.

Wurst, Franz (1998): Die heilpädagogische Abteilung des Landeskrankenhauses Klagenfurt – Wie kam es dazu? In: Abteilung für Neuropsychiatrie des Kindes- und Jugendalters und Heilpädagogik (Hrsg.): Festschrift 30 Jahre Kinder- und Jugendneuropsychiatrie. Klagenfurt: Landeskrankenhaus, S. 4–5.

Wurst, Franz/Wassertheurer, Hansjörg/Kimeswenger, Karla (1961): Entwicklung und Umwelt des Landkindes. Eine medizinische, psychologische und soziologische Studie aus Kärnten. Wien: Österreichischer Bundesverlag für Unterricht, Wissenschaft und Kunst.

Interkulturelle Kompetenz – eine Antwort auf den demografischen Wandel in Kärnten?¹

Kärnten – ein demografischer Sonderfall?

Die demografische Entwicklung Österreichs ist seit einigen Jahren von der Gleichzeitigkeit von Wachstum, Alterung und zunehmender Vielfalt der ethnischen und regionalen Herkunft der Bevölkerung geprägt. Die Bevölkerung wird von derzeit etwa 8,8 Millionen bis 2022 auf 9 Millionen wachsen und 2080 knapp 10 Millionen erreichen. Auffällig dabei ist für die nächsten zwanzig Jahre der deutliche Anstieg des Anteils der über 60-Jährigen: Die Babyboom-Jahrgänge kommen in das Pensionsalter und verstärken die demografische Alterung – der Anteil der über 65-Jährigen wird in den nächsten zwanzig Jahren von einem Fünftel auf ein Viertel ansteigen. Zwar steigt gleichzeitig auch die Absolutzahl der unter 20-Jährigen, ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung geht jedoch zurück².

Diese demografische Entwicklung erfolgt jedoch regional ungleichmäßig. Während in Wien und Umgebung, aber auch im Burgenland überdurchschnittlich starkes Wachstum zu erwarten ist, wird es in ganz Kärnten zu einem Bevölkerungsrückgang kommen.

Die wirtschaftsstrukturell schwachen Regionen werden den stärksten Bevölkerungsrückgang erleben – in den Bezirken Hermagor, Spittal an der Drau, St. Veit an der Glan und Wolfsberg wird die Bevölkerung bis 2040 um etwa zehn bis knapp dreizehn Prozent abnehmen, im Bezirk Völkermarkt um knapp sechs Prozent (ÖROK 2018, 29). Im Gegenzug wird die Bevölkerung in Klagenfurt-Stadt und Villach-Stadt um etwa zehn bzw. etwa fünf Prozent wachsen (ÖROK 2018, 27). Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren wird in ganz Kärnten sinken. Besonders deutlich abnehmen wird der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 19 Jahren (in vielen Bezirken zwischen zehn und fünfzehn Prozent minus), während der Anteil der Bevölkerung im Pensionsalter landesweit von zurzeit circa einem Fünftel auf knapp ein Drittel wachsen wird (ÖROK 2018, 20). Junge Menschen wird es vermehrt in die Städte Klagenfurt und Villach ziehen.

* Dr. Bernhard Perchinig, Senior Researcher am International Centre for Migration Policy Development (ICMPD), Wien, Faculty-Member am Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen der Donau-Universität Krems, Krems und Wien, Österreich

1 Teile des Textes beruhen auf den Überlegungen in Perchinig 2010.

2 http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/demographische_prognosen/bevoelkerungsprognosen/index.html; Zugriff am 12. 4. 2019.

In Klagenfurt und Villach, aber auch im Jaun- und Rosental wird der Anteil der älteren Menschen über 65 Jahre deutlich höher sein als in anderen Regionen (ÖROK 2018, 21).

Damit ergibt sich für Kärnten ein Bild, das heute auch für Teile Norditaliens, Sloweniens, Süddeutschlands oder Sardinien typisch ist: Zwar ist in diesen Regionen der Anteil der über 65-Jährigen noch nicht so hoch und der Kinderanteil noch nicht so niedrig wie in den peripheren Regionen Spaniens, Portugals oder im Osten Deutschlands, doch auch sie sind auf dem besten Weg dazu, ihre junge Bevölkerung zu verlieren (vgl. Kashnitsky & Schöley 2018).

Megatrend Verstädterung

Die Alterung der Gesellschaft ist nur die eine Seite der Medaille, die andere heißt Urbanisierung und Suburbanisierung.

Die Verstädterung ist nicht geschlechtsneutral: Vor allem junge Frauen ziehen vom Land in die Stadt. Dafür gibt es gute ökonomische und soziokulturelle Gründe: Die im ländlichen Raum ansässigen Betriebe gehören meist zu den männerdominierten Branchen und bieten kaum Arbeitsplätze für qualifizierte Frauen an. Dazu kommen oft noch das Fehlen ganztägiger Kinderbetreuungsangebote und eine patriarchalisch-konservative Alltagskultur, die Frauen wenig Möglichkeiten zu gleichberechtigter Teilhabe bietet. In ganz Europa kam es daher zu einer langsamen Verschiebung des Geschlechterverhältnisses am Land: Junge Frauen ziehen in die Städte, junge Männer haben zwar größere Chancen, vor Ort eine Arbeitsmöglichkeit zu finden und bleiben daher eher in den Dörfern, dort stehen sie dann aber oft vor der Wahl, allein zu bleiben oder doch auch selbst in die Stadt zu ziehen und dort eine Partnerin zu finden. Bisher ist es nirgends gelungen, diese Dynamik umzukehren (vgl. Hiess et al 2017, 9; Weber 2016).

In Kärnten ist diese Entwicklung bereits voll im Gang – in den Dörfern südlich der Drau-Gail-Linie steht eine wachsende Zahl von Häusern leer, die Infrastruktur ist ausgedünnt, Geschäfte sind geschlossen. Es gibt kaum Anzeichen für eine Änderung dieses Prozesses der Alterung und Entvölkerung. Nun geht es darum, Wege zu finden, um mit dieser Entwicklung möglichst gut zu leben. Aufgrund der Siedlungsgeschichte ist dies eine besondere Herausforderung für die slowenische Volksgruppe.

Doktor und Magister (FH)

Historisch gesehen, konzentrierte sich im 20. Jahrhundert das Siedlungsgebiet der slowenisch- bzw. zweisprachigen Bevölkerung auf den Süden Kärntens und

den Zentralraum Klagenfurt-Villach. Eine gezielte Diskriminierung der Kärntner SlowenInnen und eine vom Land orchestrierte Germanisierungspolitik, sowie später die Verfolgung durch den Nationalsozialismus, waren in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts die Hauptfaktoren für die weitgehende Zurückdrängung der slowenischen Sprache in das Gebiet südlich der Drau-Gail-Linie; seit den 1960ern verstärkte der wirtschaftliche und gesellschaftliche Wandel im ländlichen Raum die politisch gewollte Germanisierung.

Die enge Verschränkung der Minderheitenpolitik mit dem Staatsvertrag von 1955 schuf jedoch spezifische Rahmenbedingungen und war der wesentliche Ermöglichungsfaktor für die Errichtung des Slowenischen Gymnasiums und später der Slowenischen Handelsakademie und somit für die Grundlage des Entstehens einer gebildeten Mittelschicht der Kärntner SlowenInnen. Damit gelang ein soziodemographischer Strukturwandel von einer vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung hin zu einer überdurchschnittlich akademisch gebildeten Volksgruppe. Diese Elitenbildung konzentrierte sich bis in die 1980er- und 1990er-Jahre auf die traditionellen Bildungsberufe im Gesundheits-, Rechts- und Bildungssystem. Für diese Berufe boten zweisprachige Schul-, Krankenhaus- oder Gerichtsstandorte auch in den Bezirksstädten Arbeitsplätze für qualifizierte Volksgruppenangehörige. Albert Reiterer hat diese Entwicklung in einem Buch mit dem treffenden Titel „Doktor und Bauer“ (1986) beschrieben – der soziodemografische Kern der Kärntner SlowenInnen bestand bis in die 1990er Jahre einerseits aus der bäuerlichen Bevölkerung im Jauntal, Rosental und – im geringeren Ausmaß – im Gailtal; sowie den AkademikerInnen in Klagenfurt, Villach und Völkermarkt und den Bezirksstädten Südkärntens.

Heute stellt sich die Situation anders dar: Die MaturantInnen- und AkademikerInnenquote ist inzwischen bei den Kärntner SlowenInnen deutlich höher als im Bevölkerungsschnitt, sie sind heute in der Bildungselite Kärntens deutlich überrepräsentiert, aus ihrer Mitte stammen viele der wichtigsten SchriftstellerInnen und KünstlerInnen des Landes. Gesamt gesehen hat sich aber die soziologische Zusammensetzung der Bildungsschicht verändert: Neben den „alten“ Bildungsberufen findet sich ein starkes und wachsendes Segment der modernen technisch-administrativen Intelligenz, die vor allem in der Privatwirtschaft in den größeren Städten arbeitet. Aus dem „Doktor und Bauer“ wurde der „Doktor und Magister (FH)“. War bis in die 1980er der ländliche Raum das „Biotop“ des Slowenischen in Kärnten, so sind es heute Klagenfurt, Villach oder Völkermarkt und außerhalb Kärntens Graz, Salzburg oder Wien – ein urbaner Lebensstil, und nicht die bäuerliche Kultur, bildet nun den Rahmen für das kulturelle Leben eines großen Teils der slowenischen Volksgruppe. Eine zukunftsorientierte Volksgruppenpolitik muss vermehrt den Zentralraum in den Fokus nehmen.

Volksgruppenzugehörigkeit und Zweisprachigkeit

Der wesentliche kulturelle Marker der Volksgruppenzugehörigkeit ist heute die Zweisprachigkeit. Volksgruppenangehörige ohne gute Kenntnis des Deutschen gibt es in Österreich de facto nicht mehr, und damit unterscheidet sich die Situation grundlegend von Konstellationen, wo – wie etwa die Aserbeischaner, Armenier und Abchasen in Georgien – Sprachminderheiten in einem abgegrenzten Gebiet die Mehrheit bilden und oft die Mehrheitsprache nicht oder nur rudimentär beherrschen.

Eine hoch entwickelte Sprachkompetenz in beiden Landessprachen ist das Alleinstellungsmerkmal der slowenischen Volksgruppe in Kärnten. Der sprachliche Aspekt ist auch ein zentrales Element des Identitätsverständnisses der Kärntner Sloweninnen: Ohne gute Slowenischkenntnisse in Wort und Schrift kann niemand ernsthaft den Anspruch erheben, Teil der slowenischen Volksgruppe zu sein.

Im Alltag verändert sich das Verhältnis von Sprachkompetenz und Identitätsverständnis: Die Zahl der Kinder, die zu Hause nicht oder kaum Slowenisch sprechen, aber Slowenisch in der Schule lernen, ist inzwischen größer als die Zahl jener Kinder, für die das Slowenische auch eine Erstsprache ist. Auch die Zahl jener, für die Slowenisch die dominante Alltagssprache ist, geht zurück. Slowenisch zu beherrschen, ist nicht mehr unbedingt wesentlicher Teil der persönlichen Identitätskonzeption.

Dies ist nicht nur eine neue didaktische Herausforderung für das zweisprachige Schulwesen, sondern auch für das Verständnis von Volksgruppenzugehörigkeit. Eine rein am Erhalt und dem Schutz der Volksgruppen orientierte Politik liefert kaum Perspektiven für den Umgang mit diesen Transformationsprozessen; es braucht eine den Schutzgedanken transzendierende Perspektive.

Zweisprachigkeit und Interkulturalität

In der Sprachwissenschaft wird traditionell zwischen drei Arten der Zweisprachigkeit unterschieden³: „Compound bilingualism“, „coordinate bilingualism“ und „sub-coordinate bilingualism“. Im Fall des „compound bilingualism“ ist die Bedeutung eines Begriffs mit dem jeweils passenden Wort in zwei Sprachen verknüpft, im Fall des „coordinate bilingualism“ ist die Verknüpfung sprachspezifisch, zwei Begriffssysteme sind mit zwei Wortsystemen verbunden, und im Fall des „sub-coordinate bilingualism“ erschließt sich die Zweitsprache über eine „Übersetzung“

3 Die empirische Gültigkeit der drei Modelle wird inzwischen vermehrt in Frage gestellt und darauf verwiesen, dass sich in der Praxis oft gemischte Formen finden (z. B. Heredia & Cieřlicka 2014, 12).

aus der Erstsprache. Zweisprachig aufwachsende Kinder entwickeln üblicherweise „compound bilingualism“ und werden so besonders sensibel für Kontextabhängigkeit: Der Bedeutungsraum einer Bezeichnung ist von Sprache zu Sprache unterschiedlich – während z. B. das englische Verb „love“ als Bezeichnung einer Emotion für Personen, Tiere oder Dinge genutzt werden kann, kann das spanische „amor“ nur in Bezug auf eine Person verwendet werden. Wer zweisprachig mit Englisch und Spanisch aufwächst, erwirbt das Wissen um diese semantischen Unterschiede nebenbei (vgl. Heredia & Cieślicka 2014, 15). Zweisprachig sozialisierte Kinder entwickeln früher als andere ein Verständnis für den Zeichencharakter von Sprache und die Relativität von sprachgebundenen Konzepten, und sie sind besser als Einsprachige in der Lage, die unterschiedlichen kulturellen Kontexte von Begriffen zu verstehen (Brizić 2007).

Eine Reihe von Studien (Bialystock et al. 2004) hat gezeigt, dass Kinder, die zweisprachig aufwachsen, auch einen höheren Kompetenzlevel bei den so genannten „exekutiven Funktionen“ entwickeln. Das sind jene Hirnfunktionen, die dazu nötig sind, um Wichtiges von Unwichtigem zu trennen, aus einer Vielfalt von Informationen die relevanten herauszufinden und kompetent Entscheidungen zu treffen. Bilingual aufwachsende Kinder sowie Erwachsene, die bilingual aufwachsen, zeigen eine höhere kognitive Flexibilität als Monolinguale und schneiden bei Tests, bei denen es darum geht, widersprüchliche Aufmerksamkeitsanforderungen zu erfüllen, besser ab (Carlson & Meltzoff 2008). Ebenso gibt es Hinweise darauf, dass die Gedächtnisleistung bei bilingual sozialisierten Menschen höher ist als bei Monolingualen. Diese Fähigkeiten können zudem im Lauf des Lebens erhalten bleiben (Bialystock & Martin 2004).

In einer zweisprachigen Familie und einem die Zweisprachigkeit fördernden Schulsystem aufzuwachsen, bedeutet nicht nur ein Mehr an Sprachfähigkeit, sondern ist auch eine hervorragende Basis für die Entwicklung interkultureller Kompetenz, einer Metaqualifikation, die im internationalen Wirtschaftsleben zunehmend an Bedeutung gewinnt.

Was ist unter „Interkultureller Kompetenz“ zu verstehen und was hat sie mit Mehrsprachigkeit zu tun? „Interkulturelle Kompetenz“ wird allgemein als „meta-kulturelle Prozesskompetenz“ (Beneke 1999, 71) gesehen und als Fähigkeit beschrieben, Kommunikationsprozesse unter Einbeziehung der kulturspezifischen Variation in Bezug auf Kommunikationsregeln, Arbeitsstile, Wertvorstellungen etc. aktiv zu gestalten und im Umgang mit Angehörigen einer „fremden“ Kultur eine „dritte Perspektive“ („third culture perspective“) jenseits der einzelnen Kulturen zu entwickeln. Diese dritte Perspektive stellt die eigenen Selbstverständlichkeiten in Frage und ermöglicht so die Reflexion der eigenen kulturellen Prägungen. Interkulturelle kompetente Personen wissen, dass hinter auf den ersten Blick glei-

chen kulturellen Oberflächen („percepts“) unterschiedliche Tiefenstrukturen („concepts“) stehen können und sind in der Lage, Handlungszusammenhänge auf unterschiedliche kulturelle Referenzrahmen zu beziehen und kulturübergreifend Kommunikationsnetzwerke zu erhalten. Aufgrund ihrer Fähigkeit, Situationen aus mehreren Blickwinkeln zu analysieren, sind sie die bevorzugten Träger gesellschaftlichen Wandels und das Ferment von Entwicklung. Alle großen Konzerne und öffentlichen Institutionen haben die Bedeutung interkultureller Kompetenz inzwischen erkannt und entsprechende Programme des Diversity Managements entwickelt.

Zweisprachige Sozialisation scheint also genau jene Fähigkeiten zu fördern, die zentral für die Ausbildung interkultureller Kompetenz sind. Interkulturelle Kompetenz, und nicht so sehr die Sprachkompetenz per se, ist auch die wirtschaftsübergreifend nachgefragte Qualifikation, insbesondere auch bei den in Kärnten angesiedelten Konzernen. Wenn Zweisprachigkeit vor allem auch als „breeding ground“ für interkulturelle Kompetenz begriffen wird, kann sie eine über den traditionellen Volksgruppenbegriff hinausreichende Perspektive darstellen und auch für KärntnerInnen ohne slowenische Wurzeln attraktiv werden. Dieser Standortvorteil verdient deutlich mehr Beachtung in der Kärntner Regionalpolitik.

Zweisprachigkeit als regionales Alleinstellungsmerkmal

Anders als in anderen mehrsprachigen Regionen (West-)Europas, die spätestens seit dem Ende der Ost-West-Spaltung kulturelle Vielfalt und Mehrsprachigkeit positiv bewerteten, hat Kärnten bisher die Chancen eines positiven „Framing“ der Zweisprachigkeit nicht ausreichend genutzt. Während das Burgenland sich bald nach dem EU-Beitritt als Beispiel für gelebte kulturelle Vielfalt inszenierte und eine große Zahl von EU-geförderten Projekten mit seinen Nachbarländern entwickelte, fehlt bis heute in der Selbstdarstellung Kärntens weitgehend das Potential der Zweisprachigkeit, und auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Slowenien ist nur schwach entwickelt und wenig sichtbar.

Neben verbesserter wirtschaftlicher Kooperation – warum werden z. B. die Flughäfen Klagenfurt und Ljubljana nicht schon lange als eine Destination mit entsprechend schnellen Busverbindungen gemanagt? – ist hier vor allem die Zusammenarbeit im Kultur- und Sprachbereich gefragt: Wenn Slowenisch immer mehr zu einer in der Schule gelernten Zweit- oder Drittsprache wird, braucht es, um das Niveau der Sprachbeherrschung zu halten, eine verstärkte Förderung von längeren Aufenthalten von SchülerInnen- und StudentInnen in Slowenien; oder einen besonderen Fokus auf den Ausbau der Erasmus-Programme mit slowenischen Partnereinrichtungen – auch Joint Study Programme der Universitäten Klagenfurt und Ljubljana bieten sich hier an.

Vor allem im Bereich des Theaters, der Literatur, Musik und Wissenschaft gab es in Kärnten in den letzten Jahrzehnten eine Entwicklung, die neue Wege in Richtung einer modernen, international und interkulturell orientierten Kulturarbeit geht – in den 1990ern das „Teatr Brez“ oder das „Tanztheater Ikarus“, heute die Regiearbeit von Bernd Liepold-Mosser oder die Theatergruppe „Teatr Trotamora“ aus St. Jakob im Rosental/Šentjakob v Rožu (Malle 2014), die ein vielfach ausgezeichnetes mehrsprachiges und interkulturelles Theater entwickelt hat. Gemeinsam ist diesen Initiativen, dass sie die traditionelle Volksgruppenkultur als Ferment für neue Formen der Kulturproduktion nehmen und sich an den Standards internationaler Zentren orientieren.

Diese Projekte, aber auch einzelne kulturelle Leuchtturmprojekte im zweisprachigen Gebiet – etwa das „Museum Liaunig“ in Neuhaus/Suha oder das „Werner Berg Museum“ in Bleiburg/Pliberk – könnten zu Anknüpfungspunkten für ein „Branding“ als innovative, zweisprachige Kulturregion werden und entsprechende Projekte im Kulturtourismus werden.

Bewusstseinswandel der Mehrheitsbevölkerung

Das verstärkte Sichtbarmachen der Zweisprachigkeit als Ressource des Landes wird nicht möglich sein, ohne die Bedeutung interkultureller Kompetenz breit zu thematisieren. Dies verlangt von der Mehrheitsbevölkerung ein Umdenken im Sinn einer höheren Wertschätzung der Zweisprachigkeit und einer mentalen Öffnung über die Grenzen des Landes hinaus. Die Politik ist gefordert, klare Signale in diese Richtung zu geben und die Bewusstseinsbildung für die Bedeutung interkultureller Kompetenz in der Bevölkerung deutlich voranzutreiben.

Zum Schluss ein Caveat: Der kontinuierliche Bevölkerungsrückgang der südlichen Peripherie des Landes wird durch diese Vorschläge nicht beendet – auch eine interkulturell orientierte Entwicklungsperspektive kann die demografische Entwicklung nicht umkehren. Sie könnte jedoch dabei helfen, die Stärken und das kreative Potential des Landes, das wesentlich in seiner Zweisprachigkeit wurzelt, in die Zukunft weiterzutragen und für neue Perspektiven zu nützen – und dies sollte zumindest einen Versuch wert sein.

Literatur

Beneke, Jürgen 1999: Vom Import-Export Modell zur regional-komplementären Zusammenarbeit. In: Jürgen Boltz (Hg.) (1999): InterAct. Ein wirtschaftsbezogenes interkulturelles Planspiel. Sternenfels (Verlag Wissenschaft und Praxis), 61–82.

Bialystock, Ellen & Michelle M. Martin 2004: Attention and inhibition in bilingual children: evidence from the dimensional change card sort task. *Developmental Science* Vol 7/3, 325–339.

Bialystock, Ellen; Fergus I.M. Craik; Raymond Klein; Mythili Viswanathan 2004: Bilingualism, Ageing, and Cognitive Control: Evidence from the Simon Task. In: *Psychology and Ageing* 2004, Vol 19/2, 290–303.

Bolten, Jürgen 2007: *Interkulturelle Kompetenz. Thüringen (Landeszentrale für politische Bildung)*.

Brzić, Katharina 2007: *Das geheime Leben der Sprachen. Gesprochene und verschwiegene Sprachen und ihr Einfluss auf den Spracherwerb in der Migration. Münster (Waxmann)*.

Carlson, Stephanie M. & Andrew N. Meltzoff 2008: Bilingual experience and executive functioning in young children. *Developmental Science* Vol 11/2, 282–298.

Heredia, Roberto R. & Anna B. Cieślicka 2014: Bilingual Memory Storage: Compound-Coordinate and Derivates. In: Roberto R. Heredia, Jeanette Altarriba (eds.), *Foundations of Bilingual Memory*, 11–39. DOI 10.1007/978-1-4614-9218-4_2.

Hiess, Helmut; Dax, Thomas; Fidschuster, Luis; Fischer, Michael; Oedl-Wieser Theresia 2017: *Österreichische Regionen mit Bevölkerungsrückgang. Analysen und Handlungsempfehlungen. ExpertInnenpapier, erarbeitet im Rahmen der ÖREK-Partnerschaft „Regionen mit Bevölkerungsrückgang“ (federführende Partner: BKA, BMLFUW, Land Tirol) und unter Bezugnahme auf eine Vorstudie im Auftrag des Bundeskanzleramts. Wien. https://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/1.OEREK/OEREK_2011/PS_Bevoelkerung/2_Analysen_Handlungsempfehlungen_Expertenpapier_final_ohne_Korr_20171002.pdf. Zugriff 19. 3. 2019.*

Kashnitsky, Ilya & Jonas Schöley 2018: Regional population structures at a glance. *The Lancet*, Vol 392, 209–210.

Malle, Maja 2014: *Politisches Theater in Kärnten. Wien. Diplomarbeit, Universität Wien.*
ÖROK (Österreichische Raumordnungskonferenz) 2018: *Kleinräumige Bevölkerungsprognose für Österreich 2018 bis 2040 mit einer Projektion bis 2060 und Modellfortschreibung bis 2075. Wien (ÖROK). https://www.oerok.gv.at/fileadmin/Bilder/2.Reiter-Raum_u._Region/2.Daten_und_Grundlagen/Bevoelkerungsprognosen/Prognose_2018/Bericht_BevPrognose_2018.pdf. Zugriff 10. 3. 2019.*

Perchinig, Bernhard 2010: Vielfalt als regionalwirtschaftliches Potential. Statement zur Sitzung der Arbeitsgruppe „Regional und Wirtschaftspolitik“, Bundeskanzleramt, 28. 6. 2010. <http://zso.slo.at/arhivi/711?lang=de>. Zugriff 22. 10. 2015.

Reiterer, Albert 1986: Doktor und Bauer. Ethnischer Konflikt und sozialer Wandel. Klagenfurt/Celovec (Drava).

Weber, Gerlind 2016: Gehen oder Bleiben? Wanderungs- und Bleibeverhalten junger Frauen im ländlichen Raum. In: Landflucht? Gesellschaft in Bewegung. Informationen zur Raumentwicklung Heft 2.2016, 225–233. Stuttgart (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung).

Georg Drozdowski – Dichter der Bukowina und Kärntens

„Was mir die Bukowina bedeutet, die ich gegen eine neue, lieb gewordene Heimat tauschen durfte, die Kärnten heißt, ist leicht erzählt: Wiege meiner Eltern und Großeltern, Märchenland einer schönen Kindheit, Truhe der Erinnerung, in der zu kramen es mich in hohen Jahren treibt – ohne Plan und so, wie es mir mein Gedächtnis zuflüstert.“¹

Diese Worte könnten als Motto über dem Leben und Werk des vor 120 Jahren in Czernowitz geborenen österreichischen Dichters Georg Drozdowski (21. 4. 1899–24. 10. 1987) stehen. Sie stammen aus seinem letzten Buch „Damals in Czernowitz und rundum“. Der Band hat den Untertitel: „Erinnerungen eines Altösterreichers“. Georg Drozdowski schien diese Bezeichnung geliebt zu haben. Schon seiner Abstammung nach war er ein Musterbeispiel für das alte Österreich. Sein Vater Thaddäus Drozdowski, dessen Ahnen dem polnischen Kleinnadel, der so genannten „Schlachta“ aus dem Krakauer Raum angehörten, war Hauptmann im k. k. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 22, das in Czernowitz stationierte. Die Mutter, geborene Wanda Marin, führte ihre Genealogie von den französischen Tuchwebern aus Lothringen, die es später nach Österreich verschlug. Die Verlobungszeit der beiden hatte sieben Jahre gedauert, denn zuerst musste der Hauptmann Drozdowski die Kautions ersparen, ohne die damals ein Offizier an eine Ehe nicht einmal denken konnte.

„Die Gleichung, Pole plus Franzose ist gleich Deutscher“ – schreibt G. Drozdowski in seiner autobiographischen Skizze „Zwischen den Herzogtümern“ – „konnte es nur in jenem wundersamen Vaterlande Österreich geben, wie es sich als Vielsprachen-Monarchie darbot, in der – wie z. B. in der Bukowina – die Polen Sedlmayer und Friedl und die Deutschen Turczynski und Drozdowski hießen, wobei allerdings zu bemerken wäre, dass in meinem Falle durch Militär und Beamtentum die Germanisierung von Slawe und Romanin schon längst so weit Form angenommen hatte, dass das Heranwachsen im deutschen Kulturbereich für mich Selbstverständlichkeit geworden war.“²

* Univ.-Prof. Dr. Petro Rychlo, Pädagoge, Literaturwissenschaftler, Übersetzer, Lehrstuhl für Weltliteratur und Literaturtheorie an der Jurij-Fedkovych-Universität Czernowitz, Czernowitz, Ukraine

1 Georg Drozdowski. *Damals in Czernowitz und rundum: Erinnerungen eines Altösterreichers*. Klagenfurt: Verlag der KLEINEN ZEITUNG, 1984, S. 16.

2 Georg Drozdowski. *Zwischen den Herzogtümern*. In: *Carinthia I: Geschichtliche und volkskundliche Beiträge zur Heimatkunde Kärntens*. Mitteilungen des Geschichtsvereines für Kärnten. Geleitet von Gotbert Moro. Klagenfurt: Verlag des Geschichtsvereines für Kärnten. – 148. Jg., 1958, H.1–4, S. 530.

Dies war geradezu typisch für Regionen mit gemischter Bevölkerung, was ein anderer deutscher Dichter mit dem slawischen Namen Johannes Bobrowski bestätigt, indem er in seinem Roman „Lewins Mühle“ über das Preußenland schreibt: „Die Deutschen hießen Kaminski, Tomaschewski und Kossakowski und die Polen Lebrecht und Germann.“³

Die Stadt Czernowitz war ein musischer Ort, voller Schwärmer und Anhänger, wie Rose Ausländer ihn charakterisiert. Eine buntschichtige Stadt, in der sich das germanische mit dem slawischen, lateinischen und jüdischen Kulturgut durchdrang. Aus diesem „barocken Sprachmilieu“, aus dieser „mythisch-mystischen Sphäre“⁴ sind viele bedeutende Dichter hervorgegangen: Jurij Fedkowicz, Mihai Eminescu, Karl Emil Franzos, Eliezer Stejnberg, Olga Kobylanska, Rose Ausländer, Itzig Manger, Paul Celan, Gregor von Rezzori – um nur die berühmtesten zu nennen. In dieser Funktion war Czernowitz keine gewöhnliche Stadt mehr, sondern „eine geistige Lebensform“, wie es der Aachener Literaturwissenschaftler Theo Buck bezeichnet⁵.

In dieser Stadt, in diesem geistigen Klima verlief die Kindheit und Jugend des am 21. April 1899 geborenen Georg Drozdowski. Hier, in der ehemaligen Neue-Welt-Gasse 16 (heute Schewtschenkostraße 28), kann man noch sein Geburtshaus finden. Czernowitz, das damals über ein deutschsprachiges Bildungssystem und Pressewesen verfügte, war außerdem eine hervorragende Erziehungsstätte. Hier besuchte Georg die katholische Marienschwesternschule, das Pensionat des Lehrerinstituts und schließlich das II. (ukrainische) Staatsgymnasium, das deutsche Parallelklassen führte. Schon sehr früh galten seine Interessen der Literatur und vor allem dem Theater, das lebenslang seine Leidenschaft war. Er erinnert sich: „Damals schon – vom Gymnasium an – wurde keine Samstagnachmittagsvorstellung im Stadttheater versäumt, das um kleinen Preis die Größe der Klassiker zu vermitteln verstand. Dann wurde [...] jeweils eine Woche später am Sonntag im Kreise der weiteren Familie mithilfe von Base und Vettern das von mir frei aus dem Gedächtnis dramatisierte Stück aufgeführt, wobei den Effekten, die sich aus Mord und Totschlag oder der Erdgeistbeschwörung ergaben, das Hauptgewicht zukam.“⁶

Obwohl das Leben der Familie Drozdowski, besonders nach dem frühen Tode des Vaters, den Georg bereits als siebenjähriger verlor, gar nicht leicht war, und es im Hause manchmal an Notwendigem mangelte, könnte man diese Kinder- und Jugendjahre in Czernowitz als die glücklichste Periode seines Lebens bezeichnen.

3 Johannes Bobrowski, Gesammelte Werke in sechs Bänden. Berlin 1987, Bd. 3, S. 9.

4 Rose Ausländer. Erinnerungen an eine Stadt. In: Dies. Die Nacht hat zahllose Augen: Prosa. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag, 1995, S. 107.

5 Paul Celan. Todesfuge. Mit einem Kommentar von Theo Buck u. fünf Gouachen von K. O. Götz. Aachen: Rimbaud, 1999, S. 13.

6 Georg Drozdowski. Zwischen den Herzogtümern, S. 530.

Die gesellschaftliche Harmonie dieser „Oase friedlichen Zusammenlebens der Völker“⁷, nationale, sprachliche und konfessionelle Toleranz, ein reges kulturelles Leben, das gesegnete Prinzip „leben und leben lassen“ – all das hat seine Persönlichkeit mitgeformt und manche Züge seines Charakters mitbestimmt.

„Ich liebte dieses Czernowitz, in dem ich zur Welt gekommen war, und wenn ich auch manchmal die Ferne träumte, die das Abenteuer hegte und die große Welt, ich schämte mich nicht, ein Czernowitzer zu sein, auch dann nicht, wenn später einer, der im deutschen Westen daheim war, mit gutmütigem Spott ‚Och ein Maghrebinier?‘ sagte.“⁸

„Die große Welt“ öffnete sich Georg Drozdowski nach dem Ausbruch des Ersten Weltkrieges, der den Halbwüchsigen und seine Mutter nach Wien flüchten ließ. Ungeachtet der Kriegsverhältnisse hatte die Kaiserstadt immer noch dem enthusiastischen Amateur viel zu bieten: Musik, Theater, Museen. Zum ersten Mal erlebte er große Aufführungen in der Oper, die ihn begeisterten (z. B. Wagners „Parsifal“): mindestens zweimal in der Woche wurde er „Theaterangestellter“ im Stehparkett. Nach der Bekanntschaft mit einigen Wiener Gymnasien durfte er noch rasch Abitur machen, bevor auch ihn 1917 der Krieg rief. Man hat ihn an die italienische Front geschickt, wo er sich noch als Fähnrich der Feldartillerie an der unglücklichen Piave-Offensive im Sommer 1918 beteiligen konnte. Als er dann kurz vor Weihnachten in seine Heimat zurückkam, flatterte über dem Rathaus seiner Heimatstadt schon die rumänische Trikolore.

Den neuen Herrschern gelang es aber nicht, in darauffolgenden zwei Jahrzehnten die Bukowina völlig zu romanisieren. Besonders heftig wehrte sich dagegen die Hauptstadt Czernowitz, die eine österreichische Stadt geblieben war. Wie es in Drozdowskis „Damals in Czernowitz“ heißt: „Man sagte Ferdinand, Carol und Mihai und dachte Franz Joseph. So habe ich gehalten. In meinem Zimmer hing, vom Vater ererbt, ein silberner Kaiser im Relief und kein König als papierener Wandschmuck.“⁹

In der Zwischenkriegszeit verdiente Georg Drozdowski sein Brot hauptsächlich als Bankbeamter, aber manchmal auch als Urlaubsvertreter im deutschen Konsulat, als Direktor einer polnischen Kompensationsgesellschaft, die den Handel zwischen Rumänien und Polen kontrollierte, dann als Inspektor einer tschechischen Sojabohnengesellschaft, als Trafikant und sogar als Zuckerrübenübernehmer einer Fabrik, obwohl sein Herz nach wie vor der Bühne gehörte. Im Dezember 1921,

7 Amy Colin. Vorwort. In: Versunkene Dichtung der Bukowina: Eine Anthologie deutschsprachiger Lyrik. Hrsg. von Amy Colin u. Alfred Kittner. München: Wilhelm Fink Verlag, 1994, S. 9.

8 Georg Drozdowski. Damals in Czernowitz, S. 12.

9 Ebenda, S. 14.

während des Gastspiels des großen Schauspielers Alexander Moissi, der in Czernowitz als Ödipus, Hamlet, Fedja Protasov, Oswald und Othello die Seelen erschütterte, war die Stadt einem summenden Bienenstock ähnlich. An einem solcher Abende überreichte Georg Drozdowski dem Künstler im Namen aller Bukowiner einen Lorbeerkranz. Doch am 2. Januar 1922 – Moissi stand gerade als Franz in der Schlusszene von Schillers „Räubern“ – geschah etwas, was weitgesteckte Folgen haben sollte: Unter dem Vorwand, man hätte durch die Dauer der Aufführung eine nachfolgende rumänische Veranstaltung verzögert, stürmten rumänische Studenten das schöne, von Fellner und Helmer errichtete Theatergebäude, brüllten Moissi nieder, verjagten das Publikum und besetzten das Haus, das von nun an das rumänische „Teatrul National“ sein sollte. Damit verlor die deutschsprachige Öffentlichkeit von Czernowitz ihre wichtigste Kulturanstalt. Um diesen Verlust irgendwie aufzuwiegen, gründete man später die so genannten „Czernowitzer Kammerspiele“ unter Führung von Stefan Rubasch und Sigmund Pulmann. Als Darsteller und Dramaturg war Georg Drozdowski einer der eifrigsten Teilnehmer dieses Bühnenensembles. Im Oktober 1930 eröffnete man die „Theatersaison“ mit dem Lustspiel des damals höchst populären Stefan von Kamare „Leinen aus Irland“. Im Laufe von einigen Monaten bekam dann das Czernowitzer Publikum „Karl und Anna“ von Leonhard Frank, „Oktobertag“ von Georg Kaiser, „Strom“ von Max Halbe, „Ingeborg“ von Curt Goetz, aber auch Komödien von Louis Verneuil, Bus-Fekete, Ferenc Molnar, sowie Schwänke von Ernst Bach und Gustav Kadelburg zu sehen¹⁰. Das Unternehmen wurde nach allen Regeln eines Berufstheaters organisiert. Man hatte einen sorgfältig abgestimmten Spielplan und ein ausverkauftes Abonnement, die Vorstellungen wurden nie unter mindestens 20 Proben gezeigt, neben den Dilettanten gehörten der Truppe auch einige Berufsschauspieler an. Sogar Gastspiele (z. B. nach Radautz) fanden zuweilen statt. Etwa zwei Jahre dauerten die Aufführungen der Amateurtruppe – und mit welchem Erfolg! „Dann ging es langsam bergab. Die durchwegs im Beruf stehenden Mitglieder der ‚Kammerspiele‘ brachten nicht mehr die Zeit auf, die ein gediegen geführtes Theater von ihnen verlangte“¹¹. Liest man aber heute die Rezensionen dieser Aufführungen in der Czernowitzer Presse jener Zeit, so kommt man zur einhelligen Schlussfolgerung: Georg Drozdowski sei ein zweifelloser Star der komischen Rollen gewesen.

Drozdowskis schöpferische Aktivitäten in Czernowitz der 20er- und 30er-Jahre können manchmal verblüffen. Als Dramaturg und einer der führenden Darsteller bei den Czernowitzer Kammerspielen beschäftigt, fand er noch Zeit, regelmäßig

10 Georg Drozdowski. Zur Geschichte des Theaters in der Bukowina. In: Buchenland. Hundertfünfzig Jahre Deutschtum in der Bukowina. Hrsg. von Franz Lang. München: Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks, 1961, S. 469 [Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks. Bd. 16, Reihe B: Wissenschaftliche Arbeiten].

11 Ebenda.

Besprechungen neuer Aufführungen für die „Allgemeine Zeitung“ und „Deutsche Tagespost“ zu liefern, wo ihm die Theaterkritik anvertraut war. Gleichzeitig entstehen Gedichte, Erzählungen und dramatische Dichtungen sowie Übersetzungen aus der rumänischen Lyrik, die er in den lokalen Zeitungen und Kalendern veröffentlicht. 1934 erscheint beim „I. Wiegler-Verlag Czernowitz“ sein lyrischer Erstling unter dem anspruchslosen Titel „Gedichte“. Dabei war der Mann weder ein vertragsgebundener Schauspieler noch ein fest angestellter Journalist oder freischaffender Schriftsteller – er war nur ein bescheidener Bankbeamter, der acht Stunden täglich seinen Brotberuf ausüben musste.

Die Verse des ersten schmalen Bändchens, dem eine ironische Widmung „Für mich!“ zugefügt ist, welche mit dem Inhalt der stillen, in Träumen schwelgenden Gedichte kontrastiert, atmen verklärte Ruhe und Traktsche Schwermut aus. Es sind Liebesonette, Jahreszeitengedichte, Wiegenlieder, geistige Landschaften. Ihre Dominante ist elegisch und schmerzhaft. Spätromantische Anklänge sind in ihnen nicht zu überhören. Die lyrische Melancholie Drozdowskis wird von manchen Vorbildern genährt, so z. B. von dem frühen Rilke. Doch wirkt er in seinen Bildern und gewählten Metaphern nicht selten auch durchaus originell. „Sprachlich gekünstelt, lässt er sich zu gewagten Neubildungen und Reimen verlocken und bewegt sich mehr im Gedanklichen, Allgemeinen als im Persönlichen und Heimatlichen“, – bemerkt dazu Franz Lang¹². Einige Proben aus diesem heute kaum mehr zugänglichen frühen Band wurden später in die lyrische Sammlung „Epheta“ (1969) aufgenommen.

Mitte der 30er-Jahre war der Name Georg Drozdowskis schon fest ins Bukowiner kulturelle Leben eingeschrieben. Die 1939 von Alfred Klug im Stuttgarter „Eugen Wahl Verlag“ herausgegebene Anthologie „Bukowiner Deutsches Dichterbuch“ präsentiert ihn auf 13 Seiten als eine der wichtigsten lyrischen Stimmen der Bukowina¹³. Doch sammelten sich schon damals über diesem Landstrich politische Gewitterwolken, die 1940 für die Bukowiner Deutschen eine Katastrophe signalisierten – die Trennung von ihrer geliebten Heimat, die aufgrund des Hitler-Stalin-Paktes folgen musste. Eine ergreifende Beschreibung dieser tragischen Szene finden wir in Drozdowskis „Damals in Czernowitz“:

„Man hatte auf dem Friedhof Abschied von den Toten genommen, deren mächtiger Chor den Platz umgab, auf dem der katholische und der evangelische Pfarrer der Stunde gedachten, die Entscheidung geworden war. Gräber ließ man zurück und

12 Franz Lang. Sprache und Literatur der Deutschen in der Bukowina. In: Buchenland. Hundertfünfzig Jahre Deutschtum in der Bukowina. Hrsg. von Franz Lang. München: Verlag des Südostdeutschen Kulturwerks, 1961, S. 436.

13 Bukowiner Deutsches Dichterbuch. Herausgegeben und eingeleitet von Alfred Klug. Stuttgart: Eugen Wahl Verlag, 1939, S. 111–123.

mit ihnen das Gedenken an die, die für die Bukowina gesorgt hatten und dafür, dass sie österreichisch geworden und geblieben war. Als dann die langen Züge, in denen die Altösterreicher fuhren und jene mit ihnen, die plötzlich deutsch geworden waren, die Brücke über den Pruth passierten, war es noch ein Blick auf die Stadt, der einem gegönnt war. Ihre Silhouette stand gegen den Horizont, ihre Konturen waren an den Himmel geschrieben. Nicht viele haben es auch richtig gesehen: Tränen sind ein dichter Schleier, der sich vor die Augen legt. Nun erst war die Stadt endgültig für uns verloren und das alte Österreich mit ihr.“¹⁴

Von nun an begann für Drozdowski eine neue Zeitrechnung, mit Unbehautheit und Heimweh erfüllt. Nach dem Zweiten Weltkrieg, den er übrigens noch als Oberfeldwebel der Luftwaffe mitmachen musste, wollte es das Schicksal, dass er in Kärnten Fuß fasste und zu einem Klagenfurter wurde. Hier war er viele Jahre hindurch als Kulturredakteur bei der Volkszeitung tätig. In Klagenfurt hat er wiederum Anschluss ans Theater gefunden – zwar nicht mehr als Darsteller, sondern als Autor von einer Reihe dramatischer Stücke und Hörspiele, die hier zum ersten Mal aufgeführt wurden. Dieser Stadt schuldet er seine neue Beheimatung, obwohl der Prozess des Hineinlebens ins fremde Milieu für ihn persönlich manchmal schmerzlich und qualvoll verlief, wie es z. B. seine „Kärntner Elegie 1945“ bezeugt, die ein poetisches Zwiegespräch mit dem Kärntner Heimatdichter Josef Friedrich Perkonig führt:

„Als ich herkam, blich die Erdbeerblüte
und bald blutete die Frucht.
Vor der Sorge warst du auf der Flucht,
armes Herz, das sich in Sehnsucht mühte.

Dunkel blaute dann die Heidelbeere
auf dem Hang, den einsam ich erstieg.
Schienen auch beendet Angst und Krieg,
blieb die Leere.

An den Himbeersträuchern lockend stand,
was an Saft und Süße rot sich bot,
doch mit Bitternis und Not
war die Seele voll bis an den Rand.

Brombeerranken hemmen meinen Schritt,
der im Walde Ausruhn sucht und Stille;
bieten ihre Gaben mir in Fülle.
Und ich leide wie ich litt.

14 Georg Drozdowski. Damals in Czernowitz, S. 200.

Aber wenn auch diese Zeit verrann
in dem schmerzlichschönen Tale,
und die Nuss sprengt braun die grüne Schale,
– was wird dann?“¹⁵

Die Bukowina erscheint seitdem in seinen Gedichten als ein verlorenes Paradies, das im Gedächtnis doch nie versinkt. Bereits der erste Nachkriegsband „Der Steinmetzgarten“ (1957) enthält einen poetischen Zyklus aus 13 Gedichten, benannt „Der Kranz auf das Grab einer Landschaft“, dessen Zeilen nichts anderes als Ausdruck einer nur schwer bezähmbaren Sehnsucht nach den Orten seiner Kindheit und Jugend sind. Schon die Titel selbst sprechen das aus: „Huzulischer Frühling“, „Blaue Blume bei Bila“, „Dörflicher Kirchgang“, „Kukuruz“, „Ikonostasis“, „Herbst meiner Heimat“... Das klare Verständnis der Einmaligkeit, der Unwiederfindbarkeit der verwandten Landschaften und jenes besonderen geistigen Klimas, das einmal die Bukowina prägte, wird hier zu einer leidenschaftlichen, beinahe magischen Beschwörung, die von elegischem Pathos durchdrungen ist:

„Einmal nur gibt es die Heimat,
einmal das Land,
das seinem Widerklang
eingefügt den Schrei
kindlicher Regung,
einmal –
dann nimmer.“¹⁶

Die Entschlossenheit, mit der das ausgedrückt wird, kann möglicherweise ein wenig emphatisch wirken. Diese Emphase ist aber nicht gekünstelt. Die innere Flamme der Nostalgie, die ihn verzehrte, war kein vorübergehender Anfall, sondern eine offene und ständig blutende Wunde.

Die Verbannung aus der vielgeliebten Heimat konnte er über Jahrzehnte nicht verschmerzen. In einem anderen Gedicht aus dem Bande „Sand im Getriebe der Sanduhr“ (1965), das den Titel „Die Visierlinie“ trägt, kommt diese Stimmung besonders stark zum Ausdruck. Dem Gedicht ist ein Epigraph vorangestellt, das erklärt, auf dem Kreuzbergl in Klagenfurt stehe ein Aussichtsturm, auf dessen Brüstung seien Linien und Namen vieler Städte eingraviert sowie die Entfernung zu ihnen angegeben. Eine solche „Visierlinie“ führt auch nach Czernowitz. Und dann heißt es:

¹⁵ Georg Drozdowski. Der Steinmetzgarten. Gedichte. Wien: Bergland Verlag, 1957, S. 47–48.

¹⁶ Ebenda, S. 42.

„Wie ein Schnitt eine Linie,
eine Linie, die der Zahl gehört:
Achthundert.
Eine Linie, der eine Stadt entspricht:
Czernowitz...

In diese Richtung geht nun das Herz,
und jeder Schlag ist ein Schritt,
und jeder Schritt ein Stück Zeit;
die Summe davon
das Wort Heimweh...
[...]
Eine Linie wie ein Schnitt,
der mitten durchs Leben ging.“¹⁷

„Die Heftigkeit des Schmerzes – so Helga Abret – lässt sich bei Drozdowski aus dem Wissen heraus erklären, dass nicht nur Heimat verloren, sondern ein Leben von der Wurzel her abgeschnitten wurde...Die letzten Zeilen des Gedichts... scheinen mir auf die knappste Formel zu bringen, was die private Tragödie Drozdowskis, aber auch die der anderen Lyriker aus der Bukowina ausmacht, für die der Verlust der Heimat nicht einfach ein Wendepunkt, sondern ein Schnitt war“¹⁸.

In seinen nächsten Gedichtsammlungen und in seiner Prosa wird das Bukowinabild immer wieder auftauchen – als Freundes- und Dichterkreis („Epitaph für einen Puppenspieler“, „Stele für Immanuel Weißglas“, „Gedenkblatt für Paul Celan“), als Raum und Szenerie der Fabelhandlung vieler Erzählungen, als erinnerte Landschaft der Kindheit mit den untrüglichen Zügen ihrer bunten Eigenart und als humanistisches Vorbild des friedlichen Zusammenlebens der Menschen verschiedener Abstammung und Konfession:

„Da ist die Buntheit des Volkes
in unbeschreiblicher Vielfalt
• gedämpfte Farben der Schwaben
• das grelle Rot der Huzulen
• die frohe Tracht der Rumänen
• das Schwarz am Kaftan der Juden
• das Weiß am Gepluder der Hosen
magyarischer Art.
Und dazu die Flecken und Orte,

17 Georg Drozdowski. Sand im Getriebe der Sanduhr. Gedichte. Klagenfurt: Verlag Carinthia, 1965, S. 77–79.

18 Helga Abret. Seiltänzer über dem Abgrund: Zu Georg Drozdowskis Lyrik. In: Südostdeutsche Vierteljahresblätter (München). – 35. Jg., 1986, Folge 1, S. 15.

die Weiler, die Dörfer, die Städtchen
und vom Pruth her
der Umriss der Stadt.
Ein Bilderbuch...¹⁹

1984 erschien im Klagenfurter Verlag der „Kleinen Zeitung“ das schon vielfach hier erwähnte Buch Drozdowskis „Damals in Czernowitz und rundum: Erinnerungen eines Altösterreicher“. Das ist keine historische Forschung, auch keine geordnete Memoirenschrift. Der Dichter wollte darin „etwas vor dem Vergessenwerden [...] bewahren, das in wenigen Jahren kaum einen noch beschäftigen wird, dem Gedächtnis entrückt und in der Zeit versunken“. Das Buch erzählt von Gefühlem und Erlebtem und sucht „die Wahrheit im Anekdotischen“. In 29 kleinen Kapiteln schildert Drozdowski den damaligen Alltag in seinen verschiedensten Erscheinungen. Es geht hier um das private und öffentliche Leben, um Bildung und Religion, um Verwandte und Bekannte, Ärzte, Militärleute, Gymnasial- und Universitätsprofessoren, Bauern und Stadtbürger, Käuze und Originale, um Sitten und Trachten, Geschäfte und Märkte, städtische Institutionen und theatralische Kulissen. Das alles wird mit Humor und Witz beschrieben, man erkennt die Hand des Autors von solchen geistreichen Büchern wie „Gottes Tiergarten ist groß“ (1959), „Floh im Ohr – Dorn im Herzen“ (1965) oder „Spitzfindigkeiten“ (1975). Ein reiches Mosaik der bukowinischen Existenz in der österreichischen und rumänischen Zeit, welches das Heitere des Lebens nicht meidet. Man lernt hier Czernowitz von einer anderen – lustig-amüsanten – Seite kennen, und diese Erkenntnis macht Spaß. Ein gutes Stück „Maghrebinien“ kommt hier noch einmal vor Augen, und mit spürbarem Gewinn für den Leser. Drozdowskis Ironie ist aber gutmütig, sie geht nie in Sarkasmus über. Auch hier liest man zwischen den Zeilen von seiner Liebe zur Bukowina, auch hier klingt melancholisch sein ewiges Heimweh mit, wenn er schreibt:

„In ihr [der Bukowina – P.R.] war das verlorene Österreich im schönsten Sinne mit allen seinen Schwächen und seinen Vorzügen, die man ihm so gern abstreiten möchte, richtig daheim. Hier lebte es noch und blieb nach dem Untergang des Habsburgerreiches gegenwärtig im Geist und in vielen Dingen, die Farbe sind.“²⁰

Nie wieder hat Georg Drozdowski seine Heimatstadt Czernowitz gesehen. Er beendete seine Tage am 24. Oktober 1987 in Klagenfurt, wo er auf dem Stadtfriedhof Annabichl begraben liegt. Ende 1998 gründete man in der Kärntner Hauptstadt eine „Georg-Drozdowski-Gesellschaft“, deren Aufgabe ist, kulturelle Brücken zwischen den ehemaligen Kronländern Kärnten und Bukowina zu schlagen. Ein

¹⁹ Georg Drozdowski. An die Wand gemalt. Gedichte. Klagenfurt: Verlag Carinthia, 1972, S. 82.

²⁰ Georg Drozdowski. Damals in Czernowitz, S. 14.

Jahr später – zum 100. Geburtstag des Dichters – wurde im ehemaligen Deutschen Haus des heute ukrainischen Czernowitz/Černivci mit Unterstützung der Stadt Klagenfurt und des Landes Kärnten ein Georg-Drozdowski-Saal eröffnet. Eine biographische Dokumentation sowie eine Ausstellung aller von ihm veröffentlichten Bücher führen ins Leben und Werk dieses Dichters ein, der ein Kronzeuge des 20. Jahrhunderts war, indem er die Auflösung der Donaumonarchie, zwei Weltkriege, Zwangsumsiedlung und eine neue Einwurzelung überlebte, um dann von seinen traurigen und heiteren Erfahrungen mit Liebe, Humor und Nostalgie zu erzählen. In diesem Saal finden heute Lesungen, Buchpräsentationen, Ausstellungen, Konzerte, Theateraufführungen ukrainischer und ausländischer Autoren und Künstler statt. Es ist durchaus im Sinne von Georg Drozdowski, der stets in seiner vielseitigen Tätigkeit eine Integration und Synthese verschiedener Kulturen angestrebt hatte. Am 7. September 2005 wurde auf Initiative der Georg-Drozdowski-Gesellschaft Klagenfurt und des Bukowina-Forschungszentrums an der Universität Czernowitz an einem der Häuser der ehemaligen Neue-Welt-Gasse im ukrainischen Czernowitz eine zweisprachige (ukrainisch-deutsche) Gedenktafel angebracht, deren Text identisch mit dem Text der entsprechenden Gedenktafel in Klagenfurt ist. Er lautet:

HIER LEBTE DER WELTBÜRGER
GEORG DROZDOWSKI (GEBOREN 1899)
DER BUKOWINA UND KÄRNTEN VERBUNDEN
LYRIKER; ERZÄHLER; KRITIKER UND ÜBERSETZER
KULTUR UND ERFAHRUNGEN VON EUROPÄISCHEM
AUSMASS BESTIMMTEN SEIN LEBEN

Mehr als ein Vierteljahrhundert Sommerkolleg Bovec – eine Erfolgsgeschichte

Zeitfenster für grenzübergreifende Bildungsinitiativen

Die Impulse und die Ideen für grenzübergreifende Bildungsprojekte in der ersten Hälfte der 1990er-Jahre, sind unmittelbar mit jener Zeit verbunden, als Europa nach dem Fall der Berliner Mauer (1989) vor einer völlig neuen politischen Ordnung gestanden ist. Einzelne österreichische Personen wie Wissenschaftler/innen, Künstler/innen und Kulturschaffende bemühten sich schon zu Zeiten des Kalten Krieges trotz bürokratischer Hürden und strenger staatlicher Grenzkontrollen persönliche Kontakte mit verschiedenen Institutionen und Menschen aus Mittel- und Osteuropa aufzubauen. Der Wegfall von Grenzen und Grenzbalken schuf eine völlig neue Realität, an die man sich zunächst erst gewöhnen musste. Es tat sich ein Zeitfenster mit unbeschränkten Möglichkeiten und Erwartungen auf, die ein Kooperieren und Agieren auf gleicher Höhe voraussetzten und einforderten.

Mit der Auflösung der kommunistisch-sozialistischen Staaten und mit der Entstehung neuer Demokratien wuchs die Hoffnung auf eine entkrampfte, offene und von weniger Stereotypen behaftete politische Nachbarschaft, die auf Anerkennung, gegenseitige Respektierung und gemeinsame Kooperation ausgerichtet werden sollte. Sprachen, die mit den früheren Systemen gleich gestellt und mit negativen Assoziationen konnotiert wurden (bspw. das Slowenische in Kärnten als Sprache des Kommunismus), eigneten sich nicht mehr als Hintergrundfolien für weitere minderheitenfeindliche Vorurteile und Haltungen. Menschen mussten bald erkennen, dass das Reden über Andere, also jene, die jenseits der gewohnten Grenzen wohnen, nicht mehr mit den herkömmlichen Bildern und Bedeutungen möglich war.

Die Auflösung der Grenzen nach 1989 hat in vielen Gebieten und Regionen Europas die Orientierung genommen, denn mit dem gleichzeitigen Ende des Kalten Krieges und der Zerstörung des Eisernen Vorhangs wurden auch die herkömmlichen politischen und geopolitischen Grundperspektiven „Osten“ und „Westen“ infrage gestellt. Zwei Himmelsrichtungen, die mehr waren als bloße Navigationsrichtungen. Sie waren Symbole für Demokratie vs. Diktatur, Freiheit vs.

* Ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Vladimir Wakounig, Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Sommerkolleg Bovec als Träger des Kärntner Menschenrechtspreises 2018, Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

Unterdrückung, Offenheit vs. staatliche Überwachung, Fortschritt vs. Stagnation, Respektierung von Menschenrechten vs. Missachtung von Menschenrechten. Kurzum – über Jahrzehnte lernten Menschen unter der Weltordnung des Kalten Krieges in einfachen bipolaren Wertmustern und Ideologien zu denken und zu leben und die Welt in zwei unvereinbare politische und gesellschaftliche Systeme einzuteilen. Mit dem Ende dieser Bipolarität sind für viele Menschen all die „Stützpfeiler zusammengebrochen, die das internationale Gefüge und [...] auch die Strukturen der innenpolitischen Systeme getragen hatten“ (Hobsbawm 1995, S. 322). Damit haben sich verlässliche, wenn auch trügerische, Erklärungen für die eigene Situation und das Weltgeschehen aufgelöst. Langsam ist die Einsicht gekommen, dass die Zeit des Kalten Krieges nicht nur die internationale Lage eingefroren hat, sondern auch die Haltung der Bevölkerung gegenüber der Wirklichkeit jenseits der Mauern nachhaltig beeinflusste. Es war ein Denken in einfachen Schwarz-Weiß-Mustern, das wenig Raum für alternative und differenzierte Überlegungen zuließ.

Die Fragen nach einer „neuen Weltordnung“ und einer „neuen Weltmacht“ mussten unbeantwortet bleiben. Klar war nur, dass es eine Rückkehr zu der Welt davor nicht mehr geben kann, denn zu vieles hat sich verändert und ist abhandengekommen. Grenzsteine, die noch bis vor kurzem die Territorien befestigten und unüberwindbare Gebietsmarkierungen vorgaben, sind umgestürzt oder wurden ausgerissen. Landkarten und Atlanten mussten neu gezeichnet und gedruckt werden. Hinweisschilder mit der Aufschrift „Achtung Staatsgrenze“ sind verschwunden oder hatten keine Bedeutung mehr. Eine hundertprozentige Sicherheit einer Grenzenlosigkeit gab es trotzdem nicht und es war notwendig, sich gleichzeitig auf das Neue, Unbekannte und Nichtvorhersehbare einzulassen.

Die Freude über die Nichtexistenz alter, autoritärer und einengender Strukturen währte nicht lange. Alte Nationalismen wurden schneller als gedacht durch neue ersetzt, der Zerfall Jugoslawiens mündete in blutigen und mörderischen Auseinandersetzungen um das Territorium und die politische Macht (vgl. Gaisbacher/Kaser/Promitzer/Sax/Schögler 1992). Viele neu entstandene Demokratien glaubten, die bewährten Mechanismen des Nationalismus für ihre politischen Strategien anzuwenden, was letztlich zu großen Enttäuschungen besonders bei sozialen, sprachlichen und auch religiösen Minderheiten führte. Die Entwicklung in einigen Krisenregionen Europas zeigte, dass nationale Konzepte der territorialen Autonomie in der Lage waren, neue Grenzziehungen zu fördern und neue Feindbilder zu schaffen. Der nationale Diskurs war nicht automatisch auch der der Demokratie. Das hatte zur Konsequenz, dass Menschen begreifen mussten, dass sich das Ende des Kalten Krieges nicht gleichzeitig auch als das Ende der nationalen, internationalen und regionalen Konflikte erwies und die Demokratisierung gesellschaftlicher Strukturen einen langen Transformationsprozess antreten musste.

Gemeinsame Bildung für gegenseitiges Verständnis

In diese Zeit des politischen und gesellschaftlichen Umbruchs in Europa fällt bereits 1992 vom damaligen österreichischen Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Entscheidung, mit Einzelpersonen sowie bestimmten Forschungsinstituten und zivilgesellschaftlichen Initiativen in den neu entstandenen Demokratien institutionalisierte Kooperationen aufzubauen. Die Idee dieser Vorhaben war, der Bevölkerung, deren Lebenswelten durch die Grenzziehungen nach den Kriegen jahrzehntelang gewaltsam getrennt wurden, die Möglichkeit zu geben, wieder zueinander zu finden, die entstandenen Vorurteile aufzuarbeiten und sich auf die Kultur, die Sprachen und die Geschichte einer gemeinsamen Region zu besinnen. Zu diesem Zwecke wurden sog. Sommeruniversitäten bzw. Sommerkollegs¹ für junge Studierende eingerichtet, mit dem Ziel, das Erlernen von Nachbarsprachen und anderen Regionalsprachen zu forcieren sowie die sprachliche und kulturelle Vielfalt der (Grenz-)Regionen zu fördern und sichtbar zu machen. Teilnehmer/innen von Sommerkollegs sollten auf die Bedeutung und Notwendigkeit grenzübergreifender Zusammenarbeit aufmerksam gemacht werden.

Das Lernen der Sprachen bekam eine besondere Priorität, weil durch Sprachen persönliche Vertrauensbeziehungen und ein anderes Verständnis von gelebter und gleichwertiger Nachbarschaft entwickelt werden können. Es wurde deutlich, dass Englischkenntnisse für bestimmte Verhandlungsprozesse zwar wichtig sind, jedoch ermöglicht erst der Kontakt über die Muttersprachen eine besondere Anerkennung der Gesprächspartnerschaft. Ohne diese Anerkennung war ein offener, auf Gleichheit beruhender interkultureller Dialog nicht möglich (siehe dazu Rommelspacher 2002, S. 205ff). Eine Kernbotschaft der eingerichteten bilateralen Sommerkollegs bestand darin, dass das Erlernen der Nachbarschaftssprachen nicht zu einer einseitigen Verpflichtung werden kann, sondern sich in einer Obligation eines beidseitigen Lern- und Bildungsprozesses aller Beteiligten zeigen muss. Sprachenlernen wurde somit zu einem maßgeblichen Schlüssel zum Verständnis der Kulturen und der Lebenswelten des jeweils anderen Landes.

Das Sommerkolleg Bovec seit 1994²

Das internationale Sommerkolleg Bovec gehört zu jenen entscheidenden Bildungsinitiativen, die nach dem Zerfall Jugoslawiens wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Studierenden aus Österreich, Italien, Slowenien, Kroatien und einigen anderen Ländern Mittel- und Osteuropas bis heute die Möglichkeit haben, sich

1 Bereits im Jahre 1992 fanden drei Sommerkollegs in Landstejn (CZ), Slapaniced (CZ) und Kszthely (HU) für Ungarisch und Tschechisch mit 104 Teilnehmer/innen statt. Im Jahr 2018 gab es 17 Sommerkollegs mit insgesamt 622 Teilnehmer/innen.

2 In den 25 Jahren haben über 1.000 Studierende am Sommerkolleg Bovec teilgenommen.

alljährlich für zwei Wochen zu treffen, die Sprachen dieser Länder und die Geschichte des Alpen-Adria-Raumes zu lernen sowie bleibende Freundschaften über jegliche nationale, kulturelle und soziale Grenzen hinweg aufzubauen. Diese überregionale Bildungsinitiative lebt von der sprachlichen und universitären Pluralität der Studierenden.

Die Verortung des Sommerkollegs in die slowenische Kleinstadt Bovec (deutsch Flitsch, italienisch Plezzo, friulanisch Pleç) hat etwas mit ihrer Lage zu tun. Bovec und seine Umgebung haben sich aufgrund ihrer wechselhaften Geschichte und ihrer geografischen Randsituation als Grenzgebiet geradezu angeboten, die ethnischen, politischen, kulturellen, sprachlichen, ökonomischen und sozialen Besonderheiten und Widersprüchlichkeiten vor Ort zu studieren und zu erfahren. Die bewaffneten Auseinandersetzungen beider Weltkriege, der oftmalige Wechsel der politisch Herrschenden mit den dazugehörigen Grenzverschiebungen haben die einzelnen Generationen dieses Gebiets mehr oder weniger zum Spielball der jeweiligen politischen Machtverhältnisse gemacht. Die Menschen dieser Region sind über Jahrzehnte hinweg der Willfährigkeit und der Gewalt der herrschenden Politik ausgesetzt gewesen. Die Lebenswelt der Bevölkerung ist zum Teil noch heute geprägt von den sozialen und ökonomischen Unsicherheiten des Lebens mit der Grenze und an der Grenze.

Wesentliche Verdienste für das Zustandekommen des Sommerkollegs Bovec hat der mittlerweile verstorbene Historiker Univ.-Prof. Dr. Andreas Moritsch (Alpen-Adria-Universität Klagenfurt/Celovec), der gleichzeitig auch die Leitung von 1994 bis 2001 hatte.³ Ihm ist es gelungen, Kolleg/innen der Universitäten Triest, Maribor, Ljubljana und Udine aus verschiedenen Disziplinen sowie den damaligen Bürgermeister der Gemeinde Bovec, Andrej Stergulc, für das Projekt zu gewinnen. Diese interdisziplinäre und grenzübergreifende bildungspolitische Initiative ist bemerkenswert, weil es möglich war, eine Partnerschaft zwischen wissenschaftlichen Institutionen (Universitäten) und einer Kommune als politische Einrichtung aufzubauen, die auch eine Reputation für die Gemeinde darstellt.⁴

Das Sommerkolleg Bovec hat wegen seines besonderen sprachlichen, grenzpolitischen, geografischen und historischen Kontextes einige unverwechselbare Besonderheiten, die sich im Laufe der Zeit entwickelt haben und im Folgenden erwähnt werden sollen:

3 Nach dem Tod von Andreas Moritsch übernahm die Leitung des Sommerkollegs von 2002 bis 2008 Univ.-Prof. Dr. Karl Stuhlpfarrer (AAU Klagenfurt/Celovec). Seit 2009 leitet der Autor des Beitrags das Sommerkolleg Bovec.

4 Am 2. Juli 2011 erhielt das Sommerkolleg Bovec für die langjährige und fruchtbare Zusammenarbeit den Würdigungspreis der Gemeinde Bovec.

Das Sommerkolleg ist ein Ort des Sprachenlernens und der Vielsprachigkeit
Seit seinem Bestehen lebt das Sommerkolleg Bovec von seiner Öffnung zum Nachbarn. Diese Öffnung kommt am stärksten durch die einzelnen Sprachkurse zum Ausdruck. Die Student/innen lernen jene Sprachen, die im Alpen-Adria-Raum verwurzelt sind. Die Sprachkurse finden daher in Slowenisch, Deutsch, Italienisch, Kroatisch und Friulanisch statt. Es geht um jene Sprache, die Menschen in ihrem Alltag sprechen, in denen Literatur, Theater und Kunst geschaffen werden sowie gesellschaftliches, wirtschaftliches und politisches Handeln stattfindet. Die Lern- und Arbeitssprachen beim Sommerkolleg sind bewusst auf die bestehende regionale Mehrsprachigkeit ausgerichtet, um den Studierenden die sprachliche Vielfalt und Realität der Umgebung bewusst zu machen. Die Sprachkurse in den Sprachen der Region sind mehr als ein symbolischer Ausdruck der sprachlichen Gleichberechtigung. Vielmehr geht es darum, junge Menschen auf die Bedeutung und den Erhalt der regionalen Sprachvielfalt aufmerksam zu machen.

Die Teilnehmer/innen lernen beim Sommerkolleg mit größeren und kleineren Sprachen, aber auch mit jenen Sprachen umzugehen, die bedroht sind und zunehmend aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden. Sehr viele Studierende stoßen erst beim Sommerkolleg auf das Friulanische und erkennen, dass auch diese Sprache ihre eigene Geschichte, eigene Kultur, eigene Grammatik und einen eigenen Raum hat und für viele Menschen eine gesellschaftliche und identitätsstiftende Bedeutung hat. Das Holen der Sprachen aus ihrer Kleinheit, ihrer räumlichen Begrenztheit bzw. aus dem gesellschaftlichen Verschweigen oder sogar Unterdrücken gehört zu einem bedeutsamen politischen und bildungspolitischen Schritt des Sommerkollegs. Studierende sollen begreifen, dass die Gleichwertigkeit und die Gleichbehandlung von Sprachen eine wesentliche Voraussetzung für einen offenen, angst- und repressionsfreien Umgang im Alltag ist. Mehrsprachigkeit braucht in allen Lebenszusammenhängen eine beidseitige Verpflichtung und eine beidseitige Anerkennung.

Beim Sommerkolleg werden alle Sprachkurse von Native Speakern in Kleingruppen betreut, so dass das Sprachhandeln und der individuelle Spracherwerb im Zentrum der intensiven Sprachbildung stehen. Dazu kommt die unmittelbare Anwendung von Sprachen in der Alltags- und Freizeitkommunikation unter den Teilnehmer/innen des Sommerkollegs.

Das Sommerkolleg Bovec ist ein Ort der politischen Bildung

Für jedes Sommerkolleg wird ein inhaltlicher Schwerpunkt gewählt, der im weitesten Sinne mit aktuellen globalen und regionalen gesellschaftlichen Entwicklungen oder historisch bedeutenden Ereignissen des Alpen-Adria-Raumes zu tun hat. Das Leitthema wird jährlich zwischen den Partneruniversitäten Klagenfurt, Ljubljana, Koper, Triest, Udine und Rijeka abgestimmt und zieht sich durch sämtliche Vorträ-

ge, Workshops, Filmabende und Diskussionen. Für die intensive Bearbeitung des inhaltlichen Schwerpunktes in den Workshops werden ausgewiesene Expert/innen eingeladen, um mit den Teilnehmer/innen unterschiedliche Aspekte, Zugänge und Denkanstöße zu erarbeiten, zu analysieren und zu einem differenzierten und fundierten Wissen zusammenzutragen. Themen, die ausgewählt werden, sollen junge Menschen berühren und ansprechen und sollen mit den akuten Gegenwarts- und Zukunftsfragen Heranwachsender in Verbindung gebracht werden. Gelungene Workshops sind jene, in denen sich Teilnehmer/innen angesprochen fühlen und selber ihre eigenen Handlungsstrategien entwickeln und sie kritisch beleuchten.

Einige Leitthemen, die in den vergangenen Jahren die inhaltliche Ausrichtung des Sommerkollegs prägten, sollen beispielhaft angeführt werden:

- Ökologie und Umwelt
- Die Macht der Sozialen Medien
- Die Rolle der Kunst und Kultur im Alpen-Adria-Raum
- Jugend und Krise
- Der Fall der Berliner Mauer und seine Auswirkungen auf den Alpen-Adria-Raum
- Gesellschaftliche Vielfalt in den Regionen
- Gemeinsam Leben nach den Kriegen
- Zivilgesellschaft im Alpen-Adria-Raum
- Umgang mit Grenzen
- Zusammenleben

Mit der Bearbeitung solcher Themen ist das Sommerkolleg zu einem Ort der Politischen Bildung geworden. Dabei geht es immer auch darum, Bovec als realen Ort beispielhaft miteinzubeziehen; sei es aufgrund seiner besonderen historischen und geografisch-politischen Lage; sei es aufgrund der Verantwortung in Fragen der Ökologie und Umwelt; sei es im Zusammenleben nach den Traumata der beiden Kriege; sei es im Umgang mit Fremden im Alltag; sei es im Akzeptieren zivilgesellschaftlicher Initiativen. Durch solche thematischen Verbindungen mit den konkreten Ereignissen wird Bovec zu einem Ort, in dem politisches Lernen erprobt, angewendet und reflektiert wird.

Es ist zu wünschen, dass Studierende aus dem Sommerkolleg Impulse und Ideen für ihr eigenes politisches Handeln mitnehmen und durch den Erfahrungsaustausch mit anderen angeregt werden, ihre eigenen Auffassungen zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen.

Das Sommerkolleg ist ein Ort des sozialen und interkulturellen Lernens

Jedes Sommerkolleg in Bovec ist anders, weil jedes Jahr neue Studierende von den Partneruniversitäten kommen und jedes Jahr ein neues Leitthema zu bear-

beiten ist. Studierende kommen mit unterschiedlichen Erwartungen, Erfahrungen, biographischen Hintergründen, sprachlichen und ethnischen Zugehörigkeiten, Ängsten und Zweifeln. Die Bereitschaft, zwei Wochen lang intensiv gemeinsam zu lernen, zu arbeiten, die Freizeit zu verbringen, kann für einige eine große Belastung darstellen. Anderen fällt es leichter, gerade in der Sommer- bzw. Ferienzeit bestimmte Strapazen anzunehmen. In den Workshops neues Wissen zu erwerben, eigene Standpunkte zu hinterfragen und dafür neue kennenzulernen, erfordert Aufmerksamkeit und Zuhören. Sympathien auszutauschen, Zuneigungen und Anerkennungen zu erleben und auch mitzuteilen, braucht Mut. Einfach Zeit zu genießen gehört auch zum Sommerkolleg. Alle diese Aktivitäten hinterlassen bei fast allen Teilnehmer/innen soziale und emotionale Spuren und nachhaltige Erinnerungen.

Diese Form des Lernens und des Arbeitens ist notwendig, um sich gegenseitig wertzuschätzen und sich ein eigenständiges Bild vom Anderen zu machen. So ein Lernen ist nicht auf Wohlgefallen ausgerichtet, sondern verunsichert eigene Meinungen und Haltungen (vgl. Castro Varela 2002, S. 44). Dafür braucht es ein ständiges Aushandeln und Kommunizieren zwischen allen Beteiligten des Sommerkollegs.

Bovec als locus generis

Mit der Öffnung der Grenzen entwickelten sich neue politische, sprachliche, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Wirklichkeiten, in denen es notwendig wurde, alte Einstellungen und Denkmuster aufzugeben und sich auf unbekanntere Möglichkeiten einzulassen, um die Verantwortung für die Gestaltung eines gemeinsamen zukünftigen Raumes zu übernehmen (vgl. Wakounig 2013, S. 253).

Seit 1994 findet das Sommerkolleg ohne Unterbrechung jedes Jahr statt. Wie war es möglich, dass sich zwischen dem Ort Bovec, den Verantwortlichen der Gemeinde, der Schule von Bovec, dem Hotel Alp und der Bevölkerung von hier auf der einen Seite und der Universität Klagenfurt/Celovec in leitender Funktion auf der anderen Seite, diese langfristige Kooperation entwickelt hat? Welche Energien und welche Impulse wurden dem Sommerkolleg auf den Weg dieser langen Bildungs- und Kooperationsreise mitgegeben?

Bovec ist ein besonderer Ort. Die Menschen hier haben gelernt, sich in politisch, wirtschaftlich und sozial schwierigen Zeiten gegenseitig zu unterstützen. Zusammenleben und Überleben hat nicht nur wirtschaftliche Überlegungen gebraucht, sondern auch menschliche, kulturelle und soziale. In mancherlei Hinsicht kann diese Haltung für die Teilnehmer/innen des Sommerkollegs Vorbild sein.

Im Nachhinein kann man ohne Weiteres behaupten, dass sich das Sommerkolleg Bovec zu einem innovativen und nachhaltigen grenzüberschreitenden Bildungsprojekt entwickelt hat. Seit 25 Jahren werden mit den Studierenden Themen bearbeitet, die Frieden, Solidarität, Gewaltlosigkeit, Pluralität, Demokratie, zivilgesellschaftliche Verantwortung und Respektierung von Menschenrechten in den Mittelpunkt stellen und auf eine offene, plurale und egalitäre Gesellschaft ausgerichtet sind.

Literatur

Castro Varela, María do Mar (2002): Interkulturelle Kompetenz – ein Diskurs in der Krise. In: Auernheimer, Georg (Hrsg.): Interkulturelle Kompetenz und pädagogische Professionalität. Leske+Budrich: Opladen, S. 35–48.

Hobsbawm, Eric (1995): Das Zeitalter der Extreme. Weltgeschichte des 20. Jahrhunderts. Hanser: München.

Gaisbacher, Johann/Kaser, Karl/Promitzer, Christian/Sax, Barbara/Schögler, Johann (1992) (Hrsg.): Krieg in Europa. Analysen aus dem ehemaligen Jugoslawien. DIPA-Verlag: Frankfurt/M.

Rommelspacher, Birgit (2002): Anerkennung und Ausgrenzung. Deutschland als multikulturelle Gesellschaft. Campus: Frankfurt/M.

Wakounig, Vladimir (2013): Interethnische Beziehungen zwischen Minderheit und Mehrheit. Ein (Macht-)Verhältnis auf gleicher Augenhöhe. In: Dácz, Enikő (Hrsg.): Minderheitenfragen in Ungarn und in den Nachbarländern im 20. und 21. Jahrhundert. Nomos: Baden-Baden, S. 239–257.

Wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven für EU-Grenzregionen – vom Wegnehmen der Grenzen

Die Europäische Union widmet der Stärkung und dem Wachstum von EU-Grenzregionen viel Aufmerksamkeit und fördert durch verschiedene EU-Programme und Maßnahmen den europäischen territorialen Zusammenhalt. Sie tut gut daran, da es innerhalb Europas 40 Binnengrenzen gibt und die Regionen an diesen Binnengrenzen rund 40% des europäischen Territoriums und rund 30% der EU-Bevölkerung ausmachen.¹ Zudem zeigt sich in diesen Grenzregionen, wie weit die Europäische Union tatsächlich von einem vereinten Europa entfernt ist. Grenzregionen sind oftmals (national) periphere Regionen, die aufgrund von physischen Grenzen (Gebirge, Meere, Flüsse) bzw. ehemaligen starken nationalen und Systemgrenzen (ehemaliger Ostblock, kulturelle und sprachliche Grenzen) in ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zurück geblieben sind. Das Vorhandensein der Grenze beeinflusst diese Regionen in Randlagen innerhalb nationaler Territorien nachteilig. Ziel der EU ist es daher, Erleichterungen und Anreize zu schaffen, die Grenzregionen dabei zu unterstützen über Binnengrenzen hinweg zusammenzuarbeiten. Der Abbau von Hindernissen, welcher Art auch immer, trägt zur sozio-ökonomischen Entwicklung und zur Integration von Grenzregionen bei, sodass die vorhandenen Potenziale besser genutzt werden können. Die eigens für die grenzübergreifende Zusammenarbeit entwickelten EU-Programme gehen auf die 1980er-Jahre bzw. auf eine bereits 1971 gegründete Arbeitsgemeinschaft europäischer Grenzregionen zurück. Die Stahlkrise belastete Mitte der 1980er-Jahre die Grenzräume von Luxemburg, Belgien und Frankreich und regte die EU zu innovativen Initiativen an. Im Jahr 2007 wurde schließlich die Europäische Territoriale Zusammenarbeit ein vollwertiges Ziel der EU-Kohäsionspolitik. Die unter diesem Ziel laufenden INTERREG-Programme versuchen die lokalen und regionalen Akteure in die Beseitigung der Hemmnisse des freien Verkehrs von Gütern, Personen, Kapital und Dienstleistungen miteinzubeziehen, indem einerseits gemeinsam Projekte entwickelt und umgesetzt werden und andererseits Verwaltungssysteme verschiedener Nationen und Regionen zusammenarbeiten. Dadurch sollen Territorien ihren Charakter als Randgebiete im nationalen Rahmen verlieren

* Mag.® Dr.ª Eva-Maria Wutte-Kirchgatterer, EU | Kooperationen beim KWF – Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds, Klagenfurt am Wörthersee, Österreich

1 Vgl. https://ec.europa.eu/regional_policy/de/information/publications/communications/2017/boosting-growth-and-cohesion-in-eu-border-regions (Zugriff: April 2019).

und so auf verschiedenen Ebenen zu Dreh- und Angelpunkten werden.² Dieses Wegnehmen bzw. Überwinden von Grenzen ist die Basis der Europäischen Politik, es ist das Friedensziel schlechthin.

Ich möchte in diesem Aufsatz ein Beispiel aus dem Norden Europas vorstellen – eine Region, die sich seit ca. fünf Jahren unter dem Label Greater Copenhagen positioniert. Sie verbindet den Osten Dänemarks inklusive der Hauptstadt Kopenhagen und die Regionen Skåne und Halland in Südschweden (insgesamt ca. 3,8 Mio. EinwohnerInnen) und wird auch als transnationale Metropolregion Kopenhagen-Malmö bezeichnet. Diese wissensintensive und gesellschaftlich diverse, vernetzte Region zweier EU-Staaten (14.000 ForscherInnen, 190.000 StudentInnen, 19 Science Parks und Innovationsinkubatoren, 17 Universitäten und Einrichtungen höherer Bildung) zieht weltweit hochqualifiziertes Personal, ForscherInnen, InvestorInnen, Unternehmen, Start-ups und Talente an. Es ist eine hochproduktive und lebenswerte Region. Laut einem Artikel der Zeitschrift „The Economist“ aus dem Jahr 2007 besitzt die Region die wirtschaftsfreundlichsten Bedingungen der Welt. Festgemacht wird dies an der Lage (Stichwort „Tor zur Ostsee“), der guten Infrastruktur (internationaler Flughafen Kopenhagen, umfangreiches Straßen- und Schienennetz, viele Schiffsrouten), der internationalen Verständigung (fließendes Englisch ist zwingendes Einstellungskriterium bei Fachkräften), den guten weichen Standortfaktoren, den hervorragenden Bildungseinrichtungen und der Clusterstruktur.³ Mit der Finanzkrise 2008 brach diese erfolgreiche Entwicklung allerdings ein und konnte sich erst bis 2015 wieder einigermaßen erholen. Greater Copenhagen wird von einer politischen Plattform getragen, die regionaler Kooperation und wirtschaftlicher Entwicklung höchste Priorität einräumt und gemeinsam mit den wichtigsten Share- und Stakeholdern der Region(en) die gemeinsame Entwicklung vorantreibt. Es wird versucht Hindernisse, die die grenzüberschreitende Zusammenarbeit behindern, konsequent abzubauen. Seit 1993 existiert ein gemeinsames Komitee, das die grenzüberschreitenden Aktivitäten unterstützen soll. Mit dem Bau der Øresund-Brücke, als längste kombinierte Bahn- und Autobrücke Europas (16 km), im Jahr 2000 konnte die physische Grenze, die der Øresund zwischen Dänemark und Schweden darstellt, überwunden werden, und die Regionen rückten näher zusammen. Die Brücke hat den Transport in der Region revolutioniert und in Kopenhagen als auch Malmö, der drittgrößten schwedischen Stadt, neue Stadtteile entstehen lassen. Politisch Verantwortliche begannen verstärkt nationalistischen Tendenzen auf beiden Seiten der Grenze entgegen zu wirken – man öffnete beispielsweise alle

2 Vgl. Download: Europäische Union: Die territoriale Zusammenarbeit in Europa – Eine historische Perspektive. https://ec.europa.eu/regional_policy/sources/information/pdf/brochures/interreg_25years_de.pdf (Zugriff: April 2019).

3 Vgl. <http://www.kooperation-international.de/clusterportal/cluster-kopenhagen-oeresund-region.html> (Zugriff: April 2019).

Universitäten der Regionen in beiden Ländern für alle StudentInnen (Hochschulnetzwerk), die Häfen an beiden Seiten des Øresunds, Kopenhagen und Malmö, wurden zusammengelegt – ein historisch gesehen einzigartiges Ereignis. Trotz aller positiven Entwicklungen und der erfolgreichen internationalen Vermarktung bleiben in der grenzüberschreitenden Integration Herausforderungen bestehen: Eine mentale Einheit der BewohnerInnen beider Regionen sei noch immer nicht geschaffen, auch die Städte seien in erster Linie auf ihre eigenen Vorteile bedacht, wenn es um die Standortförderung geht, so fasst ein regionaler Vertreter die Situation zusammen. Unterschiede in den Sozialversicherungs- und Steuersystemen sowie anderen nationalen Regelungen erschweren noch immer grenzüberschreitendes Arbeiten. Trotz allem kann die Region Greater Copenhagen als ein fortschrittliches Beispiel für nachhaltige grenzüberschreitende Zusammenarbeit innerhalb der EU gesehen werden, da die gemeinsamen Ziele in den Vordergrund gestellt wurden und der Wille besteht, gemeinsam offensiv noch vorhandene Schwierigkeiten anzugehen.^{4,5,6}

Nach diesem bemerkenswerten Beispiel für grenzüberschreitende Kooperation und Integration möchte ich den Blick auf die Grenzregion Kärnten–Slowenien werfen. Die Situation und Geschichte dieses Gebietes ist eine andere als jene im Norden Europas und so sind auch die Herausforderungen nicht vergleichbar. Die slowenisch-österreichische Grenze mit ihrem Grenzraum erlebte mit dem Fall des realen Sozialismus, der Auflösung Jugoslawiens, der Souveränität Sloweniens (1992), dem EU-Beitritt Österreichs (1995) und Sloweniens (2004) einen enormen Funktionswandel. Die periphere Grenzregion, die vor nicht allzu langer Zeit tatsächlich Kampfgebiet nationalstaatlich und ideologisch getriebener Interessen war und aus teils willkürlichen Grenzziehungen resultiert, rückte unter dem Titel der Kooperation und Integration ins Blickfeld der Europäisierung. Das lange Zeit von der Geopolitik postulierte „Gesetz der Nachbarfeindschaft“, das an dieser Grenze stärker ausgeprägt war als an nationalen Grenzen innerhalb Westeuropas⁷, sollte aufgehoben werden. Speziell nach der Grenzöffnung Anfang der 1990er-Jahre, sollten Grenzgebiete nicht länger Synonyme für Macht und Gegenmacht, für Werden und Vergehen sein. Ihre Funktion als Seismograf, der frühzeitig bedrohliche politische Konfliktsituationen anzeigte, sollte endgültig ad acta gelegt werden.⁸ Und mehr noch: Grenzregionen sollten zusammenwachsen, zusammenarbeiten und ihre gemeinsamen Möglichkeiten entdecken und ausschöpfen. Man muss sich allerdings bewusst machen, dass sich die Grenze zwischen Österreich und Slowenien im

4 Vgl. <http://www.greatercph.com/> (Zugriff: April 2019).

5 Vgl. <https://www.nzz.ch/wirtschaft/wirtschaftspolitik/mentale-barrieren-im-grossraum-kopenhagen-1.18668840> (Zugriff: April 2019).

6 Vgl. Studienreise in die Region Greater Copenhagen im Rahmen des INTERREG Va-Programms, März 2019.

7 Vgl. Ebeling, F. (1997): Die Grenzen der Betrachtung der Geopolitik in Deutschland. In: Bauer, M./Rahn, T.: Die Grenze. Begriff und Inszenierung. Berlin: Akademischer Verlag, S. 75.

8 Vgl. Ebeling, F. (1997), S. 76.

Unterschied zu manch anderen EU-Binnengrenzen vom Extrem der Abschottung (Eiserner Vorhang als Systemgrenze, die den Einflussbereich der Sowjetunion in Osteuropa markierte bzw. die Grenze zum blockfreien Tito-Staat Jugoslawien darstellte) hin zu einer offenen Grenze mit hoher Durchlässigkeit innerhalb der EU entwickelt hat. Dies ist ein enormer Prozess der Veränderung. Die Sichtbarkeit und Realität der Grenze wird aktuell zwar wieder mit Grenzkontrollen deutlich, vielmehr sind es jetzt aber verschiedene Logiken von Verwaltungssystemen der Staaten oder anderen Subsystemen der Gesellschaft, unterschiedliche nationale Regularien sowie historische, kulturelle und sprachliche Unterschiede, die die Grenze spürbar machen. Durch die Öffnung der Grenzen wird auch die Dialektik von Ordnung und Bewegung bzw. Bewahrung und Überwindung deutlicher, weil die Grenzen nicht mehr als absolute Elemente angesehen werden können. Zwischen den Ländern kommt es zum „kleineren“ oder auch „größeren“ Grenzverkehr.⁹ Damit sind die handelnden AkteurInnen gefordert, diesen damit auftretenden Spannungsfeldern aktiv zu begegnen. Das heißt, dass das „Bedürfnis“ nach Grenze, die Identität und Sicherheit gibt, befriedigt werden, und auf der anderen Seite Bestrebungen nach Bewegung, Integration und Kooperation begegnet werden muss. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Slowenien und Österreich, insbesondere im Rahmen von EU-Programmen, sieht sich außerdem speziellen, auf verschiedenen Ebenen angesiedelten Herausforderungen gegenüber. Diese wurden im Rahmen einer interdisziplinären Dissertation zu den Gelingensfaktoren der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Österreich und Slowenien erarbeitet. Da ist zum einen die bereits erwähnte historische Dimension:

- Die Bedeutung Sloweniens im altösterreichischen Staatenverband,
- die Herauslösung aus Jugoslawien und die „Nationswerdung“,
- das nicht unproblematische Verhältnis zwischen Kärnten und Slowenien (Volksabstimmung, Minderheitenthema, Grenzziehung durch das alte Jugoslawien etc.),
- Slowenien als „Partner“ Österreichs in der EU; ein „neues“ Selbstbewusstsein als junger Staat bei gleichzeitiger Angst, von Österreich mit seiner längeren Erfahrung dominiert zu werden.

Zum anderen gibt es auch eine zu berücksichtigende institutionsgeschichtliche Dimension:

- In Österreich ist man länger mit der Abwicklung von EU-Programmen und EU-Projekten beschäftigt, hat mehr Erfahrung und sich eine im Verlauf der Zeit pragmatische Vorgangsweise zurechtgelegt,
- Slowenien muss auf verhältnismäßig „junge“ Einrichtungen zurückgreifen und ist in einer größeren Abhängigkeit zur Politik,

⁹ Vgl. Ebeling, F. (1997), S. 73.

- Slowenien, eine Zeit lang als „Musterschüler“ bezeichnet, ist bestrebt, die EU-Vorgaben besonders genau zu berücksichtigen, keine Fehler zu machen und zu beweisen, dass es womöglich „prinzipientreuer“ ist als sein Nachbar.¹⁰

Der Begriff der „Ungleichzeitigkeit“ fasst am besten zusammen, woraus sich diese Schwierigkeiten, insbesondere in und zwischen Gesellschaften, die sich über einen längeren Zeitraum isoliert entwickelt haben, ergeben: „Nicht alle sind im selben Jetzt da, sie sind es nur äußerlich, dadurch, dass sie heute zu sehen sind. Damit aber leben sie noch nicht mit den anderen zugleich. Sie tragen vielmehr früheres mit, das mischt sich ein.“¹¹ Dies führt zu unterschiedlichen Herangehensweisen und zu einem anderen Selbstverständnis. Im Kontext der Europäischen Integration ist die Thematik der Ungleichzeitigkeit relevant. Übertragen auf das Verhältnis europäischer Staaten, insbesondere jenen dies- und jenseits des ehemaligen Eisernen Vorhangs/Einflussbereiches des Warschauer Paktes, heißt das, dass bei Kohäsion und grenzübergreifender Zusammenarbeit nicht nur unterschiedliche Systeme oder Wirtschaftsleistungen bzw. -strukturen sowie oberflächlich betrachtete kulturelle Unterschiede eine Rolle spielen, sondern dass unterschiedliche, aber gleichwertige und gleichberechtigte gesellschaftliche Qualitäten als Basis des sozialen Zusammenlebens und Zusammenhalts und des jeweiligen Selbstverständnisses eine bedeutende Rolle spielen.¹² Um zu illustrieren, worum es dabei konkret gehen kann, möchte ich Auswirkungen der Souveränität und des EU-Beitritts Sloweniens auf Kärnten verdeutlichen.

Die Grenze Kärntens zu Slowenien war für Kärntens (Mehrheits-)Bevölkerung eine sehr wichtige, da das ehemalige Jugoslawien mit den Erfahrungen aus dem Zweiten Weltkrieg teilweise zu einem „Außenfeind“ stilisiert wurde und so für Kärnten einen Außenhalt darstellte, der gleichzeitig den inneren Zusammenhalt stärkte. Gleichzeitig änderte sich mit den Ereignissen Anfang der 1990er-Jahre aber auch die Situation für Slowenien, denn aus der benachteiligten Rolle im Staatenverband Jugoslawiens heraus musste es in eine neue Rolle als selbstständiger und unabhängiger Staat schlüpfen. Die slowenische Minderheit erfuhr zumindest theoretisch in dieser Phase eine „grenzüberschreitende vermittelnde Macht“ und Aufwertung. Die Kärntner Slowenen beherrschen die Sprache beider Mehrheitsvölker, kennen deren Kulturen, womit sie auch prädestiniert sind, eine Schlüsselrolle in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit einzunehmen. Trotzdem werden sie, zumindest im grenzübergreifenden EU-Programm, diesem legitimen Anspruch nicht gerecht. Argumentiert wird dies damit, dass die Mittlerfunktion immer eine beson-

10 Vgl. Heintel, P. (2014): Gutachten zur Dissertation. Gelingensfaktoren einer grenzübergreifenden Zusammenarbeit – die europäische Integration als neues Kapitel der österreichisch/kärntnerisch-slowenischen Geschichte. IFF- Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung, Klagenfurt.


11 Bloch, E. (1973): Erbschaft dieser Zeit. Frankfurt am Main: Suhrkamp. S. 104.

12 Vgl. Wutte-Kirchgatterer, E. (2014): Vom Wegnehmen der Grenze. Klagenfurt: Hermagoras Verlag. S. 154.

dere ist, weil sie nicht eindeutig zuordenbar ist und aus diesem Grund von beiden Seiten tendenziell abgelehnt wird.¹³ Diese systemischen und psychologischen Ursachen sind zu berücksichtigen, können aber aus einer zeitlichen Distanz betrachtet auch überwunden werden. Es geht darum Beziehungsfähigkeit aufzubauen und zu pflegen und dies auf verschiedenen Ebenen mit einer besonderen Verantwortung der politischen RepräsentantInnen zu verwirklichen. Auf wirtschaftlicher und damit zusammenhängender technologischer Ebene und im europäischen Kontext sind Regionen, wie etwa Kärnten, zu klein, um Sichtbarkeit zu erlangen. Es ist erforderlich in Forschungs- und Technologiefeldern Synergien zu suchen und Allianzen zu schließen. Das kann im Rahmen von EU-Projekten passieren, muss aber darüber hinausgehen, um eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Mit diesen Ausführungen wird deutlich, vor welchen komplexen und vielschichtigen Herausforderungen grenzüberschreitende Zusammenarbeit steht, und dass Grenzgebiete immer einzigartig sind. Gleichzeitig ist unbestritten, dass Grenzregionen mit Potenzial für Wachstum und Innovation eine besondere Rolle im Netz der europäischen Stadt- und Metropolregionen spielen können. Sie leisten einen Beitrag zur Stärkung der europäischen Wirtschaftskraft und sind gleichzeitig Labore für das Zusammenwachsen in Europa. (Metropolitane) Grenzregionen sind vielfältige und zukunftsfähige Lebens-, Wirtschafts- und Kulturräume – sie sind das „Europa im Kleinen“.

13 Vgl. Heintel, P. (1982): Zur Sozialpsychologie des Mehrheiten-/Minderheitenproblems. In: Arbeitsgemeinschaft Volksgruppenfragen an der Universität Klagenfurt (Hrsg.): Kein einzig Volk von Brüdern. Studien zum Mehrheiten-/Minderheitenproblem am Beispiel Kärntens. Österreichische Texte zur Gesellschaftskritik, Band 9, Wien: Verlag für Gesellschaftskritik, S. 316.



Das Volksgruppenbüro beim Amt der Kärntner Landesregierung veranstaltet seit 1990 jährlich den Europäischen Volksgruppenkongress. Dieser ist eine Plattform, um Themen und Fragestellungen mit Volksgruppenbezug erörtern und diskutieren zu können.

Mit der Reihe „Kärnten Dokumentation“ werden Beiträge nationaler und internationaler Fachleute schriftlich festgehalten. Die Bände dienen einem interessierten Publikum als Nachschlagewerke und sind ein zeithistorisches Produkt des Landes Kärnten.

ISBN 3-901258-26-4



9 783901 258268

